# Bundesamt für Strahlenschutz

Genehmigungsunterlagen

Konrad

EU 316

Gesamte Blattzahl dieser Unterlage:

350 Blatt

Die Übereinstimmung der vorstehenden Abschrift - <del>auszugsweisen Abschrift -</del> <del>Fetokopie</del>- mit der Urschrift wird beglaubigt.



# **BfS**

# Bundesamt für Strahlenschutz

		_	_	_	
_	ec	1.	L.	_	ж
	or.	м	87	12	11

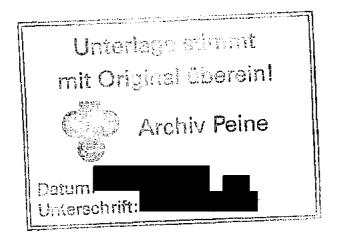
	PSP-Element	 Aufgabe X A A X X		Flq Nt	Rev. N N		Seite:	[
9K	33411	 DA	JC	0001	06	EU 316	Stand:	20.02.97

Titel der Unterlage:

Rahmenbeschreibung für das Zechenbuch/Betriebshandbuch

Ersteller: Textnummer: DBE

Stempelfeld:



Freigabe für Behörden:

Freigabe im Projekt:

Diese Unterlage unterliegt samt Inhalt dem Schutz des Urheberrechts sowie der Pflicht zur vertraulichen Behandlung auch bei Beförderung und Vernichtung und darf vom Empfänger nur auftragsbezogen genutzt, vervielfältigt und Dritten zugänglich gemacht werden. Eine andere Verwendung und Weitergabe bedarf der ausdrücklichen Zustimmung des BfS.

# **BfS**

# Bundesamt für Strahlenschutz\_ 002

# Revisionsblatt

Projekt	PSP-Element	Obj. Kenn	Aufgabe	UA	Lfd. Nr	Rev.		Seite:
NAAN	инининини	ииииии	XAAXX	AA	ииии	NN		JI II
9K	33411		DA	JC	0001	00	EU 316	Stand: 01.10.89

Titel der Unterlage:

Rahmenbeschreibung für das Zechenbuch/Betriebshandbuch

Rev.	RevStand Datum	UVST	Prüfer (Kürzel)	rev. Seite	Kat. *)	Erläuterung der Revision
01	17.02.92	ЕТ-В			S	siehe Revision der DBE auf Blatt 2 01 vom 22.07.91 02 vom 28.10.91 03 vom 27.11.91 04 vom 17.02.92
02	27.02.92	ЕТ-В	,		S	siehe Revision der DBE auf Blatt 2 05 vom 27.02,92
03	26.05.92	ET-B			S	siehe Revision der DBE auf Blatt 2 06 vom 26.05.92
04	05.10.94	ET-B			S	siehe Revision der DBE auf Blatt 2 08 vom 05.10.94
05	01.03.95	ET-B			R S	siehe Revision der DBE auf Blatt 2 09 vom 01.03.95
06	20.02.97	ET-B			S	siehe Revision der DBE auf Blatt 2 10 vom 15.11.96 11 vom 20.02.97
		,				Archiv Perso



Kategorie V = verdeutlichende Verbesserung

Kategorie S = substantielle Revision

mindestens bei der Kategorie S müssen Erläuterungen angegeben werden.

# **DECKBLATT**

Blatt: 1

Stand:

20.02.97



Projekt: Projekt PSP-Element Obj.Kenn. Funktion Komp. Baugr. Aufgaba UA Lfd.Nr. ИИИИИИИИИ ИААИ ининии NNAAANN AANNA AANN XAAXX ΑA NNNN NN Konrad 9K 33411 DΑ DE 0001 11

Titel der Unterlage

Rahmenbeschreibung für das Zechenbuch/Betriebshandbuch

Ersteller/Unterschrift:		G
	-	
		Textriummer:
		INHAL316.R11

Stempelfeld:

Dieses Schniftstück unterliegt samt Inhalt dem Schutz des Uhrebetrechts und derf nur mit Zustimmung der DBE genutzt, verwelfälligt, Dritten zugänglich gemacht oder in anderer Wesse verwendet werden



004 Stand:



Revisionsst. 00: 27.05.91

Projekt	PSP-Element	Obj.Kenn.	Funktion	Komp.	Baugr.	Aufgabe	UA	Ud.Nr.	Rev.
NAAN	инининии	NNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9K	33411					DA	DE	0001	

Titel der Unterlage

Rahmenbeschreibung für das Zechenbuch/Betriebshandbuch

Rev.	Revisionsst. Datum	verant. Stelle	Gegenzeichn.	rev. Seite	Kat. *)	Erläuterung der Revision
01	22.07.91	т-тв		4	S	Rahmenbeschreibung 1.9 revidiert
02	28.10.91	Т-ТВ		3	S	Rahmenbeschreibung 1.0 revidiert
03	27.11.91	Т-ТВ		3,4	S	Rahmenbeschreibungen 1.1, 1.5, 1.6, 2.2 revidiert
04	17.02.92	Т-ТВ		3,4	S	Rahmenbeschreibungen 1.0, 2.3 und 2.4 revidiert
05	27.02.92	Т-ТВ		4	S	Rahmenbeschreibung 2.5 revidiert
06	26.05.92	Т-ТВ	7	3	S	Rahmenbeschreibungen 1.0, 1.3, 1.5 und 1.6 revidiert
07	31.08.94	Т-КТ	6 ——	3	S	Rahmenbeschreibungen 1.0 und 1.4 revidiert
08	05.10.94	T-KT	6 ——	3	S	Rahmenbeschreibungen 1.0 und 1.4 revidiert
09	01.03.95	T-KT	6	alle	R	Titel der Unterlage an Titel im Deckblatt
				3,4	S	des BfS angeglichen alle Rahmenbeschreibungen revidiert, Revi- sion siehe Unterlagen
10	15.11.96	T-KT	5	3	S	Rahmenbeschreibung 1.0 revidiert, Revision siehe Unterlage
11	20.02.97	T-KT(	6 ———	3,4	S	Rahmenbeschreibungen 1.0, 1.1, 1.2, 1.4, 1.6, 1.8, 2.3 und 2.5 einschl. Anlage 1 revidiert, Revision siehe Unterlagen
						9
						mt mit Origin
						State of the Criginal Resident
	tegorie R = reda		And the second			

Kategorie R = redaktionelle Korrektur Kategorie V = verdeutlichende Verbesserung Kategorie S = substantielle Änderung Mindestens bei der Kategorie S müssen Erläuterungen angegeben werden

Projekt	PSP-Element	Obj.Kenn.	Funktion	Komp.	Baugr.	Aufgabe	UA	Lfd.Nr.	Rev.
NAAN	инининини	NNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9K	33411		4-71-27-45			DA	DE	0001	11



Rahmenbeschreibung für das Zechenbuch/Betriebshandbuch

Blatt 3

### Inhalt

005

Der Inhalt dieses Ordners besteht aus nachfolgend aufgeführten Rahmenbeschreibungen:

#### 1 Betriebsordnungen

1.0 Rahmenbeschreibung "Personelle Betriebsorganisation" Dok.-Nr. 9K/33411/R/DE/0005/12 Stand 20.02.1997

1.1 Rahmenbeschreibung "Warten- und Schichtordnung" Dok.-Nr. 9K/33411/KB/DE/0001/04 Stand 15.01.1997

- 1.2 Rahmenbeschreibung "Instandhaltungsordnung" Dok.-Nr. 9K/33411/EA/DE/0001/04 Stand 15.01.1997
- 1.3 Rahmenbeschreibung "Strahlenschutzordnung"
  Dok.-Nr. 9K/33411/LA/DA/0001/03
  Stand 01.03.1995
- 1.4 Rahmenbeschreibung "Wach- und Zugangsordnung" Dok.-Nr. 9K/33411/PB/DE/0001/06 Stand 15.01.1997
- 1.5 Rahmenbeschreibung "Alarmordnung" Dok.-Nr. 9K/33411/ND/DE/0002/04 Stand 01.03.1995
- 1.6 Rahmenbeschreibung "Brandschutzordnung" Dok.-Nr. 9K/33411/WD/ND/DE/0001/05 Stand 15.01.1997
- 1.7 Rahmenbeschreibung "Erste-Hilfe-Ordnung" Dok.-Nr. 9K/33411/NE/DA/0001/02 Stand 01.03.1995



11

11

11

11

11

 Projekt	PSP-Element	Obj.Kenn.	Funktion	Komp.	Baugr.	Aufgabe	UA	Lfd.Nr.	Rev.
NAAN	иниииииии	ииииии	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9K	33411					DA	DE	0001	11



## Rahmenbeschreibung für das Zechenbuch/Betriebshandbuch

Blatt 4

1.8 Rahmenbeschreibung "Abfallbehandlungsordnung"
Dok.-Nr. 9K/33411.30/VL/LJ/LA/0001/03
Stand 15.01.1997

006

11

1.9 Rahmenbeschreibung "Abruf- und Einlagerungsordnung"
Dok.-Nr. 9K/33411/JC/DA/0001/03
Stand 01.03.1995

## 2 Betrieb des Endlagers

- 2.1 Rahmenbeschreibung "Voraussetzungen und Bedingungen zum Betrieb sowie sicherheitstechnisch wichtige Grenzwerte"
  Dok.-Nr. 9K/33411/EB/DE/0002/03
  Stand 01.03.1995
- 2.2 Rahmenbeschreibung "Anomaler Betrieb" Dok.-Nr. 9K/33411/EB/DE/0003/03 Stand 01.03.1995
- 2.3 Rahmenbeschreibung "Meldekriterien" Dok.-Nr. 9K/33411/EB/DE/0004/04 Stand 15.01.1997

11

- 2.4 Rahmenbeschreibung "Störfälle"
   Dok.-Nr. 9K/33411/EB/DE/0001/04
   Stand 01.03.1995
- 2.5 Rahmenbeschreibung "Aufbau und Inhalt Betriebsbuch/Prüfhandbuch" Dok.-Nr. 9K/33414/R/DE/0008/03 Stand 15.01.1997

11



Lfd.Nr.

DE 0005 12

NN

UΑ

# Blatt: **DECKBLATT** Stand: 20.02.1997 Projekt PSP-Element Obj.Kenn. Funktion Komp. Aufgabe Projekt: Baugr. NNNNNN NNNNNNNNN NNAAANN AANNNA AANN XAAXX AA NNNN NAAN Konrad 9K 33411 R Titel der Unterlage Rahmenbeschreibung "Personelle Betriebsorganisation" Ersteller/Unterschrift: PERSORG.R12 Stempelfeld:

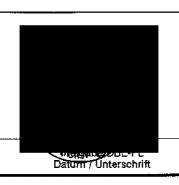
Dieses Schriftstück unterliegt samt inhalt dem Schutz des Urbeberrechts und darf nur mit Zustlimmung der DBE genuzt, vervieiffälfigt, Dritten zugänglich gemacht oder in anderer Weise vervendet.

V 88 / 768 / 2

Freigabe Auftragnehmer Datum / Unterschrift



Freigabe DBE-UVST Datum / Unterschrift



Stand:



		2.77.07.00									
Revisionsst. (	00:	Projekt	PSP-Element	Obj.Kenn.	Funktion	Komp.	Baugr,	Aulgabe	UA	Lfd.Nr	Rev.
,	20 00 00	NAAN	иниииииии	ииииии	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	ииии	NN
4	28.09.90	9K	33411					R	DE	0005	

Titel der Unterlage

Rahmenbeschreibung "Personelle Betriebsorganisation"

Rev.	Revisionsst. Datum	verant. Stelle	Gegenzeichn.	rev. Seite	Kat.	Erläuterung der Revision
01	21.03.91	Т-ТР		alle	R	Gesamtüberarbeitung nach Absprache mit dem BfS am 06.03.91
02	15.05.91	Т-ТР	•	3 5 10 13 18 23 25 26 31 33 34-40	R R R R R R R R R R	Überarbeitung nach Besprechung mit dem BfS am 06.05.92 entfällt neue Seitenzahlen
03	31.07.91	Т-ТР		4 6 8 9 10 13 14 15 16 18	R R R R R R R R R R R R R	Konkretisierung der DBE-Geschäftsbereiche entfällt sowie erforderliche Korrekturen
04	20.09.91	Т-ТР		3 4 6 7 11 16 18 20 25 29 32	R > R > > > > > P R Y	Berücksichtigung der Anmerkungen des OBA (Statusbericht 08/91)
3				32 33 34-39	V	entfällt . neue Seitenzahlen
05	15.12.91	Т-ТР		16 33	V	Gesamtüberarbeitung nach Absprache mit dem BfS Detaillierung der Aufgaben des Betriebsführers
						Saltum mit Ornoradio

\*) Kategorie R = redaktionelle Korrektur Kategorie V = verdeutlichende Verbesserung Kategorie S = substantielle Änderung Mindestens bei der Kategorie S müssen Erläuterungen angegeben wer-den



Blatt:

Stand:



Revisionsst. 00: Projekt PSP-Element Obl.Kenn. Funktion Komp. Baugr. Aufgabe Lfd.Nr. | Rev HUNNNNNNN HAAN NNNNN NNAAANN AANNA AANN XAAXX NNNN NN AA 28.09.90 9K 33411 R DE 0005

Titel der Unterlage

Rahmenbeschreibung "Personelle Betriebsorganisation"

Rev.	Revisionsst. Datum	verant. Stelle	Gegenzeichn.	rev. Seite	Kat.	Erläuterung der Revision
06	20.03.92	T-KS		2a 3 4 10-11 12 13 17 20 27 28 29 31 37 alle	VSSSSRVSSVRS	Gesamtüberarbeitung Berücksichtigung der Umrüstphase Revisionsblatt 2a eingefügt Berücksichtigung der Umrüstphase  " " " " " " " " " " " " " " " " " "
03	30.08.94	Т-КТ		3-5 7-24 26 28 -29 30-36 38 41 43		Gesamtüberarbeitung: Berücksichtigung von Änderungen aufgrund eines Gespräches beim BfS:  - Dafinition der während der Umrüstphase benannten Person  - Neuerstellung des Organigramms Betriebsorganisation  - Neudefinition von Organisationseinheiten und Verantwortlichkeiten  - Wegfall von Organisationseinheiten
09	04.10.94	Т-кт6		16,17, 20,21 15 38,41, 42	V	Verdeutlichung der Qualifikation sowie der Verantwortungs- u. Aufgabenbereiche Verdeutlichung der Verfügbarkent der Rufbereitschaft, der Ausbildungsverantwortung u. des Unterweisungsinhaltes

\*) Kategorie R = redaktionelle Korrektur Kategorie V = verdeutlichende Verbesserung Kategorie S = substantielle Anderung Mindestens bei der Kategorie S müssen Erläuterungen angegeben werden

Blatt: 2b Stand:



Revisionsst. 00: Projekt PSP-Element Obj.Kenn. Funktion Baugr. Aufgabe Lfd.Nr. Komp. NAAN NNNNNNNNN NNNNNN NNAAANN AANNNA AANN XAAXX AA NNNN NN 28.09.1990 9K 33411 R DE 0005

Titel der Unterlage

Rahmenbeschreibung "Personelle Betriebsorganisation"

Rev.	Revisionsst. Datum	verant. Stelle	rev. Seite	Kat. *)	Erläuterung der Revision
10	01.03.95	T-KT6	2b,2c,2d 3,3a,4,5	R	Einfügung Revisionsblätter 2b, 2c und 2d Kapitel "1.1 Abkürzungen" eingefügt, dadurch Verschiebung der Numerierung und Änderung de
			3	R	Gesamtblattzahl Kapitel "1.3.1 Atomrechtliche Grundlagen" un "1.3.2 Bergrechtliche Grundlagen" im Inhalts verzeichnis ergänzt
			6	R	Datum des Standes in der Kopfzeile korrigier (dem Revstand 07 war das falsche Datum 30.08.94 zugeordnet)
			8,10,12	R	Bezeichnung "M- und E-Technik" durch M- und E-Betrieb" ersetzt
			9	R	Begriff "Bereiche" durch "nachgeordnete Or- ganisationseinheiten" ersetzt
			10	S	Aufgabenbereiche für die Stabsstellen "Beleg schaftsbüro" und "Dokumentation/Archiv" um Text Plan Konrad, Blatt 3.2.2.2-9 ergänzt
			15	S	Ergänzung "sowie Fachkunde"
			16	V	Verdeutlichung des Begriffes "Unternehmer- Aufsichtspersonen": "(von Fremdfirmen)" er- gänzt
			18,19	R	Konkretisierung der Vertreterregelung: "(Bl.17)" ergänzt, Abgleich mit Blatt 17
			21	٧	Klarstellung der Position des Stabsstellen- leiters: "(Beauftragter für Objektschutz)" ergänzt
			21	R	Konkretisierung Verantwortungsbereich und Weisungsbefugnis: "u.a. der Empfang der Abfallgebindetransporte" sowie "er ist jedoch nicht weisungsbefugt gegenüber den Beauftrag ten seiner Stabsstelle in Erfüllung ihrer diesbezüglichen Pflichten" gestrichen, Abgleich mit Blatt 25
			21	·S	Änderung der Qualifikation: "Dipl-Ing. (FH)" gestrichen gemäß Richtlinie des BMI vom 08.04.1986 zu Anforderungen an Objekt- sicherungsdienst und -beauftragte
			23,24,26	V	Vertretungsregelung konkretisiert: "durch eine verantwortliche Person einer gleichge- ordneten Organisationseinheit" ersetzt durch  "durch eine im ZB/BHB benannte verantwortli- che Person aus der Leitungseten der Be- triebsabteilungen (B1. 9)

Kategorie R = redaktionelle Korrektur Kategorie V = verdeutlichende Verbesserung Kategorie S = substantielle Änderung Mindestens bei der Kategorie S müssen Erläuterungen angegeben werden

Aufgabe

XAAXX

R

# **REVISIONSBLATT**

Blatt: 2c

Stand:

NN NNN

Lfd.Nr.

DE 0005

AA

PSP-Element Revisionsst. 00: Projekt Obj.Kenn. Funktion Komp. NAAN NNNNNNNNN NNNNNN NNAAANN AANNNA AANN 28.09.1990 9K 33411

Titel der Unterlage

Rahmenbeschreibung "Personelle Betriebsorganisation"

Rev.	Revisionsst. Datum	verant. Stelle	rev. Seite	Kat. *)	Erläuterung der Revision
			24	R	"3. Sammlung und Konditionierung von radioak- tiven Betriebsabfällen mit den auf der fol- genden Seite beschriebenen Einzelaufgaben."
			24	S	ergänzt, Abgleich mit Blatt 25 "4. Verkehrslenkung mit der auf der folgenden Seite beschriebenen Einzelaufgabe." ergänzt, Abgleich mit EU 208, Anlage 10, Blatt 7 sowie
			25	٧	8-11 Konkretisierung der Verantwortung innerhalb des Objektschutzes: "Objektschutz" ersetzt
		g g	25	V	durch "Wachdienst des Objektschutzes" Begriffe "übertägige Verkehrsregelung" und "untertägige Verkehrsregelung" durch "Ver- kehrslenkung über Tage" und "Verkehrslenkung unter Tage" ersetzt, Abgleich mit EU 208, Anlage 1 und 10
			25	V	Ergänzung um Überwachungsaufgaben bei der Durchführung von Transporten in Nr. 2 und 3
			25	S	Einfügung Nr. 4 "Verkehrslenkung" und Strei- chung 3. Spiegelstrich von Nr. 2, Abgleich mit EU 208, Anlage 10, Blatt 7 sowie 8-11
			25,40 27	V	Literaturangaben ergänzt "Erhaltung eines sicheren Betriebszustandes" ersetzt durch "Betrieb", Abgleich mit EU 419, Blatt 22, und EU 420, Blatt 28
			27	S	Ergänzung des Aufgabenbereiches um "° der Wasserver- und -entsorgungsanlagen", verglei- che auch Revision in der EU 419, Blatt 22, und EU 420, Blatt 28
			29	R	Begriff "Strahlenschutz" durch "Organisa- tionseinheit Strahlenschutz" ersetzt
			29	S	Ergänzung "Freimessung hinsichtlich der Grubenwasserentsorgung und Eigenwasserversorgung", Abgleich mit EU 362, Blatt 9a sowie mit EU 363, Blatt 17 und 22a
			29	S	Ergänzung "Festlegung von Maßnahmen bei Überschreitung von Warnschwellen", Abgleich mit EU 281, Blatt 44
			29	S	Ergänzung "Festlegung von Maßnahmen gemäß Alarmplan bei radiologischen Auswirkungen", Abgleich mit EU 250, Blatt 21
					Summit mit Origin

Kategorie R = redaktionelle Korrektur Kategorie V = verdeutlichende Verbesserung Kategorie S = substantielle Änderung Mindestens bei der Kategorie S müssen Erläuterungen angegeben werden

V 88/771/2

Archiv Peine

# **REVISIONSBLATT**

Blatt:

Stand:



Revisionsst. 00: Obj.Kenn. Komp. Baugr. Aufgabe NAAN NNNNNNNNNN NNNNNN NNAAANN AANNNA XAAXX NNNN 28.09.1990 9K 33411 R DE 0005

Titel der Unterlage

Rahmenbeschreibung "Personelle Betriebsorganisation"

Rev.	Revisionsst, Datum	verant, Stelle	rev. Seite	Kat. *)	Erläuterung der Revision
			29	S	Ergänzung "Messung und Analyse der zu entsorgenden festen und flüssigen Betriebsabfälle sowie Entscheidung hinsichtlich der durchzuführenden Entsorgungsschritte und deren Dokumentation", Abgleich mit EU 422, Blatt 11, 18, 19, 21, 23 und 42
			33	٧	Hinweis auf Fundstellen
			33	R	neuen Spiegelstrich "- Vertretungsregelung" ergänzt, Abgleich mit Blatt 14 sowie 34-36
			3,35-42	٧	Blatt 35 alt entfallen, dadurch Verschiebung der Seitenzahlen
			37	٧	Ergänzung um Hinweis auf Verfügbarkeit der Rufbereitschaft: "die im ZB/BHB festgelegt wird" ergänzt
			41	S	Erweiterung des Unterweisungsinhaltes: "Strahlenschutz" ergänzt, Abgleich mit EU 392, Blatt 7
			41	S,V	
			42	R	Literatur aktualisiert und ergänzt
11	15.11.96	T-KT6	alle	S	Gesamtüberarbeitung: 1. Abgleich mit EU 435, Revisionsstand 07 2. Beschränkung der verantwortlichen Personer nach AtG und BBergG auf den Werksleiter 3. Anpassung des Organisationsschemas auf die geänderten Verantwortlichkeiten entsprechend EU 435, Revisionsstand 07
12	20.02.97	T-KT6	5	٧	Aufzählung der Organisationseinheiten (Be- triebsabteilungen) ergänzt
			10	S	"sowie Sondermaßnahmen an Abfallgebinden" gestrichen, (Übernahme des Sachverhaltes von Blatt 48 der Unterlage "Zusammenstellung der Änderungen in G-Unterlagen Standa, 28.03.1996 (DBE-Teil)", BfS-KZL: 9K/21482 DA/RB/0006)

Kategorie R = redaktionelle Korrektur Kategorie V = verdeutlichende Verbesserung Kategorie S = substantielle Änderung Mindestens bei der Kategorie S müssen Erläuterungen angegeben werden

Projekt	PSP-Element	Obj.Kenn	Funktion	Komp.	Baugr.	Aufgabe	UA	Lfd.Nr.	Rev
NAAN	инининини	ииииии	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9K	33411					R	DE	0005	11



Rahmer	nbeschreibung "Personelle Betriebsorganisation"	Stand: 15.	1.1996	Blatt 3
Inha	Itsverzeichnis		013	Blatt
1	Allgemeines	ar ( / v)		4
1.1	Abkürzungen			4
1.2	Aufgabe			5
2	Organisationsbeschreibung			5
3	Aufgaben der Organisationseinheiten			5
4	Bestellte Personen			11
5	Bereitschaftsdienst			11
6	Aufgabendurchführung			13
6.1	Zusammenarbeit			13
6.2	Betriebliche Regelungen			13
6.3	Aus- und Fortbildung des Betriebspersonals			14
6.4	Fremdpersonal			15
6.5	Berichtspflicht			15

Gesamtblattzahl dieser Unterlage: 19



Projekt	PSP Element	Obj Kenn.	Funktion	Komp.	Baugr	Aufgabe	UA	Lfd.Nr.	Rev.
NAAN	инининини	ииииии	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	ииии	NN
9K	33411					R	DE	0005	11



. Allgemeines

014

1.1 Abkürzungen

A

AtG

Atomgesetz

B

BBergG

Bundesberggesetz

BfS

Bundesamt für Strahlenschutz

BOA

Verordnung über den Bau und Betrieb von Anschlußbahnen

D

DBE

Deutsche Gesellschaft zum Bau und Betrieb von Endlagern für Abfall-

stoffe mbH

G

GbV

Gefahrgutbeauftragtenverordnung

GEB

Gesetz über Eisenbahnen und Bergbahnen

S

Str1SchV

Strahlenschutzverordnung

Z

ZB/BHB

Zechenbuch/Betriebshandbuch





2.1997 Blatt 5

## 1.2 Aufgabe

In dieser Rahmenbeschreibung "Personelle Betriebsorganisation" sind die personellen Regelungen und organisatorischen Maßnahmen der DBE aufgeführt, die für die Errichtung und den Betrieb (Betriebsführung) des Endlagers Konrad erforderlich sind.

Hierzu gehören insbesondere:

- Die schematische Darstellung der DBE-Betriebsorganisation in einem Organisationsplan.
- Die Aufführung der Funktionsträger, die der Genehmigungsbehörde oder der nach Planfeststellungsbeschluß zuständigen Behörde namentlich benannt werden.
- Die Darstellung der Aufgabenbereiche und der Weisungsbefugnisse.
- Die Bestellung verantwortlicher Personen durch das BfS.

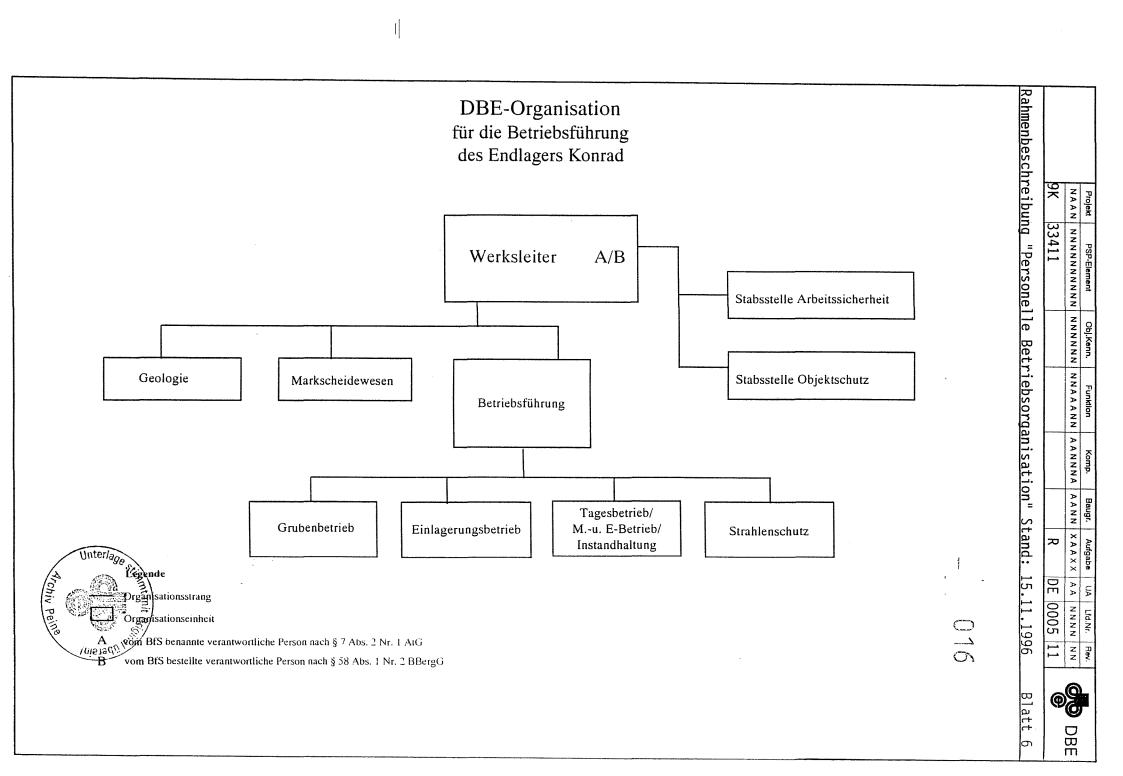
# 2 Organisationsbeschreibung

Die wesentlichen Organisationseinheiten der DBE-Betriebsorganisation für das Endlager Konrad sind auf der folgenden Seite schematisch dargestellt. Die 12 Weisungsbefugnis ergibt sich aus dem Verlauf des Organisationsstranges. Folgende Organisationseinheiten werden als Betriebsabteilungen geführt:

- Markscheidewesen
- Geologie
- Grubenbetrieb
- Einlagerungsbetrieb
- Tagesbetrieb/M- und E-Betrieb/Instandhaltung
- Strahlenschutz.

### 3 Aufgaben der Organisationseinheiten

Nachfolgend werden die Aufgabenbereiche des Werksleiters und der ihm im urganisationsschema nachgeordneten Organisationseinheiten dargestellt. Entsprechend den betrieblichen Zweckmäßigkeiten werden weitere Organisationseinheiten eingerichtet.



Projekt	PSP-Element	Obj.Kenn.	Funktion	Komp	Baugr.	Aufgabe	UA	Lfd.Nr.	Rev.
NAAN	иииииииии	ининии	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	ииии	NN
9K	33411					R	DE	0005	11



Blatt 7

#### Werksleiter

017

Der Aufgabenbereich des Werksleiters umfaßt:

- Festlegung der Ziele, Grundsätze und Richtlinien für die Arbeit des Betriebspersonals.
- Abgrenzung der Aufgaben und Befugnisse sowie Überwachung der Tätigkeiten des Betriebspersonals.
- Vertretung des Endlagers Konrad gegenüber dem BfS und den Behörden, insbesondere zur Erfüllung der Meldepflichten.
- Leitung des Einsatzstabes und Ergreifen sofortiger Maßnahmen bei Grubenunglücken, Störfällen und auslegungsüberschreitenden Ereignissen.
- Verantwortung für die Erhaltung des für das Betriebspersonal erforderlichen Ausbildungsstandes.
- Leitung des Objektschutzes und der Arbeitssicherheit.
- Bestellung ihm nachgeordneter Personen nach BBergG.

#### Markscheidewesen

Der Organisationseinheit obliegt die Durchführung aller markscheiderischen und geotechnischen Beweissicherungs-, Überwachungs-, Betriebs- und Dokumentationsaufgaben.

#### Geologie

Der Organisationseinheit obliegt die Durchführung aller geologischen, hydrologischen und geomechanischen Beweissicherungs-, Überwachungs-, Betriebs- und Dokumentationsaufgaben.





Blatt 8

#### Stabsstelle Arbeitssicherheit

018

Der Stabsstelle obliegt die Beratung des Führungspersonals bei der Führung des Betriebes bzgl. Arbeitsschutz und Unfallverhütung.

### Stabsstelle Objektschutz

Die Stabsstelle ist für die Leitung und Beaufsichtigung des Wachdienstes und des Werkspersonals, soweit diesem sicherheitsrelevante Aufgaben übertragen werden, sowie für die Durchführung und Überwachung sämtlicher sicherungsrelevanter Maßnahmen verantwortlich.

#### Betriebsführung

Der Aufgabenbereich der Betriebsführung umfaßt insbesondere:

- Führung des Gesamtbetriebes über und unter Tage.
- Führung und Aktualisierung des Zechenbuch/Betriebshandbuches.
- Wahrnehmung übergeordneter Aufgaben aus den Verantwortungs- und Aufgabenbereichen der Leiter von nachgeordneten Organisationseinheiten.

#### Grubenbetrieb

Der Grubenbetrieb ist zuständig für:

- Unterhaltung der Schachtröhren Konrad 1 und 2 einschl. der Schachteinbauten durch regelmäßige Schachtrevisionen und Säuberungsarbeiten.
- Offenhalten der Grubenbaue mit Ausnahme der Schächte durch Unterhaltung der Grubenräume, Wasserhaltung und Wetterführung.
- Auffahrung weiterer Grubenräume für den Gruben- und Einlagerungsbetrieb.
- Haufwerkstransport zum Schacht Konrad 1.
- Versatzeinbringung einschl. Aufbereitung und Transport.

### Einlagerungsbetrieb

Der Einlagerungsbetrieb ist zuständig für:

- 1. Abfallgebindeannahme:
  - Kampagnenplanung und Abruf der Abfallgebinde.



	Projekt	rsr Element	Obj.Kenn	Funktion	Komp	Baugr	Aufgabe	UA	Lfd.Nr	Rev.
	NAAN	инининини	NNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	ииии	NN
4	9K	33411					R	DE	0005	11



- Führen und Sichern des Dokumentationssystems radioaktiver Abfälle und des Einlagerungsbetriebes.

- Annahme, Puffern sowie Bereitstellung der Abfallgebinde für den Transport nach unter Tage. Der Empfang der Abfallgebindetransporte kann an den Wachdienst delegiert werden.
- Verkehrslenkung über Tage.
- Kontrolle hinsichtlich der gefahrlosen Handhabung der Abfallgebinde.
- Sonderbehandlung von Abfallgebinden.
- Abfallgebindeeinlagerung:
  - Durchführen und Überwachen der Transporte im Grubengebäude einschl. des Schachtes Konrad 2 sowie Handhaben und Stapeln der Abfallgebinde in den Einlagerungskammern.
  - Rücktransportieren leerer Tausch- und Transportpaletten nach über Tage.
  - Ermitteln des Versatzbedarfs und Versatzbeginns.
- 3. Sammlung und Konditionierung von radioaktiven Betriebsabfällen
  - Durchführen und Überwachen von Transporten betrieblicher Abfälle aus dem Kontrollbereich in den Sonderbehandlungsraum.
  - Durchführen von Arbeiten im Sonderbehandlungsraum einschließlich Konditionieren von Betriebsabfällen aus dem Kontrollbereich.
- 4. Verkehrslenkung unter Tage
  - Überwachen der gesamten Verkehrslenkung unter Tage im Kontrollbereich, auch bei anomalem Betrieb.

#### Tagesbetrieb/M- u. E-Betrieb/Instandhaltung

Die Organisationseinheit ist zuständig für:

- 1. Tagesbetrieb und Unterhaltung der bautechnischen Anlagen:
  - Instandhaltung der Gebäude, der haustechnischen Ausrüstung und der Außenanlagen.
  - Lagerverwaltung.
  - Kauenbetrieb.
  - Pflege der Wege und Plätze, Winterdienst.
  - Fuhrpark und allgemeine Dienste (Hausverwaltung etc.).
- 2. Maschinen-, E-, leit- und nachrichtentechnische Anlagen/I/e
  - Betrieb und Verwaltung der Werkstätten über und unter 🕏





Rahmenbeschreibung "Personelle Betriebsorganisation" Stand: 20.02.1997

97 Blatt 10

020

- Betrieb

 der maschinen-, förder-, heiz- und lüftungstechnischen Anlagen und Geräte aller Versorgungs- und Brandschutzeinrichtungen,

° der elektro-, leit- und nachrichtentechnischen Anlagen und Einrichtungen,

° der Sicherungs- und Verkehrsanlagen sowie

° der Wasserver- und -entsorgungsanlagen.

- Planung von Instandhaltungs- einschl. Änderungsarbeiten.
- Veranlassung, Überwachung und Durchführung der gemäß Betriebsbuch/Prüfhandbuch und aus betrieblichen Gründen vorgesehenen Prüfungen.
   Anmerkung: Hierbei sind evtl. Entscheidungen bei technischen Störungen stets in Abstimmung mit dem Einlagerungsbetrieb und ggf. dem Strahlenschutzbeauftragten wahrzunehmen.

- Wahrnehmung der Aufgaben in der Zentralen Warte.

 Betriebsbeobachtung und Meldung von Betriebsstörungen an die zuständige Organisationseinheit,

Betriebsbedienung von Schaltanlagen, der Grubenwasserhaltung und des Hauptgrubenlüfters,

° Einschaltung des Bereitschaftsdienstes außerhalb der Normalbetriebszeit.

- Durchführung der Schachtförderung (auf Schacht Konrad 2 im Auftrage des Einlagerungsbetriebes).

#### **Strahlenschutz**

Der Strahlenschutz ist zuständig für:

- Führung und Sicherung der Strahlenschutzdokumentation.
- Zugangskontrolle mit Überwachung aller Kontrollbereichsübergänge.

- Personenüberwachung:

° Führen der Strahlenschutzkartei,

° Personendosimetrie,

° Überwachung von Arbeiten in Strahlenfeldern.

Strahlenschutzüberwachung:

Routinemäßige Strahlenschutz-Messungen: Ortsdosis, Ortsdosisleistung, Kontamination, Wetteraktivität, etc.

° Nichtroutinemäßige Strahlenschutz-Messungen.

 Freimessung hinsichtlich der Grubenwasserentsorgung und Eigenwasserversorgung

Gebindeeingangskontrolle des Strahlenschutzes:

° Identitätsprüfung der Abfallgebinde bezüglich des Nachweises der erfolgreich durchgeführten Produktkontrolle,

° Sichtkontrolle der Abfallgebinde,

° Kontaminationsmessung an den Abfallgebinden,

° Ortsdosisleistungsmessung an den Abfallgebinden,

Festlegung von Maßnahmen bei Überschreitung von Warnschwell
 Freigabe der Abfallgebinde aus Sicht des Strahlenschutzes
 lagerung.



Projekt	PSP-Element	Obj.Kenn.	Funktion	Komp	Baugr	Aufgabe	UA	Lfd.Nr.	Rev.
NAAN	NNNNNNNNN	NNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9K	33411					R	DE	0005	11



Blatt 11

Rahmenbeschreibung "Personelle Betriebsorganisation" Stand: 15.11.1996

- Laborbetrieb mit Erstellen von Analysen.

021

- Aktivitätsabgabe- und Umgebungsüberwachung mit Probenahme und Probenaufbereitung.
- Festlegung von Maßnahmen gemäß Alarmplan bei radiologischen Auswirkungen.
- Messung und Analyse der zu entsorgenden festen und flüssigen Betriebsabfälle sowie Entscheidung hinsichtlich der durchzuführenden Entsorgungsschritte und deren Dokumentation.
- Für die Auswertung von meldepflichtigen Ereignissen, sonstigen Störungen in der eigenen Anlage, Informationen über meldepflichtige Ereignisse in anderen Anlagen im Hinblick auf ihre Bedeutung für die eigene Anlage zu sorgen und an der Durchführung dieser Aufgaben mitzuwirken.
- Bei der Ausarbeitung sich hieraus ergebender Abhilfe- und Verbesserungsmaßnahmen mitzuwirken.
- Dem Betreiber Erkenntnisse über Sicherheitsmängel sowie Vorschläge zur Behebung der Mängel oder zur Erhöhung der Sicherheit unverzüglich mitzuteilen.
- Bei der Planung von Veränderungen der Anlage oder ihres Betriebes mitzuwirken.
- Die Meldung meldepflichtiger Ereignisse zu überprüfen.
- Am Erfahrungsaustausch mit den Sicherheitsbeauftragten anderer Anlagen übersicherheitstechnisch bedeutsame Betriebserfahrungen mitzuwirken.

#### 4 Bestellte Personen

BfS bestellt den Werksleiter der DBE als verantwortliche Person nach § 7 Abs. 2 Nr. 1 AtG. und als verantwortliche Person nach § 58 Abs. 1 Nr. 2 BBergG. BfS bestellt weiterhin die Strahlenschutzbeauftragten nach den §§ 29 ff StrlSchV.

Sofern nicht dem Werksleiter übertragen, bestellt BfS auch die nach anderen Rechtsgebieten erforderlichen verantwortlichen Personen. Zu ihnen zählen:

- Gefahrgutbeauftragter (§ 1 GbV)
- Eisenbahnbetriebsleiter (§ 34 GEB/ § 25 BOA)

Der Umfang der Aufgaben- und Verantwortungsbereiche wird bei der Bestellung festgelegt.

#### 5 Bereitschaftsdienst

Während der Normalbetriebszeit muß jede Schicht mit dem Werksleiter oder dem Betriebsführer oder einer anderen vom Werksleiter benannten verson ständig besetzt sein. Für die Wahrnehmung von Aufgaben außerhalb der Narmalbetriebszeit gilt gleiches oder es wird eine Rufbereitschaft eingerichtet. Hierzu wird ein Dienstplan erstellt. Der jeweilige Bereitschaftshabende ist durch Aushang in der Zentralen Warte und in der inneren Wache ausgewiesen. Der Bereitschaftshabende muß in angemessener Zeit, die im ZB/BHB festgelegt wird, vor Ort verfügbar sein.

Projekt	PSP-Element	Obj.Kenn	Funktion	Komp	Seugr.	Aulgabe	UA	Lfd.Nr.	Rev
NAAN	иииииииии	ииииии	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9K	33411					R	DE	0005	11



Bei besonderen Ereignissen und Vorkommnissen wird der Bereitschaftshabende durch den Diensthabenden in der Zentralen Warte unverzüglich informiert. 022

Bei Übernahme seiner Funktion vor Ort gibt der Bereitschaftshabende seine Dienstbereitschaft dem Diensthabenden in der Zentralen Warte bekannt.

Der Bereitschaftshabende nimmt Meldungen der Zentralen Warte entgegen, hat die Funktionen des Betriebsführers und nimmt Aufgaben des Objektschutzes wahr. Im Rahmen des Objektschutzes trifft er Entscheidungen, die nicht ohne Nachteil bis zum Zeitpunkt der Anwesenheit des Objektschutzes aufgeschoben werden können.

Der Bereitschaftshabende entscheidet in diesem Fall über die Maßnahmen, die außerhalb der Kompetenz des Diensthabenden in der Zentralen Warte liegen, stimmt sie mit diesem aber ab und erteilt die erforderlichen Weisungen gegenüber dem Wachdienst und dem sonst anwesenden oder hinzugezogenen Betriebspersonal.

In Fällen, bei denen externe Organisationen hinzuzuziehen sind, setzt er sich mit den Einsatzleitern der externen Organisationen zur Abklärung der Lagebeurteilung sowie der Vorgehensweise in Verbindung.

Im Bedarfsfall (siehe Rahmenbeschreibung "Alarmordnung") bildet er aus dem festgelegten Personenkreis des Endlagers eine Einsatzleitung und übernimmt deren Leitung so lange, bis der Werksleiter oder der Betriebsführer zur Verfügung steht.

Darüber hinaus hat der Bereitschaftshabende die Aufgabe, die Meldung aller besonderen Vorkommnisse, die gemäß den Meldekriterien an die zuständigen Behörden zu geben sind, zu veranlassen.

Über die im Einzelfall angefallenen Vorgänge führt er ein Protokoll.



Projekt	PSP-Element	Obj.Kenn	Funktion	Komp.	Baugr.	Aufgabe	UA	Lid Nr.	Rev
NAAN	иииииииии	инииии	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9K	33411					R	DE	0005	11



### 6 Aufgabendurchführung

023

#### 6.1 Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit zwischen den Organisationseinheiten sowie die Einwirkung von Beauftragten für Sonderaufgaben in die Organisationseinheiten geschieht nach den Regeln des Ordnungsfunktionsverhältnisses. Es beruht auf gegenseitiger Beteiligungs- und Mitwirkungspflicht sowie Zustimmungsabhängigkeit in allen Fragen, in denen die Zuständigkeit oder die Belange einer anderen Organisationseinheit berührt werden oder spezielle Sachkunde benötigt wird. Das Ordnungsfunktionsverhältnis erlaubt eine unmittelbare Zusammenarbeit zwischen den Beteiligten. Für die Zusammenarbeit zwischen nebengeordneten Organisationseinheiten gelten die Grundsätze des Arbeitsauftragsverhältnisses.

Beim Zusammenwirken mehrerer Organisationseinheiten im Ordnungsfunktionsverhältnis ist zwischen federführenden Organisationseinheiten und zu beteiligenden Organisationseinheiten zu unterscheiden. Die Federführung und Beteiligung ergeben sich aus dem Sachverhalt und der Aufgabenbeschreibung gemäß Funktionsgliederung. Die federführende Organisationseinheit hat insbesondere die Beteiligung zuständiger Stellen und die Koordination des Ablaufes sicherzustellen, die Arbeitsergebnisse gegenüber anderen Stellen zu vertreten sowie ggf. Entscheidungen herbeizuführen.

Die Entscheidungsbefugnisse von Personen sind dabei stets auf ihr Aufgabengebiet begrenzt. Sind mehrere Personen nebengeordneter Organisationseinheiten an einer Entscheidung beteiligt, so trägt jeder Beteiligte die Verantwortung für seinen Beitrag und eine Mitverantwortung für die gemeinsame Entscheidung, falls diese von seiner Zustimmung abhängt.

#### 6.2 Betriebliche Regelungen

Der Rahmen für die Durchführung aller Arbeiten ergibt sich aus den einschlägigen Vorschriften und Richtlinien sowie den behördlichen Nebenbestimmungen und Anordnungen.

Die Betriebsvorschriften des Endlagers Konrad sind im Zechenbuch Betriebshandbuch zusammengestellt. Diese enthalten alle sicherheitstechnisch und betriebstechnisch relevanten Anweisungen für das Betriebspersonal, die für den bestrimmingsgemäßen Betrieb der Anlage und zur Beherrschung von Störfällen erforderlich sind.

Projekt	PSP-Element	Obj.Kenn	Funktion	Komp.	Baugr	Aufgabe	UA	Lfa Nr	*15~
NAAN	иииииииии	ииииии	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	ииии	NN
9K	33411	777				R	DE	0005	11



Art und Umfang der wiederkehrenden Prüfungen sind im Betriebsbuch/Prüfhandbuch bestimmt.

Weitere organisatorische Hilfsmittel sind u. a. in der Rahmenbeschreibung 124

## 6.3 Aus- und Fortbildung des Betriebspersonals

Im Hinblick auf das Tätigkeitsfeld wird die Qualifikation des Betriebspersonals ggf. durch eine aufgabenspezifische Schulung ergänzt. Die Vermittlung praktischer Erfahrungen erfolgt in der Regel durch den Betrieb im Endlager.

Der Aufbau des Personalstandes sowie die Ausbildungsmaßnahmen werden parallel zur Errichtungs- und Inbetriebnahmephase durchgeführt. Ein Teil des Betriebspersonals wird somit bereits in die Umrüstung einbezogen.

Für die Ausbildungsmaßnahmen gilt:

- Eine kerntechnische Aus- und Fortbildung wird benötigt, um dem im Kontrollbereich tätigen Betriebs- und Aufsichtspersonal die notwendigen Kenntnisse zu vermitteln. Sie wird zielgerichtet auf den bestimmungsgemäßen Betrieb und auf möglicherweise auftretende Störfälle ausgerichtet.
- Die notwendige Fachkunde für den Bergwerksbetrieb ist in den bergrechtlichen Vorschriften umfassend geregelt. Die hierin enthaltenen Ausbildungsvorschriften bilden die Grundlage für die bergbaufachkundliche Ausund Fortbildung.

Das Führungspersonal sorgt im Rahmen seiner Zuständigkeit nach den Vorgaben des Werksleiters für die erforderliche Aus- und Fortbildung des ihm unterstellten Betriebspersonals. Es trägt weiterhin die Verantwortung dafür, daß das ihm unterstellte Betriebs- und Fremdpersonal (z. B. Wachdienst) auch in die regelmäßigen Unterweisungen im Brand-, Arbeits- und Strahlenschutz sowie Alarmwesen einbezogen wird, wobei auch Ortskenntnisse über Gebäude und wichtige agenteile zu vermitteln sind.

Projek	PSP-Element	Obj.Kenn.	Funktion	Komp.	Baugr.	Aufgaba	UA	Lfd.Nr.	Rev
NAA	иниииииии	ииииии	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9K	33411					R	DE	0005	11



Blatt 15

Rahmenbeschreibung "Personelle Betriebsorganisation" Stand: 15.11.1996

# 6.4 Fremdpersonal

Die Verantwortung für den Einsatz von Fremdpersonal trägt grundsätzlich die jeweilige Organisationseinheit, die es anfordert.

# 6.5 Berichtspflicht

Grundsätzlich sind alle Organisationseinheiten über besondere Vorkommnisse berichtspflichtig. Den Rahmen für die Berichtspflicht bilden die Meldekriterien des Zechenbuch/Betriebshandbuches.



# **DECKBLATT**

Blatt:

Stand: 15.01.97



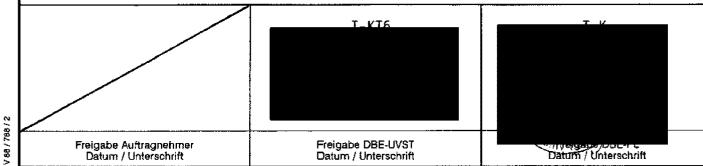
Projekt;	Projekt	PSP-Element	Obj.Kenn.	Funktion	Komp.	Эaugr.	Aufgabe	ŲΑ	Lfd.Nr,	Rev.
l ",	NAAN	NNNNNNNNN	ииииии	NNAAANN	AANNNA	AANN	XXAAXX	AA	ииии	NN
Konrad	9K	33411					КВ	DE	0001	04

Titel der Unterlage

Rahmenbeschreibung "Warten- und Schichtordnung"

Ersteller/Unterschrift: WARTORDN.RO4 Stempelfeld:

Oessex Schriftstück unterliegt samt inhalt dem Schutz des Uhrebenschls und dat nur mit Zustlimmung der DBE genutzt, verweiffälligt, Dritten zugänglich gemacht oder in anderer Weise verwendel werden



Blatt: 2

Stand:



Revisionsst, 00: Projekt PSP-Element Obj.Kenn. Funktion Komp. Aufgabe Lfd.Nr. NAAN NNNNNNNNNN NNNNN NNAAANN AANNNA AANN XAAXX ииии NN AA 18.10.1989 9K 33411 KB DE 0001

Titel der Unterlage

Rahmenbeschreibung "Warten- und Schichtordnung"

Rev.	Revisionsst. Datum	verant. Stelle	Gegenzeichn.	rev. Seite	Kat. *)	Erläuterung der Revision
01	27.02.91	Т-ТВ		alle	R	Gesamtüberarbeitung
02	04.11.91	Т-ТВ	-			Revison 02 nach OBA-Schreiben vom 21.06.91
				6 6 8 11 17	R R R V R	Formulierung bzgl. der Rufbereitschaft Instandhaltungs- und Sonderschichten Ergänzung "Grubenbetrieb" Befahrung der Einmannbelegung Ergänzung "Rufbereitschaft"
03	01.03.95	T-KT	6	3, 5 3, 18 3 4, 6	R R R	Kapitel "1.3 Abkürzungen" ergänzt Kapitel "12 Literatur" (Blatt 18) ergänzt Gesamtblattzahl aktualisiert Bezeichnung "Betriebsabteilungen" ergänzt Abgleich mit EU 316 1.0
				5 6, 13 8	R V R	"BVE" durch "ElBergV" ersetzt Literaturangabe ergänzt Bezeichnung "Abteilung" durch "Betriebs- abteilung" ersetzt
				12	R	"und gestörten" gestrichen sowie "(Normal- betrieb und Anomaler Betrieb)" ergänzt
				12	R	Bezeichnung "ungestörter Betrieb" durch "Normalbetrieb" ersetzt
				13	R	Bezeichnung "des Instandhaltungsbetriebes durch "der Betriebsabteilung Tagesbe- trieb/M -u. E- Betrieb/Instandhaltung" er- setzt, Abgleich mit EU 316 1.0
04	15.01.97	T-KT	6	3, 3a, Anl. 1	٧	Ergänzung Anlage 1 "Aufgaben der Zentralen Warte" (Zusammenstellung aus den Rahmen- beschreibungen der EU 316) sowie Anpassung des Inhaltsverzeichnisses mit Ergänzung
				9	R	Blatt 3a Schreibfehler korrigiert
						Stromt mit o tollo

Kategorie R = redaktionelle Korrektur Kategorie V = verdeutlichende Verbesserung Kategorie S = substantielle Änderung Mindestens bei der Kategorie S müssen Erläuterungen angegeben werden

Projekt	PSP-Element	Obj Kenn.	Funktion	Komp.	Baugr.	Aufgabe	UA	Lfd.Nr.	Rev.
NAAN	иииииииии	ииииии	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9K	33411				1190	KB	DE	0001	04



Rahmer	beschreibung "Warten- und Schichtordnung"	Blatt 3
Inhal	028	Blatt
1	Allgemeines	4
1.1	Aufgabe	4
1.2	Grundlagen	5
1.3	Abkürzungen	5
2	Personelle Zusammensetzung der Schichten	6
3	Aufgaben und Besetzung der Zentralen Warte und der Leitstände	7
3.1	Zentrale Warte	7
3.2	Hauptleitstand Konrad 2	7
3.3	Örtliche Leitstände	8
4	Durchführung des Schichtwechsels	9
4.1	Einlagerungsbetrieb, Grubenbetrieb, Tagesbetrieb, Strahlenschutz	9
4.2	Zentrale Warte	9
4.3	Schichtenplan	10
5	Kontrollgänge/Befahrungen	11
6	Störungen	12
7	Schaltberechtigung/Freischaltungen	13
8	Schichtanweisungen an das Bedienpersonal	
	Zentrale Warte/Hauptleitstand	14
9	Dokumentation des Betriebsgeschehens	15
10	Schlüsselwesen	16
11.	Unterlagen	17
12	Literatur	18

Gesamtblattzahl dieser Unterlage: 19



Projekt	PSP-Element	Obj.Kenn.	Funktion	Komp.	Baugr.	Aufgabe	UA	Lfd.Nr.	Rev.
NAAN	имимимими	ииииии	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9K	33411					KB	DE	0001	04



Blatt 3a

Verzeichnis der Anlagen

Blattzahl der Anlagen

029

Anlage 1: Beschreibung

Aufgaben der Zentralen Warte

Dok.-Kennz. 9K/33411/KB/DE/0002/00

6

Gesamte Blattzahl dieser Unterlage einschließlich Anlagen:

25



Projekt	PSP-Element	Obj.Kenn.	Funktion	Komp.	Baugr.	Aufgabe	UA	Lfd,Nr.	Rev.	Ī
NAAN	иииииииии	NNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN	١
9K	33411					KB	DE	0001	03	1



Blatt 4

## 1 Allgemeines

030

### 1.1 Aufgabe

Die Warten- und Schichtordnung enthält folgende organisatorische und betriebliche Regelungen zur Durchführung des Schichtbetriebes:

- personelle Zusammensetzung der Schichten in den Betriebsabteilungen
  - ° Grubenbetrieb
  - ° Einlagerungsbetrieb
  - ° Tagesbetrieb/M- und E-Betrieb/Instandhaltung
  - ° Strahlenschutz
- Besetzung der Zentralen Warte sowie der Leitstände unter und über Tage (einschließlich der Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten des Bedienpersonals der Zentralen Warte und der Leitstände)
- Regelung des Schichtbetriebes
- Schaltberechtigung/Freischaltungen
- Vorgehensweise bei Störungen
- Dokumentation des Betriebsgeschehens sowie
- Bereitzuhaltende Unterlagen.

Die Betriebsführung ist zuständig für die Aktualisierung der Wartenund Schichtordnung.



Projekt	PSP-Element	Obj.Kenn.	Funktion	Komp.	Baugr.	Aufgabe	UA	Lfd.Nr.	Rev.
NAAN	иииииииии	NNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9K	33411					KB	DE	0001	03



Blatt 5

### 1.2 Grundlagen

031

Grundlagen der Warten- und Schichtordnung sind die einschlägigen Verordnungen, Bestimmungen und Richtlinien.

Hierzu gehören im wesentlichen:

- Bundesberggesetz (BBergG)
- Allgemeine Bergverordnung über Untertagebetriebe, Tagebaue und Salinen im Oberbergamtsbezirk Clausthal-Zellerfeld (ABVO)
- Verordnung für Schacht- und Schrägförderanlagen des Oberbergamtes in Clausthal-Zellerfeld (BVOS)
- Klima-Bergverordnung (KlimaBergV) vom 9. Juni 1983
- Strahlenschutzverordnung (StrlSchV)
- Bergverordnung für elektrische Anlagen (ElBergV)

03

## 1.3 Abkürzungen

B

BfS Bundesamt für Strahlenschutz

E

EU Erläuternde Unterlage

K

KZL Kennzeichnungsleiste



Projekt	PSP-Element	Obj.Kenn.	Funktion	Komp.	Baugr.	Aufgabe	UA	Lfd.Nr.	Rev.
NAAN	иниииииии	NNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	ииии	NN
9K	33411					KB	DE	0001	03



Blatt 6

# 2 Personelle Zusammensetzung der Schichten

032

Zur Schicht gehört das Betriebspersonal, welches jeweils für die Betriebsabteilungen

23

- (1) Grubenbetrieb,
- (2) Einlagerungsbetrieb
- (3) Tagesbetrieb/M- und E-Betrieb/Instandhaltung und
- (4) Strahlenschutz

über und unter Tage erforderlich ist.

Die personelle Zusammensetzung der jeweiligen Schichten wird von der Betriebsführung im Einvernehmen mit der Werksleitung festgelegt. Dabei ist eine Aufgliederung nach Anzahl und Qualifikation in Abhängigkeit vom Betriebszustand des Endlagers wie z.B.

- Normalbetrieb
- Pufferbetrieb
- Stillstandszeiten etc.

vorzunehmen.

Bei zwei- oder mehrschichtigem Einlagerungs- bzw. Grubenbetrieb ist zusätzlich eine Schichteinteilung vorzunehmen. Außerhalb der Normalbetriebszeit ist eine ständige Bereitschaft als Rufbereitschaft eingerichtet.

Der störungsfreie Einlagerungsbetrieb wird durch planmäßige Instandhaltungs- und evtl. Sonderschichten in keiner Weise beeinflußt.
Gemäß Instandhaltungsordnung sind derartige Arbeiten im Kontrollbereich nach einem freigegebenen Arbeitsauftrag durchzuführen.

Mit der personellen Besetzung der Schichten ist ein ordnungsgemäßer Endlagerbetrieb sicherzustellen. Die Verantwortlichkeiten werden entsprechend der Verantwortungskette, die in der "Personellen Betriebsorganisation" /1/ dargestellt ist, geregelt. Bestimmte Personen, wie z.B. 03 Fördermaschinisten, Anschläger u.a., werden für die Augustaum ihrer Tätigkeiten den einschlägigen Richtlinien entsprechend ausgebildet, vom Bergamt abgenommen und bestätigt.

Der Betriebsführer hat gemäß § 41 Abs. 3 ABVO dafür zu sorgen daß Zahl, Namen und möglichst auch der Aufenthaltsort der im Betrieb Anwesenden jederzeit ermittelt werden kann.

Projekt	PSP-Element	Obj.Kenn.	Funktion	Komp.	Baugr.	Aufgabe	UA	Lfd.Nr.	Rev.
NAAN	инининини	NNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9K	33411					KB	DE	0001	01



Blatt 7

# 3 Aufgaben und Besetzung der Zentralen Warte und der Leitstände

#### 3.1 Zentrale Warte

033

Das Bedienungspersonal in der Zentralen Warte Konrad 1 hat u. a. folgende Aufgaben:

- Übergeordnete Betriebsbeobachtungen aller an das Zentrale Leitsystem angeschlossenen Anlagenteile, Komponenten und Systeme
- Übergeordnete Betriebsbedienung bestimmter an das Zentrale Leitsystem angeschlossener Anlagenteile, Komponenten und Systeme
- Beobachtung der Brandmeldehauptzentrale
- Dokumentation des Betriebsgeschehens
- Ausführung organisatorischer Maßnahmen.

Entsprechend dem Aufgabenbereich ist die Zentrale Warte ständig besetzt.

Die personelle Besetzung, nach Anzahl und Qualifikation aufgegliedert, ist von der Betriebsführung im Einvernehmen mit der Werksleitung festzulegen. Dies trifft auch für die Besetzung nachfolgend genannter Leitstände zu.

# 3.2 Hauptleitstand Konrad 2

Das Bedienpersonal im Hauptleitstand Konrad 2 hat u. a. folgende Aufgaben:

- Betriebsbeobachtungen und -bedienung der Zentralen Leittechnik Gebäude und technischen Einrichtungen im übertägigen Einlagerungsbetrieb
- Überwachung der Schachtförderanlage
- Beobachtung und Freigabe der Zugänge zu den Sicherungsbereichen
- Ausführung organisatorischer Maßnahmen.

Projekt	PSP-Element	Obj.Kenn.	Funktion	Komp.	Baugr.	Aufgabe	UA	Lfd.Nr.	Rev.
NAAN	иииииииии	NNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9K	33411					KB	DE	0001	03



Blatt 8

03

Der Hauptleitstand ist nur während der Einlagerungs- und eventueller Sonderschichten besetzt.

Ist die Besetzung einzelner Bedienplätze während z. B. der-Instand 34 haltungsschichten erforderlich, ist der Bedarf entsprechend anzumelden.

Für die Organisation und Einteilung ist die Betriebsabteilung Einlagerungsbetrieb zuständig.

Diese Regelung gilt auch für die Besetzung der örtlichen Leitstände.

### 3.3 Örtliche Leitstände

Das Bedienpersonal in den örtlichen Leitständen über und unter Tage hat die Aufgabe der partiellen

- Betriebsbeobachtung und -bedienung bestimmter Anlagenteile, Komponenten und Systeme des Einlagerungs- und Grubenbetriebes.

Die Besetzung erfolgt nach Bedarf in Abhängigkeit von den Anforderungen des Einlagerungs- und Grubenbetriebes.



Projekt	PSP-Element	Obj.Kenn.	Funktion	Komp.	Baugr.	Aufgabe	UA	Lfd.Nr.	Rev.
NAAN	иииииииии	NNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9K	33411					KR	DF	0001	OΔ



04

Rahmenbeschreibung "Warten- und Schichtordnung"

Blatt 9

## 4 Durchführung des Schichtwechsels

035

## 4.1 Einlagerungsbetrieb, Grubenbetrieb, Tagesbetrieb, Strahlenschutz

Im Normalfall erfolgt die Einlagerung der Abfallgebinde im Einschichtbetrieb. Hierzu müssen sich die jeweils verantwortlichen Personen einer Schicht bei Arbeitsbeginn beim Bedienpersonal der Zentralen Warte über die Betriebsbereitschaft der Anlagen und Einrichtungen sowie über besondere Vorkommnisse (z. B. in der vorangegangenen Instandhaltungsschicht) informieren. Dies trifft auch für die verantwortliche Person einer Instandhaltungsschicht zu.

Im Falle eines Zweischichtbetriebes muß sichergestellt sein, daß die verantwortliche Person der nachfolgenden Schicht alle für den Betrieb erforderlichen Informationen erhält. Hierfür ist die verantwortliche Person der abzulösenden Schicht verantwortlich.

Die formale Vorgehensweise wird in einer Dienstanweisung festgelegt.

Verantwortliche Personen einer Schicht dürfen gemäß § 41 Abs. 2 ABVO die Anlage nach ihrer Schicht erst verlassen, nachdem sie sich vergewissert haben, daß sich keine der von ihnen zu beaufsichtigenden Personen mehr im Betrieb befinden.

#### 4.2 Zentrale Warte

Der Schichtwechsel des Bedienpersonals der ständig besetzten Zentralen Warte hat so zu erfolgen, daß die nachfolgende Schicht ordnungsgemäß die Betriebsüberwachung weiterführen kann.

Das Bedienpersonal der abzulösenden Schicht hat entsprechend seinem Aufgabenbereich die Schichtübergabe vorzubereiten und der ablösenden Schicht die Betriebsdokumentation zu übergeben.

Diese soll im wesentlichen enthalten:

- Betriebsablauf der vergangenen Schicht
- aufgetretene Störungen, Grenzwertüberschreitungen sow Gefahrenmeldungen
- festgestellte Mängel und Schäden (Kontrollgänge/Befahrungen)

94

Projekt	PSP-Element	Obj.Kenn.	Funktion	Komp.	Baugr.	Aufgabe	UA	Lfd.Nr.	Rev.
NAAN	NNNNNNNNN	NNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	ииии	NN
9K	33411					KB	DE	0001	01



Blatt 10

- Anlagenzustandskontrolle anhand der Ausdrucke von Melde- und Protokolldruckern
- vorgesehene Maßnahmen für die Folgeschicht
- evtl. laufende Instandhaltungsarbeiten
- Angabe über ggf. im Betrieb verbleibende Personen.

036

Das abzulösende Schichtpersonal darf seine Schicht erst dann beenden, wenn die Übergabe ordnungsgemäß erfolgt ist.

# 4.3 Schichtenplan

Der Schichtbetrieb für das Bedienpersonal der Zentralen Warte sowie ein eventuell erforderlicher Zweischichtbetrieb für das Betriebspersonal wird in einem Schichtenplan geregelt, der von den betreffenden Betriebsabteilungen vorgelegt und mit dem Betriebsführer abgestimmt wird.



Projekt	PSP-Element	Obj.Kenn.	Funktion	Komp.	Baugr.	Aufgabe	UA	Lfd.Nr.	Rev.
NAAN	инининини	NNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9K	33411					KB	DE	0001	02



Blatt 11

# 5 Kontrollgänge/Befahrungen

037

02

Gemäß § 41 Abs. 1 ABVO hat in jeder Schicht die verantwortliche Person alle belegten Arbeitspunkte in ihrem Verantwortungsbereich mindestens einmal zu befahren. Im Untertagebetrieb hat eine Befahrung innerhalb von 3 Stunden nach Schichtbeginn zu erfolgen.

Mindestens zweimal pro Schicht in Abständen von wenigstens 2 Stunden sind mit nur einem Mann belegte Betriebspunkte durch die zuständige Aufsichtsperson zu befahren (§ 221 Abs. 2 ABVO). An die Stelle der zweiten Befahrung kann ein Telefongespräch zwischen der Aufsichtsperson und dem betreffenden Mann treten.

Die bei den Kontrollgängen/Befahrungen festgestellten Mängel und Schäden oder sonstige Abweichungen vom normalen Betrieb werden von der verantwortlichen Person im Rahmen ihrer Befugnisse sofort behoben oder entsprechend der Verantwortungskette weitergemeldet.

In jedem Fall ist aus Dokumentationsgründen das Bedienpersonal der Zentralen Warte zu informieren.





Blatt 12

# 6 Störungen

038

In der Zentralen Warte und an allen örtlichen Leitständen laufen Meßwerte, Zustands- und Störmeldungen auf, die im bestimmungsgemäßen Betrieb (Normalbetrieb und Anomaler Betrieb) erforderlich sind.

03

Die leit- und nachrichtentechnischen Einrichtungen in der Zentralen Warte stehen ständig und die an den Leitständen nach Bedarf während des Einlagerungsbetriebes unter Beobachtung.

Auflaufende optische und akustische Störmeldungen werden z.B. in folgender Weise abgearbeitet:

- Quittierung der Meldung
- mündliche Informationsweitergabe an die verantwortliche Person der Schicht der betroffenen Betriebsabteilung oder an den technischen Bereitschaftsdienst
- Veranlassung von Maßnahmen entsprechend den Kapiteln "Anomaler Betrieb" und "Betrieb der Systeme" im Zechenbuch/Betriebshandbuch
- Veranlassung weiterer Maßnahmen zur Störungsbeseitigung und zur Fortsetzung des Normalbetriebes durch die Betriebsführung oder die zuständige Betriebsabteilung gemäß den Festlegungen im Zechenbuch/-Betriebshandbuch.

03

Das Bedienpersonal erstellt ggf. einen Störungsbericht.

Bei Auftreten sich widersprechender Anzeigen oder Meldungen sind diese sofort auf Richtigkeit und Plausibilität hin zu kontrollieren bzw. ist die sofortige Kontrolle zu veranlassen. Auch in solchen Fällen ist die Meldung zu quittieren und der verantwortlichen Person davon Kenntnis zu geben.



Projekt	PSP-Element	Obj.Kenn.	Funktion	Komp.	Baugr.	Aufgabe	UA	Lfd.Nr.	Rev.
NAAN	имимимими	ининии	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9K	33411					КВ	DE	0001	03



Blatt 13

# 7 Schaltberechtigung/Freischaltungen

039

Elektrische und maschinentechnische Freischaltungen werden entsprechend der Regelung im Zechenbuch/Betriebshandbuch (Instandhaltungsordnung /2/) ausgeführt und wieder zurückgenommen. Die Schalthandlungen dürfen nur von schaltberechtigten Personen durchgeführt werden. Die Schaltberechtigten werden nach einer innerbetrieblichen Regelung benannt.

Die Anweisungen für Schalthandlungen erteilen die verantwortlichen Personen der jeweiligen Schicht der Betriebsabteilung Tagesbetrieb/M- u. E-Betrieb/Instandhaltung.

Schalthandlungen, die von der Zentralen Warte und dem Hauptleitstand ausgeführt werden können, dürfen nur auf Weisung der zuständigen verantwortlichen Person erfolgen.



Projekt	PSP-Element	Obj.Kenn.	Funktion	Komp.	Baugr.	Aufgabe	UA	Lfd.Nr.	Rev.
NAAN	ининининии	NNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9K	33411					KB	DE	0001	01



Blatt 14

# 8 Schichtanweisungen an das Bedienpersonal Zentrale Warte/Hauptleitstand

Schichtanweisungen regeln die Vorgehensweise bei zeitlich begrenzten 40 Abweichungen vom normalen Einlagerungsbetrieb für das Bedienpersonal in der Zentralen Warte und am Hauptleitstand und müssen grundsätzlich enthalten:

- Angabe des betroffenen Systems, ggf. der Komponenten (Kennzeichnung, Gebäude- und Raumnummer)
- Datum der Ausstellung; Angabe über Zeitpunkt, ab dem die Anweisung zu beachten ist und gegebenenfalls über den Zeitpunkt, ab dem die Anweisung wieder entfällt.

Schichtanweisungen werden von den Betriebsabteilungen erstellt, von diesen auf einem aktuellen Stand gehalten und nach Ablauf der Gültigkeit auch wieder zurückgezogen.

Die Dokumentation der Schichtanweisungen erfolgt im Hauptkapitel "Anweisungen" des Zechenbuch/Betriebshandbuches.





Blatt 15

# 9 Dokumentation des Betriebsgeschehens

041

Das Bedienpersonal der Zentralen Warte, des Hauptleitstandes und der örtlichen Leitstände hat entsprechend seinen Aufgaben die Dokumentation des Betriebsgeschehens zu erstellen.

Dabei ist zu unterscheiden zwischen automatisch erstellten Betriebsdokumenten in Form von Aufzeichnungen

- auf archivierbaren Datenträgern (Magnetbänder)
- auf Papier (Rechnerausdrucke und Schreiberstreifen)

und manuell erstellten Protokollen.

Die Eintragungen des Bedienpersonals in die Protokolle müssen mindestens enthalten:

- Datum und Namen des Bedienpersonals
- wichtige Betriebsvorgänge
- wesentliche Änderungen der Betriebsweise
- durchgeführte Schalthandlungen, Freischaltungen etc.
- Alarmmeldungen
- Durchführung Probealarm
- Mängel, Schäden, Störungen
- Unfälle
- Benachrichtigung des Bereitschaftsdienstes.

Die Datenträger, die Rechnerausdrucke, Schreiberstreifen und Protokolle werden in geordneter Form zur Archivierung weitergereicht.

Werden für spezielle Auswertungen außerhalb des Warten- und Leitstandbereiches Schreiberstreifen und Protokolle entnommen, so wird die Entnahme vermerkt. Der Empfänger hat nach Auswertung für die Rückgabe zu sorgen.

Die Eintragungen des Bedienpersonals in den Protokollen werden bei Schichtende vom Schichtführer der jeweiligen Schicht auf Vollständigkeit und Richtigkeit geprüft und abgezeichnet.

Die Dokumentation der Protokolle erfolgt im Hauptkapite The Betriebs-dokumentation im Zechenbuch/Betriebshandbuch.

Projekt	PSP-Element	Obj.Kenn.	Funktion	Komp.	Baugr.	Aufgabe	UA	Lfd.Nr.	Rev.
NAAN	иниииииии	NNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	ииии	NN
9K	33411					KB	DE	0001	01



Blatt 16

# 10 Schlüsselwesen

042

Alle für den Betrieb des Endlagers wichtigen Schlüsselarten sind mit Raumzugehörigkeiten aufzulisten.

In einem Schlüsselbuch wird die Ausgabe und Rückgabe der Schlüssel der unter Verschluß zu haltenden Räume mit Zeit- und Namenangabe vermerkt. Die Aufbewahrungsorte der Schlüssel und der Schlüsselbücher sind noch festzulegen.



Projekt	PSP-Element	Obj.Kenn.	Funktion	Komp.	Baugr.	Aufgabe	UA	Lfd.Nr.	Rev.
NAAN	иииииииии	NNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9K	33411					KB	DE	0001	02



Blatt 17

# 11 Unterlagen

043

In der Zentralen Warte werden aufgrund ihrer Funktion als Betriebsüberwachungsstelle mindestens folgende Unterlagen vorgehalten:

- Teile aus dem Zechenbuch/Betriebshandbuch
- Unterlagen zum Betriebsgeschehen
- Dienstanweisungen
- Schichtanweisungen
- Liste der besonders ausgebildeten Personen
- Bereitschaftsdienst/Rufbereitschaft

02

- Strahlenschutzverordnung
- Dokumentationsunterlagen gemäß der Instandhaltungsordnung, sofern sie für den entsprechenden Bereich notwendig sind.

Analog werden Unterlagen in den örtlichen Leitständen entsprechend ihrer Funktionen vorgehalten.



Projekt	PSP-Element	Obj.Kenn.	Funktion	Komp.	Baugr.	Aufgabe	UA	Lfd.Nr.	Rev.
NAAN	иииииииии	ииииии	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9K	33411					KB	DE	0001	03



Blatt 18

#### 12 Literatur

- /1/ Rahmenbeschreibung für das Zechenbuch/Betriebshandbuch BfS-KZL: 9K/33411/DA/JC/0001 EU 316, Rahmenbeschreibung 1.0
- /2/ Rahmenbeschreibung für das Zechenbuch/Betriebshandbuch BfS-KZL: 9K/33411/DA/JC/0001 EU 316, Rahmenbeschreibung 1.2



·			* * -	
	DECKBLATT	Blatt	<u> </u>	ab
	DECRDEATI	Stan	<sup>id:</sup> 15.01.97	Ē
Projekt:	Projekt PSP-Element Obj.Kerin. Funk NAAN NNNNNNNNNN NNNNN NNAA		Baugr. Aufgabe UA	
Konrad	9K 33411			E 0002 00
Titet der Unterlage		<u></u>		1 1
Aufgaben (	der Zentralen Warte			
Erstetler/t/interschrift:				
			Textnummer ZENTRAL	: F RAA
Stempelfeld:	14. ((14. (14. (14. (14. (14. (14. (14.	·	LENITAL	LINGO
·				
			•	
				_
/		-		

Freigabe DBE-UVST Datum / Unterschrift Datem / Unterschrift

Dieses Schriftstück unteillegt semt Inhait dem Schulz des Urheberrechts und daaf nur mit Zustimmung der DBE genutzt, vervielfälligt, Dritten zugänglich gemacht oder in anderer Weise verviendet werden

V 88 / 768 / 2

Freigabe Auftragnehmer Datum / Unterschrift

# **REVISIONSBLATT**

Blatt: Stand:



Revisionsst. 00:

15.01.97

							Contract of the last	No.	
Projekt	PSP-Element	Obj.Kenn.	Funktion	Komp.	Baugr.	Aufgabe	UA	Lfd.Nr.	Rev.
NAAN	иииииииии	ииииии	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	ииии	NN
9K	33411					КВ	DE	0002	/

Titel der Unterlage

Aufgaben der Zentralen Warte

Rev.	Revisionsst. Datum	verant. Stelle	rev. Seite	Kat. *)	Erläuterung der Revision	
7					and a state of the	
1						
1				1		
		(e);				
	7	97 1				
1						
1						
		*)				
	6					
				1		
				1		
					Sage Stimmt mir O	
					THE STATE OF	

Kategorie N = recaktorielle Korrektur Kategorie V = verdeutlichende Verbesserung Kategorie S = substantielle Änderung Mindestens bei der Kategorie S müssen Erläuterungen angegeben werden



Projekt	PSP-Element	Obj.Kenn.	Funktion	Komp.	Baugr.	Aufgabe	UA	Lfd.Nr.	Rev.
NAAN	иииииииии	NNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9K	33411					KB	DE	0002	00



Blatt 3

	. 047	
		Blatt
	Inhaltsverzeichnis	3
1	Aufgaben/Kompetenzen des Diensthabenden/Schichtführers der Zentralen Warte	4
2	Aufgaben/Kompetenzen des Bedienpersonals der Zentralen Warte	4
3	Meldungen an den Diensthabenden/Schichtführer der Zentralen Warte	5
4	Informationsweitergabe durch den Diensthabenden/Schichtführer der Zentralen Warte	5
5	Vorhaltung von Unterlagen auf der Zentralen Warte	6
Blat	tzahl dieser Unterlage	6



Projekt	PSP-Element	Obj.Kenn.	Funktion	Komp.	Baugr.	Aufgabe	UA	Lfd.Nr.	Rev.
NAAN	иииииииии	NNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9K	33411					KB	DE	0002	00



Blatt 4

# 1 Aufgaben/Kompetenzen des Diensthabenden/Schichtführers der Zentralen Warte

- Einschaltung des Bereitschaftsdienstes außerhalb der Normalbetriebszeit
- Überprüfung von Meldungen zu Störfällen und Gefahrenzuständen (auch der Brandmeldehauptzentrale)
  Anmerkung: Diese Überprüfung erfolgt bei sich widersprechenden
  Anzeigen oder Meldungen nach Information der verantwortlichen
  Person.
- manuelle Auslösung interner Alarme auf Anordnung des Betriebsführers oder seines Vertreters (alternativ von der inneren Wache
  der Wachgebäude Konrad 1 und Konrad 2 oder vom Hauptleitstand
  Konrad 2) und Durchsage der Verhaltensregeln an Personen in gefährdeten Bereichen (Die Alarmauslösung erfolgt grundsätzlich auf
  Anordnung des Betriebsführers oder seines Vertreters, nur bei
  akuter Personengefährdung unverzüglich durch den Schichtführer in
  der Zentralen Warte.)
- im Brandfall u.a.:
  - \* Alarmierung der öffentlichen Feuerwehr (unabhängig von automatischem Alarm) mit Durchgabe vorliegender Erkenntnisse
  - \* Herstellung und Aufrechterhaltung der Kommunikation zwischen Einsatzleitung und Einsatztrupps
  - \* Überwachung der lüftungstechnischen Anlagen und bei Ausfällen Meldung an die Einsatzleitung
- bei Personenunfällen:
  - \* Alarmierung der internen Hilfskräfte
  - \* Alarmierung der externen Hilfskräfte auf Anforderung des Werksarztes, Heilgehilfen oder einer verantwortlichen Person (bei Verdacht einer Inkorporation zusätzlich das regionale Strahlenschutzzentrum)
- Dokumentation des Betriebsgeschehens entsprechend o.g. Aufgaben (Betriebsablauf, Störungen, Mängel, Probealarme, Alarmmeldungen usw.) sowie entsprechende Übergabe bei Schichtwechsel
- Weitergabe von Informationen (siehe 4)



Projekt	PSP-Element	Obj.Kenn.	Funktion	Komp.	Baugr.	Aufgabe	UA	Lfd.Nr.	Rev.
NAAN	иииииииии	NNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9K	33411					KB	DE	0002	00



Blatt 5

# 2 Aufgaben/Kompetenzen des Bedienpersonals der Zentralen Warte

049

Anmerkung: Das Bedienpersonal der Zentralen Warte, welches organisatorisch ebenso wie der Diensthabende auf der Zentralen Warte der Betriebsabteilung "Tagesbetrieb/M- und E-Betrieb/Instandhaltung" zugeordnet ist, ist im Gegensatz zum Diensthabenden nicht ständig auf der Zentralen Warte anwesend.

- Übergeordnete Betriebsbeobachtung (Meßwerte, Zustands- und Störmeldungen) aller an das Zentrale Leitsystem angeschlossenen Anlagenteile, Komponenten und Systeme
- Betriebsbedienung von Schaltanlagen, der Grubenwasserhaltung und des Hauptgrubenlüfters (zusätzlich bei Ausfall des Bussystems zwischen den Schachtanlagen Konrad 1 und Konrad 2: Bedienung und Datenverarbeitung in vollem Umfang von der Zentralen Warte aus)

# 3 Meldungen an den Diensthabenden/Schichtführer der Zentralen Warte

- Betriebsstörungen (automatische Störungsmeldung über die Zentrale Leittechnik oder durch das Betriebspersonal über das Kommunikationssystem)
- Dienstbereitschaft des Bereitschaftshabenden bei Übernahme seiner Aufgabe
- zusätzlich zur Information an zuständige Betriebsabteilung:
  - \* bei den Kontrollgängen/Befahrungen festgestellte Mängel und Schäden oder sonstige Abweichungen vom normalen Betrieb
  - \* Abweichung vom vorgesehenen Arbeitsablauf bei Instandhaltungsarbeiten sowie diesbezügliche Arbeitsunterbrechungen
  - \* Fertigmeldung von Instandhaltungsarbeiten und die erfolgten Freigaben zur Wiederinbetriebsetzung
- durch Betriebspersonal:
  - \* Gefahrenzustände und Störfälle (oder Meldung an zuständige verantwortliche Person)
  - \* Branderkennung oder Brandgefahr
  - \* Unfallmeldung bei Personenunfällen sowie Meldung bei Werdacht auf erhöhte Strahleneinwirkung oder Kontamination

Projekt	PSP-Element	Obj.Kenn.	Funktion	Komp.	Baugr.	Aufgabe	UA	Lfd.Nr	Rev.
NAAN	иииииииии	инииии	NNAAANN	AANNNA	AANN	XXAAXX	AA	NNNN	NN
9K	33411					KB	DE	0002	00



Blatt 6

# 4 Informationsweitergabe durch den Diensthabenden/Schichtführer der Zentralen Warte

050

- Betriebsstörungen an die zuständige Organisationseinheit
- Verantwortliche Personen informieren sich bei Schichtbeginn über den Anlagenzustand und besondere Vorkommnisse.
- bei Feueralarm: Information an den Werksleiter, den Betriebsführer, den Objektschutz/Wachdienst und, falls erforderlich, den Heilgehilfen und die Betriebsabteilung Strahlenschutz (ggf. weitere Personen des Einsatzstabes)
- bei Feueralarm unter Tage: Warnung an gefährdete Personen über Grubenfunk
- bei Personenunfällen: Information an die Betriebsführung (im Kontrollbereich zusätzlich an die Betriebsabteilung Strählenschutz)

# 5 Vorhaltung von Unterlagen auf der Zentralen Warte

- Teile aus dem Zechenbuch/Betriebshandbuch (nicht ausschließlich auf der Zentralen Warte), somit auch:
  - \* Alarmplan
  - Feuerlöschplan für das Grubengebäude und Feuerwehrplan für über Tage
  - \* Erste-Hilfe-Ordnung, einschließlich einer aktuellen Namensliste der Heilgehilfen und der Nothelfer mit Telefonnummern
- Unterlagen zum Betriebsgeschehen
- Dienstanweisungen
- Schichtanweisungen
- Liste der besonders ausgebildeten Personen
- Bereitschaftsdienst/Rufbereitschaft
- Strahlenschutzverordnung
- Dokumentationsunterlagen gemäß der Instandhaltungsordnung, sofern sie für den entsprechenden Bereich notwendig sind



# **DECKBLATT**

Blatt: 1

Stand:

15.01.97



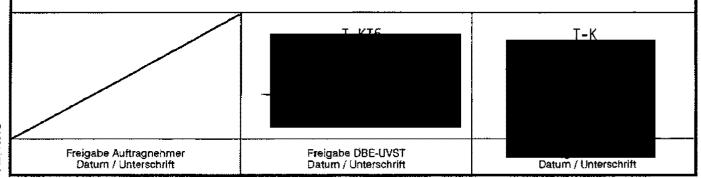
Projekt: Projekt PSP-Element Obj.Kenn. Funktion Komp. Baugr. Aufgabe UA Lfd Nr. NAAN NNNNNNNNN ининии NNAAANN AANNNA AANN XXAAXX AΑ NNNN ΝN Konrad 9K 0001 04 33411 EΑ DE

Titel der Unterlage

Rahmenbeschreibung "Instandhaltungsordnung"

Sternpelfeld:

Dieses Schiffstück unterliegt samt Inhalt dem Schutz des Urhebenechts und darf nur mit Zustimmung der DBE genutzt, verweifättigt, Dittlen zugängsich gemacht oder in anderer Weise verwendet werden



Chiv Peine

# **REVISIONSBLATT**

Blatt: -

Stand:



Projekt Baugr. Revisionsst. 00: **PSP-Element** Obj.Kenn. Funktion Komp. Aufgabe Lfd.Nr. NAAN NNNNNNNNNN NNAAANN AANNA AANN XAAXX NNNN NNNNNN AA NN 15.07.1990 9K 33411 0001 EA DE

Titel der Unterlage

Rahmenbeschreibung "Instandhaltungsordnung"

Rev.	Revisionsst. Datum	verant. Stelle	rev. Selte	Kat.*)	Erläuterung der Revision
01	28.01.91	T-TB	alle	R	Gesamtüberarbeitung
02	29.04.91	T-TB	alle	R	Gesamtüberarbeitung
03	01.03.95	T-KT6	3, 16	R	Ergänzung Kapitel "5 Literatur"
877520	The same		4	R	Abkürzungsverzeichnis aktualisiert
			4, 8	R	"BVE" durch "ElBergV" ersetzt
			5	R	Textverschiebungen
			6, 7	R	Angabe der DIN gestrichen (vgl. EU 316, 2.5)
			8	R	WKP der Inspektion zugeordnet, Abgleich mit EU 316 2.5, Blatt 1-15
-	y - 1		8	R	VDI-Richtlinien (in Plural geändert)
			9	R	"Qualitätssicherungshandbuch" durch "Quali-
			9	K	tätssicherungsprogramm" und "BfS-Qualitätssicherungssystem" durch "Qualitätssicherungs- programm des BfS" ersetzt
			9, 10, 15	٧	Ergänzung Literaturverweise
			11, 12, 13,		Bezeichnung "Strahlenschutz" durch
			16	IX.	"Betriebsabteilung Strahlenschutz" ersetzt, Abgleich mit EU 316 1.0, Blatt 9
			11, 12	R	"Stabsstellen" ergänzt
			11, 12	R	Bezeichnung "Betriebsführung" durch "Be- triebsführer" ersetzt, Abgleich mit EU 316 1.0, Blatt 9
			12	R	Verweis "gemäß Pos. 2.2" an das Satzende um- gesetzt
			12	S	BB/PHB gestrichen, Abgleich mit EU 429, Blatt 3
			15	R	Unterstellungsverhältnis in der Betriebsab- teilung "Tagesbetrieb/M- und E-Betrieb/In- standhaltung" an EU 316 1.0 angeglichen: "atomrechtlich" gestrichen
			15	R	Bezeichnung "verantwortliche Personen" durch "Leiter" ersetzt, Abgleich mit EU 316, 1.0,
			15	D	Blatt 1-43
			15	R	Bezeichnung "Abteilung" durch "Betriebsabtei lung" ersetzt
					ot mit Ore
					Sing.
					Original Derein)

Kategorie R = redaktionelle Korrektur Kategorie V = verdeutlichende Verbesserung Kategorie S = substantielle Änderung Mindestens bei der Kategorie S müssen Erläuterungen angegeben werden

# **REVISIONSBLATT**

Blatt: 2a

Stand:

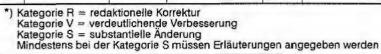


Aufgabe Revisionsst. 00: Projekt PSP-Element Obj.Kenn. Funktion Komp. Baugr. Lfd.Nr. NNNNN NNAAANN AANNNA AANN NAAN NNNNNNNNNN XAAXX AA NNNN NN 15.07.1990 9K 33411 DE 0001 EA

Titel der Unterlage

Rahmenbeschreibung "Instandhaltungsordnung"

Rev.	Revisionsst. Datum	verant. Stelle	rev. Seite	Kat. *)	Erläuterung der Revision
04	15.01.97	T-KT6	2a, 3 15	R S	Revisionsblatt 2a ergänzt und Gesamtblattzah angepaßt "Dem Leiter dieser Betriebsabteilung unterstehen weitere bergrechtlich verantwortliche Personen." gestrichen Abgleich mit EU 316/1.0, Blatt 6 Aufgaben und "Befugnisse des Leiters" der Betriebsabteilung Tagesbetrieb/M- und E-Betrieb/Instandhaltung "sowie die Anforderunge an die Qualifikation" des Leiters gestrichen Abgleich mit EU 316/1.0, Blatt 9 und 10
					The Original Liber B



1-	Projekt	PSP-Element	Obj.Kenn.	Funktion	Komp.	Baugr.	Aufgabe	UA	Lfd.Nr.	Rev.
	NAAN	инининини	ииииии	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
	9K	33411					EA	DE	0001	04



<b>lahme</b>	nbeschreibung "Instandhaltungsordnung"	Stand 15.01.97	Blatt	3 von 16
Inha	1t			Blatt
	Abkürzungen und Begriffe	patron.	054	4
1	Allgemeines			8
1.1	Aufgabe	52.7		8
1.2	Grund l agen			8
1.3	Geltungsbereich			9
1.4	Qualitätssicherung			9
2	Abwicklung der Instandhaltungsarbeiten			10
2.1	Grundsätze			10
2.2	Wochenprogramm			11
2.3	Arbeitsauftrag			11
2.4	Mängelmeldung			12
2.5	Arbeitsablaufplan			13
2.6	Arbeitsfreigabe vor Ort	255.0		13
2.7	Ausführung			13
2.8	Fertigmeldung			14
3	Organisation			15
4	Dokumentation/Archivierung			16
5	Literatur			16
Gesa	mtblattzahl dieser Unterlage: 17			04



 Projekt	PSP-Element	Obj.Kenn,	Funktion	Komp.	Baugr.	Aufgabe	UA	Lfd.Nr.	Rev.
NAAN	иииииииии	ииииии	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9K	33411				lè.	EA	DE	0001	03



103

03

Rahmenbeschreibung "Instandhaltungsordnung"

Stand 01.03.95

Blatt 4 von 16

# Abkürzungen und Begriffe

055

In dieser Rahmenbeschreibung werden Abkürzungen und Begriffe mit folgender Bedeutung verwendet.

#### Abkürzungen

A

AA Arbeitsauftrag

ABVO Allgemeine Bergverordnung über Untertagebetriebe, Tagebaue und

Salinen

ArbstättV Arbeitsstättenverordnung

AtG Atomgesetz

B

BA Bergamt

BB/PHB Betriebsbuch/Prüfhandbuch

BfS Bundesamt für Strahlenschutz

BMI Bundesminister des Innern

BVOS Bergverordnung für Schacht- und Schrägförderanlagen

D

DBE Deutsche Gesellschaft zum Bau und Betrieb von Endlagern für Abfall-

stoffe mbH

DIN Deutsches Institut für Normung e. V.

E

ElBergV Bergverordnung für elektrische Anlagen

EU Erläuternde Unterlage

K

K1 Schacht(-anlage) Konrad 1

K2 Schacht(-anlage) Konrad 2

KZL Kennzeichnungsleiste

0

OBA Oberbergamt

S

Str1SchV Strahlenschutzverordnung

Projekt	PSP-Element	Obj.Kenn	Funktion	Komp.	Baugr.	Aufgabe	UA	Lfd.Nr.	Rev.
NAAN	NNNNNNNNN	NNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9K	33411					EA	DE	0001	03



Stand 01.03.95

Blatt 5 von 16

U

UVV

Unfallverhütungsvorschriften

056

٧

VDI

Verein Deutscher Ingenieure e. V.

W

WKP

Wiederkehrende Prüfung

WP

Wochenprogramm

Z

ZB/BHB

Zechenbuch/Betriebshandbuch



Projekt	PSP-Element	Obj.Kenn.	Funktion	Komp	Baugr.	Aufgabe	UA	Lfd.Nr.	Rev.
NAAN	инининии	NNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9K	33411					EA	DE	0001	03

DBI

Rahmenbeschreibung "Instandhaltungsordnung"

Stand 01.03.95

Blatt 6 von 16

# Begriffe

057

# Betriebsführender

Betriebsführender ist das Unternehmen, das im Auftrag des BfS den Betrieb des Endlagers Konrad durchführt.

# Fachkundige Aufsichtsperson

Als verantwortliche Person bestellter technischer Angestellter, der aufgrund seiner fachlichen Qualifikationen und Erfahrungen sowie seiner Kenntnis der einschlägigen Verordnungen und Bestimmungen die notwendige Fachkunde besitzt, die ihm übertragenen Aufgaben auszuführen und mögliche Gefahren zu erkennen.

#### Fachkundige Person

Betrieblicher Mitarbeiter, der aufgrund seiner fachlichen Kenntnisse und Erfahrungen sowie seiner Kenntnis der einschlägigen Bestimmungen die notwendige Fachkunde besitzt, die ihm übertragenen Aufgaben auszuführen und mögliche Gefahren zu
erkennen.

# <u>Grubengebäude</u>

Gesamtheit aller untertägigen und nach unter Tage führenden Grubenbaue eines Bergwerkes.

#### **Inspektion**

Maßnahmen zur Feststellung und Beurteilung des Istzustandes von technischen Mitteln eines Systems.

#### Instandhaltung

Maßnahmen zur Bewahrung und Wiederherstellung des Sollzustandes sowie zur Feststellung und Beurteilung des Istzustandes von technischen Mitteln eines Systems.

#### Instandsetzung

Maßnahmen zur Wiederherstellung des Sollzustandes von technischen Mitteln.

#### Prüfanweisung

Eine Prüfanweisung enthält die Festlegung der Arbeitsschritte für die Führung und für die Protokollierung einer Prüfung unter Angabe von gen und Randbedingungen.

03

03

Projekt	PSP-Element	Obj.Kenn.	Funktion	Komp.	Baugr.	Aufgabe	UA	Lfd.Nr.	Rev.
NAAN	NNNNNNNNN	NNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9K	33411					EA	DE	0001	03



Stand 01.03.95

Blatt 7 you 16

# Sachverständiger

Sachverständiger ist eine aufgrund von Rechtsvorschriften, Richtlinien, Auflagen, Anordnungen hinzuzuziehende oder im Auftrag der Genehmigungsbehörde oder Aufsichtsbehörde zugezogene sachkundige Person oder Organisation.

#### Schachtanlage

Räumlich getrennter Teil eines Bergwerkes, in der Regel mit speziellen Aufgaben wie z. B. Materialtransport, Seilfahrt, Wetterführung.

# Standardprüfanweisung

Eine Standardprüfanweisung enthält die Festlegung der Arbeitsschritte einer Prüfung, die für mehrere Prüfgegenstände in derselben Weise durchzuführen ist. Sie wird zur Ergänzung der Prüfanweisung herangezogen.

# <u>Tagesanlagen</u>

Über Tage befindliche bauliche und technische Anlagen eines Bergwerkes bzw. einer Schachtanlage.

# Wartung

Maßnahmen zur Bewahrung des Sollzustandes von technischen Mitteln eines Systems.

# Wiederkehrende Prüfungen (WKP)

Wiederkehrende Prüfungen sind solche Prüfungen, die aufgrund von Rechtsvorschriften, Auflagen der zuständigen Behörden oder aufgrund anderweitiger Festlegungen im allgemeinen in regelmäßigen Zeitabständen durchgeführt werden.



Projekt	PSP-Element	Obj.Kenn.	Funktion	Komp.	Baugr.	Aufgabe	UA	Lfd.Nr.	Rev.
NAAN	иниииииии	ииииии	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9K	33411					EA	DE	0001	03



Stand 01.03.95

Blatt 8 von 16

# 1 Allgemeines

059

# 1.1 Aufgabe

Die Instandhaltungsordnung regelt die Abläufe, Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten der Instandhaltung unter Berücksichtigung der einschlägigen Regelwerke und Festlegungen in Genehmigungen und unter Beachtung der Arbeitssicherheit.

Die Instandhaltung umfaßt:

- Wartung,
- Inspektion (einschließlich Wiederkehrender Prüfungen)
- Instandsetzung
- Änderungen (Durchführung erfolgt im Rahmen der Instandsetzung).

# 1.2 Grundlagen

Grundlagen der Instandhaltungsordnung sind die einschlägigen Verordnungen, Bestimmungen und Richtlinien.

Hierzu gehören im wesentlichen:

- Allgemeine Bergverordnung über Untertagebetriebe, Tagebaue und Salinen im Oberbergamtsbezirk Clausthal-Zellerfeld (ABVO)
- "Verordnung für Schacht- und Schrägförderanlagen" des Oberbergamtes in Clausthal-Zellerfeld (BVOS)
- Bergverordnung für elektrische Anlagen (ElBergV)

03

- Strahlenschutzverordnung (StrlSchV)
- BMI-Richtlinie für das Verfahren zur Vorbereitung und Durchführung von Instandhaltungs- und Änderungsarbeiten in Kernkraftwerken
- Richtlinie für den Strahlenschutz des Personals bei der Durchführung von Instandhaltungsarbeiten in Kernkraftwerken mit Leichtwasserreaktor
   Teil II: Die Strahlenschutzmaßnahmen während der Inbetriebsetzung und des Be
  - triebes der Anlage
- Richtlinien für den Betrieb von Fahrzeugen und zugehörigen Einrichtungen in nicht durch Grubengas gefährdeten Grubenbauen (Fahrzeugbetriebsrichtlinien)
- Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaft (UVV)
- Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV)
- VDI-Richtlinien



Projekt	PSP-Element	Obj.Kenn	Funktion	Komp.	Baugr	Aufgabe	UA	Lfd.Nr.	Rev.
NAAN	инининини	ииииии	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9K	33411					FA	DE	0001	03

Stand 01.03.95

Blatt 9 von 16

- DIN 31051 "Instandhaltung, Begriffe und Maßnahmen"

- DIN 31052 "Instandhaltung, Inhalt und Aufbau von Instandhaltungsanleitungen"

- Qualitätssicherungsprogramm des Bundesamtes für Strahlenschutz /1/

# 1.3 Geltungsbereich

Die Instandhaltungsordnung gilt für alle Anlagenteile, Systeme und Komponenten, für die gemäß Betriebsbuch/Prüfhandbuch (BB/PHB) Wiederkehrende Prüfungen festgelegt sind.

Sie erstreckt sich räumlich auf die Betriebsbereiche

- Tagesanlagen Schacht Konrad 1 einschließlich der Schachtförderanlagen,
- Tagesanlagen Schacht Konrad 2 einschließlich der Schachtförderanlage (Hauptseilfahrt - und mittlere Seilfahrtanlage) sowie
- Maschinen- und elektrotechnische Anlagen und Geräte des Untertagebetriebes.

Die Instandhaltungsordnung gilt nicht für die Unterhaltung des Grubengebäudes; die Unterhaltung der Grubenbaue erfolgt gemäß § 60 ff ABVO.

# 1.4 Qualitätssicherung

Entsprechend den Festlegungen im Qualitätssicherungsprogramm des BfS /1/ gelten 03 für die Instandhaltung von Anlagenteilen, Systemen und Komponenten die gleichen Anforderungen wie bei Planung, Beschaffung, Herstellung und Inbetriebnahme.



Projekt	PSP-Element	Obj.Kenn.	Funktion	Komp.	Baugr.	Aufgabe	UA	Lfd.Nr.	Rev.
NAAN	иииииииии	ииииии	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9K	33411					EA	DE	0001	03



Stand 01.03.95

Blatt 10 von 16

# 2 Abwicklung der Instandhaltungsarbeiten

061

#### 2.1 Grundsätze

Die Instandhaltungsarbeiten werden nach aufgestellten und freigegebenen Wochenprogrammen (WP) und Arbeitsaufträgen (AA) ausgeführt. In die Freigabe der WP und AA werden der Strahlenschutz (Strahlenschutzbeauftragter), die Arbeitssicherheit (Fachkraft für Arbeitssicherheit) und der Objektschutz (Beauftragter für Objektschutz) im Rahmen ihrer Zuständigkeit einbezogen.

Von diesem Verfahren kann abgewichen werden bei

- Störungen oder deren Behebung oder Eingrenzung,
- Störfällen und
- Unfällen mit verletzten Personen.

Die Instandhaltungsarbeiten werden so geplant und ausgeführt, daß die Individualdosen aufgrund möglicher Strahlenexpositionen und die Zahl der Ausführenden so gering wie möglich gehalten werden.

Die Wochenprogramme werden auf der Grundlage von Wartungslisten, Inspektionslisten und Prüflisten erstellt. Sie werden ggf. ergänzt durch Arbeiten, die aus Gründen der Verfügbarkeit der Anlage und zur Wahrung von Gewährleistungsansprüchen gegenüber Dritten (z. B. Hersteller, Fremdfirma) durchzuführen sind. Die Prüflisten für die Wiederkehrenden Prüfungen (WKP) werden aus dem Betriebsbuch/-Prüfhandbuch /2/ entnommen.

Zu den Instandhaltungsarbeiten gehört auch das routinemäßige Auswechseln von Verschleißteilen sowie die ordnungsmäßige Sammlung und Behandlung fester (z. B. Verschleißteile) und flüssiger (z. B. Öl, Lösungsmittel) Betriebsabfälle entsprechend der "Abfallbehandlungsordnung" /3/. Änderungen an Anlagenteilen, Systemen Komponenten und Bauwerken, die im Zuge von Instandsetzungsarbeiten vorgenommen werden, werden dem BfS rechtzeitig angezeigt und unterliegen einem festgelegten Änderungsverfahren.



Stand 01.03.95

Blatt 11 von 16

# 2.2 Wochenprogramm (WP)

062

Im Wochenprogramm (WP) werden von der für die Instandhaltung zuständigen Betriebsabteilung jeweils für die folgende Woche alle geplanten Instandhaltungsarbeiten aufgelistet. Die Wochenprogramme werden durch noch festzulegende zuständige Personen geprüft und freigegeben (Betriebsabteilung Strahlenschutz, Stabsstellen Arbeitssicherheit und Objektschutz, Betriebsführer). Diese entscheiden auch darüber, ob z. B. für umfangreiche Wartungen zusätzlich ein Arbeitsauftrag ausgefüllt werden muß.

Die Unterschriftsberechtigten für die Freigabe der WP und AA werden vom Betriebsführer in Abstimmung mit den Beauftragten gemäß Abschnitt 2.1 festgelegt.

Mit dem freigegebenen Wochenprogramm (WP) ist für die Arbeiten, für die nicht zusätzlich noch ein Arbeitsauftrag erforderlich ist, die Erlaubnis für die Durchführung verbunden.

Das Formular für das Wochenprogramm (WP), in dem u. a. die Angaben

- Wartungs-/Inspektionslisten, Herstellerunterlagen
- Anlagen-/System-/Komponentenkennzeichnung
- verantwortliche Person für die Ausführung
- Freischaltanforderung
- Mängelmeldung
- ggf. Fremdfirma

angegeben werden, ist noch festzulegen.

Die Wochenprogramme und die Ergebnisberichte (z. B. Reparaturbericht) sind nach Ausführung der Arbeiten Bestandteil der Betriebsdokumentation.

# 2.3 Arbeitsauftrag (AA)

Für die Instandhaltungsarbeiten <u>innerhalb des Kontrollbereiches</u> ist ein <u>Arbeitsauftrag</u> (AA) auszustellen.

Der Arbeitsauftrag ist aus Strahlenschutzgründen erforderlich, da nicht auszuschließen ist, daß Arbeiten aus betrieblichen Gründen innerhalb des Strahlenfeldes der Gebinde oder an Anlagenteilen, Systemen und Komponenten die eine Strahlenexposition bewirken können, ausgeführt werden müssen. In jedem Fall ist die Einbindung des Strahlenschutzes (Strahlenschutzbeauftragten) erforderlich.

Projekt	PSP-Element	Obj.Kenn.	Funktion	Komp.	Baugr.	Aufgabe	UA	Lfd.Nr.	Rev.
NAAN	иииииииии	ининии	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9K	33411					EA	DE	0001	03



Stand 01.03.95

Blatt 12 von 16

Der Arbeitsauftrag (AA) wird von der zuständigen Betriebsabteilung aufgrund eines routinemäßigen Austausches von Verschleißteilen, einer Mängelmeldung oder eines genehmigten Änderungsantrages ausgestellt und muß u. a. folgende Angaben enthalten:

063

- Mängelmeldung, genehmigter Änderungsantrag
- Auszuführende Arbeit
- Personal, geschätzter Zeitaufwand
- Arbeitsort und Anlagenteil, System oder Komponente
- Anforderungen bzgl. Strahlenschutz, Arbeitssicherheit, Objektschutz
- Anlagen wie Arbeitsablaufplan, Reparaturplan, etc. (soweit erforderlich).

Der Arbeitsauftrag (AA) wird in Abhängigkeit vom Arbeitsumfang zeitlich begrenzt.

Freigegeben wird der Arbeitsauftrag durch Unterschrift - mit evtl. zusätzlichen Anforderungen - der Betriebsabteilung Strahlenschutz, der Stabsstellen Arbeitssicherheit und Objektschutz und des Betriebsführers gemäß Pos. 2.2.

Mit Freigabe des Arbeitsauftrages (AA) ist gleichzeitig die Erlaubnis für die Durchführung der Instandhaltungsarbeiten verbunden. Die im Arbeitsauftrag (AA) angegebene Aufsichtsperson ist für die Einhaltung der Sicherheitsmaßnahmen, Durchführung, Fertigmeldung, Freigabe und Dokumentation verantwortlich.

Die Arbeitsaufträge sind nach Ausführung der Arbeiten Bestandteil der Betriebsdokumentation.

#### 2.4 Mängelmeldung

Festgestellte Mängel an Anlagenteilen, Systemen und Komponenten sind den jeweils verantwortlichen Personen zu melden und von diesen schriftlich in dem noch fest-zulegenden Formular "Mängelmeldung" zu erfassen und der für die Instandhaltung zuständigen Betriebsabteilung, s. Abschnitt 3, zuzuleiten.

Diese entscheidet anhand der Meldung über die Dringlichkeit der Erledigung und das anzuwendende Freigabeverfahren (WP und/oder AA). Sie betreibt danach die technische Klärung für die Durchführung der Instandsetzung und sorgt für die Bereitstellung der entsprechenden Arbeitsmittel und Ersatzteile.

Die Mängelmeldung ist Grundlage des entsprechenden Arbeitsauftrages.

Projekt	PSP-Element	Obj.Kenn.	Funktion	Komp.	Baugr.	Aufgabe	UA	Lfd.Nr.	Rev.
NAAN	иииииииии	ииииии	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	ииии	NN
9K	33411					EA	DE	0001	03



Stand 01.03.95

Blatt 13 von 16

# 2.5 Arbeitsablaufplan

064

Für die Ausführung von systemübergreifenden oder umfangreichen Instandhaltungsarbeiten und solchen, in deren Ablauf Maßnahmen des Strahlenschutzes oder Objektschutzes erforderlich sind, ist ein Arbeitsablaufplan zu erstellen. Dieser wird Bestandteil des Arbeitsauftrages (AA).

Arbeitsablaufpläne werden von der für die Instandhaltung zuständigen Betriebsabteilung ausgearbeitet und müssen den Erfordernissen entsprechend u. a. enthalten:

- stichwortartige Beschreibung des Arbeitsablaufes mit detaillierten Angaben zu besonderen Vorgängen
- Freischaltbedingungen
- Betriebszustände
- besondere Sicherungsmaßnahmen
- Prüfungen
- Strahlenschutzmaßnahmen (nur im Kontrollbereich)

Der Arbeitsablaufplan wird als Anlage dem entsprechenden Arbeitsauftrag (AA) beigefügt.

# 2.6 Arbeitsfreigabe vor Ort

Vor Arbeitsbeginn muß die im Wochenprogramm oder Arbeitsauftrag angegebene Aufsichtsperson sich vor Ort davon überzeugen, daß sämtliche Voraussetzungen und besonderen Maßnahmen erfüllt sind, die zu verwendenden Hilfsmittel sich im ordnungsgemäßen Zustand befinden und das Personal von den auszuführenden Arbeits- 13 schritten sowie den Strahlenschutzmaßnahmen Kenntnis hat. Ggf. ist die Betriebsabteilung Strahlenschutz und/oder die Fachkraft für Arbeitssicherheit hinzuzuziehen.

# 2.7 Ausführung

Die Instandhaltungsarbeiten werden nach Freigabe des Wochenprogramms und wo erforderlich des Arbeitsauftrages von fachkundigen Personen unter einhtung der zugehörigen technischen Unterlagen und ggf. unter Einbeziehung von ausgeführt.

Für die Einhaltung der festgelegten Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen ist die im Wochenprogramm (WP) oder Arbeitsauftrag (AA) angegebene Aufsichtsperson verantwortlich, die die sach- und fachgerechte Ausführung der Arbeiten beaufsichtigt.

Projekt	PSP-Element	Obj.Kenn.	Funktion	Komp.	Baugr.	Aufgabe	UA	Lfd.Nr.	Rev.
NAAA	иииииииии	NNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9K	33411					EA	DE	0001	02



065

Rahmenbeschreibung "Instandhaltungsordnung" Stand 29.04.91 Blatt 14 von 16

Fremdfirmen, die mit der Ausführung von Instandhaltungsarbeiten beauftragt werden, handeln im Rahmen ihres Auftrages in eigener Verantwortung und stellen die verantwortlichen Unternehmer-Aufsichtspersonen, die bei Arbeiten im Kontrollbereich die entsprechenden Voraussetzungen erfüllen müssen, bei. Die Unternehmer-Aufsichtspersonen erhalten alle erforderlichen Unterweisungen und werden mit Angabe der nachgewiesenen Qualifikation und des Geschäftsbereichs dem Bergamt (BA) bekanntgegeben.

Muß, aus welchen Gründen auch immer, bei Instandhaltungsarbeiten gemäß Abschnitt 2.1 wesentlich vom geplanten Arbeitsablauf abgewichen oder eine Arbeit unterbrochen werden, wird die für die Instandhaltung zuständige Betriebsabteilung und die Zentrale Warte informiert.

# 2.8 Fertigmeldung

Die jeweils zuständige Aufsichtsperson wird nach Ausführung der Instandhaltungsarbeiten den direkten Vorgesetzten der Organisationseinheit, der sie zugehört, ggf. den Leiter der für die Instandhaltung zuständigen Betriebsabteilung informieren.

Für die Arbeiten, die allein über das Wochenprogramm (WP) genehmigt worden sind, erfolgt die Fertigmeldung formlos an die für die Dokumentation zuständige Stelle, die den Erledigungsvermerk in das dafür festgelegte Formblatt einträgt. Dagegen erfolgt die Fertigmeldung für Arbeiten, deren Durchführung einen Arbeitsauftrag erforderte, in schriftlicher Form auf dem Arbeitsauftrag. Der dafür zuständigen Aufsichtsperson ist das Formular "Arbeitsauftrag" mit den entsprechenden Unterschriften vorzulegen, die den ordnungsgemäßen Abschluß der durchgeführten Arbeiten dokumentiert.

Die zuständige Aufsichtsperson informiert in beiden Fällen die betroffenen Betriebsabteilungen und die Zentrale Warte über die Fertigmeldungen und die erfolgten Freigaben zur Wiederinbetriebsetzung.



Projekt	PSP-Element	Obj.Kenn.	Funktion	Komp.	Baugr.	Aufgabe	UA	Lfd.Nr.	Rev.
NAAN	иниииииии	ииииии	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9K	33411					EA	DE	0001	04



Stand 15.01.97

Blatt 15 von 16

# 3 Organisation

066

Zuständig und verantwortlich für die Instandhaltung ist die Betriebsabteilung O4 "Tagesbetrieb/M- und E-Betrieb/Instandhaltung". Die Aufgaben dieser Betriebs- abteilung sind in der "Personellen Betriebsorganisation" /4/ beschrieben, die auch die Einbindung dieser Betriebsabteilung in die Gesamtorganisation des Endlagers Konrad mit den entsprechenden Entscheidungssträngen widerspiegelt.





Stand 01.03.95

Blatt 16 von 16

# 4 Dokumentation/Archivierung

067

Die Wochenprogramme (WP) und Arbeitsaufträge (AA) werden nach Fertigmeldung von Instandhaltungen, Prüfungen und Änderungen den Dokumentationsunterlagen zugeordnet und archiviert.

Für umfangreiche Instandsetzungs- und Änderungsarbeiten wird zur Dokumentation von der für die Instandhaltung zuständigen Betriebsabteilung ein Bericht beigefügt.

Des weiteren werden ggf. von der Betriebsabteilung Strahlenschutz nach Abschluß der Arbeiten die wesentlichen Strahlenschutzergebnisse zusammengefaßt.

#### 5 Literatur

- /1/ Qualitätssicherungsprogramm BfS-KZL: 9X/134/CA/JG/0001 EU 162
- /2/ Rahmenbeschreibung für das Zechenbuch/Betriebshandbuch BfS-KZL: 9K/33411/DA/JC/0001 EU 316, 2.5, Anlage 1
- /3/ Rahmenbeschreibung für das Zechenbuch/Betriebshandbuch BfS-KZL: 9K/33411/DA/JC/0001 EU 316, 1.8
- /4/ Rahmenbeschreibung für das Zechenbuch/Betriebshandbuch BfS-KZL: 9K/33411/DA/JC/0001 EU 316, 1.0



		·	1/D1 A =			Blatt	1		T	ال	P.
	Ľ	PEC	KBLAT	ı		Stan	<sup>d:</sup> 01.	03.199	5	<b>(</b> )(e)	9
Projekt:	-	Projekt	PSP-Element	Obj.Kenn.	Funktion	Komp.	Baugr.	Aufgabe	UA	Lfd.Nr.	Rev.
l k	CONRAD	NAAN	имимимими	NNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
		9K	33411					LA	DA	0001	03
Titel der Unti	erlage										
Rahmenbe	eschreibung "Str	ah len	schutzordnu	ing"							
Ersteller/Unt	erschrift:			<u></u>	,,,, , , , , , , , , , , , , , , , , ,						
								rexuluin	mei.		
	<u>.</u>							EU316		<u> </u>	
Stempelfeld:	:										
1											
						•					
								T-K			
/											
Fre	igabe Auftragnehmer Jatum / Unterschrift		Freiga	ibe DBE-UV n / Unterschi	ST		Fr	eigabe DE um / Unio	E-FL	#	
ا ا	atam / Onlersonint	ł	⊔а≀ип	T Contensuit	F 5 1 L	1	र व्यक्त	-11/1/4 PB	المامحوا	••	

Desse Schriftstück unterliegt samt innati dem Schutz des Urhabenechts und darf nur mit Zustimmung der DBE genutzt, vervelfättigt, Ditten zugänglich gemacht oder in anderer Weise vervendet werden

# REVISIONSBLATT

Blatt:

Stand:



Revisionsst. 00: PSP-Element Lfd.Nr. Projekt Obj.Kenn. Funktion Baugr. Aufgabe NAAN NNNNNNNNNN ииииии NNAAANN AANNNA AANN XXAAXX AA NNN NN 27.09.1989 9K 33411 DA 0001 LA

Titel der Unterlage

Rahmenbeschreibung "Strahlenschutzordnung"

Rev.	Revisionsst. Datum	verant. Stelle	Gegenzeichn.	rev. Seite	Kat. *)	Erläuterung der Revision
01	15.02.91	T-NA		3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 17 18 19 20 21	RRRRRRRRRRRRRRRRRRRRRRRRRRRRRRRRRRRRRRR	Änderungen redaktioneller Art
				6 10 14 17 20 21	V V V V V V	Berücksichtigung der TÜV-Hinweise 2.4.3.2-9 2.4.3.3-1 1.3.5-3 3.3-8 3.3-8 und 3.3-9 2.4.3.2-6
02	22.04.92	T-NA		18 21	V V	Forderungen des TÜV und der Bergbehörde
03	01.03.95	T-KT		5, 6, 9 10, 14, 18, 20, 21 9 9 12	V V R R	statt "Strahlenschutz" "Betriebsabteilung Strahlenschutz" bzw. statt "Strahlen- schutzpersonal" "Mitarbeiter der Betriebs- abteilung Strahlenschutz" Anpassung an Strahlenschutzverordnung Zuständigkeit präzisiert Verdeutlichung des Verweises "der Strahlenschutzordnung" gestrichen
						Saltema mik Original

Kategorie R = redaktionelle Korrektur Kategorie V = verdeutlichende Verbesserung Kategorie S = substantielle Änderung Mindestens bei der Kategorie S müssen Erläuterungen angegeben werden





	NAAA		ииииии	NNAAANN	AANNNA	AANN	-	-	NNNN		<b>GD</b>	DBE
	9K	33411					LA	DA	0001	01	•	
Rahi	menbeschr	eibung "Str	ah lensc	hutzordn	ung"			****			Blatt	3
												04
Inhalt	sverzeich	nis						e.	0.5		В	latt
Zimia i C	37C1 2C 1CII						~~-		07	U		
								3				
1	A11geme	ines										5
1.1	Aufgabe											5
1.2	Grundla	gen										5
2	Strahle	nschutzorga	nisatio	n								6
2.1		nschutzvera		icher								6
2.2	Strahle	nschutzbeau	ftragte									6
3	C+vah lo	nschutzbere	icho									6
J	Stranie	iisciiu tzbei e	iche									Ų
3.1	Allgeme	ines					*					6
3.2	-	lbereich										7
3.2.1	Kontro1	1bereichsüb	ergänge									8
3.2.2	Zutritt	sberechtigu	ng									8
3.2.3	Verhalt	en im Kontr	ollbere	ich								9
3.2.4	Verlass	en des Kont	rollber	eiches								10
3.3	Betrieb	liche Überw	achungsl	ereiche								10
3.4	Außerbe	triebliche	Überwacl	ungsber	eiche							11
												0.02
4	Strahle	nschutz-Per	sonenübe	erwachun	g							11
4.1	MaRnahm	en zur Einh	altuna (	der Körn	ardosis	ren 7	warta					11
4.2		ung der Kör			ei dos is	JI 61121	WC1 CC					12
4.2.1		ve Dosis	per dos r.	,								12
4.2.2		perdosis										12
4.2.3		rationskont	rolle		8							13
4.2.4		der Person		an Besu	chern							13
4.3	= -	nationsmess				ion v	on Per	sone	en			13
4.3.1		nationskont										13
4.3.2		en bei Kont		nen oder	r Kontan	ninat	ionsvei	rdac	ht	, <u>India</u>		14

Projekt	PSP-Element	Obj.Kenn.	Funktion	Komp.	Baugr.	Aufgabe	UA	Lfd.Nr.	Rev.
NAAA	NNNNNNNNN	NNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9K	33411					LA	DA	0001	01



Rahn	menbeschreibung "Strahlenschutzordnung"	Blatt	4
		В	latt
4.3.3	Dekontamination von Personen - 071		14
4.4	Ärztliche Überwachung		140
4.5	Belehrung gemäß § 39 StrlSchV		15
4.5.1	Belehrung von Betriebs- und Fremdpersonal		15
4.5.2	Belehrung von Besuchern		16
4.6	Personen-Strahlenschutzkartei		16
4.7	Strahlenpässe		17
4.7.1	Betriebspersonal		17
4.7.2	Fremdpersonal		17
5	Strahlungsmeßgeräte		17
6	Strahlenschutz bei der Durchführung von Instandhaltungs- und Änderungsarbeiten		17
7	Meßprogramm des Strahlenschutzes (Anlagenüberwachung)		18
8	Dekontamination von Gegenständen		18
9	Strahlenschutzdokumentation		19
10	Buchführung und Meldung von radioaktiven Stoffen		19
11	Aufbewahrungsfristen		19
Anhang	1: Strahlenschutzanweisungen (SA)		20

Gesamte Blattzahl: 21

Anhang 2: Strahlenschutzdienstanweisungen (SDA)



Projekt	PSP-Element	Obj.Kenn.	Funktion	Komp	Baugr.	Aufgabe	UA	Lfd.Nr.	Rev.
NAAN	иииииииии	NNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9K	33411					LA	DA	0001	03



1 Allgemeines

072

Blatt

#### 1.1 Aufgabe

In der Strahlenschutzordnung sind die organisatorischen, personellen und technischen Maßnahmen aufgeführt, die getroffen sind, um die Einhaltung der in der Strahlenschutzverordnung (StrlSchV) und im Planfeststellungsbeschluß festgelegten Grenzwerte und Auflagen zu gewährleisten.

Zielsetzung dieser Ordnung ist auch, daß - unabhängig von den genannten Grenzwerten - die Strahlenexposition für die Beschäftigten und die Umgebung so gering wie möglich gehalten wird.

In der Strahlenschutzordnung ist die in § 34 StrlSchV genannte Strahlenschutzanweisung enthalten.

Der erste Teil der Strahlenschutzordnung beschreibt die grundsätzlichen Maßnahmen zum Strahlenschutz. Die Strahlenschutzanweisungen (SA) enthalten Anweisungen für den Betrieb des Endlagers. Die Strahlenschutzdienstanweisungen (SDA) enthalten die Einzelanweisungen für die Mitarbeiter der Betriebsabteilung Strahlenschutz zur Durchführung der Aufgaben des Strahlenschutzes.

# 1.2 Grundlagen

Die Grundlagen der Strahlenschutzordnung sind:

- das Atomgesetz (AtG)
- die Strahlenschutzverordnung (Str1SchV)
- Festlegungen im Planfeststellungsbeschluß

sowie soweit zutreffend oder sinngemäß anwendbar

- einschlägige DIN- und Unfallverhütungsvorschriften
- einschlägige BMI/BMU-Richtlinien und KTA-Regeln



0.00	Projekt	PSP-Element	Obj.Kenn.	Funktion	Komp.	Baugr.	Aufgabe	UA	Lfd.Nr.	Rev.
	NAAN	инининини	ининии	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	ииии	NN
	9K	33411					LA	DA	0001	03



Blatt 6

#### 2 Strahlenschutzorganisation

#### 2.1 Strahlenschutzverantwortlicher

073

Strahlenschutzverantwortlicher für das Endlager Konrad ist entsprechend § 29 StrlSchV der Präsident des Bundesamtes für Strahlenschutz.

#### 2.2 Strahlenschutzbeauftragte

Die Aufgaben, Befugnisse sowie die innerbetrieblichen Entscheidungsbereiche der Strahlenschutzbeauftragten werden in der Strahlenschutzordnung geregelt. Dies gilt ebenso für die Strahlenschutzorganisation mit einer Auflistung der bestellten Strahlenschutzbeauftragten.

#### 3 Strahlenschutzbereiche

#### 3.1 Allgemeines

Die Einrichtung und Abgrenzung von Strahlenschutzbereichen erfolgt gemäß der Strahlenschutzverordnung (StrlSchV). Sie ist aufgrund der Ortsdosisleistung sowie einer möglichen Kontamination bzw. Freisetzung von Radionukliden aus den Abfallgebinden erforderlich. Hierbei wird den Anforderungen sowohl des Strahlenschutzes als auch des Betriebes Rechnung getragen, indem

- der Auffahrbetrieb vom Einlagerungs- und Versatzbetrieb räumlich und wettertechnisch getrennt wird,
- die Strahlenschutzbereiche weitgehend zusammenhängend eingerichtet werden sowie
- die dem Einlagerungsbetrieb dienenden Grubenbaue und die abwetterseitig nachgeordneten Grubenräume zum Kontrollbereich erklärt werden.

Um die dargestellten Anforderungen auch in den späteren Betriebsphasen einzuhalten, wird rechtzeitig vor Beginn des Auffahrens neuer pinlagerungsfelder die Anordnung der Strahlenschutzbereiche unter Tage unter Beachtung der genannten Gesichtspunkte festgelegt und von der Betriebsabteilung Strahlenschutz geprüft.

Projekt	PSP-Element	Obj.Kenn.	Funktion	Komp.	Baugr.	Aufgabe	UA	Lfd.Nr.	Rev.
NAAA	NNNNNNNNN	NNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9K	33411					LA	DA	0001	01



Blatt 7

#### 3.2 Kontrollbereich

074

Zum Kontrollbereich gehören:

Schachtanlage Konrad 2 über Tage

04

- Umladehalle,
- Pufferhalle,
- Förderturm mit Schachthallenanbau,

04

- Schachtkeller,
- Wetterkanal und Diffusor,
- Werkstatt 1 und Bereich Sonderbehandlung sowie Raumlufttechnikzentralen,
- Grubenwässer-Übergabestation,

04

- Raum für die Sammlung radioaktiver Betriebsabfälle (Kellergeschoß Umladeanlage) und
- Wäscherei und Teile des Sozial-, Labor- und Bürobereichs, u.a. Strahlenschutzlabor und Räume für die Personendekontamination.

DA

#### Grubengebäude

- Schachtröhre Konrad 2,
- Einlagerungsfüllort,

04

- Transportstrecken für Abfallgebinde,
- Einlagerungskammern,
- Die den Einlagerungsfeldern und Transportstrecken nachgeschalteten Abwetterstrecken,

01

- Grubennebenräume im Einlagerungsbereich wie Werkstätten, elektrische Betriebsräume sowie Raum zur Sammlung flüssiger und fester radioaktiver Betriebsabfälle und
- Grubenwassersammelstelle auf der 1000 m-Sohle.



Projekt	PSP-Element	Obj.Kenn.	Funktion	Komp.	Baugr.	Aufgabe	UA	Lfd.Nr.	Rev.
NAAA	NNNNNNNNN	NNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9K	33411					LA	DA	0001	01

**db** DBE

Rahmenbeschreibung "Strahlenschutzordnung"

Blatt 8

# 3.2.1 Kontrollbereichsübergänge

075

Grundsätzlich werden die Kontrollbereiche über die jeweiligen Zugänge erreicht. Kontrollbereichsübergänge sind z.B.:

04

#### für Personen

Kontrollbereichspforte für den Zugang zur Umladehalle sowie zu Teilen des Sozial-, Labor- und Bürobereichs und der Wäscherei; Kontrollbereichsübergang unter Tage in der Nähe der Kontrollbereichswerkstatt und zeitweise im Bereich der Einlagerungsfelder,

04

## für Abfallgebinde

Tore zwischen der Umladehalle und den Trocknungsanlagen für Lastkraftwagen und Waggons,

## für technisches Gerät

die vorgenannten Übergänge , das Ausfahrtor der Umladehalle für Lastkraftwagen und Waggons sowie das Schachthallentor für Großgeräte und

# für das Haufwerk für den Versatz

die jeweils einzurichtende Haufwerksübergabestelle.

Die Übergänge zum Kontrollbereich werden mit Strahlenschutzwarnzeichen und Schildern mit der Aufschrift "Kontrollbereich" versehen.

# 3.2.2 Zutrittsberechtigung

Personen, die im Kontrollbereich tätig werden, haben folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- Zugangsberechtigung und ggf. Arbeitsauftrag
- Für Instandhaltungsarbeiten muß ein gültiger Arbeitsauftrag ausgestellt sein.

Falls im Arbeitsauftrag eine Strahlenschutzerlaubnis gefordert ist, muß eine Strahlenschutzfreigabe vorliegen.

DBE DBE

Rahmenbeschreibung "Strahlenschutzordnung"

Blatt 9

- Sie müssen in einer Strahlenschutzbelehrung über das allgemeine Verhalten und die Gefahren im Kontrollbereich belehrt worden sein.
- Sie müssen über spezielle Gefahren und notwendige spezielle Verhaltensweisen belehrt worden sein.
- Ein ermächtigter Strahlenschutzarzt muß ein positives Untersuchungsergebnis bescheinigt haben (Ausnahme Besucher).
- Für Personen unter 18 Jahren und schwangere sowie stillende Frauen gelten die Zutrittsbeschränkungen des § 56 StrlSchV.
- Fremdpersonal muß der zuständigen Abteilung einen gültigen Strahlenpaß vorlegen.

Die Freigabe zum Zutritt erteilt der zuständige Strahlenschutzbeauftragte, wobei ihm bekannt sein muß, welche Anlagenbereiche betreten werden.

Besucher dürfen sich nur unter ständiger Begleitung eines berechtigten Werksangehörigen im Kontrollbereich aufhalten. Der Werksangehörige hat der Aufsicht am Kontrollbereichszugang die Zugangserlaubnis und die Freigabe durch die Betriebsabteilung Strahlenschutz vorzulegen sowie die 13 Strahlenschutzbelehrung für Besucher mit Hilfe eines vorbereiteten Textblattes durchzuführen und sich dieses schriftlich bestätigen zu lassen.

#### 3.2.3 Verhalten im Kontrollbereich

Einzelheiten des Verhaltens im Kontrollbereich sind Gegenstand der Belehrung.

Jeder im Kontrollbereich ist verpflichtet, die Strahlenexposition für sich und andere so niedrig wie möglich zu halten und Kontaminationen zu vermeiden.

Der Aufenthalt im Kontrollbereich ist auf das mindestnot wend beschränken. Es dürfen nur die für die Ausführung des Auft wendigen Wege benutzt werden.

Projekt	PSP-Element	Obj.Kenn.	Funktion	Komp.	Baugr.	Aufgabe	UA	Lfd.Nr.	Rev.
25 C	иииииииии	ииииии	NNAAANN	AANNNA	AANN	The cappy of the party			1707,85(8)
9K	33411					LA	DA	0001	03



71 ...

Rahmenbeschreibung "Strahlenschutzordnung"

077

Die vorgeschriebene Arbeitskleidung ist ordnungsgemäß zu tragen.

Wird eine Person im Kontrollbereich verletzt, so hat diese die Arbeit umgehend einzustellen und neben der medizinischen Versorgung die Betriebsabteilung Strahlenschutz umgehend zu verständigen.

13

Den Anweisungen der Mitarbeiter der Betriebsabteilung Strahlenschutz ist in Belangen des Strahlenschutzes unbedingt Folge zu leisten.

#### 3.2.4 Verlassen des Kontrollbereiches

Der Kontrollbereich darf grundsätzlich nur über den dafür vorgesehenen Ausgang verlassen werden. Beim Verlassen des Kontrollbereiches muß eine Gefährdung durch Weiterverbreitung von Kontaminationen vermieden werden. Die wichtigen Schritte wie z. B. Ausmessen der Körperteile am Monitor sowie kontrollgerechtes Ausschleusen werden dabei beachtet.

Werkzeuge und sonstige Kleinteile dürfen erst nach Messung der Oberflächenkontamination und Bestätigung der Kontaminationsfreiheit aus dem Kontrollbereich herausgebracht werden.

# 3.3 Betriebliche Überwachungsbereiche

Zum betrieblichen Überwachungsbereich zählen

- alle übertägigen Anlagen- und Gebäudeteile auf dem Gelände Schacht Konrad 2, die nicht zum Kontrollbereich gehören und
- alle untertägigen Anlagenteile, die nicht zum Kontrollbereich gehören sowie die Schachtröhre Schacht Konrad 1.

Die Bereiche sind mit den "Strahlenschutzwarnzeichen" und Schildern der Aufschrift "Überwachungsbereich" zu versehen.

Der Strahlenschutzbeauftragte wird für die verschiedenen Tätigkeiten im betrieblichen Überwachungsbereich die mögliche Strahlenexposition abschätzen und bei Bedarf geeignete Maßnahmen zur Minimierung verantassen. Das dort tätige Personal ist entsprechend den Erfordernissen in Andehnung an § 39 StrlSchV zu belehren.

Projekt	PSP-Element	Obj.Kenn.	Funktion	Komp.	Baugr.	Aufgabe	UA	Lfd.Nr.	Rev.
NAAA	инининини	ининии	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9K	33411		1			LA	DA	0001	01



Blatt 11

## 3.4 Außerbetriebliche Überwachungsbereiche

078

04

01

Diejenigen Bereiche außerhalb des Betriebsgeländes am Schacht Konrad 2, in denen die potentielle jährliche effektive Äquivalentdosis, hervorgerufen durch die Ableitung radioaktiver Stoffe mit den Abwettern und den Abwässern sowie durch die Strahlung der angelieferten und gehandhabten Abfallgebinde zwischen 0,3 • 10<sup>-3</sup> Sv/a und 1,5 • 10<sup>-3</sup> Sv/a (30 mrem/a und 150 mrem/a) liegt, werden zum außerbetrieblichen Überwachungsbereich erklärt. Die Grenze des außerbetrieblichen Überwachungsbereichs wird mit 100 m Abstand vom Zaun festgelegt, in der Betriebsphase wird sie den Ergebnissen der Dosismessungen außerhalb des Betriebsgeländes angepaßt.

#### 4 Strahlenschutz-Personenüberwachung

#### 4.1 Maßnahmen zur Einhaltung der Körperdosisgrenzwerte

Alle Personen, die im über- oder untertägigen Kontrollbereich tätig sind oder diesen kurzfristig betreten, haben sich so zu verhalten, daß jede unnötige Strahlenexposition oder -kontamination von Personen vermieden wird. Die vorhandenen Schutzvorkehrungen wie Abschirmungen, Abgrenzungen und Beschränkungen der Aufenthaltszeit an Abfallgebinden oder Einrichtungen mit radioaktiven Abfällen sind zu nutzen.

Im übertägigen und untertägigen Kontrollbereich ist regelmäßig die Messung der Ortsdosisleistung durchzuführen.

In den Kontrollbereichen sind routinemäßig die Messungen der Aktivität der Luft bzw. der Wetter und Kontaminationsmessungen an Personen und Gegenständen durchzuführen.



Projekt	PSP-Element	Obj.Kenn.	Funktion	Komp.	Baugr.	Aufgabe	UA	Lfd.Nr.	Rev.
NAAN	инининини	NNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9K	33411					LA	DA	0001	03



Blatt 12 -

#### 4.2 Bestimmung der Körperdosis

079

#### 4.2.1 Effektive Dosis

In den Kontrollbereichen wird die effektive Dosis durch die Messung der Personendosis ermittelt (siehe auch Strahlenschutzdienstanweisungen).

Beruflich strahlenexponierte Personen tragen ein amtliches und ein nichtamtliches Dosimeter. Das amtliche Dosimeter wird in regelmäßigen Abständen ausgewertet und genügt § 63 Abs. 3 StrlSchV. Das nichtamtliche Dosimeter ist jederzeit auswertbar und genügt somit § 63 Abs. 5 StrlSchV.

Die Dosimeter sind an der Vorderseite des Oberkörpers zu tragen. Das Ablegen der Dosimeter am Arbeitsplatz oder mit der Arbeitskleidung ist nicht gestattet.

Der Verlust von Dosimetern ist dem zuständigen Strahlenschutzbeauftragten sofort zu melden.

Die Dosimeter sind so zu tragen, daß eine Kontamination möglichst vermieden wird. Sollte ein Dosimeter kontaminiert sein oder der Verdacht auf Kontamination bestehen, so ist dieses sofort dem zuständigen Strahlenschutzbeauftragten zu melden.

## 4.2.2 Teilkörperdosis

Bei festzulegenden Arbeiten, bei denen eine besondere Gefahr der Teilkörperbelastung auftreten kann, sind auf Anordnung des Strahlenschutzes Teilkörperdosimeter (Fingerringdosimeter, Unterarmdosimeter) zu tragen. Die Art des Dosimeters und die erforderliche Zeitspanne des Tragens wird in der Strahlenschutzanweisung geregelt.



Projekt	PSP-Element	Obj.Kenn.	Funktion	Komp.	Baugr.	Aufgabe	UA	Lfd.Nr.	Rev.
NAAA	инининини	NNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9K	33411					LA	DA	0001	01



Blatt 13

#### 4.2.3 Inkorporationskontrolle

080

Bei Vorkommnissen, bei denen der Verdacht auf eine Inkorporation besteht, werden durch externe Stellen, die routinemäßig mit derartigen Messungen befaßt sind, Inkorporationskontrollen durchgeführt. Das detaillierte Vorgehen der Inkorporationsüberwachung wird in einer Strahlenschutzdienstanweisung geregelt.

#### 4.2.4 Messung der Personendosis an Besuchern

Besucher, die den Kontrollbereich betreten, haben ein nichtamtliches Dosimeter zu tragen, das vor Betreten des Kontrollbereiches ausgegeben wird und nach Verlassen des Kontrollbereiches zurückzugeben ist.

## 4.3 Kontaminationsmessungen und Dekontamination von Personen

#### 4.3.1 Kontaminationskontrolle

Personen, die im Kontrollbereich tätig sind, haben beim Verlassen desselben selbständig Kontaminationskontrollen am Körper, hier insbesondere an Händen und Füßen sowie an der Kleidung, durchzuführen.

Dazu stehen an den Kontrollbereichsübergängen und an weiteren wichtigen Betriebspunkten über und unter Tage Personenkontaminationsmonitore in ausreichender Anzahl zur Verfügung. Die Benutzung dieser Monitore wird durch entsprechende Maßnahmen geregelt. Ihre Aufstellung erfolgt so, daß der Nachweis der Einhaltung der Werte gemäß Anlage IX zur StrlSchV gewährleistet ist.

Der Umgang mit den Meßgeräten wird allen dafür in Frage kommenden Personen in den Strahlenschutzbelehrungen vorgeführt.



Projekt	PSP-Element	Obj.Kenn.	Funktion	Komp.	Baugr.	Aufgabe	UA	Lfd.Nr.	Rev.
NAAN	NNNNNNNNN	NNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	ΑA	NNNN	NN
9K	33411					LA	DA	0001	03

**OD** DBE

Rahmenbeschreibung "Strahlenschutzordnung"

Verhalten bei Kontaminationen oder Kontaminationsverdacht 4.3.2

081

Jede festgestellte Kontamination ist sofort dem zuständigen Mitarbeiter der Betriebsabteilung Strahlenschutz zu melden.

Bis zum Eintreffen des Mitarbeiters der Betriebsabteilung Strahlenschutz hat die betroffene Person an dem jeweiligen Ort zu verbleiben, um das Verbreiten der Kontamination in andere Arbeitsräume zu verhindern.

13

Dekontamination von Personen 4.3.3

3

Die Dekontamination von Körperteilen erfolgt nach Anweisung des Mitarbeiters der Betriebsabteilung Strahlenschutz mit Hilfe der bereitstehenden Dekontaminationseinrichtungen. Dies sind über Tage Einrichtungen zur Teil- und Ganzkörperdekontamination und unter Tage geeignete Handwaschbecken zur Teilkörperdekontamination.

Je nach Ort und Umfang der aufgetretenen Kontamination wird die betroffene Person von dem Mitarbeiter der Betriebsabteilung Strahlenschutz zu der jeweils geeigneten Dekontaminationseinrichtung begleitet.

Nach erfolgter Dekontamination ist eine erneute Messung vorzunehmen. Erst nach Freigabe durch den Mitarbeiter der Betriebsabteilung Strahlenschutz darf der Bereich verlassen werden. Sollte eine Kontamination auch nach mehrmaligen Dekontaminationsversuchen nicht zu beseitigen sein, ist der betriebsärztliche Dienst zu informieren.

Bei festgestellter Kontamination der Arbeitskleidung ist diese abzulegen und in den vorgesehen Behälter für kontaminierten Abfall zu bringen.

Sollte andere Kleidung als die Arbeitskleidung kontaminiert sein, so ist diese ebenfalls abzulegen. Weitere Dekontamination dieser Kleidung oder ein entsprechender Ersatz ist durch die Betriebsabteilung Strahlenschutz zu veranlassen.

4.4 Ärztliche Überwachung

> Beruflich strahlenexponierten Personen darf eine Tätigke/(\$) bereich nur erlaubt werden, wenn sie innerhalb eines Jahres Ver Beginn der Tätigkeit von einem ermächtigten Arzt untersucht worden sind und dem Strahlenschutzverantwortlichen eine von diesem Arzt ausgestellte Bescheinigung vorliegt.

Projekt	PSP-Element	Obj.Kenn.	Funktion	Komp.	Baugr.	Aufgabe	UA	Lfd.Nr.	Rev.
NAAA	инининини	NNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9K	33411					LA	DA	0001	01



Blatt 15

Dabei sind Beschränkungen, die durch den Arzt ausgesprochen werden,

Die beruflich strahlenexponierten Personen haben sich jährlich einer Wiederholungsuntersuchung und einer Beurteilung gemäß § 67 StrlSchV zu unterziehen.

- 4.5 Belehrungen gemäß § 39 StrlSchV
- 4.5.1 Belehrung von Betriebs- und Fremdpersonal

Alle Personen, die in Kontrollbereichen tätig werden, sind vor Aufnahme ihrer Tätigkeit durch Strahlenschutzbeauftragte über die bestehenden Gefahren und die anzuwendenen Schutzmaßnahmen zu belehren.

Das Belehrungsprogramm informiert über:

- das Verhalten in den Strahlenschutzbereichen
- die Art der Abfallgebinde und der Einlagerungsverfahren
- mögliche Gefahren durch erhöhte Einwirkung ionisierender Strahlen bei der Endlagerung von Abfallgebinden
- Strahlenschutzmaßnahmen und -vorschriften
- Grundsätze der Sicherheitsmaßnahmen bei Handhabung von Abfallgebinden
- Verhalten bei Störfällen.

Der Erfolg der Belehrung wird in geeigneter Weise überprüft.

Die Belehrung wird im halbjährlichen Abstand wiederholt.

Die Belehrungen sind so durchzuführen, daß die Kenntnisse über die Gefahren und die anzuwendenden Schutzmaßnahmen vertieft werden und der die spezifischen Gegebenheiten der einzelnen Arbeitsplätze eine gegewird. Über den Inhalt und den Zeitpunkt der Belehrung sind Aufzeitnungen zu führen, die von den belehrten Personen zu unterzeichnen sind.

01

01

Projekt	PSP-Element	Obj.Kenn.	Funktion	Komp.	Baugr.	Aufgabe	UA	Lfd.Nr.	Rev.
NAAA	иниииииии	NNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9K	33411					LA	DA	0001	01



Blatt 16

# 4.5.2 Belehrung von Besuchern

083

Besuchern wird vor Betreten des Kontrollbereiches ein Handzettel ausgehändigt, in dem die wesentlichen Schutzmaßnahmen und das Verhalten der Besucher auch im Alarmfall dargelegt sind.

Der Besucher bestätigt durch Unterschrift, daß er diese Anweisungen gelesen und verstanden hat.

#### 4.6 Personen-Strahlenschutzkartei

Über die Ergebnisse der Personenüberwachung (Dosis, Inkorporationsmessungen, ärztliche Überwachung sowie die Teilnahme an Belehrungen) wird eine Strahlenschutzdatei geführt. Die Strahlenschutzdatei ist Grundlage für die Eintragungen in den Strahlenpaß.

Für jede beruflich strahlenexponierte Person ist eine Strahlenschutzkartei anzulegen.

In diese Kartei sind folgende Daten aufzunehmen:

- 1. Name, Geburtsdatum und Anschrift der betreffenden Person
- 2. Datum der Aufnahme der Beschäftigung
- Hauptsächliche Tätigkeit (Bereich)
- 4. Strahlenexposition aus vorangegangener Tätigkeit
- Strahlenexposition aus früherer medizinischer Diagnose oder Behandlung mit ionisierenden Strahlen oder radioaktiven Stoffen (soweit bekannt)
- Zeitpunkt und Ergebnis der ärztlichen Untersuchungen sowie die möglichen Tätigkeitsbeschränkungen
- 7. Zeitpunkt der Erst- und Wiederholungsbelehrungen
- 8. Dosiswerte aus der amtlichen Personendosismessung
- 9. Dosiswerte aus der nichtamtlichen Personendosismessung
- 10. Zeitpunkt und Ergebnis der Inkorporationskontrolle
- Außergewöhnliche Strahlenexposition mit Angabe des und der Dosis

Projekt	PSP-Element	Obj.Kenn.	Funktion	Komp.	Baugr.	Aufgabe	UA	Lfd.Nr.	Rev.
NAAA	инининини	ииииии	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9K	33411					LA	DA	0001	01



Blatt 17

- 12. Dosiswerte aus Tätigkeiten in fremden Anlagen
- 13. Dosisüberschreitungen mit Angabe des Zeitpunktes der Anzeige gemäß § 66, Abs. 2, 3 StrlSchV.

084

#### 4.7 Strahlenpässe

#### 4.7.1 Betriebspersonal

Für Personen des Endlagers Konrad, die zu den beruflich strahlenexponierten Personen gehören, wird ein Strahlenpaß nach § 62 Str1SchV ausgestellt und registriert.

### 4.7.2 Fremdpersonal

Personen von Fremdfirmen, die im Endlager Konrad als beruflich strahlenexponierte Personen tätig werden, haben vor Aufnahme der Tätigkeit dem
Strahlenschutzbeauftragten ihren Strahlenpaß gemäß § 62 Abs. 3 StrlSchV
vorzulegen. Er hat sich davon zu überzeugen, daß die betreffende Fremdfirma im Besitz einer Genehmigung nach § 20 StrlSchV ist.

# 5 Strahlungsmeßgeräte

Die Meßgeräte für die Personen-, Anlagen- und Umgebungsüberwachung werden in regelmäßigen Abständen geprüft und kalibriert. Prüfintervall und -umfang werden im Betriebsbuch/Prüfhandbuch geregelt und die Ergebnisse dokumentiert.

# 6 Strahlenschutz bei der Durchführung von Instandhaltungs- und Änderungsarbeiten

Das Verfahren zur Vorbereitung und Durchführung von Instandhaltungs- und Änderungsarbeiten ist unter Berücksichtigung der Mitwirkung des Strahlenschutzes in der Instandhaltungsordnung geregelt.



Projekt	PSP-Element	Obj.Kenn.	Funktion	Komp.	Baugr.	Aufgabe	UA	Lfd.Nr.	Rev.
NAAN	иниииииии	ииииии	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9K	33411					LA	DA	0001	03

Dla++ 19

#### 7 Meßprogramm des Strahlenschutzes (Anlagenüberwachung)

085

Alle routinemäßigen Strahlenmessungen innerhalb und außerhalb der Anlage sind in der Regel nach einem festen Programm durchzuführen. Je nach Erfordernis sind zusätzliche Einzelmessungen zu machen oder Sondermeß-programme zu erstellen.

Die Ergebnisse der Messungen sind aufzuzeichnen.

Das gesamte Meßprogramm ist mindestens jährlich auf seine Zweckmäßigkeit hin zu überprüfen.

Im Strahlenmeßprogramm sind enthalten:

- Kontaminationsüberwachung
- Überwachung der Ortsdosis und Ortsdosisleistung
- Überwachung der Wetter- und Raumluftaktivität
- Überwachung der Grubenwässer
- Personenüberwachung
- Emissions- und Immissionsüberwachung

Die Durchführung des Meßprogramms wird in Strahlenschutzdienstanweisungen im Anhang der Strahlenschutzordnung geregelt.

# 8 Dekontamination von Gegenständen

Kontaminierte Gegenstände dürfen nur an dafür geeigneten Orten dekontaminiert werden, so daß eine Ausbreitung von Kontamination begrenzt bleibt.

Maßnahmen zur Dekontamination sind unter Einbeziehung der der Betriebsabteilung Strahlenschutz zu treffen.

Projekt	PSP-Element	Obj.Kenn.	Funktion	Komp.	Baugr.	Aufgabe	UA	Lfd.Nr.	Rev.
NAAA	NNNNNNNNN	NNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9K	33411					LA	DA	0001	01



Blatt 19

#### 9 Strahlenschutzdokumentation

086

Die für den Strahlenschutz des Endlagers wesentlichen Daten sind zu dokumentieren.

Die zu dokumentierenden Daten, die Art der Dokumentation, die Aufbewahrungszeiten und die Archivierung der Dokumente werden in der Strahlenschutzdienstanweisung festgelegt.

10 Buchführung und Meldung von radioaktiven Stoffen

Über die zu Kalibrierzwecken benutzten Strahlenquellen und über die radioaktiven Betriebsabfälle wird vom Strahlenschutz Buch geführt.

Der Erwerb, die Abgabe oder der sonstige Verbleib o.g. Stoffe mit Angabe der Art und Aktivität sind in diese Buchführung aufzunehmen und ggf. der zuständigen Behörde zu melden.

#### 11 Aufbewahrungsfristen

Dokumente werden im gesetzlichen oder durch Auflagen vorgeschriebenen Rahmen aufbewahrt. Falls ein solcher Rahmen nicht existiert, wird er in der Strahlenschutzdienstanweisung festgelegt.

-,



Projekt	PSP-Element	Obj.Kenn.	Funktion	Komp.	Baugr.	Aufgabe	UA	Lfd.Nr.	Rev
NAAN	инининини	ииииии	NNAAANN	AANNNA	AANN	XXAAX	AA	NNNN	NN
9K	33411					LA	DA	0001	03



Blatt 20

### Anhang 1

087

Strahlenschutzanweisungen (SA)

Für Tätigkeiten im Strahlenschutzbereich, bei denen mit Abfallgebinden umgegangen wird oder Strahlung vorkommt, sind Strahlenschutzanweisungen zu erstellen. Dies gilt auch für die entsprechenden Arbeitsbereiche. Die Anweisungen regeln die aus Strahlenschutzgründen notwendigen Maßnahmen für das Betriebspersonal, Fremdpersonal und Besucher.

Sie beinhalten z.B. auch:

- die Aufstellung eines Planes für regelmäßige Alarmübungen sowie für den Einsatz bei Unfällen und Störfällen,
- die Regelungen für den Transport von Gegenständen aus dem Kontrollbereich.
- die Maßnahmen für den Schutz gegen das Abhandenkommen radioaktiver Stoffe,
- die Regelung der erforderlichen Funktionsprüfungen und Wartungsmaßnahmen von Geräten und Einrichtungen, die für den Strahlenschutz wichtig sind und
- die Festlegungen für das Wachpersonal, das in Kontrollbereichen tätig wird (auch wenn diese nur zeitweilig eingerichtet werden) und den Überwachungsmaßnahmen des betrieblichen Strahlenschutzes (für z.B. Belehrung, Dosimeterausgabe) unterliegt.

Ausgenommen hiervon sind die Strahlenschutzdienstanweisungen für die Mitarbeiter der Betriebsabteilung Strahlenschutz (siehe Anhang 2).

13

Die Strahlenschutzanweisung wird zu einem späteren Zeitpunkt erste Mit nachgereicht.

Projekt	PSP-Element	Obj.Kenn.	Funktion	Komp.	Baugr.	Aufgabe	UA	Lfd.Nr.	Rev.
NAAN	NNNNNNNNN	ининии	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9K	33411					LA	DA	0001	03

4

DBE DBE

Rahmenbeschreibung "Strahlenschutzordnung"

Blatt 21 ·

#### Anhang 2

088

13

Strahlenschutzdienstanweisungen (SDA)

Die Strahlenschutzdienstanweisungen beschreiben die durchzuführenden Arbeiten der Mitarbeiter der Betriebsabteilung Strahlenschutz. Festgelegt werden z.B. Personendosimetrie, Kontaminationskontrollen, regelmäßige Kontrollbefahrungen etc. Sie wird u. a. auch folgende Regelungen enthalten:

- Wenn wegen abgestellter Fahrzeuge mit radioaktiven Gebinden oder in der Nähe von Türen und Toren des permanenten Kontrollbereichs die Dosisleistung im betrieblichen Überwachungsbereich längerfristig einen Wert von 7,5 μSv/h übersteigt, werden mobile Absperrungen vorgesehen.
- Bei einer Verwendung der Grubenwässer unter Tage sind Aktivitätsgrenzwerte zu beachten. Die Festlegung dieser Grenzwerte erfolgt unter Einhaltung des Planungsrichtwertes der Inhalationsdosis des Personals von 0,5 mSv/a.

Die Strahlenschutzdienstanweisungen werden zu einem späteren Zeitpunkt erstellt und nachgereicht.



		חבר	יעטו אד	т		Blatt	1			الله	7)
		DEC	KBLAT	1		Stan	<sup>d:</sup> 15	.01.97		<b>©</b>	<i>9</i>
Projekt:	•	Projekt	PSP-Element	Obj.Kenn.	Funktion	Komp.	Baugr.	Aufgabe	UA	Lfd.Nr.	Rev
	Konrad	NAAN	иниииииии	ииииии	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
	Non da	9K	33411					PB	DE	0001	06
tel der Unt	terfage										
	Rahme	nbeschre	eibung "Wac	h- und 3	Zugangsoi	rdnung"					
rsteller/Unt	terschrift:			······································				•			
							$\vdash$	Textnumi	mer:		
					V	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·		WACH	ORD	.R06	
tempelfeld	Ŀ										
,											
				T-KT6				T-K			
	/	_									
Fre C	rigabe Auftragnehmer Datum / Unterschrift		Freiga Datun	ibe DBE-UV: n / Unterschi	ST rift		Dat	im / Onle	schri	ift	
		1									

Dieses Schriftstück unterliegt samt Innat dem Schutz des Urheberrechts und darf nur mit Zustimmung der DBE genutzt, vervialfälligt, Dritten zugänglich gemacht oder in anderer Welse verwendet werden

# REVISIONSBLATT

Blatt:

Stand:



Archiv Paine

**PSP-Element** Funktion Lfd.Nr. Revisionsst. 00: Projekt Obj.Kenn. Komp. Baugr. Aufgabe NAAN NNNNNNNNNN NNAAANN AANNNA XAAXX NNNNNN AANN AA NNNN NN 18.10.1989 9K 33411 PB DE | 0001

Titel der Unterlage

Rahmenbeschreibung "Wach- und Zugangsordnung"

Rev.	Revisionsst. Datum	verant. Stelle	Gegenzeichn.	rev. Seite	Kat. *)	Erläuterung der Revision
01	31.01.91	т-тв				Revision O1 durch DBE-Kontrollesung und BfS-Freigabe
				4	R	Hinweis entfällt ersatzlos
				5	٧	Ergänzung bzgl. Zielkonflikte
				5	R	"Wachdienst" durch "Objektschutz" ersetzt
				5	R	"Betriebsordnung" durch "Betriebsorga- nisation" ersetzt
				5	V	Ergänzung § 59 BBergG
				6	٧	Ausdruck verbessert
				6	R	"Hausrechtsbereiche" durch "Bereiche" ersetzt
				8	S	BfS fordert die Kontrolle auf Unversehrt- heit der Transportfahrzeuge
				12	٧	Umfang der Personenkontrolle an den Plan Sicherung angepaßt
			9-1000	14 15	R	"PTB" durch "BfS" ersetzt
02	27.02.91	т-тв				Revision 02 durch BfS-Schreiben ET 1.4/Gt/St vom 25.02.91
				8	S	"unter der Begleitung des von der inneren Wache aus gerufenen Betriebspersonals" entfällt
03	11.08.94	T-KS		4	S	Anpassung an die Rahmenbeschreibung "Per- sonelle Betriebsorganisation" / Rev. 07
				5	S	Anpassung an die Rahmenbeschranbung & Personelle Betriebsorganisation

Kategorie R = redaktionelle Korrektur
Kategorie V = verdeutlichende Verbesserung
Kategorie S = substantielle Änderung
Mindestens bei der Kategorie S müssen Erläuterungen angegeben werden

# **REVISIONSBLATT**

Blatt: 2a

Stand:



Revisionsst. 00: 18.10.1989

PSP-Element Baugr. Aufgabe Projekt Obj.Kenn. Funktion UA Lfd.Nr. Komp. NAAN NNNNNNNNN NNNNNN NNAAANN AANNNA XAAXX NNNN NN AANN AA 9K 33411 PB DE 0001

Titel der Unterlage

Rahmenbeschreibung "Wach- und Zugangsordnung"

Rev.	Revisionsst. Datum	verant. Stelle	rev. Seite	Kat. *)	Erläuterung der Revision
04	05.10.94	T-KT6			Revision 04 aufgrund des BMU-Schreibens RSIII 1 - 14842/5 vom 28.09.94
			diverse	R	Korrektur der Revisionsstände für einzelne Seiten
Ì			5	S	Anpassung an die Rahmenbeschreibung "Perso- nelle Betriebsorganisation" Rev. 07
			6, 7, 8, 10, 12, 15	٧	Verdeutlichung der Aufgaben des Objekt- schutzes
			15	R	
05	01.03.95	T-KT6	3, 3a, 4	R	Kapitel "1.1 Abkürzungen" (Blatt 3a eingefügt) ergänzt, dadurch Änderung der Kapitelnumerierung
			3, 17	R	Kapitel "5 Literatur" (Blatt 17 eingefügt) ergänzt
			3	R	Gesamtblattzahl aktualisiert
			4	R	Angabe AtG und ABVO gestrichen
			4, 15	R	Stand und Fassung vom "Plan Sicherung" gestrichen
			5	٧	Literaturverweis ergänzt
			11	R	"der unter Ziffer 2.2.1 erwähnte Mitarbeiter des Einlagerungspersonals" durch "das Objektschutzpersonal im Hauptleitstand (vergl. Kapitel 2.2.1)" ersetzt sowie "im Rahmen seiner Objektschutzfunktion" gestrichen, Abgleich mit Kapitel 2.2.1
			12	R	Stand und Veröffentlichung gestrichen
06	15.01.97	T-KT6	5	S	Der Beauftragte für Objektschutz "zählt zum verantwortlichen Personenkreis Gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 1 und Nr. 5 AtG und § 58 Abs. 2 Nr. 2 BBergG". gestrichen Abgleich mit EU 316/1.0, Blat

Kategorie R = redaktionelle Korrektur
Kategorie V = verdeutlichende Verbesserung
Kategorie S = substantielle Änderung
Mindestens bei der Kategorie S müssen Erläuterungen angegeben werden

Projekt	PSP-Element	Obj.Kenn.	Funktion	Komp.	Baugr.	Aufgabe	UA	Lfd.Nr.	Rev.
NAAN	иниииииии	NNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9K	33411					PB	DE	0001	05



Rahmen	beschreibung "Wach- und Zugangsordnung"		Blatt 3	
Inha1	t .		Blatt	
		192		
1	Allgemeines		3a	
1.1	Abkürzungen		3a	ni
1.2	Aufgabe		4	V
1.3	Übersicht		4	
2	Aufbau des Objektschutzes		5	
2.1	Aufgaben und Befugnisse des Beauftragten für Objekschutz		5	
2.2	Aufgaben des Objektschutzes		6	
2.2.1	Aufgaben des Objektschutzes im Hauptleitstand		6	
2.2.2	Aufgaben des Wachdienstes		6	
2.3	Befugnisse des Objektschutzes		11	
2.4	Ausbildung der Mitarbeiter des Objektschutzes		12	
2.5	Personelle Besetzung der Wachgebäude		12	
3	Ausweisregelung		13	
4	Zugangsregelung		14	
4.1	Zugang zum Endlager Konrad		14	
4.2	Zugang zu den Sicherungsbereichen		15	
4.3	Zugang zu den Wachgebäuden		16	
5	Literatur		17	0

Gesamtblattzahl dieser Unterlage: 19



Projekt	PSP-Element	Obj.Kenn.	Funktion	Komp.	Baugr.	Aufgabe	UA	Lfd.Nr.	Rev.
NAAN	иииииииии	NNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9K	33411					PB	DE	0001	05

db DBE

Rahmenbeschreibung "Wach- und Zugangsordnung"

Blatt 3a

**Allgemeines** 1

093

1.1 Abkürzungen

ABVO

Allgemeine Bergverordnung über Untertagebetriebe, Tagebaue und

Salinen

AtG

Atomgesetz

B

BBergG

Bundesberggesetz

BfS

Bundesamt für Strahlenschutz

D

DBE

Deutsche Gesellschaft zum Bau und Betrieb von Endlagern für Ab-

fallstoffe mbH

E

EU

Erläuternde Unterlage

K

KZL

Kennzeichnungsleiste

PSK

Plan Sicherung (Endlager Konrad)

S

StGB

Strafgesetzbuch

VPS

Verkehrsbetriebe Peine - Salzgitter GmbH

VS

Verschlußsache



Projekt	PSP-Element	Obj.Kenn.	Funktion	Komp.	Baugr.	Aufgabe	UA	Lfd.Nr.	Rev.
NAAN	иниииииии	NNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9K	33411					PB	DE	0001	05



05

05

Rahmenbeschreibung "Wach- und Zugangsordnung"

Blatt 4

## 1.2 Aufgabe

094

Der "Plan Sicherung" bildet die Grundlage und den Rahmen der notwendigen technischen und administrativen Sicherungseinrichtungen zum Schutz gegen gewaltsame Störmaßnahmen oder sonstige Einwirkungen Dritter.

Die Wach- und Zugangsordnung für die beiden Schachtanlagen Konrad 1 und Konrad 2 enthält die Rahmenvorschriften für

- die Anlagenbewachung,
- den Zugang und die Zufahrt auf die beiden Schachtanlagen und zu sicherungsrelevanten Anlagenbereichen (Sicherungsbereiche) und
- die Ein- und Ausfuhr von Material und Gegenständen.

Einzelregelungen für den Wachdienst zur Ausübung seiner Aufgaben enthält die Dienstanweisung für Wachpersonal. Sie wird als Verschlußsache "VS - Nur für den Dienstgebrauch" geführt. Weiterhin sind in einer Dienstanweisung die Aufgaben des Objektschutzes im Hauptleitstand geregelt.

#### 1.3 Übersicht

05

Zuständig für die Anlagensicherung (im folgenden wird der Begriff "Objektschutz" verwendet) ist der Werksleiter. Er delegiert die Aufgaben im Rahmen des Objektschutzes an den Beauftragten für Objektschutz, der zugleich Leiter der Stabsstelle Objektschutz ist.





Blatt 5

Der Objektschutz besteht aus dem schichtgehenden Wächdienst, dem jeweils ein Schichtführer vorsteht, und Werkspersonal (pro Schicht 1 Person) welches die Zufahrten freigibt und kontrolliert, die von der Umladehalle in die angrenzenden Sicherungsbereiche führen. Beim Auftreten von Zielkonflikten zwischen betrieblichen Erfordernissen und Erfordernissen des Objektschutzes haben letztere Vorrang vor den Betriebserfordernissen.

Im Rahmen seiner Aufgaben handelt der Objektschutz eigenverantwortlich.

Die Einbindung des Objektschutzes in die Organisation des Endlagers wird in der "Personellen Betriebsorganistation" /1/ dargestellt.

#### 2 Aufbau des Objektschutzes

1.

#### 2.1 Aufgaben und Befugnisse des Beauftragten für Objektschutz

Der Beauftragte für Objektschutz ist der Leiter der Stabsstelle Objektschutz. Er ist organisatorisch und fachlich dem Werksleiter zugeordnet.

Gegenüber den ihm zugeordneten Mitarbeitern des Objektschutzes ist der Beauftragte fachlich weisungsbefugt.

Er ist befugt, angemessene Kontrollen durchzuführen und bei Unzulänglichkeiten Vorkehrungen zu ihrer Beseitigung zu treffen.

Bei Abwesenheit des Beauftragten für Objektschutz werden seine Aufgaben vom Werksleiter wahrgenommen.



Projekt	PSP-Element	Obj.Kenn.	Funktion	Komp.	Baugr.	Aufgabe	UA	Lfd.Nr.	Rev.
NAAN	иииииииии	NNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9K	33411				***	PB	DF	0001	04

DBE DBE

Rahmenbeschreibung "Wach- und Zugangsordnung"

Blatt 6

# 2.2 Aufgaben des Objektschutzes

096

Der Objektschutz nimmt seine Aufgaben im Hauptleitstand der Umladeanlage Konrad 2 und als Wachdienst auf dem Betriebsgelände von Konrad 1 und Konrad 2, in den entsprechenden Wachgebäuden sowie insbesondere in den inneren Wachen wahr.

04

# 2.2.1 Aufgaben des Objektschutzes im Hauptleitstand

Da die Umladehalle selbst keinen Sicherungsbereich darstellt, werden die Zugänge zu den anschließenden Sicherungsbereichen (Puffertunnel/ Schachthalle, Pufferhalle) überwacht, damit ist ein kontrollierter Zutritt und eine kontrollierte Zufahrt gewährleistet. Die Überwachung der betreffenden Tore sowie die Freigabe der Tore zur Durchfahrt von Plateauwagen (Puffertunnel/ Schachthalle) und vom Seitenstapelfahrzeug (Pufferhalle) erfolgt vom Hauptleitstand aus.

04

# 2.2.2 Aufgaben des Wachdienstes

Der Wachdienst ist im einzelnen mit den folgenden Aufgaben betraut:

- (1) Bedienen der Sicherungseinrichtungen.
- (2) Überprüfen und Bewerten von Meldungen aus dem Objektschutz.
- (3) Überprüfen der Funktionsfähigkeit der Sicherungseinrichtungen.
- (4) Überwachen der sicherungsrelevanten Bereiche.
- (5) Durchführen des Streifendienstes.
- (6) Beobachten des Vorfeldes von Sicherungsbereichen.
- (7) Überprüfen der Unversehrtheit der Umschließungen einschließlich der Durchlässe in der Zaunanlage.

	Projekt	PSP-Element	Obj.Kenn.	Funktion	Komp.	Baugr.	Aufgabe	UA	Lfd.Nr.	Rev.	1788	
	NAAN	NNNNNNNNN	NNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN		DB
	9K	33411					PB	DE	0001	04	e	7
Rahmenbeso	hreibu	ng "Wach- ui	nd Zugai	ngsordnu	ng"				nq7	7	Blatt	7

- (8) Gewährleisten des kontrollierten Zutritts durch Personen zum Sicherungsbereich einschließlich Materialkontrollen sowie Personenkontrollen
- (9) Überprüfen der Identität und Zugangsberechtigung von Personen
- (10) Dokumentation der Kontrollvorgänge und der Ausgabe der Schlüssel zu den Sicherungsbereichen
- (11) Überprüfen des Material-/Fahrzeugverkehrs
- (12) Stichprobenartige Kontrolle von Personen und Fahrzeugen auf das Mitführen von Sabotagemitteln/Angriffsgegenständen
- (13) Alarmieren externer Sicherungskräfte
- (14) Einweisen der Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienste

#### 2.2.2.1 Kontrolltätigkeiten

Aus den vorgenannte Aufgaben ergeben sich für den Wachdienst auf der Basis der unter Ziffer 3 und 4 aufgeführten Ausweis- und Zugangsregelungen die nachstehend aufgeführten Kontrolltätigkeiten.

#### 2.2.2.1.1 Personenkontrolle

Alle Personen werden vor Betreten der Schachtanlagen von der ständig mit Wachpersonal besetzten inneren Wache auf das Vorhandensein einer Zugangsberechtigung kontrolliert (siehe hierzu auch Ziffer 3 und 4). Nach erfolgter Kontrolle wird von der inneren Wache durch Entriegeln der Drehkreuzanlage der Eintritt freigegeben.

## 2.2.2.1.2 Kontrolle der Abfallgebindetransporte auf Schacht Konrad 2

Die Abfallgebinde werden mit Lastkraftwagen und Waggons angeliefert.

Aus betrieblichen Gründen werden alle Abfalltransporte wernt itig
vor Transportbeginn mit Angaben zu den Abfällen und Abfalltebindezahlen sowie hinsichtlich der vorgesehenen Transportart und des angemeldet und kampagnenweise zum Antransport
freigegeben.

Projekt	PSP-Element	Obj.Kenn.	Funktion	Komp.	Baugr	Aufgabe	UA	Lfd.Nr.	Rev.
NAAN	иииииииии	NNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9K	33411					PB	DF	0001	04



Blatt 8

#### Rahmenbeschreibung "Wach- und Zugangsordnung"

Die Abfallgebinde sind mit einer Kennbuchstabenkömbination und einer laufenden Nummer gekennzeichnet. Die für die Abfallgebindebeschreibung erforderlichen Angaben sind in Meldelisten zusammengefaßt, mit deren Hilfe die Prüfung der Annahmeberechtigung durchgeführt wird.

04

#### - Kontrolle der Straßenfahrzeuge auf Schacht Konrad 2

Bei Ankunft des Transportfahrzeuges vor dem Tor meldet sich der Fahrer mit den Begleitpapieren (z. B. Lieferschein) an der inneren Wache (Pförtnerloge) an.

Fahrer und ggf. Begleitpersonal werden gemäß Ziffer 4.1 kontrolliert und registriert sowie die Übereinstimmung der Begleitpapiere und des Kfz-Kennzeichens mit den dem Wachpersonal vorliegenden Papieren geprüft. Das Wachpersonal führt weiterhin eine Kontrolle im Hinblick auf die Unversehrtheit der Transportfahrzeuge durch. Das Wachpersonal erteilt die Freigabe der Einfahrt auf die Schachtanlage und öffnet das Tor der äußeren Umschließung. Nach Einnahme der LKW-Halteposition hinter dem Einfahrtstor werden Fahrer, Begleitperson und Fahrzeug (Fahrerkabine) einer Stichprobenkontrolle auf Mitführung von Sabotagemitteln/Angriffsgegenständen unterzogen.

Der Fahrer erhält die Begleitpapiere zurück und fährt nach Freigabe zur Weiterfahrt über das Schachtgelände zu den LKW-Parkplätzen oder vor die Trocknungsanlage.

Die betriebliche Überwachung der Weiterfahrt in die Trocknungsanlage wird an den örtlichen Leitstand "Steuerstand Trocknungsanlage" übertragen. In der Umladehalle wird das Fahrzeug entladen und verläßt nach Durchführung der betrieblich notwendigen Maßnahmen und Kontrollen das Schachtgelände.

Die Ausfahrt wird mit Angabe der LKW-Kennzeichen sowie des Datums und der Uhrzeit von der inneren Wache registriert.

- Kontrolle der Schienenfahrzeuge auf Schacht Konrad 2
Im Rahmen der Übergabe der Waggons am Bahnhof Salzgitter-Beddingen an VPS (Verkehrsbetriebe Peine - Salzgitter GmbH) erfolgt eine Zugmeldung an das Endlager. Die Meldung der geplanten grkunftszeit und der Zugnummer läuft in der inneren Wache auf.

Projekt	PSP-Element	Obj.Kenn-	Funktion	Komp.	Baugr.	Aufgabe	UA	Lfd.Nr.	Rev.
NAAN	иниииииии	ииииии	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9K	33411					PB	DE	0001	00



099

Blatt 9

In der inneren Wache wird die Übereinstimmung der Meldedaten überprüft. Nach Übernahme des Transportes durch das betriebseigene
Rangierfahrzeug wird die Einfahrt freigegeben. Die Kontrolle bei
der Einfahrt auf das Schachtgelände erstreckt sich auf den ordnungsgemäßen Zustand der Waggons und auf den Ausschluß mißbräuchlicher Benutzung der Einfahrt.

Die Waggons werden in der Umladehalle entladen und verlassen nach Durchführung der betrieblich notwendigen Maßnahmen und Kontrollen das Schachtgelände.

Die Einfahrt und Ausfahrt der Waggons werden mit Angabe der Waggon-Nummer sowie des Datums und der Uhrzeit von der inneren Wache registriert.

# 2.2.2.1.3 Kontrolle sonstiger Fahrzeuge und Materialtransporte auf Schacht Konrad 1 u. 2

Grundsätzlich sind alle Fahrzeuge, außer den Fahrzeugen mit Sondererlaubnis, auf den dafür vorgesehenen Parkmöglichkeiten vor den Wachgebäuden abzustellen. Die Schachtanlagen des Endlagers dürfen von betriebsfremden Fahrzeugen nur befahren werden, wenn ein für den Betrieb des Endlagers notwendiges Interesse vorhanden ist, wie z. B. Materialtransporte, Krankenfahrzeuge, Polizeifahrzeuge und Feuerwehrfahrzeuge.

Durch die vom Wachdienst vorzunehmenden Kontrollen wird sichergestellt, daß keine Fahrzeuge, Gegenstände, Behälter, Waren, Güter oder andere Materialien unkontrolliert in die Anlage eingebracht werden können. Freigabepflichtige Gegenstände können nur dann in die Sicherungsbereiche eingebracht werden, wenn hierfür eine Freigabe vorliegt.

Freigabepflichtige Gegenstände sind z. B.:

- Spreng- und Zündmittel sowie
- gefüllte Druckgasbehälter.



Projekt	PSP-Element	Obj.Kenn.	Funktion	Komp.	Baugr.	Aufgabe	UA	Lfd.Nr.	Rev.
NAAN	иииииииии	ииииии	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	ииии	NN
9K	33411					PB	DF	0001	04

DBE DBE

Rahmenbeschreibung "Wach- und Zugangsordnung"

100

Blatt 10

#### - Kontrolle der Straßenfahrzeuge

Bei Ankunft eines Fahrzeuges vor dem Tor der Schachtanlage meldet sich der Fahrer bei der inneren Wache. Die Personalien des Fahrers und ggf. der Begleitperson werden überprüft und registriert. Bei den Materialtransporten erfolgt außerdem eine Überprüfung der Begleitpapiere. Danach wird das Tor zur Einfahrt freigegeben. Das Wachpersonal kontrolliert den Einfahrablauf.

Der Fahrer, das Begleitpersonal und das Fahrzeug können nach Einfahrt einer Stichprobenkontrolle auf Mitführung von Sabotagemitteln/Angriffsgegenständen unterzogen werden. Die Ausfahrt aus dem Schachtgelände wird registriert.

04

#### - Kontrolle der Schienentransporte

#### Schacht Konrad 1

Im Südosten des Schachtgeländes Konrad 1 befinden sich die Gleiszufahrten.

Die Schienentransporte werden der inneren Wache rechtzeitig angekündigt.

Um das Durchfahren der Gleistore zu ermöglichen, werden die Tore vom Wachpersonal mit Hilfe eines Schlüssels geöffnet.

Die Kontrolle bei der Ein- und Ausfahrt erstreckt sich auf den Ausschluß der mißbräuchlichen Nutzung des Durchfahrens. Ein- und Ausfahrt werden mit Angabe der Zugnummer sowie des Datums und der Uhrzeit registriert.

#### Schacht Konrad 2

Die Kontrolle der Schienentransporte mit betriebsnotwendigen Gütern wird in analoger Weise wie bei den Schienentransporten mit Abfallgebinden durchgeführt. Grundsätzlich kommt auch hier das betriebseigene Rangierfahrzeug zum Einsatz.

#### 2.2.2.1.4 Streifendienst

Ziel des Streifendienstes ist insbesondere die Überprüfung der Umschließung der Sicherungsbereiche und der Zaunanlage auf Unverschrtheit. Der Streifendienst wird in der Regel durch jeweils zuen leute auf den Schachtanlagen Konrad 1 und Konrad 2 durchgeführt. Einzelheiten regelt der Bestreifungsplan; in Einzelanweisungen werden die Verhaltensregeln, der Streifenweg, die Zeitvorgaben sowie

101

Blatt 11

die besonderen Beobachtungsschwerpunkte vorgeschrieben. Der Streifendienst wird mit geeigneten Mitteln überwacht und kann bei besonderen Anlässen durch den Diensthabenden des Wachpersonals in der inneren Wache auch abweichend von der Bestreifungsroute eingesetzt werden. Der Streifendienst überzeugt sich ständig von dem ordnungsgemäßen Zustand der technischen Sicherungseinrichtungen und der Einhaltung der administrativen Sicherungsmaßnahmen.

#### 2.3 Befugnisse des Objektschutzes

Der Objektschutz ist im Rahmen seiner vorgenannten Aufgaben auf der Grundlage der Dienstanweisungen für das Objektschutzpersonal im Hauptleitstand und das Wachpersonal gegenüber allen Personen auf den Schachtanlagen weisungsbefugt.

- Das Objektschutzpersonal im Hauptleitstand (vergl. Kapitel 2.2.1) ist berechtigt, bei dringendem Verdacht eines unberechtigten Zutritts oder Einbringens unerlaubter Gegenstände in den von der Umladehalle her zugänglichen Sicherungsbereichen die entsprechenden Tore geschlossen zu halten; dies gilt auch dann, wenn betriebliche Erfordernisse aus den Gebindetransportvorgängen in der Umladehalle dem entgegenstehen.
- Der Wachdienst ist berechtigt, die Personalausweise und Lieferscheine zu überprüfen. Ferner ist er berechtigt, die Dienst-, Werks- und Besucherausweise zu überprüfen.

Der Wachdienst ist befugt, jederzeit beim Zugang und auf dem Schachtgelände Taschen, Gepäckstücke und Fahrzeuge zu kontrollieren.

Der Wachdienst ist befugt, auf der Grundlage der Dienstanweisung für Wachpersonal den Personen- und Fahrzeugverkehr am Wachgebäude in beiden Richtungen sofort zu sperren.

Der Wachdienst ist berechtigt, das Hausrecht wahrzunetmen osofern die Werksleitung nicht erreichbar ist.

Projekt	PSP-Element	Obj.Kenn.	Funktion	Komp.	Baugr.	Aufgabe	UA	Lfd.Nr.	Rev.
NAAN	иииииииии	ииииии	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9K	33411					PB	DE	0001	05



Blatt 12

Bei Personen, die ohne gültigen Dienst-, Werks 100 Besucherausweis auf dem Schachtgelände angetroffen werden, hat der Wachdienst die Personalien festzustellen. Personen, die widerrechtlich
auf das Schachtgelände eindringen oder ohne Befugnis darauf verweilen (Hausfriedensbruch nach § 123 Abs. 1 StGB und Ordnungswidrigkeiten gemäß § 6 ABVO) sind anzuhalten und unverzüglich dem
Beauftragten für Objektschutz zu melden. Dieser ordnet weitere
Maßnahmen an.

Zur Sicherung von Personal und Anlagen wird Zutritt nur nach Durchführung einer Personenkontrolle auf Mitführung von Sabotagemitteln/Angriffsgegenständen gewährt. Für die Kontrolle muß das Einverständnis der Person vorliegen. Wird eine freiwillige Kontrolle abgelehnt, so ist der Zutritt zu verwehren.

Der Umfang der Personenkontrolle wird wie folgt durchgeführt:

- Werksangehörige, Firmenangehörige und Fremdpersonal: Stichprobenkontrolle
- Besucher: 100 %ige Kontrolle

# 2.4 Ausbildung der Mitarbeiter des Objektschutzes

Aufgaben, die im Rahmen des Wachdienstes durchzuführen sind, können auch einem gewerblichen Wachunternehmen übertragen werden. Die Mitarbeiter dieses Wachunternehmens erhalten eine Ausbildung für Werkschutzbedienstete entsprechend der Verordnung über die Prüfung zum anerkannten Abschluß "Geprüfte Werkschutzkraft".

Die Ausrüstung und Ausbildung der Mitarbeiter des Wachdienstes erfolgen unter Berücksichtigung der Leitsätze für die Aufstellung eines Werkschutzes.

## 2.5 Personelle Besetzung der Wachgebäude

Bei der Festlegung der Personalstärke des Wachdienstes (Grand av an ausgegangen, daß der Einlagerungsbetrieb (Schacht Konrad 2) entsprechend der Anzahl der angelieferten Abfallgebinde einschichtige oder

Projekt	PSP-Element	Obj.Kenn.	Funktion	Komp.	Baugr.	Aufgabe	UA	Lfd.Nr.	Rev.
NAAN	NNNNNNNNN	NNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9K	33411					PB	DE	0001	00



Blatt 13

Rahmenbeschreibung "Wach- und Zugangsordnung"

<del>103</del>

zweischichtig durchgeführt werden kann und die Förderung des Haufwerks aus den aufzufahrenden Einlagerungskammern räumlich von den Transporten radioaktiver Abfälle getrennt über Schacht Konrad 1 erfolgt. Über diesen fährt auch die Untertagebelegschaft an.

Die innere Wache in den Wachgebäuden ist ständig mit mindestens einem Wachmann besetzt, der die Personenkontrolle und Ausweisausgabe durchführt. Dieser Wachmann kann bei Alarm über gesicherte Kommunikationseinrichtungen eine Verbindung mit der Polizei herstellen. Ein weiterer Wachmann kontrolliert die Fahrzeuge. Weitere Wachleute führen den Streifendienst und die Alarmüberprüfung durch.

Für das Wachpersonal ist ein mehrschichtiger Betrieb vorgesehen. Je Schicht sind in der Regel jeweils 4 Wachleute erforderlich, ein weiterer Wachmann wird als Reserve vorgesehen.

#### 3 Ausweisregelung

Alle Personen werden am Wachgebäude vor Betreten der Anlage auf das Vorhandensein einer Zugangsberechtigung kontrolliert. Einzelheiten hierzu sind im Kapitel 2.2 beschrieben.

- Werks- und Firmenangehörige:

Diese Personenkreise unterliegen der Ausweiskontrolle (Werksausweis oder Dienstausweis, jeweils mit Lichtbild).

Nach erfolgter Kontrolle wird von der inneren Wache aus der Eintritt durch Entriegeln der Drehkreuzanlage freigegeben.

- Fremdpersonal und Besucher:

An Fremdpersonal und Besucher werden vom Wachpersonal Ausweise ausgegeben. Den Ausweisnummern werden Angaben aus Personalausweis, Reisepaß oder anderen Identitätspapieren zugeordnet und hand inneren Wache dokumentiert. Die Freigabe der Drehkreus and die er folgt von der inneren Wache her.

Projekt	PSP-Element	Obj.Kenn.	Funktion	Komp.	Baugr.	Aufgabe	UA	Lfd.Nr.	Rev.
NAAN	имимимими	ииииии	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9K	33411					PB -	DE	0001	01



Blatt 14

Auf der Schachtanlage sind die Ausweise deutlich sichtbar zu tragen; sie werden beim Verlassen derselben an der inneren Wache abgegeben. Sachverständige, Beauftragte anderer beigezogener Behörden und Vertreter, die aus dienstlichen Gründen die Schachtanlage häufig betreten müssen, werden wie Werks- und Firmenangehörige behandelt und haben sich in geeigneter Weise als Angehörige der jeweiligen Behörde oder Institution auszuweisen; hingegen ist auf den vorgenannten Personenkreis, der nur gelegentlich das Endlager aufsuchen muß, die für Besucher geltende Zugangsregelung anzuwenden.

#### 4 Zugangsregelung

In der Dienstanweisung für Wachpersonal ist ebenfalls eine detaillierte Zugangsregelung enthalten; grundsätzlich wird der Zugang zum Endlager Konrad und den eingerichteten Sicherungsbereichen nur dann gewährt, wenn eine gültige Zugangsberechtigung vorliegt.

## 4.1 Zugang zum Endlager Konrad

Zugangsberechtigungen zum Endlager Konrad bleiben auf den unbedingt erforderlichen Personenkreis beschränkt. Am Wachgebäude wird die Zugangsberechtigung kontrolliert, der Kontrollvorgang selbst wird dokumentiert. Einzelheiten hierzu sind im Kapitel 2.2 beschrieben.

Definition der zugangsberechtigten Personengruppen:

- Werksangehörige: Werksangehörige sind sämtliche Personen, die unmittelbar der Werksleitung des Endlagers unterstehen. Mitarbeiter des Wachdienstes zählen zu den Werksangehörigen.
- Firmenangehörige: Firmenangehörige sind Mitarbeiter der DBE, die nicht Werksangehörige sind und die mit Wissen oder im Auftrag der Werksleitung im Endlager tätig werden. Den gleichen Statuschaben Angehörige des BfS und der Aufsichtsbehörden bei Ausübung ihrer dienstlichen Tätigkeit.

Projekt	PSP-Element	Obj.Kenn.	Funktion	Komp.	Baugr.	Aufgabe	UA	Lfd.Nr.	Rev.
NAAN	иииииииии	ииииии	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	ииии	NN
9K	33411					PB	DE	0001	05



105

Blatt 15

- Fremdpersonal: Zum Fremdpersonal gehören Mitarbeiter von Fremdfirmen und deren Unterlieferanten, die im Auftrag der DBE oder des BfS im Endlager tätig werden.
- Besucher: Besucher sind alle Personen, für die die vorgenannten Definitionen nicht zutreffen.

Besucher betreten nur in Begleitung von Werksangehörigen das Endlager und haben deren Weisungen zu befolgen. Größeren Besuchergruppen werden mehrere Begleitpersonen zugeteilt, wobei für fünf Besucher jeweils eine Begleitperson vorzusehen ist.

Neben den beschriebenen Kontrollen auf Zugangsberechtigung und Identität werden Maßnahmen ergriffen, durch die das Einbringen von Sabotagemitteln/Angriffsgegenständen in das Endlager verhindert werden soll. Der Wachdienst ist befugt, beim Zugang Taschen, Gepäckstücke etc. zu kontrollieren. Sollte in Ausnahmefällen auch Besuchern der Zutritt zu den Sicherungsbereichen gewährt werden, so ist das Mitführen von Taschen, Gepäckstücken etc. nicht erlaubt.

# 4.2 Zugang zu den Sicherungsbereichen

Alle sicherungstechnisch wichtigen Gebäude und Anlagenteile werden zur Verhinderung von Eindringversuchen und unter Berücksichtigung ihrer Lage Sicherungsbereichen zugeordnet.

Die Sicherungsbereiche des Endlagers Konrad sind im "Plan Sicherung" |05| detailliert dargestellt.

Der kontrollierte Zugang zu den Sicherungsbereichen erfolgt grundsätzlich nur mit Hilfe eines Schlüssels, der auf der Basis der Schlüsselordnung ausgegeben wird.

Der Werksleiter bestimmt den Personenkreis, dem Schlüssel zu den Sicherungsbereichen ausgehändigt werden. Die Schlüssel werden in der inneren Wache aufbewahrt. Die Ausgabe wird dokumentiert.

Das erstmalige Betreten von Sicherungsbereichen (z. B. bet Schichtbeginn oder Reparaturarbeiten) wird von zwei berechtigten Personen gemeinsam vorgenommen. Nach Öffnen des Sicherungsbereiches mit Hilfe

Projekt	PSP-Element	Obj.Kenn.	Funktion	Komp.	Baugr.	Aufgabe	UA	Lfd.Nr.	Rev.
NAAN	NNNNNNNNN	NNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9K	33411					PR	DF	0001	00



06 Blatt 16

eines Schlüssels geht einer in den Sicherungsbereich und gewährt dem anderen von innen kontrolliert Zutritt.

Bei geöffneten Schachtklappen des Schachtes Konrad 1 wird der Sicherungsbereich von der Schachthalle aus mit dem Fördermittel befahren. Seilfahrten mit mehr als zwei Treiben werden im Beisein von Aufsichtspersonen durchgeführt. Selbstfahrerseilfahrten, die von der Schachthalle aus durchgeführt werden, können nur mit Hilfe eines Schlüsselschalters ausgelöst werden.

#### 4.3 Zugang zu den Wachgebäuden

Zutrittsberechtigt zu den inneren Wachen (Sicherungsbereiche) in den Wachgebäuden sind:

- Die Mitarbeiter des Objektschutzes zur Ausübung ihres Dienstes.
- Werksangehörige zur Ausübung von Instandhaltungsarbeiten nach Vorlage eines Arbeitsauftrages.
- Werks- und Firmenangehörige mit Sondererlaubnis.
- Mitarbeiter von Fremdfirmen nur im Rahmen eines Arbeitsauftrages/Arbeitserlaubnis in Begleitung eines dazu bestellten Werksangehörigen.
- Sonstige Personen nur in Begleitung des Betriebsführers oder des Beauftragten für Objektschutz.



Projekt	PSP-Element	Obj.Kenn.	Funktion	Komp.	Baugr.	Aufgabe	UA	Lfd.Nr.	Rev.
NAAN	иниииииии	ииииии	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	ииии	NN
9K	33411					PB	DE	0001	05



<u> 107</u>

Blatt 17

## 5 Literatur

/1/ Rahmenbeschreibung für das Zechenbuch/Betriebshandbuch BfS-KZL: 9K/33411/DA/JC/0001 EU 316, Rahmenbeschreibung 1.0



jgreigabe wac-r∟ Datum / Unterschrift

Blatt: **DECKBLATT** Stand: 01.03.95 PSP-Element Funition Baugr. UΑ Lfd.Nr. Obj.Kenn. Projekt: Projekt Komp. Aufgabe NNAAANN AANNNA ИИИИИИИИИ ИААИ ииииии NN NNNN AANN X X A A XΑА Konrad 9K 33411 ND DE 0002 04 Titel der Unterlage Rahmenbeschreibung "Alarmordnung" Ersteller/Unterschrift: ALARM.RO4 Stempelfeldi: T-KT6 T-K Freigabe Auftragnehmer Freigabe DBE-UVST

Datum / Unterschrift

V 88 / 756 / 2

Datum / Unterschrift

Dieses Schriftstück unterliegt samt Inhalt dem Schutz des Umeberrechts und darf nur mit Zustimmung der DBE genutzt, vervielfältigt, Dittien zugänglich gemacht oder in anderer Weise verwendet werden

Blatt:

Stand:



CONTRACTOR OF THE PROPERTY OF	THE RESIDENCE OF THE PERSON OF	CONTRACTOR OF THE PROPERTY OF	The Party of the P	THE RESIDENCE OF THE PARTY OF T				_		
Revisionsst, 00:	Projekt	PSP-Element	Obj.Kenn.	Funktion	Komp.	Baugr.	Aufgabe	UA	Lid.Nr.	Rev.
18.10.1989	NÄAN	инининини	ииииии	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
	9K	33411					ND	DE	0002	

Titel der Unterlage

Rahmenbeschreibung "Alarmordnung"

Rev.	Revisionsst. Datum	verant. Stelle	Gegenzeichn.	rev. Seite	Kat. *)	Erläuterung der Revision
01	11.03.91	Т-ТВ	Ê	alle	R	Gesamtüberarbeitung
02	04.11.91	Т-ТВ	-		- 3	Rev. 02 nach TÜV-Hinweis (Statusbericht, August 1991)
				3,4	R	Angleichung an Textveränderungen; Pkt. 6.3 eingefügt
				5	R	Formulierung bzgl. Alarmplan neugefaßt
				5 5 6	٧	Ergänzung KTA 1201
				6	S	Ergänzung Bereitschaftspläne
- 1				7	V	Ergänzung KTA 3901
- 1				8,13	R	"Löschgruppe" durch "in der Brandbe- kämpfung ausgebildete Personen" ersetzt;
						"(Brandalarm)" gestrichen
				9	R	Hilfeleistung neu formuliert
		1.5		10,12,		Ergänzung "Katastrophenvoralarm"
				15		
				12	R	"Sammelstellen" durch "Sammelplätze" er-
						setzt; Ergänzung zu konkreten Fluchtwegen,
				100		Rettungswegen
				15	٧	ergänzender Verweis auf Pkt. 5;
				1.0	_ n	Pkt. 6.3 ergänzt
				16	R	Anpassung an "Empfehlungen des Deutschen Ausschusses"
		1-1		17,18	V	Ergänzung Rettungswege
				18	V	Ergänzung Alarmübungen und Archivierung
		1		10		Erganzung Ararmabungen und Arentvierung
03	12.05.92	T-TB		6 8	V	Ergänzung gemäß OBA-Hinweis vom 10.02.92 "Schneller Anstieg der Aktivitätskonzen-
				J	321	tration in der Raumluft" durch Fallbei-
		11 11				spiele ersetzt, Satzeinfügung zur Flucht-
					- 1	wegbenutzung
				9	R	Räumung bei Feueralarm neu formuliert
				9 12	٧	Verdeutlichung analog Blatt 8
				13	R	Enthaltene Einschränkung zum Verlassen
	8					des Gefahrenbereichs bei Feueralarm ist
						entfallen, Ergänzung des letzten Spiegel-
				1.0	-	striches
				14	R	"Erste-Hilfe" geändert in "Hilfe"
				16,17	R	Satzergänzungen und -einfügungen gemäß o. a. OBA-Hinweis
		m				Simmt mit Original
						S AM

<sup>\*)</sup> Kategorie R = redaktionelle Korrektur
Kategorie V = verdeutlichende Verbesserung
Kategorie S = substantielle Änderung
Mindestens bei der Kategorie S müssen Erläuterungen angegeben werden



Blatt: 2a

Stand:



Revisionsst. 00:

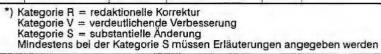
18.10.1989

Projekt	PSP-Element	Obj. Kenn.	Funktion	Komp	Baugr.	Aufgabe	UA	Lfd.Nr.	Hev.
NAAN	иииииииии	ииииии	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	ииии	NN
9K	33411					ND	DE	0002	/

Titel der Unterlage

Rahmenbeschreibung "Alarmordnung"

Rev.	Revisionsst. Datum	verant. Stelle	rev. Seite	Kat. *)	Erläuterung der Revision
04	01.03.95	T-KT6	3	R	Inhaltsverzeichnis wegen Ergänzung Kapitel 1.1 und 1.4 sowie Kapitelbezifferung angepaß
			4	R	Gesamtblattzahl angepaßt
			4a	R	Kapitel "1.1 Abkürzungen" (Blatt 4a) einge- fügt
			5	R	Bezifferung der Kapitel "Aufgabe" und "Grund lagen" angepaßt
			5	R	"Empfehlungen Rettungswerken" ergänzt
			5 5, 5a	S	Kapitel "1.4 Alarmplan" (Blatt 5a) eingefügt durch Übernahme des Sachverhalts aus Plan Konrad, Kapitel 3.2.3.5
				R	Umsetzung von Texten hinsichtlich des Alarm- planes aus Kapitel "1.1 Aufgabe" in "1.4
		9	6	S	Alarmplan" Zuständigkeiten des Werksleiters und des Be- triebsführers hinsichtlich des Rettungswerke ergänzt durch Übernahme des Sachverhalts aus
			6	R	Plan Konrad, Blatt 3.2.3.5-3 Umsetzung der Textinhalte letzter Satz von Blatt 6 der Rev. 03 in das Kapitel "1.4
			6a	R	Alarmplan" auf Blatt 5a Blatt 6a eingefügt wegen Textergänzungen im Kapitel "2 Zuständigkeiten bei Alarmen"
			6a	S	Zusammensetzung des Einsatzstabes ergänzt durch Übernahme des Sachverhalts aus Plan
			13	V	Konrad, Blatt 3.2.3.5-3 Verweis auf "(EU 316 1.6)" ergänzt
			18	R	Bezeichnung "Strahlenschutz" durch "Betriebs abteilung Strahlenschutz" ersetzt, Abgleich mit EU 316 1.0, Blatt 9
					Salamint mit Original
					Old Tana Week





Projekt	PSP-Element	Obj.Kenn.	Funktion	Komp.	Baugr.	Aufgabe	UA	Lfd.Nr.	Rev.
NAAN	инининини	NNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9K	33411	319.41				ND	DE	0002	04



Prohiv Peine

Rahment	peschreibung "Alarmordnung"		Blatt 3
Inhalt			Blatt
1	Allgemeines		4a
1.1	Abkürzungen	111	4a
1.2	Aufgabe	- 111	5 011
1.3	Grundlagen		5 04
1.4	Alarmplan		5 l
2	Zuständigkeiten bei Alarmen		6
3	Anlageninterne Alarmsignale und ihre Bedeutung	*	7
4	Kriterien für die Auslösung der verschiedenen Alarme	F	8
4.1	Interne Alarme		8
4.1.1	Fluchtalarm		8
4.1.2	Räumungsalarm		8
4.1.3	Feueralarm		8
4.1.4	Sprechdurchsage bei Personenunfällen		9
4.1.5	Alarmierung der Grubenwehr zur Hilfeleistung		9
4.1.6	Alarmierung weiterer Feuerwehrleute		9
4.1.7	Entwarnung		9
4.2	Externe Alarme		9
4.2.1	Katastrophenalarm/Katastrophenvoralarm		10
4.2.2	Gefahr der Einwirkung Dritter		10
4.2.3	Chemikalien- und Ölalarm		10
5	Verhalten des Personals bei internen Alarmen		11
5.1	Allgemeine Verhaltensregeln		11
5.2	Verhalten des Personals bei Fluchtalarm		11
5.3	Verhalten des Personals bei Räumungsalarm		12
5.4	Verhalten des Personals bei Feueralarm		13
5.5	Verhalten des Personals bei Personenunfällen	r	14
6	Verhalten des Personals bei externen Alarmen		15
6.1	Katastrophenalarm/Katastrophenvoralarm		15
6.2	Gefahr der Einwirkung Dritter	count m	15
6.3	Chemikalien- und Ölalarm	Unterland In the Park In the P	O Lista uberein

	Projekt	PSP-Element	Obj.Kenn.	Funktion	Komp.	Baugr.	Aufgabe	UA	Lfd.Nr.	Rev.	TITE.
	NAAI	иниииииии	NNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	АА	ииии	NN	OD DBE
	9K	33411					ND	DE	0002	04	e
Rahme	nbeschreib	ung "Alarmor	dnung"			720000000000					Blatt 4
7	Schulun	g und Alarmü	bungen								16
7.1	Betrieb	spersonal									16
7.2	Grubenw	ehr					~~·		11:	2	16
7.3	Probeal	arm									16
7.4	Alarmüb	ungen									16
7.5	Fluchtw	ege/Rettungs	wege								17
7.6	Prüfung	externer Ve	rbindun	gen		•					17
8	Dokumen	tation									18

Dokumentation über Probealarme, Schulungen und Übungen

Dokumentation der Prüfung der Fluchtwege/Rettungswege

Dokumentation bei Alarmen/Alarmübungen

Funktion

Baugr.

Aufgabe

UA Lfd.Nr. Rev.

Gesamtblattzahl dieser Unterlage: 22

8.1

8.2

8.3

PSP-Element

Projekt

Obj.Kenn



18

18



Projekt	PSP-Element	Obj.Kenn.	Funktion	Komp.	Baugr.	Aufgabe	UA	Lid.Nr.	Rev.
NAAN	иниииииии	ининии	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9K	33411					ND	DE	0002	04



Blatt 4a

1 Allgemeines

113

1.1 Abkürzungen

A

**ABVO** 

Allgemeine Bergverordnung über Untertagebetriebe, Tagebaue und

Salinen

B

BBergG

Bundesberggesetz

BfS

Bundesamt für Strahlenschutz

BMI

Bundesminister des Innern

E

EU

Erläuternde Unterlage

K

KTA

Kerntechnischer Ausschuß

R

RLT

raumlufttechnisch

S

StrlSchV Strahlenschutzverordnung

Z

ZB/BHB

Zechenbuch/Betriebshandbuch



Projekt	PSP-Element	Obj.Kenn.	Funktion	Komp.	Baugr.	Aufgabe	UA	Lfd.Nr.	Rev.
NAAN	иииииииии	NNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9K	33411					ND	DE	0002	04



Blatt 5

### 1.2 Aufgabe

104

Diese Unterlage enthält Maßnahmen und Verhaltensregeln bei Störfällen und sonstigen Vorkommnissen, die eine Gefahr für das Betriebspersonal, für die Umgebung der Anlage oder für die Anlage selbst bedeuten

können.

Es ist angegeben, wann eine Alarmierung oder Benachrichtigung von internen und externen Stellen zu erfolgen hat.

04

#### 1.3 Grundlagen

1110

Als Grundlagen werden u. a. herangezogen:

- Strahlenschutzverordnung (Str1SchV)
- Bundesberggesetz (BBergG)
- Allgemeine Bergverordnung über Untertagebetriebe, Tagebaue und Salinen im Oberbergamtsbezirk Clausthal-Zellerfeld (ABVO)
- "Empfehlungen des Deutschen Ausschusses für das Grubenrettungswesen für Organisation, Ausstattung und Einsatz von Grubenwehren"
- "Empfehlungen des Deutschen Ausschusses für das Grubenrettungswesen für die Vorbereitung und Durchführung von Rettungswerken"

04

- soweit anwendbar die "Empfehlungen zur Planung von Notfallschutzmaßnahmen durch Betreiber von Kernkraftwerken" des BMI
- und soweit anwendbar die sicherheitstechnische Regel des KTA 1201

# 1.4 Alarmplan

04

Der in dieser Unterlage festgelegte Rahmen wird durch den Alarmplan ausgefüllt, der nach bergrechtlichen Vorgaben und nach Vorgabe dieser Unterlage zu erstellen ist.

04

04

Pains

Projekt	PSP-Element	Obj.Kenn.	Funktion	Komp.	Baugr.	Aufgabe	UA	Lfd.Nr.	Rev.
NAAN	инининини	NNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9K	33411					ND	DE	0002	04



Blatt 5a

Der Alarmplan enthält bzw. regelt u.a.:

115

- die Organisation für den Alarmfall und die Verantwortlichkeiten der zu benennenden Personen
- die Alarmmeldungen, die Informationswege und -mittel, die Personaleinsatzplanung und die Alarmierung der Grubenwehr durch den Werksleiter oder durch eine andere berechtigte Person
- die Benachrichtigung des BfS, des Bergamtes, der Hauptstelle für das Grubenrettungswesen und, falls erforderlich, der für die öffentliche Sicherheit und Ordnung zuständigen Behörde
- die Benachrichtigung des Strahlenschutzverantwortlichen im Falle eines Störfalles bei der Handhabung radioaktiver Abfallgebinde
- Angaben zu Einrichtungen zur Abschätzung der Art und Menge des freigesetzten radioaktiven Materials
- Angaben zu Meßgeräten, Fahrzeugen, zur Schutzkleidung und sonstigen erforderlichen Ausrüstung für Strahlenschutz, Rettungs- und Erste-Hilfe-Maßnahmen
- Angaben zur Dokumentation relevanter meteorologischer Daten
- Angaben zu Behandlungsräumen zur Dekontamination von Personen und deren Kennzeichnung
- Angaben zu Flucht- und Rettungswegen und deren Kennzeichnung
- Besetzung der Ein- und Ausfahrtstore des Betriebsgeländes, der Markenkontrolle (Personenanwesenheitskontrolle für unter Tage), des Hauptgrubenlüfters, des Magazins und der Werkstätten und
- Zeichnungen der Tagesanlagen und Übersichtsrisse von unter Tage sowie die Feuerlöschpläne für über und unter Tage.

Unmittelbar nach Eintritt eines Betriebsereignisses, bei dem Leben oder Gesundheit von Personal, Sachwerte bzw. die Umgebung gefährdet werden, sind die Festlegungen des Alarmplanes anzuwenden.

Die Auslegungsorte für den Alarmplan sowie den jeweils güreitschaftsplan sind noch festzulegen.

Projekt	PSP-Element	Obj.Kenn	Funktion	Komp.	Baugr.	Aufgabe	UA	Lfd.Nr.	Rev.
NAAN	иииииииии	NNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	АА	NNNN	NN
9K	33411					ND	DE	0002	04



Blatt 6

#### 2 Zuständigkeiten bei Alarmen

116

Chiv Peine

Leiter eines Rettungswerkes ist der Werksleiter. Ist der Einsatz der Grubenwehr erforderlich, so obliegt es gemäß § 205 ABVO dem Betriebs-führer, die Hauptrettungsstelle unverzüglich zu benachrichtigen und ggf. für Ersatztrupps und -geräte zu sorgen. Die Entscheidung über den Einsatz der Grubenwehr bleibt beim Leiter des Rettungswerkes. Von ihm erhält der Oberführer der Grubenwehr die Einzelaufträge. Im Falle von radiologischen Auswirkungen sind die Entscheidungen im Einvernehmen mit dem zuständigen Strahlenschutzbeauftragten zu treffen.

Alle in der Anlage beschäftigten Personen haben die Pflicht, im Rahmen ihrer Möglichkeiten Gefahren abzuwenden, gefährdete Personen zu warnen (§ 4 Abs. 1 und 2 ABVO) und Störfälle und Gefahrenzustände sofort der zuständigen verantwortlichen Person oder der Zentralen Warte zu melden. Hierbei sind

- Name und Rufnummer des Meldenden
- Art, Ort und Zeitpunkt des Ereignisses
- evtl. Gefährdung von Personen

anzugeben.

Die Meldung ist vom Empfänger zu wiederholen und mit Uhrzeit zu protokollieren.

Bei Meldung von Störfällen und Gefahrenzuständen an die Zentrale Warte hat diese die Aufgabe, ggf. die Meldung zu überprüfen.

Die weitere Alarmierung erfolgt gemäß der Alarmierungskette im Alarmplan, der für arbeitsfreie Zeiten die Bereitschaftspläne mit Namen, Anschriften, Funktionen und Telefonnummern des zu benachrichtigenden Personals beinhaltet.

Nach Benachrichtigung der zuständigen verantwortlichen Person oder der Betriebsführung hat diese erste Gegenmaßnahmen einzuleiten und bis zur Wahrnehmung der Aufgaben durch die zuständigen Stellen alle Entscheidungen zu treffen, weitere Maßnahmen zu veranlassen und deren Durchführung sicherzustellen, die zum Schutze von Personen, zur Gewährteistung oder Wiederherstellung eines sicheren Anlagenzustandes und zur rechtzeitigen Einschaltung externer Stellen unaufschiebten sind

Projekt	PSP-Element	Obj.Kenn.	Funktion	Komp.	Baugr.	Aufgabe	UA	Lfd.Nr.	Rev.
NAAN	инининини	NNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	ииии	NN
9K	33411					ND	DE	0002	04



117

Blatt 6a

Im Bedarfsfall wird unter Führung des Werksleiters - in seiner Abwesenheit des Betriebsführers oder des Bereitschafthabenden - und unter Einbeziehung von Fachkräften ein Einsatzstab gebildet.

Dem Einsatzstab müssen zur Verfügung stehen:

- Betriebsführer
- je eine verantwortliche Aufsichtsperson der Betriebsabteilungen
  - \* Grubenbetrieb
  - \* Tagesbetrieb/M- und E-Betrieb/Instandhaltung
  - \* Einlagerungsbetrieb
- Strahlenschutzbeauftragter
- Markscheider oder Vermessungsfahrsteiger
- Wettersteiger
- Fachkraft für Arbeitssicherheit
- Mitglied des Betriebsrates und
- zuverlässige fachkundige Personen zur Protokollierung aller eingehenden Meldungen und erteilten Anweisungen mit Angabe der Uhrzeit ab Beginn des Rettungswerkes.

Zur Beurteilung besonderer Fachfragen kann der Einsatzstab durch weitere Fachberater ergänzt werden.



Projekt	PSP-Element	Obj.Kenn.	Funktion	Komp.	Baugr.	Aufgabe	UA	Lfd.Nr.	Rev.
NAAN	иииииииии	NNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9K	33411					ND	DE	0002	02



Blatt 7

### 3 Anlageninterne Alarmsignale und ihre Bedeutung

Die Alarmierung erfolgt über die Ruf- und Warnanlage. 118

Es gibt folgende Alarme:

- Fluchtalarm
- Räumungsalarm
- Feueralarm

02

- Entwarnung
- Sprechdurchsagen bei Personenunfällen

Die Auslösung der Alarme erfolgt manuell von der Zentralen Warte Konrad 1, oder jeweils von der inneren Wache der Wachgebäude Konrad 1 und Konrad 2 oder vom Hauptleitstand Konrad 2 auf Anordnung des Betriebsführers oder seines Vertreters.

Die Alarme können zusätzliche Sprechdurchsagen u.a. über betroffene Gebäudebereiche, Art und Größe der Gefahr oder Verhaltensweisen für das Betriebspersonal enthalten.

Die Auslösung kann als Einzel-, Gruppen- oder Sammelalarm erfolgen. Die Alarmsignale mit Angabe der Signalfolge und Tonart werden im Alarmplan in Anlehnung an die sicherheitstechnische Regel des KTA 3901 festgelegt.



Projekt	PSP-Element	Obj.Kenn.	Funktion	Komp.	Baugr	Aufgabe	UA	Lfd Nr.	Rev
NAAN	NNNNNNNNN	NNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9K	33411					ND	DE	0002	03

DBE DBE

Rahmenbeschreibung "Alarmordnung"

Blatt 8

# 4 Kriterien für die Auslösung der verschiedenen Alarme

#### 4.1 Interne Alarme

119

Interner Alarm wird ausgelöst, wenn Maßnahmen zum Schutze des Personals oder der Anlage oder die Alarmierung der in der Brandbekämpfung ausgebildete Personen und/oder der Grubenwehr erforderlich sind.

02

#### 4.1.1 Fluchtalarm

Fluchtalarm wird gegeben, wenn Personen einer <u>akuten</u> Gefährdung unterliegen. Hierzu gehören u.a. akute Bombendrohung, Störfälle, Ausfall der Sonderbewetterung und der RLT-Anlagen. Eine akute Gefährdung kann auch bei Feuer vorliegen. Das Betriebspersonal hat den Gefahrenbereich auf dem kürzesten markierten Fluchtweg zu verlassen. Ist der kürzeste Fluchtweg durch Schadenseinwirkung versperrt oder nicht benutzbar, so ist der nächst sichere Fluchtweg zu benutzen.

03

Die Alarmauslösung erfolgt grundsätzlich auf Anordnung des Betriebsführers oder seines Vertreters, bei akuter Personengefährdung unverzüglich durch den Schichtführer in der Zentralen Warte.

## 4.1.2 Räumungsalarm

Räumungsalarm wird gegeben, wenn zu erwartende Betriebszustände oder Situationen einen weiteren Aufenthalt von Personen nicht zulassen. Hierzu gehören u. a. Feuer, Ausfall der Sonderbewetterung, Ausfall der RLT-Anlagen, allgemeine Bombendrohung, Sabotagedrohung, etc. Das Betriebspersonal hat den Gefahrenbereich geordnet und möglichst auf dem Normalweg oder auf dem über die Ruf- und Warnanlage angewiesenen Weg zu verlassen.

03

#### 4.1.3 Feueralarm

02

Bei Ansprechen der Brandmeldeanlage über Tage wird die Brandmeldung automatisch auf die Leitstelle der öffentlichen Feuerwehr Salzgitter durchgeschaltet und über die Ruf- und Warnanlage der interne Alarmin ausgelöst. Dieser erfolgt auch, wenn unter Tage eine stationäre Lösch anlage ausgelöst hat oder ein Druckknopfbrandmelder in der Einlage rungstransportstrecke bzw. -kammer betätigt wurde.

										_
Projekt	PSP-Element	Obj.Kenn.	Funktion	Komp.	Baugr.	Aufgabe	UA	Lfd.Nr.	Rev.	
NAAN	иииииииии	NNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN	_
9K	33411					ND .	DE	0993	<b>A</b> 3	
						P-2		Z	U	_



Blatt 9

In dem betroffenen Bereich hat bei Gefahr für Personen eine sofortige Räumung zu erfolgen und wird zusätzlich Räumungsalarm bzw. Fluchtalarm ausgelöst. Über die Alarmauslösung entscheidet grundsätzlich die Betriebsführung aufgrund der vorliegenden Meldungen über das Ausmaß des Brandes, nur bei akuter Personengefährdung erfolgt die Alarmauslösung unverzüglich durch den Schichtführer in der Zentralen Warte.

*03* 

### 4.1.4 Sprechdurchsagen bei Personenunfällen

Personenunfälle werden als Sprechdurchsagen bekanntgegeben, wenn z.B. in Erste Hilfe ausgebildete Personen zur Rettung von Verletzten benötigt werden.

### 4.1.5 Alarmierung der Grubenwehr zur Hilfeleistung

Ist für die Durchführung eines untertägigen Rettungswerkes der Einsatz der eigenen Grubenwehr nicht ausreichend, sind zusätzlich Hilfeleistungswehren gemäß Festlegungen im Hauptrettungsplan anzufordern. Die Anforderung erfolgt über den Leiter des betreffenden Werkes; die Einweisung der Wehren erfolgt durch den anfordernden Leiter des Rettungswerkes.

02

### 4.1.6 Alarmierung weiterer Feuerwehrleute

Die Alarmierung der nicht im Dienst befindlichen Feuerwehrleute der öffentlichen Feuerwehr erfolgt auf Anforderung des Einsatzleiters der Feuerwehr.

#### 4.1.7 Entwarnung

Nach Beseitigung des Gefahrenzustandes wird die Entwarnung durch die Betriebsführung oder, sofern ein Rettungswerk durchgeführt wurde, durch den Leiter des Rettungswerkes veranlaßt.

#### 4.2 Externe Alarme

Externe Alarme werden ausgelöst, wenn Auswirkungen auf die Umgebung eingetreten oder zu befürchten sind. Die Auslösung erfolgt auf Anord nung bzw. mit Einverständnis der zuständigen Behörde.

Projekt	PSP-Element	Obj.Kenn.	Funktion	Komp.	Baugr.	Aufgabe	UA	Lfd.Nr.	Rev.
NAAN	иниинииии	NNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9K	33411					ND	DE	0002	02



Blatt 10

# 4.2.1 Katastrophenalarm/Katastrophenvoralarm

Katastrophenalarm/Katastrophenvoralarm wird ausgelöst, falls eine gefahrbringende Freisetzung radioaktiver Stoffe in die Luft festgestellt/unmittelbar zu befürchten ist.

02

# 4.2.2 Gefahr der Einwirkung Dritter

121

Ein Alarm wird ausgelöst bei einer möglichen Gefährdung durch Einwirkung Dritter auf sicherheitstechnisch bedeutsame Anlagenteile.

#### 4.2.3 Chemikalien- und Ölalarm

Chemikalien- und Ölalarm wird ausgelöst, wenn gefahrbringende Mengen in die Umgebung gelangt sind.



Projekt	PSP-Element	Obj.Kenn.	Funktion	Komp.	Baugr.	Aufgabe	UA	Lfd.Nr.	Rev.	Γ
NAAN	иииииииии	NNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	АА	NNNN	NN	
9K	33411					ND	DE	0002	01	



Blatt 11

#### 5 Verhalten des Personals bei internen Alarmen

### 5.1 Allgemeine Verhaltensregeln

122

Hierzu ergehen besondere Anweisungen, wesentliche Verhaltensregeln werden der Belegschaft durch Aushang bekanntgegeben.

Folgende Verhaltensregeln sind in jedem Falle zu beachten:

- Bei jedem Alarm ist Ruhe und Besonnenheit zu bewahren; die Lautsprecherdurchsagen sind zu beachten
- In jedem Alarmfall bleibt die Zentrale Warte, der Hauptleitstand und die innere Wache der Wachgebäude mit dem diensthabenden Personal besetzt bis anderslautende Anweisungen gegeben werden
- Verletzte oder gefährdete Personen sind nach Einschätzung der eigenen Gefährdung zu retten; gelingt dies nicht, ist sofort eine Meldung an die Zentrale Warte zu machen
- Wenn möglich, sind Arbeitsgeräte vor Verlassen der Arbeitsstätte abzuschalten
- Bei Unfällen sind Veränderungen an der Unfallstelle nur bei drohender Gefahr zulässig
- Alle Telefongespräche mit der Zentralen Warte, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Alarmmeldung stehen, sind untersagt
- Telefongespräche nach außen sind im Alarmfall nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Werksleitung erlaubt
- Besucher sind von ihrem Begleiter aus dem Gefahrenbereich zu führen.

#### 5.2 Verhalten des Personals bei Fluchtalarm

Die Betriebsführung entscheidet über die Auslösung des Fluchtalarmes und veranlaßt die Alarmierung der für diesen Alarmfall im Alarmplan aufgeführten Personen.

Nach Auslösung des Fluchtalarmes hat das Betriebspersonal den betroffenen Anlagenbereich unter Beachtung der über die Ruf- und Warnanlage durchgegebenen Angaben und Anweisungen schnellstmöglich auf den markierten Fluchtwegen zu verlassen und sich zu den festgelegten Sammelplätzen zu begeben.

Projekt	PSP-Element	Obj.Kenn.	Funktion	Komp.	Baugr.	Aufgabe	UA	Lfd.Nr.	Rev.
NAAN	иииииииии	NNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9K	33411					ND	DE	0002	03

DBE DBE

Rahmenbeschreibung "Alarmordnung"

Blatt 12

Dieses gilt nicht für das Personal in der Zentralen Warte, in der inneren Wache der Wachgebäude Konrad 1 und 2 sowie im Hauptleitstand soweit dieses nicht direkt betroffen ist.

Hier sind weitere Anweisungen der Betriebsführung abzuwarten.

Alle an den Sammelplätzen eintreffenden Personen sind unmittelbar in Listen mit z.B. den Abgaben -123

- Name
- Ankunftszeit
- Aufenthaltsort bei der Alarmierung

zu erfassen. Fehlende Personen sind unverzüglich der Betriebsführung zu melden, damit weitere Maßnahmen getroffen werden können.

Die Sammelplätze dürfen erst nach Genehmigung durch die Betriebsführung oder sofern ein Rettungswerk durchgeführt wurde, durch den Leiter des Rettungswerkes verlassen werden.

Konkrete Fluchtwege/Rettungswege und Sammelplätze werden bis zur Inbetriebnahme im Alarmplan festgelegt.

In Abhängigkeit von der Ursache für die Auslösung des Fluchtalarmes, wie z.B. akute Bombendrohung, Störfälle, Ausfall der Sonderbewetterung und Ausfall der RLT-Anlagen werden die weiteren Maßnahmen auf der Basis des im Betriebsplanverfahren zugelassenen Alarmplanes festgelegt.

Dies können im Einzelnen sein:

- Bildung eines Einsatzstabes
- Benachrichtigung von Behörden
- Prüfung, ob Kriterien für einen Katastrophenalarm/Katastrophenvoralarm vorliegen
- Festlegung evtl. erforderlicher Strahlenschutzmaßnahmen
- Betreuung des Betriebspersonals an den Sammelplätzen mit Ermittlung der Dosisleistungswerte
- Einschaltung des Objektschutzes.

# 5.3 Verhalten des Personals bei Räumungsalarm

Bei Räumungsalarm hat das Betriebspersonal zügig die betroffenen Anlagenbereiche zu verlassen - nachdem die Abfallgebinde in den sicheren Zustand gebracht worden sind - und die festgelegten Sammelplätze aufzusuchen. Die weitere Vorgehensweise ist vergleichbar mit der bei

02

02

03

Projekt	PSP-Element	Obj.Kenn.	Funktion	Komp.	Baugr.	Aufgabe	UA	Lfd.Nr.	Rev.
NAAN	иниииииии	NNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9K	33411					ND	DE	0002	04



Blatt 13

Fluchtalarm. In Abhängigkeit vom Grund der Alarmierung werden über die Ruf- und Warnanlage weitere Anweisungen erteilt.

#### 5.4 Verhalten des Personals bei Feueralarm

124

Bei allen Bränden ist die Brandschutzordnung (EU 316, 1.6) zu beachten!

04

Nach Alarmgabe hat das Personal den Gefahrenbereich umgehend - nach Möglichkeit über den Kontrollbereichsausgang (gilt für Personal im Kontrollbereich) - zu verlassen. Müssen Fluchtwege benutzt werden, haben sich diese Personen an den Sammelplätzen oder am Kontrollbereichszugang (gilt für Personal im Kontrollbereich) zu melden.

Fluchttüren sind unbedingt wieder zu schließen.

Das Betriebspersonal im nichtbetroffenen Bereich bleibt an seinem Arbeitsplatz und wartet weitere Anweisungen der Betriebsführung ab.

Je nach Beurteilung der Lage sind z.B. folgende Maßnahmen durchzuführen:

- Einsatz der in der Brandbekämpfung ausgebildeten Personen
- Benachrichtigung der Grubenwehr
- Benachrichtigung der öffentlichen Feuerwehren (falls nicht bereits über Brandmeldeanlage erfolgt)
- Einleitung von Maßnahmen zur Rettung von Personen
- Benachrichtigung des Wachdienstes (innere Wache), sofern Hilfe von externen Stellen angefordert wurde
- Entscheidung, ob zusätzlich Fluchtalarm oder Räumungsalarm auszulösen ist
- Benachrichtigung der zuständigen oder zu informierenden Behörden
- Festlegung von zusätzlichen Strahlenschutzmaßnahmen
- offenstehende Bedarfswetterbauwerke schließen.



Projekt	PSP-Element	Obj.Kenn.	Funktion	Komp.	Baugr	Aufgabe	UA	Lfd.Nr.	Rev.
NAAN	инининини	ииииии	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	ииии	NN
9K	33411					ND	DE	0002	03



Blatt 14

03

# 5.5 Verhalten des Personals bei Personenunfällen

Jeder Mitarbeiter hat im Rahmen seiner Kenntnisse und der gesetzlichen Bestimmungen Hilfe zu leisten.

Das Verhalten des Personals bei Unfällen ist in der Erste-Hilfe-Ordnung geregelt.



	Projekt	PSP-Element	Obj.Kenn	Funktion	Komp.	Baugr.	Aufgabe	UA	Lfd.Nr.	Rev.	Г
	NAAN	NNNNNNNNN	NNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN	
in a visit	9K	33411					ND	DÉ	0002	02	



Blatt 15

6 Verhalten des Personals bei externen Alarmen

Es gelten die unter Pkt. 5 genannten Aussagen entsprechend, zusätzlich erfolgende Sprechdurchsagen sind zu beachten.

02

6.1 Katastrophenalarm/Katastrophenvoralarm

Wenn die für einen Katastrophenalarm/Katastrophenvoralarm festgelegten Voraussetzungen vorliegen, sind unverzüglich durch den Werksleiter entsprechend dem Alarmplan die Behörden zu benachrichtigen.

02

02

Die Alarmierung hat nach vorbereitetem Text mit nachstehenden Angaben zu erfolgen:

1. Stichwort:

(mit den Behörden noch festzulegen)

2. Klassifizierung:

 $Katastrophena\,larm/Katastrophenvora\,larm$ 

3. Alarmgeber:

Endlager Konrad

- 4. Name und Dienststellung des Meldenden:
- 5. Angaben zur Beurteilung der Gefahrenlage in der Umgebung:
- 6. Tag und Uhrzeit:

# 6.2 Gefahr der Einwirkung Dritter

Je nach dem Grad der Gefährdung sind vom Objektschutz Maßnahmen zu treffen, die zur Abwendung der Gefahr für die anwesenden Personen, die Umgebung und die Anlage führen.

Im Plan Sicherung sind alle Maßnahmen, die zum Schutz gegen Störmaßnahmen und sonstige Einwirkungen Dritter notwendig sind, zusammengefaßt. Auf dieser Grundlage werden weitere detaillierte Regelungen
für das Verhalten des Wachpersonals und aller auf der Schachtanlage
anwesenden Personen in den Anweisungen des Zechenbuch/Betriebshandbuches (ZB/BHB) getroffen.

# 6.3 Chemikalien- und Ölalarm

Wenn die für einen Chemikalien- oder Ölalarm festgelegten Voraussetzungen vorliegen, sind unverzüglich durch den Werksleiter entsprechend dem Alarmplan die Behörden zu benachrichtigen. Vom Werksleiter sind in Abhängigkeit vom Grad der Gefährdung Maßnermen eine zuleiten, die die weitere Abgabe von Chemikalien oder der Umgebung verhindern oder deutlich einschränken.

Projekt	PSP-Element	Obj Kenn.	Funktion	Komp.	Baugr	Aufgabe	UA	Lfd.Nr.	Rev.
NAAN	иииииииии	ининии	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9K	33411					ND	DE	0002	03



Blatt 16

# 7 Schulung und Alarmübungen

127

### 7.1 Betriebspersonal

Das Betriebspersonal wird bei Einstellung und regelmäßig wiederkehrend mindestens einmal jährlich über die Alarme, ihre Bedeutung und das zweckmäßige Verhalten bei den verschiedenen Alarmen belehrt. Zusätzlich werden regelmäßig Belehrungen im Strahlenschutz durchgeführt.

03

#### 7.2 Grubenwehr

Entsprechend den "Empfehlungen des Deutschen Ausschusses für das Grubenrettungswesen für Organisation, Ausstattung und Einsatz von Grubenwehren" müssen die Mitglieder der Grubenwehr jährlich an mindestens vier Übungen teilnehmen. Datum, Teilnehmer, Ablauf der Übungen und aufgetretene Mängel an Geräten und Einrichtungen sind in ein Leistungsbuch gemäß Ziff. 2.6.2 der genannten Empfehlungen einzutragen.

03

02

#### 7.3 Probealarm

Probealarm findet in noch festzulegenden Zeitabständen statt. Er dient einmal als Teil der Funktionsprüfung der Ruf- und Warnanlage und zum anderen zur besseren Einprägung der Alarmsignale für das Betriebspersonal.

Probealarm und Alarmsignale werden vor Auslösung durch Sprechdurchsagen mitgeteilt.

#### 7.4 Alarmübungen

In unregelmäßigen Zeitabständen, mindestens jedoch einmal pro Jahr, werden unangekündigte Alarmübungen wechselnder Art durchgeführt.



Projekt	PSP-Element	Obj.Kenn.	Funktion	Komp.	Baugr.	Aufgabe	UA	Lfd.Nr.	Rev
NAAN	NNNNNNNNN	NNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9K	33411					ND	DE	0002	03



Blatt 17

### 7.5 Fluchtwege/Rettungswege

128

In regelmäßigen Abständen werden die Freihaltung der Fluchtwege/Rettungswege in allen Bereichen sowie die Funktionsfähigkeit der Fluchttüren überprüft und die Ergebnisse protokolliert.

03

02

Darüber hinaus ist jeder Beschäftigte gehalten, bei Erkennen von Mängeln diese unverzüglich zu beseitigen oder - sofern er selbst dazu nicht in der Lage ist - der nächsten Aufsichtsperson zu melden.

# 7.6 Prüfung externer Verbindungen

Veranlaßt durch die Betriebsführung werden halbjährlich die Telefonnummern der zu alarmierenden und zu benachrichtigenden Stellen auf Gültigkeit überprüft.

Bei Mitteilung der Änderung einer wichtigen Telefonnummer wird diese unverzüglich an allen erforderlichen Stellen korrigiert.



 Projekt	PSP-Element	Obj.Kenn.	Funktion	Komp.	Baugr.	Aufgabe	UA	Lfd.Nr.	Rev.
NAAN	иииииииии	NNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9K	33411					ND	DE	0002	04



Blatt 18

8 Dokumentation 129

#### 8.1 Dokumentation über Probealarme, Schulungen und Übungen

Die Durchführung von Probealarmen wird mit Angabe des Ergebnisses in der Zentralen Warte protokolliert.

Über alle Übungen und Schulungen wird ein kurzes Protokoll angefertigt und archiviert.

#### 8.2 Dokumentation bei Alarmen/Alarmübungen

Im Alarmfall sind protokollarisch festzuhalten:

- die für die Alarmauslösung wesentlichen Daten
- Alarmart und Zeitpunkt der Alarmauslösung
- Anordnungen des Werksleiters, des Betriebsführers, des Strahlenschutzbeauftragten etc.
- Alarmierung und Benachrichtigung von Personen, Dienststellen und ggf. Hilfsorganisationen
- Mitteilungen und Anweisungen von externen Stellen
- alle Maßnahmen zur Abwendung von Gefahren
- alle Messungen der Betriebsabteilung Strahlenschutz in vorbereiteten 104 Protokollblättern Meß- und Schätzwerte der Körperdosen des eingesetzten Personals, soweit möglich
- vom Wachdienst die Durchfahrten von Hilfskräften und Rettungsfahrzeugen.

Diese Aufzeichnungen werden archiviert.

#### 8.3 Dokumentation der Prüfung der Fluchtwege/Rettungswege

Die Protokolle der in regelmäßigen Abständen durchzuführenden Prüfungen der Fluchtwege/Rettungswege sowie Funktionsfähigkeit der Fluchttüren werden dokumentiert und archiviert.



Diexes Schriftstlock unterliegt semt inhalt dem Schutz des Urheberrechts und darf nur mit Zustimmung der DBE genutzt, vervielfältigt, Dritten zugänglich gemacht oder in anderer Weise verwendet werden

		<u> </u>				
1)	H		Κ	К	Δ	

Blatt: 1

Stand:

15.01.97



Projekt:	Projekt NAAN	PSP-Element	Obj.Kenn.	Funktion NNAAANN	Komp.	Baugr.	Aufgebe X A A X X	UA A A	-	Hev.
Konrad	9K	33411		WD			ND	DE		05

Titel der Unterlage

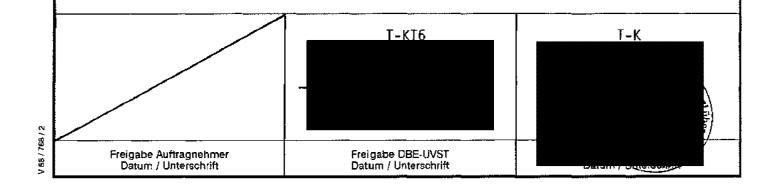
Rahmenbeschreibung "Brandschutzordnung"

Ersteller/Unterschrift:

Tel

BRAND. NOS

Stempelfeld:



Blatt:

Stand:



Projekt Lfd,Nr. Revisionsst. 00: PSP-Element Obj.Kenn. Funktion Komp. Baugr. Aufgabe NAAN NNNABARN NNNNN NNABANN AANNNA AANN XAAXX NNNN NN AA 14.06.90 WD 9K 33411 ND DE 0001

Titel der Unterlage

Rahmenbeschreibung "Brandschutzordnung"

Rev.	Revisionsst. Datum	verant. Stelle	Gegenzeichn.	rev. Seite	Kat.	Erläuterung der Revision
01	26.03.91	Т-ТВ		alle	R	Gesamtüberarbeitung
02	04.11.91	T-TB		6,7,8, 14,16 7 7,8 13 14 14 21	R V S V R V R	Rev. 02 nach TÜV- und OBA-Hinweisen (Statusberichte, August 1991) "In der Brandbekämpfung ausgebildete Personen" Ergänzungen zu 2.1 Zuständigkeiten bei Löscharbeiten zu 2.2 neugefaßt Gerätewart ist dem Oberführer der Grubenwehr unterstellt Ergänzung "Alarmübungen" Ergänzung Pkt. 5.3 Zuordnung "Archiv und Materialwirtschaft" geändert Ergänzung "Regelung der Zuständigkeiten verantwortlicher Personen im Brandfall"
				23-25	R	neu geordnet; S. 25 entfällt
03	19.05.92	т-тв		5 6,7 23	R R V	Korrektur Titel der Grundlage Korrektur PS AG Teile des Büro- und Sozialgebäudes (Kontrollbereich), Lüftergebäude mit Diffusor und Abwetterkanal und Grubenwässer-Übergabestation aus Gefah- rengruppe III eliminiert, Ergänzung Strah lenschutzüberwachung in Bereichen der Ge- fahrengruppe III
				7	R	Korrektur PSAG, Korrektur Titel der Grund lage
				8 12 13 16 19	R V R R	Korrektur Titel der Grundlage Ergänzung Feuerarbeiten Ergänzung
		6				Commit mit date

\*) Kategorie R = redaktionelle Korrektur
Kategorie V = verdeutlichende Verbesserung
Kategorie S = substantielle Änderung
Mindestens bei der Kategorie S müssen Erläuterungen angegeben werden

V 88 / 771 / 1

Blatt: 2a

Stand:



Revisionsst. 00:	Projekt	PSP-Element	Obj.Kenn.	Funktion	Komp.	Baugr.	Aulgabe	UA	Lfd.Nr.	Rev.
14 05 1000	NAAN	иниииииии	NNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	ииии	NN
14.06.1990	9K	33411		WD			ND	DE	0001	

Titel der Unterlage

Rahmenbeschreibung "Brandschutzordnung"

Rev.	Revisionsst. Datum	verant. Stelle	rev. Seite	Kat. *)	Erläuterung der Revision
04	01.03.95	T-KT6	2a - 2d 3	R	4 neue Revisionsblätter eingefügt Inhaltsverzeichnis (Blattzahl für Kapitel
					"2.2 Einsatzleitung") angepaßt
			4	R	Gesamtblattzahl angepaßt
			5	R	Ausgabedatum für Feuerwehrdienstvorschrift gestrichen
			6, 7, 7a, 9, 19	R	Abkürzungen ausgeschrieben
			7, 7a, 8	R	Textverschiebungen
			7	Š	Ausbildung von Personen in der Bedienung von Feuerlöscheinrichtungen ergänzt durch Über-
					nahme des Sachverhaltes aus dem Plan Konrad, Blatt 3.2.3.3-9
			7	S	Zusammensetzung der Grubenwehr und Anforde- rungen an das Grubenrettungswesen ergänzt durch Übernahme der Sachverhalte aus dem Plan
					Konrad, Blatt 3.2.2.2-9
- 1			7a	R	Blatt 7a eingefügt
			7a	V	Formulierung "Unternehmer hat die Pflicht einzuleiten." durch "Unternehmer hat sicher- zustellen, daß eingeleitet werden." geän- dert
			7a	V	Verdeutlichung hinsichtlich der Pflichtener- füllung: "Eine Pflichtenübertragung an eine verantwortliche Person, z. B. an den Werks- leiter, ist möglich." durch "Zur Erfüllung seiner Pflichten kann er sich einer verant- wortlichen Person, z.B. des Werksleiters, bedienen." ersetzt
			7a	R	"Unternehmer" sowie Klammern um "Werksleiter"
			11	R	gestrichen "den Werksleiter" eingefügt, Abgleich mit
			11, 17, 19	R	Blatt 17 Bezeichnung "Strahlenschutz" durch "Betriebs- abteilung Strahlenschutz" ersetzt, Abgleich mit EU 316, 1.0 Blatt 9
Ĭ,			11, 23	R	Bezeichnung "Endlagerbergwerk" durch "Endla- ger" ersetzt
			11	S	"Der Bewuchs der Außenanlagen wird zur Ver- meidung einer relevanten Brandlast gering gehalten." ergänzt, Abgleich mit EU 278, Blatt 7
Ь					meidung einer relevanten Brandlast ge gehalten." ergänzt, Abgleich mit EU 2

<sup>\*)</sup> Kategorie R = redaktionelle Korrektur
Kategorie V = verdeutlichende Verbesserung
Kategorie S = substantielle Änderung
Mindestens bei der Kategorie S müssen Erläuterungen angegeben werden

Blatt: 2b Stand:



PSP-Element Funktion Komp. Baugr. Aufgabe Revisionsst. 00: Projekt ининии инининии NNAAANN AANNNA AANN XAAXX AA NNN NN NAAN 14.06.1990 9K WD ND DE 0001 33411

Titel der Unterlage

Rahmenbeschreibung "Brandschutzordnung"

lev.	Revisionsst Datum	verant. Stelle	rev. Seite	Kat, *)	Erläuterung der Revision
			11	S	Einfügung zusätzlicher Spiegelstrich in Kapi tel 4.2: "- Räume, die nur über einen einzi- gen Rettungsweg verfügen, dürfen nicht als Aufenthaltsraum genutzt werden. Falls sich Personen, z. B. zu Wartungszwecken, dort län gere Zeit aufhalten sollen, ist eine Absiche rung durch eine Sicherheitswache vorzusehen. Abgleich mit EU 494, Anhang 4
J.			12	S	Ergänzung Kapitel 4.3 im 1. Spiegelstrich: "Im Leergutlager der Umladeanlage Bauteil A1 Keller Sonderbehandlung dürfen keine brenn- baren Stoffe gelagert werden." Abgleich mit EU 494, Anhang 6
			12	S	"Die Fahrbereiche für die Betankungsfahrzeug sind auf den vorderen Bereich des Betriebs- geländes der Tagesanlagen Schacht Konrad 2 zwischen Wachgebäude und Heizöllager zu be- schränken. Während des Aufenthalts der Be- tankungsfahrzeuge auf dem Betriebsgelände stehen keine Abfallgebinde außerhalb der Ge- bäude und befinden sich keine Abfallgebinde im Schachthallenanbau, in der Schachthalle sowie im Zwischenbau zwischen Umladehalle un
			16	٧	Schachthalle." ergänzt Verweis auf Rahmenbeschreibung Alarmordnung (EU 316, 1.5, Kapitel 5.4) ergänzt
			16	R	"Gelände" durch "Gebäude" ersetzt (Schreib- fehlerkorrektur)
			16	S	Einfügung zusätzlicher Spiegelstrich: "Weg- schieben der Züge bei Bränden im Bereich der Umladeanlage aus dem Bewegungsbereich der Feuerwehr sofort nach Alarmierung der Feuer- wehr" Abgleich mit EU 494, Anhang 4
			16	R	"ggf."entfallen, Abgleich mit Blatt 7, 2. Ab- satz, 2. Satz
			17	R	"den Betriebsführer, Werkleiter" durch "den Werksleiter, den Betriebsführer, den Objekt- schutz/Wachdienst" ersetzt, Abgleich mit Blatt 11

<sup>\*)</sup> Kategorie R = redaktionelle Korrektur
Kategorie V = verdeutlichende Verbesserung
Kategorie S = substantielle Änderung
Mindestens bei der Kategorie S müssen Erläuterungen angegeben werden

2c

Stand:



Revisionsst. 00:

14.06.1990

Projekt	PSP-Element	Obj.Kenn.	Funktion	Komp.	Baugr.	Aufgabe	UA	Lfd.Nr.	Rev.
NAAN	инининини	ииииии	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9K	33411		WD			ND	DE	0001	/

Titel der Unterlage

Rahmenbeschreibung "Brandschutzordnung"

Rev.	Revisionsst. Datum	verant. Stelle	rev. Seite	Kat. *)	Erläuterung der Revision
			20	S	Kap. 8.2, 1. Spiegelstrich: "Brände an Elektroanlagen möglichst nur mit CO <sub>2</sub> -Löschern bekämpfen" durch "Brände an Elektroanlagen werden mit CO <sub>2</sub> -Löschern, CO <sub>2</sub> -und Inergen-Löschanlagen sowie Sprühwasserlöschanlagen mit Schaummittelzusatz bekämpftersetzt (für "CO <sub>2</sub> -Löschanlagen": Abgleich mit EU 145.2, Anlage 2 und 4, sowie mit EU 380, Blatt 18, 19; für "Inergen-Löschanlagen": Abgleich mit EU 494, Bl. 20, A4.3 und A6.2 für "Sprühwasserlöschanlagen m.S.": Abgleich
			20	V	mit EU 494, Anhang 4 und 6) Kap. 8.2, 1. Spiegelstrich: "durch nicht automatische Feuerlöscheinrich-
			20	S	tungen" eingefügt. unter "Feuerlöscheinrichtung mit Wandhydran- ten, formbeständigem Druckschlauch und Strahlrohr, - im Bereich LKW-Parkplätze": ", zusätzlich Handfeuerlöscher mit ABC-Pulve sowie eine fahrbare Feuerlöscheinrichtung "250 PG FAHRBAR"" ergänzt, Abgleich mit EU 278, Blatt 24 und EU 145.2, Anlage 1
			21	R	unter " <u>Trockenlöschleitung</u> ": Bezeichnung "in der Außenfassade Umladehalle durch "in der Umladehalle an der Außenwand Achse A" ersetzt,
			21	S	Abgleich der Begiffe mit EU 145.2, Anlage 2 "und Pufferhalle" gestrichen,
			21	S	Abgleich mit EU 145.2, Anlage 2 "und im Treppenhaus Bauteil A1" ergänzt, Ab- gleich mit EU 494, Anhang 4
		ń.	21	R	unter " <u>Sprühwasserlöschanlagen</u> ", 3. Spiegel- strich: Bezeichnung "Kabelkanäle und -räume Umlade- anlage" durch "Kabelkeller /-kanal" ersetzt, Abgleich der Begriffe mit EU 381, Blatt 9
			21	S	"und Medienkanal unter Büro- und Sozialgebäu de (ZXC)" ergänzt, Abgleich mit EU 494, An- hang 4
			21	S	" <u>Schaumlöschanlage</u> " sowie Sprage strich "Rau " <i>Flüssige Abfälle 2</i> " Bauterl Al" égyänzt, Abgleich mit EU 145.2, Anlag

Kategorie R = redaktionelle Korrektur
Kategorie V = verdeutlichende Verbesserung
Kategorie S = substantielle Änderung
Mindestens bei der Kategorie S müssen Erläuterungen angegeben werden

V 88 / 771 / 2

Blatt: 2d Stand:



Revisionsst. 00:

14.06.1990

Projekt	PSP-Element	Obj.Kenn.	Funktion	Komp.	Baugr.	Aufgabe	UA	Lid.Nr.	Rev.
NAAN	инининини	ииииии	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	ииии	ии
9K	33411		WD			ND	DE	0001	/

Titel der Unterlage

Rahmenbeschreibung "Brandschutzordnung"

Rev. Revisionsst. Datum	verant. Stelle	rev. Seite	Kat. *)	Erläuterung der Revision
		21 22 24	S R R	unter "Ortsfeste selbsttätige und manuell auslösbare CO2- Löschanlagen":  - 1. Spiegelstrich:     "(Maschinenraum)" ergänzt,     Abgleich mit EU 145.2, Anlage 4  - 2. Spiegelstrich:     "mit Batterieladestation" ergänzt sowie     3. Spiegelstrich "- Batterieladebereich" gestrichen,     Abgleich mit EU 145.2, Anlage 2 sowie EG 4  - 7. Spiegelstrich:     "Werkstätten" durch "Zentrale Sammelstelle für flüssige Abfälle im Werkstattbereich unter Tage" ersetzt, 7. Spiegelstrich gestrichen und unter "Schaumlöschanlage" ergänzt,     Abgleich mit EU 250, Blatt 13 und 16  - letzter Spiegelstrich:     "Hydraulikaggregate auf der Maschinenbühne (Förderturm)" durch "Elektro- und Maschinenbühne (Förderturm)" ersetzt,     Abgleich mit EU 145.2, Anlage 3  - 6. und 8. Spiegelstrich gestrichen und unter "Schaumlöschanlage" ergänzt,     Abgleich mit EU 250, Blatt 16 und 17     neue Überschrift "Ortsfeste selbsttätige und manuell auslösbare Inergen-Löschanlagen" und drei neue Spiegelstriche:     "- Räume des Kontrollbereiches Büro- und Sozialgebäude (ZXC)"     "- Räume Archiv, Archiv/Dokumentation (Büro- und Sozialgebäude (ZXC)"     "- Räume Archiv, Archiv/Dokumentation (Büro- und Sozialgebäude: Räume NS, MS, Trafo 1-4, Kabelkeller, Technik/Probenahme und Warte", hier Abgleich mit EG 32, Blatt 52 ergänzt     "Seitenstapelfahrzeuge" gestrichen (Aufzählung nur für Fahrzeuge unter Tage, Schreibfehler)     "ist" gestrichen (Schreibfehler)     "ist" gestrichen (Schreibfehler)

\*) Kategorie R = redaktionelle Korrektur Kategorie V = verdeutlichende Verbesserung Kategorie S = substantielle Änderung Mindestens bei der Kategorie S müssen Erläuterungen angegeben werden

Blatt: 2e Stand:



Revisionsst. 00:

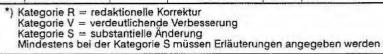
14.06.1990

Projekt	PSP-Element	Obj.Kenn.	Funktion	Komp	Baugr.	Aufgabe	UA	Lfd.Nr.	Rev.
NAAN	иииииииии	ииииии	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9K	33411		WD			ND	DE	0001	/

Titel der Unterlage

Rahmenbeschreibung "Brandschutzordnung"

Rev.	Revisionsst. Datum	verant. Stelle	rev, Seite	Kat. *)	Erläuterung der Revision
05	15.01.97	T-KT6	2e, 4 7a 7a, 17 7a 11, 17	R S,R R S	Revisionsblatt 2e ergänzt und Gesamtblattzah angepaßt hinsichtlich des Leiters des Rettungswerkes sowie der Bildung des Einsatzstabes: "Er" (Unternehmer) durch "Werksleiter" ersetzt sowie Reihenfolge vom 2. und 3. Satz geänder Abgleich mit EU 316/1.5, Blatt 6 und 6a "Einsatzleitung" durch "Einsatzstab" ersetzt Abgleich mit EU 316/1.5, Blatt 6a "Die Alarmierung der Grubenwehr obliegt dem Betriebsführer" ersetzt durch "Im Brandfall unter Tage alarmiert der Werksleiter oder eine andere berechtigte Person die Grubenwehr." Abgleich mit EU 316/1.5, Blatt 5a Auslösung der Alarme durch Zentrale Warte: "auf Anordnung des Betriebsführers" ergänzt Abgleich mit EU 316/1.5, Blatt 7 und 9 "Alarmauslösung auf Anordnung des Betriebsführers" und "Information an Werksleiter, Betriebsführer usw." in der Reihenfolge geändert Abgleich mit Blatt 17
					stimmt mit die





Projekt	PSP-Element	Obj.Kenn	Funktion	Komp.	Baugr.	Aufgabe	UA	Lfd.Nr.	Rev.
NAAN	инининини	NNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	АА	NNNN	NN
9K	33411		WD			ND	DE	0001	04



Rahment	peschreibung "Brandschutzordnung"			Blatt 3
Inhalt				Blatt
			137	
1	Allgemeines	and a	. • .	5
1.1	Aufgabe			5
1.2	Grundlagen			5
2	Brandschutzorganisation			6
2.1	Feuerwehren/Grubenwehr			6
2.2	Einsatzleitung			7 a 0
2.3	Aufgaben und Verantwortlichkeiten			8
3	Vorhandene vorbeugende Brandschutzmaß- nahmen			. 9
4	Brandverhütung			11
4.1	Organisatorische/administrative			11
	Maßnahmen			
4.2	Allgemeine Hinweise			11
4.3	Handhabung brennbarer Stoffe			12
4.4	Erhaltung der Funktionsfähigkeit der			13
	Brandschutzeinrichtungen			
4.5	Brandwachen und Kontrollgänge			13
5	Probealarm und Übungen			14
5.1	Probealarm			14
5.2	Übungen/Alarmübungen			14
5.3	Unterweisungen			14
6	Brandmeldung/Feueralarm			15
6.1	Alarmierung			15
6.2	Verhalten des Betriebspersonals bei			15
	Branderkennung/Feueralarm		.,	
6.2.1	Verhalten bei Branderkennung			15
6.2.2	Verhalten bei Feueralarm			16



Projekt	PSP-Element	Obj.Kenn.	Funktion	Komp.	Baugr.	Aufgabe	UA	Lfd.Nr.	Rev.
NAAN	ииииииииии	ииииии	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9K	33411		WD			ND	DE	0001	05



ahment	peschreibung "Brandschutzordnung"			Blatt 4
[nha] t		-	138	Blati
7	Aufgabenverteilung			17
7.1	Aufgaben der Zentralen Warte			17
7.2	Anweisungen an das Personal			17
7.3	Betreuung von Besuchern und Fremdpersonal			18
7.4	Aufgaben des Objektschutzes/Wachdienstes	•		18
7.5	Besondere Maßnahmen im Kontrollbereich			19
8	Löschmaßnahmen			20
8.1	Brandbekämpfung			20
8.2	Löschen von Bränden an elektrischen Anlagen			20
8.3	Feuerlöscheinrichtungen und Ausrüstung			20
8.4	Feuerlöschpläne			22
8.5	Gefahrengruppeneinteilung			23
9	Brandschutzdokumentation	€		24
Gesamt	tblattzahl dieser Unterlage: 30			03



Projekt	PSP-Element	Obj.Kenn.	Funktion	Komp.	Baugr.	Aufgabe	UA	Lfd.Nr.	Rev.
NAAN	инининини	NNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9K	33411		WD			ND	DE	0001	04



Blatt 5

109

### 1 Allgemeines

139

### 1.1 Aufgabe

Die Brandschutzordnung regelt die organisatorischen und technischen Maßnahmen zur Brandverhütung, Brandbekämpfung und das Verhalten der Werkangehörigen im Brandfall.

Bestandteil der Brandschutzordnung sind die Feuerlöschpläne, die u.a. für über Tage den Feuerwehrplan enthalten. Die betrieblichen Brandschutzmaßnahmen umfassen die allgemeinen Vorsorgemaßnahmen zur Brandverhütung am Arbeitsplatz, bei feuergefährlichen Arbeiten, bei der Handhabung und Lagerung von brennbaren oder explosiven Stoffen sowie die Maßnahmen zur Brandbekämpfung und zur Rettung von Personen.

Ergänzende Sicherheitsmaßnahmen und Verhaltensregeln für die Werkangehörigen im Brandfall sind in der Alarmordnung beschrieben.

### 1.2 Grundlagen

Grundlage der Brandschutzordnung sind:

- Strahlenschutzverordnung (StrlSchV)
- Bundesberggesetz (BBergG) mit entsprechenden Bergverordnungen, Vorschriften, Richtlinien, Verfügungen, Bestimmungen und Regeln der Technik
- Allgemeine Bergverordnung über Untertagebetriebe, Tagebaue und Salinen im Oberbergamtsbezirk Clausthal-Zellerfeld (ABVO)
- Feuerwehrdienstvorschrift 9/1 "Strahlenschutz" (FwDV 9/1)
- Empfehlungen des Deutschen Ausschusses für das Grubenrettungswesen für Organisation, Ausstattung und Einsatz von Grubenwehren
- Empfehlungen des Deutschen Ausschusses für das Grubenrettungswesen für die Vorbereitung und Durchführung von Rettungswerken.



Projekt	PSP-Element	Obj.Kenn.	Funktion	Komp.	Baugr.	Aufgabe	UA	Lfd.Nr.	Rev.
NAAN	иииииииии	NNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9K	33411		WD			ND	DE	0001	04



Blatt 6

### 2 Brandschutzorganisation

#### 2.1 Feuerwehren/Grubenwehr

140

Alarmiert werden können für die Brandbekämpfung über Tage:

- Öffentliche Feuerwehren
  - ° die Berufsfeuerwehr Salzgitter
  - ° die freiwilligen Feuerwehren der Stadt Salzgitter
- die Werkfeuerwehr der Preussag Stahl Aktiengesellschaft
- in der Brandbekämpfung ausgebildete Personen

unter Tage:

- Grubenwehr der Schachtanlage Konrad
- Hilfeleistungswehren gemäß Festlegungen im Hauptrettungsplan.

#### Öffentliche Feuerwehren

Für die Brandbekämpfung über Tage ist die öffentliche Feuerwehr der Stadt Salzgitter zu alarmieren.

Alarme der Brandmeldeanlage werden automatisch auf die Leitstelle der Feuerwehr Salzgitter durchgeschaltet.

Primär zuständig ist die Berufsfeuerwehr Salzgitter. Sie wird im eigenen Ermessen die freiwilligen Feuerwehren der Stadt Salzgitter hinzuziehen.



Projekt	PSP-Element	Obj.Kenn.	Funktion	Komp.	Baugr.	Aufgabe	UA	Lfd.Nr.	Rev.
NAAN	иииииииии	NNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9K	33411		WD			ND	DE	0001	04



Blatt 7

Werkfeuerwehr der Preussag Stahl Aktiengesellschaft

141

Die Werkfeuerwehr der Preussag Stahl Aktiengesellschaft kann im Bedarfs- 04 fall von der Leitstelle der Berufsfeuerwehr Salzgitter hinzugezogen werden.

#### In der Brandbekämpfung ausgebildete Personen

Entsprechend den § 198 und 277 ABVO werden in der Bedienung der Feuerlöscheinrichtungen so viele Personen ausgebildet, daß eine einwandfreie Handhabung der Geräte im Fall eines Brandes gewährleistet ist.

Die in der Brandbekämpfung ausgebildeten Personen leiten im Falle eines Brandes über Tage unter Leitung des Werksleiters oder des Betriebsführers den ersten Löschangriff ein und führen ihn bis zum Eintreffen der öffentlichen Feuerwehr fort. Es ist gewährleistet, daß während des Einlagerungsbetriebes ständig 3 bis 4 in der Brandbekämpfung ausgebildete Personen über Tage anwesend sind.

#### Grubenwehr

Die Grubenwehr setzt sich aus geeignetem Personal nahezu aller Organisationseinheiten zusammen. Die Anforderungen an das Grubenrettungswesen sind in den §§ 201 bis 208 ABVO festgelegt. In den "Empfehlungen des Deutschen Ausschusses für das Grubenrettungswesen für Organisation, Ausstattung und Einsatz von Grubenwehren" sind Zusammensetzung, Ausbildung und Aufgaben der Grubenwehr geregelt. Der Einsatz der Grubenwehr erfolgt außerdem unter Berücksichtigung der "Empfehlungen des Deutschen Ausschusses für das Grubenrettungswesen für die Vorbereitung und Durchführung von Rettungswerken". Die Mitglieder der Grubenwehr sind so in den Personalbestand integriert, daß im Alarmfall ein bis zwei Grubenwehrtrupps zur Verfügung stehen. Jeder Trupp besteht aus einem Truppführer und 4 Grubenwehrmännern. Für Einsätze im Kontrollbereich sind die Mitglieder im Strahlenschutz ausgebildet bzw. unterwiesen.

Im Bedarfsfall können über die bestehende Rufbereitschaftsorganisation die in der Freischicht befindlichen Mitglieder der Grubenwehr gemäß Alarmplan und, falls erforderlich, auch Hilfeleistungswehren gemäß Festlegungen im Hauptrettungsplan alarmiert werden.

Organisatorisch ist sichergestellt, daß bei Handhabungen von Abfallgebinden im Kontrollbereich mindestens ein Mitarbeiter Mitglied der Grubenwehr ist.

Projekt	PSP-Element	Obj.Kenn.	Funktion	Komp.	Baugr.	Aufgabe	UA	Lfd.Nr.	Rev.
NAAN	имимимими	NNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9K	33411		WD	70		ND	DE	0001	05



14) Blatt 7a

05

#### 2.2 Einsatzleitung

Der Unternehmer hat sicherzustellen, daß bei Zuständen oder Ereignissen im Betrieb, die eine unmittelbare Gefahr für Beschäftigte oder Dritte darstellen, geeignete Maßnahmen zur Abwehr der Gefahr oder zur Rettung von 05 Verunglückten eingeleitet werden. Zur Erfüllung seiner Pflichten kann er sich einer verantwortlichen Person, z.B. des Werksleiters bedienen. Der Werksleiter übernimmt die Leitung eines evtl. Rettungswerkes und bildet zur Wahrnehmung seiner Aufgaben einen Einsatzstab unter der Leitung eines Organisationsbeauftragten.

Die Löscharbeiten bei Bränden über und unter Tage leitet somit der Werks-leiter oder stellvertretend der Betriebsführer, der dabei von den zum Einsatzstab gehörenden Personen unterstützt wird. Die Weisungsbefugnis im 05 Brandfall über Tage geht mit dem Eintreffen der Berufsfeuerwehr Salzgitter an den leitenden Einsatzbeamten über.

Im Brandfall unter Tage alarmiert der Werksleiter oder eine andere berechtigte Person die Grubenwehr. Der Werksleiter erteilt dem Oberführer der Grubenwehr den Auftrag zum Einsatz der Grubenwehr. Die "Empfehlungen des Deutschen Ausschusses für das Grubenrettungswesen für die Vorbereitung und Durchführung von Rettungswerken" sowie die Verfügung des Oberbergamtes in Clausthal-Zellerfeld vom 08.04.1988 beschreiben und regeln die Zuständigkeiten und erforderlichen Maßnahmen bei Einsatz der Grubenwehr.

Die Anforderung erforderlicher Ersatztrupps und -geräte obliegt gemäß 05 § 205 ABVO dem Betriebsführer. Zu seinen Aufgaben gehört ferner, das Bergamt und die Hauptstelle für das Grubenrettungswesen über den Grubenwehreinsatz zu informieren.

Im Falle von radiologischen Auswirkungen sind die Entscheidungen über entsprechende Maßnahmen im Einvernehmen mit dem Strahlenschutzbeauftragten zu treffen.



Projekt	PSP-Element	Obj.Kenn.	Funktion	Komp.	Baugr.	Aufgabe	UA	Lfd.Nr.	Rev.
NAAN	NNNNNNNNN	NNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9K	33411		WD			ND	DE	0001	04



Blatt 8

143

### 2.3 Aufgaben und Verantwortlichkeiten

Die Aufgaben und Zuständigkeiten der verantwortlichen Personen werden in der personellen Betriebsorganisation und in Besonderheit im Feuerlöschplan geregelt.

Zu den Aufgaben des betrieblichen Rettungswesens gehören:

#### Grubenwehr

- Rettung von Personen bei Unglücksfällen unter Tage
- Durchführung von Brandbekämpfungen unter Tage
- Bereithaltung der Atemschutzgeräte und Hilfsgeräte gemäß den Empfehlungen des Deutschen Ausschusses für das Grubenrettungswesen für Organisation, Ausstattung und Einsatz von Grubenwehren
- Durchführung von jährlich 4 Übungen mit Sauerstoffgeräten, davon 2 Übungen unter Tage und 2 Übungen im Übungsraum unter erschwerten Bedingungen
- Meldung des Abschlusses der Löscharbeiten an die Einsatzleitung
- Brandwachen

#### In der Brandbekämpfung ausgebildete Personen

- Durchführung von Löschübungen über Tage
- Vertiefung/Erhaltung des Kenntnisstandes
- Durchführung der Brandbekämpfung über Tage
- Brandwachen



Projekt	PSP-Element	Obj.Kenn.	Funktion	Komp.	Baugr.	Aufgabe	UA	Lfd.Nr.	Rev.
NAAN	NNNNNNNNN	NNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9K	33411		WD			ND	DE	0001	04



A4 Blatt 9

## 3 Vorhandene vorbeugende Brandschutzmaßnahmen

Unter vorbeugendem Brandschutz im Sinne dieser betrieblichen Regelung werden bautechnische und allgemeine Vorsorgemaßnahmen sowie Vorschriften und Hinweise zur Brandverhütung am Arbeitsplatz, bei feuergefährlichen Arbeiten, bei Handhabung und Lagerung brennbarer oder explosiver Stoffe verstanden (siehe dazu auch § 37 ABVO). Durch entsprechende Anweisungen (Hauptkapitel 4 des Zechenbuch/Betriebshandbuches) und regelmäßig durch- / 24 zuführende Kontrollen wird sichergestellt, daß die Vorschriften und Hinweise zur Brandverhinderung eingehalten werden.

Die vorbeugenden Brandschutzeinrichtungen umfassen:

### - Bautechnische Maßnahmen über Tage

- ° Bildung von Brandabschnitten (BA) und Brandbekämpfungsabschnitten (BBA) in Gebäuden
- ° Anforderungen an raumabschließende Bauteile (Wände, Decken, Dächer)
- ° Abschluß von notwendigen Öffnungen (Türen, Tore, Fenster)
- ° Anforderungen an Kabeltrassen und an Tragkonstruktionen

unter Berücksichtigung der Gebäudeteile mit besonderem Schutzbedürfnis (Kontrollbereiche).

# - <u>Anlagentechnische Maßnahmen über Tage</u>

- Brandmeldeanlagen mit automatischen und nicht automatischen Brandmeldern zur Detektierung von Bränden und zur Alarmauslösung intern und extern (Feuerwehr Salzgitter)
- Zusätzliche Möglichkeiten der Alarmierung über Kommunikationseinrichtungen, wie Ruf- und Warnanlage,

Fernsprechnebenstelle, Funkanlage,

Gegensprechanlage

- ° ortsfeste, selbsttätig auslösende bzw. manuell auslösbare Löschanlagen
- ° Ausreichende Löschwasserversorgung außerhalb und innerhalb der Sebäude

Projekt	PSP-Element	Obj.Kenn.	Funktion	Komp.	Baugr.	Aufgabe	UA	Lfd.Nr.	Rev.
NAAN	иниининии	ининии	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	ииии	NN
9K	33411		WD			ND	DE	0001	01



Blatt 10

\* Anordnung von "Wandhydranten"

bestehend aus Schlauchanschlüssen,
 Kupplungen,
 Absperrventilen und
 Feuerlöschgeräten
 an geeigneten Stellen in den Gebäuden

- ° Raumlufttechnische Anlagen
- ° Rauch- und Wärmeabzugsanlagen.

### - Bautechnische Maßnahmen unter Tage

- Mit CO-Unoren ausgerüstete Wetterabteilungen, die durch Wetterbauwerke voneinander getrennt sind und jede für sich einen separaten Brandabschnitt bilden
- ° Brandwände mit Brandtüren und -klappen, die den typischen Betriebsvorgängen sowie den vorhandenen Brandlasten angepaßt sind
- Brandschutzkissen und Mauermaterial, das für die Errichtung von Dämmen im Brandfall unter Tage bereitgehalten wird.

## - Anlagentechnische Maßnahmen unter Tage

- Onter Tage erfolgt die automatische Brandfrüherkennung über CO-Unoren; zusätzlich sind Teilbereiche des Grubengebäudes mit Druckknopf-Brandmeldern ausgerüstet
- ° Stationäre automatisch auslösende und manuell auslösbare Löschanlagen
- \* Elektrische Bordnetze an abgestellten Fahrzeugen werden auf dem Standplatz mittels Batteriehauptschalter spannungsfrei geschaltet.

# - <u>Maßnahmen des persönlichen Schutzes unter Tage</u>

- ° Ausrüstung der Belegschaft mit Selbstrettern gemäß § 206 ABVO
- ° Aufstellung von Fluchtkammern in Streckenvortrieben gemäß § 49 Abs. 3 ABVO



Projekt	PSP-Element	Obj.Kenn.	Funktion	Komp.	Baugr.	Aufgabe	UA	Lfd.Nr.	Rev.
NAAN	NNNNNNNNN	ииииии	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9K	33411		WD			ND	DE	0001	05



Blatt 11

05

## 4 Brandverhütung

146

### 4.1 Organisatorische/administrative Maßnahmen

- Bei Erkennung einer Brandgefahr oder eines Brandfalls sind von den am Ort befindlichen Personen unverzüglich geeignete Maßnahmen zur Eindämmung der Gefahr zu ergreifen und Meldung an die Zentrale Warte zu geben unter Nennung des Namens und Angabe wo, was in welchem Ausmaß brennt.
- Die Zentrale Warte informiert sofort den Werksleiter, den Betriebsführer, den Objektschutz/Wachdienst und, falls erforderlich, den Heilgehilfen und die Betriebsabteilung Strahlenschutz und löst auf Anordnung des Betriebsführers intern über die Ruf- und Warnanlage Feuer- und ggf. auch Räumungsalarm aus.
- Die weiteren zu treffenden organisatorischen und administrativen Maßnahmen sind im Feuerlösch- und Alarmplan festgelegt.

## 4.2 Allgemeine Hinweise

- Vor Verlassen des Arbeitsplatzes sind elektrische Maschinen und Geräte auszuschalten.
- Hinweistafeln und Löscheinrichtungen dürfen nicht verdeckt, mißbräuchlich entfernt oder zweckentfremdet werden. Feuerlöschgeräte und Löscheinrichtungen müssen immer zugänglich sein.
- Die Zugänge zum Endlager und die innerbetrieblichen Flucht- und Rettungswege sowie alle Ausgänge, Hydranten und Löscheinrichtungen dürfen nicht durch Fahrzeuge oder Materiallagerung versperrt werden.
- Räume, die nur über einen einzigen Rettungsweg verfügen, dürfen nicht als Aufenthaltsraum genutzt werden. Falls sich Personen, z.B. zu Wartungszwecken, dort längere Zeit aufhalten sollen, ist eine Absicherung durch eine Sicherheitswache vorzusehen.
- Brandschutztüren sind grundsätzlich geschlossen zu halten. Hiervon ausgenommen sind Brandschutztüren, die aus betrieblichen Gründen mit automatischen, durch Brandmelder gesteuerte Schließeinrichtungen versehen
  sind. Selbstschließvorrichtungen dürfen nicht blockiert oder außer Betrieb gesetzt werden.
- In Bereichen und Räumen, die als feuergefährdet gekennzeichnet sind, ist der Umgang mit Feuer sowie das Rauchen verboten.
- Papierkörbe und Behälter für andere brennbare Abfälle dümfan nicht als Aschenbecher benutzt werden. Die Beseitigung dieser Abfälle dast keinen Anlaß zum Brand geben.
- Der Bewuchs der Außenanlagen wird zur Vermeidung einer re-Brandlast gering gehalten.

Projekt	PSP-Element	Obj.Kenn.	Funktion	Komp.	Baugr.	Aufgabe	UA	Lfd.Nr.	Rev.
NAAN	имимимими	ииииии	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9K	33411		WD			ND	DE	0001	04



147

Blatt 12

- Bewegliche Heizgeräte und Leuchten müssen so betrieben werden, daß in der Nähe befindliche brennbare Materialien nicht entzündet werden können.
- Bei Schweiß-, Schneid-, Schmiede- und Lötarbeiten (Feuerarbeiten) wird gemäß § 37 Abs. 3 ff ABVO und der Richtlinie I-3643/68 des Oberbergamtes in Clausthal-Zellerfeld verfahren.
- Es ist sicherzustellen, daß die Brandschutzmaßnahmen nicht aufgrund von Veränderungen, Reparaturarbeiten o.ä. in ihrer Funktionsfähigkeit beeinträchtigt werden.

## 4.3 Handhabung brennbarer Stoffe

Folgende Maßnahmen sind zu beachten:

- Das Lagern von Brennbarem (Reifen, Öle, Holz) ist nur in dafür vorgesehenen Lagerräumen zulässig. Im Leergutlager der Umladeanlage Bauteil Al Keller Sonderbehandlung dürfen keine brennbaren Stoffe gelagert werden.
- Druckgasflaschen und Flaschen mit brennbaren Flüssigkeiten sind gegen Umstürzen zuverlässig zu sichern und vor direkter Wärmestrahlung zu schützen.
- Brennbare Flüssigkeiten sind nur in zulässigen Behältern und Mengen am Arbeitsplatz aufzubewahren.
- Leere Behälter brennbarer Flüssigkeiten sind aus den Betriebsräumen zu entfernen.
- Behälter mit verbrauchten Schmier- und Putzmitteln werden regelmäßig entleert. Die Entleerung der Sammelbehälter des Untertagebetriebes erfolgt grundsätzlich über Tage.
- Die Fahrbereiche für die Betankungsfahrzeuge sind auf den vorderen Bereich des Betriebsgeländes der Tagesanlagen Schacht Konrad 2 zwischen Wachgebäude und Heizöllager zu beschränken. Während des Aufenthalts der Betankungsfahrzeuge auf dem Betriebsgelände stehen keine Abfallgebinde außerhalb der Gebäude und befinden sich keine Abfallgebinde im Schachthallenanbau, in der Schachthalle sowie im Zwischenbau zwischen Umladehalle und Schachthalle.

- Die Befüllung des Zentralen Tanklagers über die Kraftstoff-Falleitung im Schacht Konrad 2 erfolgt zeitlich getrennt von der Gebindeförderung.

- Dieselbetriebene Fahrzeuge werden nur bei abgestelltem Motor an den dafür vorgesehenen Plätzen aufgetankt. Das Auftanken der im Kontrollbereich verkehrenden Fahrzeuge erfolgt ausschießlich außerhalb der Einlagerungsschicht, wenn sie nicht mit Abfallgebinden beladen sind.

Projekt PSP-Element Obj.Kenn. Funktion Komp. Baugr. Aufgabe UA Lfd.Nr. Rev.

NAAN NNNNNNNNNN NNNNNN NNAAANN AANNNA AANN XAAXX AA NNNN NN

9K 33411 WD ND DE 0001 03

Rahmenbeschreibung "Brandschutzordnung"

Blatt 13

## 4.4 Erhaltung der Funktionsfähigkeit der Brandschutzeinrichtungen

148

Die Funktionsfähigkeit der Brandschutz-, Brandmelde- sowie der Löscheinrichtungen und Ausrüstung der Grubenwehr wird durch regelmäßige Befahrungen, vor allem durch regelmäßige Prüfungen, sichergestellt.

Der jeweilige Prüfumfang sowie die Prüffristen sind im Betriebsbuch/Prüfhandbuch festgelegt. Die Einhaltung der Prüffristen wird durch die Fachkraft für Arbeitssicherheit und den Oberführer der Grubenwehr überwacht.

Neben diesem Prüfumfang werden routinemäßige Begehungen mit Kräften der Berufsfeuerwehr eingeplant.

Mit der Wartung und Instandhaltung der Atemschutzgeräte und Ausrüstung der Grubenwehr ist ein bei der Hauptstelle für das Grubenrettungswesen ausgebildeter Gerätewart betraut, der dem Oberführer der Grubenwehr unmittelbar unterstellt ist.

Zur Verantwortung des Oberführers der Grubenwehr gehört, daß die Atemschutz-, Wiederbelebungs- und Hilfsgeräte monatlich geprüft und erforderlichenfalls instandgesetzt oder ausgewechselt werden.

Die Prüfergebnisse sowie getroffene Maßnahmen werden in ein gesondertes Prüfbuch eingetragen.

## 4.5 Brandwachen und Kontrollgänge

Bei Arbeiten, die mit einer Brandgefahr verbunden sind, werden Brandwachen durch Personen gestellt, die in der Bedienung der Löscheinrichtungen ausgebildet sind.

Der Brandwache obliegt die Überwachung der in der Arbeitserlaubnis festgelegten Schutzmaßnahmen.

Sie bekämpft eventuell auftretende Entstehungsbrände.

Bei den regelmäßigen Kontrollgängen der Aufsichtspersonen wird besonderes Augenmerk auf Anlagenteile gelegt, bei denen eine erhöhte Brandgefahr besteht (Reifenlager, Schmiermittellager usw.).

Über festgestellte Mängel ist der Betriebsführer unverzüg

Projekt	PSP-Element	Obj.Kenn.	Funktion	Komp.	Baugr.	Aufgabe	UA	LJd.Nr.	Rev.
NAAN	NNNNNNNNN	NNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9K	33411		WD			ND	DE	0001	02



Blatt 14

## 5 Probealarm und Übungen

149

#### 5.1 Probealarm

In noch festzulegenden Zeitabständen sind Probealarme zur Erprobung des Brandmeldesystems durchzuführen. Hierbei bleiben die Mitarbeiter an ihren Arbeitsplätzen (Sprechdurchsage).

## 5.2 Übungen/Alarmübungen

Die in der Brandbekämpfung ausgebildeten Personen führen regelmäßige Übungen zur Brandbekämpfung durch.

Dazu gehört auch die Durchführung von regelmäßigen gemeinsamen Alarmübungen, zu denen die Berufsfeuerwehr Salzgitter eingeladen wird.

Außerdem werden in unregelmäßigen Zeitabständen, mindestens jedoch einmal pro Jahr, auf Anweisung des Werksleiters unangekündigte Alarmübungen unter Einbeziehung des Betriebspersonals gemäß Alarmordnung ausgelöst.

Die Termine der regelmäßigen Übungen der Grubenwehr werden in dem vom Oberführer aufzustellenden Übungsplan festgelegt und mit dem Betriebsplan der Hauptstelle für das Grubenrettungswesen und dem Bergamt bekanntgegeben.

Außerdem werden auf Veranlassung der Hauptstelle für das Grubenrettungswesen in Ernstfallübungen nach unangemeldeter Alarmauslösung die Einsatzbereitschaft und das Zusammenwirken der Grubenwehren der zur Hilfeleistung verpflichteten Werke erprobt.

## 5.3 Unterweisungen

Zur Bekämpfung von Entstehungsbränden werden einzelne Personen (Betriebs- U2 und Fremdpersonal) aufgrund ihrer speziellen Tätigkeit in der Handhabung von Feuerlöscheinrichtungen unterwiesen.



Projekt	PSP-Element	Obj.Kenn.	Funktion	Komp.	Baugr.	Aufgabe	UA	Lfd.Nr.	Flev.
NAAN	инининини	NNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9K	33411		WD			ND	DE	0001	01



Blatt 15

## 6 Brandmeldung/Feueralarm

150

### 6.1 Alarmierung

Bei Vorkommnissen, die eine Gefahr für die im Endlager Beschäftigten sowie für die Schachtanlage und deren Umgebung bedeuten können, werden die Vorsorge- und Schutzmaßnahmen angewendet, die in dem Alarmplan festgelegt sind.

Die Meldung eines Brandes sowie die Alarmgebung sind in der Alarmordnung geregelt.

Der Alarmplan enthält u.a. Zeichnungen der Tagesanlagen und Übersichtsrisse von unter Tage sowie die Feuerlöschpläne für über und unter Tage.

## 6.2 Verhalten des Betriebspersonals bei Branderkennung/Feueralarm

## 6.2.1 Verhalten bei Branderkennung

Bei Branderkennung oder Brandgefahr geben die vor Ort befindlichen Personen sofort Meldung zur Zentralen Warte, helfen ggf. verletzten Personen und leiten im Rahmen ihrer Möglichkeiten erste Maßnahmen zur Brandbekämpfung ein, um eine Brandausbreitung zu verhindern.

Vom Betriebspersonal unter Tage erkannte Brände werden über Grubentelefon, Grubenfunk oder auf dem Transportweg vom Füllort 850-m-Sohle zur Einlagerungskammer installierte Druckknopf-Brandmelder an die Zentrale Warte
gemeldet. Die Zentrale Warte informiert über Grubenfunk die gefährdeten
Personen und fordert diese auf, Schutzmaßnahmen zu treffen und den Bereich
zu verlassen.

Im brandgasbelasteten Wetterstrom ist sofort der Selbstretter anzulegen und der gefährdete Bereich des Grubengebäudes auf dem sichersten Rückzugsweg bzw. gekennzeichneten Fluchtweg zu verlassen.



Projekt	PSP-Element	Obj.Kenn.	Funktion	Komp.	Baugr.	Aufgabe	UA	Lfd.Nr.	Rev.
NAAN	иииииииии	NNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9K	33411		WD			ND	DE	0001	04



Blatt 16

151

#### 6.2.2 Verhalten bei Feueralarm

Bei Feueralarm gelten neben den Festlegungen in der Rahmenbeschreibung Alarmordnung (EU 316, 1.5, Kapitel 5.4) folgende Regelungen:

- Maschinen mit Elektro- oder Dieselantrieb abschalten und stillsetzen
- Entfernen aller in Brandnähe befindlichen brennbaren oder explosiven Stoffe
- Wegschieben der Züge bei Bränden im Bereich der Umladeanlage aus dem Bewegungsbereich der Feuerwehr sofort nach Alarmierung der Feuerwehr
- Kontrolle und ggf. Schließen aller Brandtüren zum Schutz der benachbarten Bereiche
- weitere Anweisungen über die Kommunikationseinrichtungen wie Ruf- und py Warnanlage abwarten, ggf. das Gebäude verlassen und auf sicherem Weg zum festgelegten Sammelplatz begeben
- Mitglieder der Grubenwehr begeben sich nach Alarmierung so schnell wie möglich zum Sammelpunkt bzw. zur Grubenrettungsstelle und halten sich dort für den Einsatz zur Verfügung.

# In der Brandbekämpfung ausgebildete Personen (im Brandfall über Tage)

- schätzen die Gefahrauswirkung ab und unternehmen auf Anweisung des Werksleiters oder Betriebsführers den ersten Löschangriff
- unterstützen im Bedarfsfall die externe Feuerwehr nach Anweisung des leitenden Einsatzbeamten.

## Grubenwehr (im Brandfall unter Tage)

- führt nach Anweisung des Oberführers Rettungs- und Brandbekämpfungsmaßnahmen im Untertagebereich durch
- birgt Verletzte oder durch Brand eingeschlossene Personen leistet ggf. Erste Hilfe.

Projekt	PSP-Element	Obj.Kenn.	Funktion	Komp.	Baugr.	Aufgabe	UA	Lfd.Nr.	Rev.
NAAN	NNNNNNNNN	NNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9K	33411		WD			ND	DE	0001	05



Blatt 17

## 7 Aufgabenverteilung

152

## 7.1 Aufgaben der Zentralen Warte

Bei Auslösung eines Brandmeldesignals oder Meldung eines Brandfalls obliegen der Zentralen Warte folgende Aufgaben:

- Alarmierung der öffentlichen Feuerwehr (unabhängig von automatischem Alarm) mit Durchgabe der vorliegenden Erkenntnisse
- Weiterleitung der Brandmeldung an den Werksleiter, den Betriebsführer, 05 den Objektschutz/Wachdienst und ggf. weitere Personen des Einsatzstabes
- Auslösung der Alarme in den entsprechenden Betriebsbereichen auf Anordnung des Betriebsführers und Durchsage der Verhaltensregeln an Personen in brandgefährdeten Bereichen gemäß Alarmplan
- Protokollierung der Meldungen
- Herstellung und Aufrechterhaltung der Kommunikation zwischen Einsatzleitung und Einsatztrupps
- Überwachung der lüftungstechnischen Anlagen und bei Ausfällen Meldung an die Einsatzleitung.

# 7.2 Anweisungen an das Personal

Nach Alarmauslösung erfolgen weitere Anweisungen, z.B. zur Räumung eines Gebäudes im Brandfall über vorhandene Kommunikationseinrichtungen.

Das Personal ist angewiesen

- auch bei Räumungsalarm beim Verlassen des Kontrollbereiches eine Kontaminationskontrolle durchzuführen. Ist das aus Gründen der persönlichen Sicherheit nicht möglich, informieren die betreffenden Personen auf dem Sammelplatz die Betriebsabteilung Strahlenschutz oder die zuständige Aufsichtsperson
- sich auf dem Sammelplatz bei der zuständigen Aufsichtsperson zwecks Personenerfassung zu melden

Projekt	PSP-Element	Obj.Kenn.	Funktion	Komp.	Baugr	Aufgabe	UA	Ud.Nr.	Rev.
NAAN	инининини	NNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	ииии	NN
9K	33411		WD			ND	DE	0001	01



- vermißte Personen unverzüglich der zuständigen Aufsicht, dem Betriebsführer und/oder der Einsatzleitung zu melden
- externe Telefongespräche kurzfristig zu beenden bzw. zu unterlassen, um Leitungen für evtl. Anforderung von Hilfe freizuhalten.

## 7.3 Betreuung von Besuchern und Fremdpersonal

Bei Anwesenheit von Besuchern und/oder Fremdpersonal

- führt die Begleitperson die Besuchergruppe auf dem sichersten Weg aus dem Gefahrenbereich heraus zum festgelegten Sammelplatz und läßt ggf. die Kontaminationskontrolle durchführen
- weist die zuständige Aufsichtsperson das Fremdpersonal an, den Arbeitsplatz zu verlassen und Sammelplätze aufzusuchen.

## 7.4 Aufgaben des Objektschutzes/Wachdienstes

Im Rahmen des Dienstplanes obliegen dem Objektschutz/Wachdienst im Brandfall folgende Aufgaben:

- Sperren der Zugangs- und Zufahrtstore für den allgemeinen Werkverkehr
- Bereithalten des Feuerlöschplanes zur Übergabe an den Einsatzbeamten der öffentlichen Feuerwehr
- Einweisen der öffentlichen Feuerwehren und Hilfskräfte
- Wachbucheintragungen über die Ein- und Ausfahrt von Feuerwehr-, Rettungs- und Hilfsfahrzeugen
- Öffnen von Türen und Toren in Sicherungsbereichen auf ausdrückliche Anweisung des Beauftragten für Objektschutz.



Projekt	PSP-Element	Obj.Kenn.	Funktion	Komp.	Baugr.	Aufgabe	UA	Lfd.Nr.	Rev
NAAN	инининини	NNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9K	33411		WD			ND	DE	0001	04



Blatt 19

#### 7.5 Besondere Maßnahmen im Kontrollbereich

154

Bei Brandfällen im Kontrollbereich sind abhängig vom Brandort folgende Maßnahmen zu treffen und Einrichtungen zu bedienen:

- Ausgabe von Schutzanzügen und Atemschutzgeräten an brandbekämpfende Personen, soweit der Strahlenschutzbeauftragte nichts anderes bestimmt
- evtl. erforderliches Öffnen von Außentüren im Kontrollbereich nach vorheriger Abstimmung mit der Betriebsabteilung Strahlenschutz durch den  $|\psi\rangle$ Objektschutz
- Überprüfung, ob
  - raumlufttechnische Anlage auf Funktion "Entrauchung" umgeschaltet hat propertiese und der Entrauchungspfad freigeschaltet ist, ansonsten manuelle Steuerung
  - ° Löschanlage automatisch ausgelöst hat, ansonsten manuell auslösen.

Nach erfolgter Brandbekämpfung:

- prüfen, ob Außentüren im Kontrollbereich geschlossen sind
- Löschmannschaft, -gerät und das im übertägigen Kontrollbereich angefallene Löschwasser sammeln, freimessen und ggf. dekontaminieren
- Rauchabzugsfilter ausmessen und ggf. erneuern
- ggf. Brandschutzklappen prüfen und instandsetzen



Projekt	PSP-Element	Obj.Kenn.	Funktion	Komp.	Baugr.	Aufgabe	UA	Lfd.Nr.	Rev.
NAAN	инииминии	NNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9K	33411		WD			ND	DE	0001	04



Blatt 20

04

#### 8 Löschmaßnahmen

155

### 8.1 Brandbekämpfung

Die zur sachgerechten Brandbekämpfung über und unter Tage erforderlichen besonderen Maßnahmen des im Brandschutz ausgebildeten und nicht ausgebildeten Werkpersonals und der öffentlichen Feuerwehren sind detailliert zu beschreiben.

### 8.2 Löschen von Bränden an elektrischen Anlagen

- Brände an Elektroanlagen werden mit CO<sub>2</sub>-Löschern, CO<sub>2</sub>- und Inergen-Löschanlagen sowie Sprühwasserlöschanlagen mit Schaummittelzusatz bekämpft, das Löschen mit Wasser durch nicht automatische Feuerlöscheinrichtungen ist erst nach Freigabe durch die Elektroaufsicht zulässig, die die Spannungsfreiheit der betroffenen Anlage bestätigen muß.
- Von frei am Boden liegenden unter Spannung stehenden Leitungen ist ein Abstand von wenigstens 10 m einzuhalten. Dieser Bereich ist abzusperren.
- Schalthandlungen an elektrischen Anlagen dürfen nur von fachkundigen Personen vorgenommen werden.

## 8.3 Feuerlöscheinrichtungen und Ausrüstung

Im Endlager Konrad sind über und unter Tage im Kontroll- und betrieblichen Überwachungsbereich nachfolgend genannte Feuerlöscheinrichtungen vorhanden, deren Einsatzkriterien später im Detail nachzutragen sind.

## Naßlöschwasserleitung mit Hydranten

- um die Gebäude am Schacht Konrad 1
- um die Gebäude am Schacht Konrad 2

<u>Feuerlöscheinrichtung mit Wandhydranten, formbeständigem Druckschlauch</u> <u>und Strahlrohr</u>

- in der Umladeanlage
- im Förderturm mit Schachthallenanbau und Schachtkeller, Komrad-2
- im Bereich LKW-Parkplätze, zusätzlich Handfeuerlöscher mit BC-Pulver sowie eine fahrbare Feuerlöscheinrichtung "250 PG FAHRBAR"

Projekt	PSP-Element	Obj.Kenn	Funktion	Komp.	Baugr.	Aufgabe	UA	Lfd.Nr.	Rev.
NAAN	NNNNNNNNN	ииииии	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9K	33411		WD			ND	DE	0001	04



Blatt 21

156

## <u>Trockenlöschleitung</u>

- in der Umladehalle an der Außenwand Achse A und im Treppenhaus Bauteil 04 A1

### Sprühwasserlöschanlagen

- LKW-Standfläche Trocknungsanlage
- LKW-Standflächen Umladehalle
- Kabelkeller /-kanal und Medienkanal unter Büro- und Sozialgebäude (ZXC)
- Kohlebunker (als Trockenanlage)

## Sprinkleranlage

- Sonderbehandlungsraum

### Schaumlöschanlage

- Raum "Flüssige Abfälle 2" Bauteil Al
- Öl- und Schmiermittellager
- Zentrale Sammelstelle für flüssige Abfälle im Werkstattbereich unter Tage
- Tanklager

## Ortsfeste selbsttätige und manuell auslösbare CO2- Löschanlagen

- Lüftergebäude mit Diffusor und Abwetterkanal (Maschinenraum)
- Standplatz für Seitenstapelfahrzeug mit Batterieladestation
- Zentrale Warte
- Hauptleitstand
- Leitstand Füllort 850-m-Sohle
- Elektronikschränke (z. T.)
- Elektronik- und Schaltanlagenräume (z. T.)
- Elektro- und Maschinenbühne (Förderturm)

## Ortsfeste selbsttätige und manuell auslösbare Inergen-Löschanlagen

- Räume des Kontrollbereiches Büro- und Sozialgebäude (ZXC)
- Räume Archiv, Archiv/Dokumentation (Büro- und Sozialgebäude 1.0G)
- Lüftergebäude: Räume NS, MS, Trafo 1-4, Kabelkeller, Technik/Probenahme und Warte

## Feuerlöscher

- an Hauptzugängen zu den Brandbekämpfungsabschnitten
- in feuergefährdeten Räumen, wie z. B. Werkstätten, Traforäumen usw. aber auch in Füllörtern und Entladekammern
- auf sämtlichen Fahrzeugen mit Dieselantrieb unter Tage
- Grubenwehr-Einsatzfahrzeug mit Pulver- und Schaumlöschmittel
- Materialwirtschaft
- Archiv

Projekt	PSP-Element	Obj.Kenn.	Funktion	Komp.	Baugr.	Aufgabe	UA	Lfd.Nr.	Rev.
NAAN	имимимими	NNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	ииии	NN
9K	33411		WD			ND	DE	0001	04



Blatt 22

### Bordfeste Löschanlagen

157

alle gummibereiften und dieselbetriebenen Arbeitsmaschinen und Transportfahrzeuge unter Tage mit mehr als 65 kW Antriebsleistung wie z.B.

- Stapelfahrzeuge
- Transportwagen

04

## Brandschutzausrüstung unter Tage

Die Brandschutzausrüstung unter Tage umfaßt:

- Selbstretter gemäß § 206 ABVO
- Fluchtkammern gemäß § 49 ABVO
- Schutzanzüge
- Atemschutzgeräte
- Einsatzfahrzeug der Grubenwehr unter Tage
- Brandkissen und Mauermaterial zur Abdämmung von Brandorten unter Tage.

## 8.4 Feuerlöschpläne

Die Feuerlöschpläne über und unter Tage regeln die organisatorischen und technischen Maßnahmen im Brandfall und werden regelmäßig geprüft und ggf. ergänzt. Sie enthalten den Feuerwehrplan (über Tage) und den Feuerlöschriß (unter Tage).

Von den Feuerlöschplänen der Tagesanlagen befindet sich jeweils ein Exemplar in den Wachgebäuden Konrad 1 und Konrad 2; der Feuerlöschplan für das Grubengebäude wird in der Zentralen Warte aufbewahrt.

Aus den Feuerlöschplänen unter bzw. über Tage sind zu ersehen:

- Regelung der Zuständigkeiten verantwortlicher Personen im Brandfall
- Flächen für Feuerwehr und Rettungsdienste
- Lage der Hydranten
- Räume mit stationären Löscheinrichtungen
- Stationen für Feuerlöscher
- Lage des Grubenwehrraumes (Grubenrettungsstelle)
- Lage des Ersten-Hilfe-Raumes
- Flucht- und Löschangriffswege
- Brandabschnitte und Gefahrengruppe
- Lagerräume für brennbare Stoffe.



Projekt	PSP-Element	Obj.Kenn.	Funktion	Komp.	Baugr.	Aufgabe	UA	Lfd.Nr.	Rev.
NAAN	иниииииии	имимии	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9K	33411		WD			ND	DE	0001	04



Blatt 23

## 8.5 Gefahrengruppeneinteilung

158

Das Endlager Konrad ist in Gefahrengruppen gemäß § 37 Strahlenschutzver- 04 ordnung und der Feuerwehrdienstvorschrift 9/1 eingeteilt. In diesen Vorschriften wird nach den Gefahrengruppen I, II und III unterschieden. Im Endlager Konrad kommen die Gefahrengruppen I und III in Betracht. Die Zuordnung einzelner Bereiche geht aus den Feuerlöschplänen hervor.

Zur Gefahrengruppe III gehören

- die Umladehalle
- die Pufferhalle
- der Förderturm mit Schachthallenanbau und Schachtkeller auf Schacht Konrad 2 sowie
- der Kontrollbereich unter Tage.

Zur Gefahrengruppe I gehören

- die übrigen Teile der Tagesanlagen auf Schacht Konrad 2 und
- die Tagesanlagen Konrad 1 und der betriebliche Überwachungsbereich unter Tage.

Bei Bränden in Bereichen der Gefahrengruppe III muß für die Strahlenschutzüberwachung eine im Strahlenschutz fachkundige Person i. S. der Feuerwehrdienstvorschrift 9/1 (Sachverständiger nach § 37 Nr. 3 StrlSchV), z. B. Strahlenschutzbeauftragter, zur Verfügung stehen. Diese Person wird in den Alarmplan und für die einlagerungsfreien Zeiten auch in den Bereitschaftsplan aufgenommen. Nach der Benachrichtigung begibt sich diese Person auf die Anlage.

Neben der Schutzkleidung als Schutzausrüstung ist schwerer Atemschutz vorzusehen. Abweichungen hiervon sind nur mit Zustimmung der im Strahlenschutz fachkundigen Person zulässig.

Der Einsatz der Grubenwehr unter Tage setzt in jedem Bereich die Benutzung von Sauerstoffgeräten voraus.



Projekt	PSP-Element	Obj.Kenn	Funktion	Komp.	Baugr.	Aufgabe	UA	Lfd.Nr.	Rev.
NAAN	инининини	NNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	XXAXX	AA	NNNN	NN
9K	33411	in the second	WD			ND	DE	0001	04



Blatt 24

Rahmenbeschreibung "Brandschutzordnung"

159

9 Brandschutzdokumentation

Für den Brandschutz werden u. a. folgende Unterlagen dokumentiert:

- Liste der Brandschutzausrüstungen
- Liste der Hilfsmittel
- jeweils neueste Namensliste der Mitglieder der Grubenwehr durch den Oberführer der Grubenwehr
- Aufzeichnung über regelmäßige Überprüfung und Prüfung der Brandschutzeinrichtungen und Ausrüstungen
- Aufzeichnung über Ausbildung und Übungen durch den Oberführer der Grubenwehr
- Protokolle von Brandschutzbegehungen
- Protokolle über Einweisung von externen Feuerwehren
- Protokolle über Ereignisse und besondere Vorkommnisse im Brandschutz (Feuerwehreinsatz, Feuerlöschübung, Gestellung von Brandwachen).

Die Aufbewahrungszeiten für die Dokumentationsunterlagen richten sich nach den gesetzlichen Regelungen.



Datum / Uniterschrift

Blatt: **DECKBLATT** Stand: 01.03.95 Projekt: Projekt PSP-Element Obj. Kenn, Baugr. Aufgabe UA Lfd.Nr. Rev Komp. NAAN инининии NNNNNN NNAAANN AANNNA AANN XAAXX ΑА ииии Konrad 9K 33411 NE 0001 02 DA Titel der Unterlage Rahmenbeschreibung "Erste-Hilfe-Ordnung" Ersteller/Unterschrift: ERSTE-H.RO2 Stempelfeld: T-KT6 T-K V 88 / 768 / 2 Freigabe Auftragnehmer Datum / Unterschrift Freigabe DBE-UVST Datum / Unterschrift

Dieses Schriffstück unterliegt samt Inhalt dem Schutz des Unteberrechts und darf nur mit Zuslimmung der DGE geruutz, verheifstligt, Ditten zugänglich gemacht oder in anderer Weise verwendet werden

# **REVISIONSBLATT**

Blatt:

Stand:

Prohiv Peine



Revisionsst. 00:

28.08.89

Projekt	PSP-Element	Obj.Kenn	Funktion	Komp	Baugt.	Aufgabe	UA	Lfd.Nr.	Re
NAAN	иниииииии	ииииии	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	N
9K	33411					NE	DA	0001	/

Titel der Unterlage

Rahmenbeschreibung "Erste-Hilfe-Ordnung"

Rev.	Revisionsst. Datum	verant. Stelle	Gegenzeichn.	rev. Seite	Kat. *)	Erläuterung der Revision
01	21.03.91	Т-ТВ		alle	R	Gesamtüberarbeitung
02	01.03.95	T-KT	6	3, 4a 3, 15 3 4 6, 11 15 7 9 9, 10 10 12	R R R R R R R	Ergänzung Kapitel "1.3 Abkürzungen" (Blatt 4a eingefügt) Ergänzung Kapitel "7 Literatur" Anhang: "1" ergänzt Gesamtblattzahl aktualisiert Aktualisierung der Vorschriften Ergänzung Literaturverweise  Bezeichnung "Strahlenschutz" durch "die Betriebsabteilung Strahlenschutz (im Folgenden: der Strahlenschutz)" ersetzt, Abgleich mit EU 316, 1.0, Blatt 9 Bezeichnung "Endlagerbergwerk" durch "Endlager" ersetzt Adresse Strahlenschutzzentrum gestrichen "sind" durch "ist" sowie "müssen" durch "muß" ersetzt (Schreibfehler korrigiert) Bezeichnung "Sozialbereich der Umladehalle" durch "Büro- und Sozialgebäude der Umladeanlage" ersetzt Klarstellung der Formulierung hinsichtlick Verletzungen der Haut und möglicher Inkorporation

\*) Kategorie R = redaktionelle Korrektur Kategorie V = verdeutlichende Verbesserung Kategorie S = substantielle Änderung Mindestens bei der Kategorie S müssen Erläuterungen angegeben werden

	1	NAAN	NNNNNNNNN	NNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN.	<b>OB</b> DBE
1		9K	33411					NE	DA	- Marie 10-4	-	e DBL
Rahme	enbesch	reibu	ing "Erste-H	lilfe-Or	dnung"	Stand:	01.0	3.95				Blatt 3
Inha	alt									1	62	Blati
								-	. •			
1	Allger	meine	es									4
1.1	Aufgal	be										4
1.2	Grund	1 agen	1									40
1.3	Abkür	zunge	en									4a
2	Inter	ne Hi	lfskräfte									5
2.1	Betri	ebsär	ztlicher Di	enst								5
2.2	Heilg:	ehilf	e (Betriebs	sanität	er) und	Nothelf	fer (l	Ersthel	fer	)		7
3	Exter	ne Hi	lfskräfte/H	lilfsste	ellen							8
4	Erste	-Hilf	e-Einrichtu	ingen							4	10
5	Verha	lten	bei Persone	nunfäll	en							11
5.1	Allger	mein										11
5.2	Einsa	tz in	iterner Hilf	skräfte								12
5.3	Einsa	tz ex	terner Hilf	skräfte								12
5.4	Erste	Hilf	e bei der E	inwirku	ng ionis	sierende	er Str	rahlen				13
6	Unfal	lmeld	lungen			e:						15
7	Liter	atur										15
Anha	ang 1: (	Grund	lausstattung	Erste-	Hilfe-So	chrank/						16
		Euros	afe Zusatzs	chrank								

PSP-Element

Gesamtblattzahl dieser Unterlage: 17

Obj.Kenn.

Funktion

Aufgabe



Projekt	PSP-Element	Obj.Kenn.	Funktion	Komp.	Baugr.	Aufgabe	UA	Lfd.Nr.	Rev.
NAAN	инининини	ииииии	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9K	33411					NE	DA	0001	02



Stand: 01.03.95

Blatt 4

## 1 Allgemeines

1.1 Aufgabe

\_\_\_ 163

Die Erste-Hilfe-Ordnung regelt die Maßnahmen und das Verhalten des Betriebspersonals bei Personenunfällen im Endlager. Obwohl es sich nahezu ausschließlich um Unfälle handeln wird, wie sie in vergleichbaren konventionellen Anlagen auftreten, wird im folgenden auch die Möglichkeit des Einflusses von Strahlungsfeldern sowie von Kontaminationen berücksichtigt. Darüber hinaus gibt die Erste-Hilfe-Ordnung Auskunft über Erste-Hilfe-Einrichtungen, Erste-Hilfe-Personal und das Zusammenwirken mit externen Hilfskräften/Hilfsstellen.

Die Auslegungsorte der Erste-Hilfe-Ordnung sind noch festzulegen (Zentrale Warte Konrad 1, Wachgebäude Konrad 1 und 2, etc.).

## 1.2 Grundlagen

Als Grundlagen werden u. a. herangezogen:

- Empfehlungen des Deutschen Ausschusses für das Grubenrettungswesen für Organisation, Ausstattung und Einsatz von Grubenwehren
- Empfehlungen des Deutschen Ausschusses für das Grubenrettungswesen für die Vorbereitung und Durchführung von Rettungswerken
- Strahlenschutzverordnung (StrlSchV)
- Allgemeine Bergverordnung über Untertagebetriebe, Tagebaue und Salinen im Oberbergamtsbezirk Clausthal-Zellerfeld (ABVO)
- Bergverordnung für elektrische Anlagen (ElBergV)
- Bergverordnung des Oberbergamts Clausthal-Zellerfeld über einen arbeits- 02 sicherheitlichen und betriebsärztlichen Dienst (BVOASi)
- "Merkblatt Erste Hilfe bei erhöhter Einwirkung ionisierender Strahlen", C. Heymanns Verlag KG, Köln 1, Bestell-Nr. ZH 1/546
- Bergverordnung zum gesundheitlichen Schutz der Beschäftigten (Gesundheitsschutz-Bergverordnung - GesBergV)



Projekt	PSP-Element	Obj.Kenn.	Funktion	Komp.	Baugr	Aufgabe	UA	Lfd,Nr,	Rev.
NAAN	иниииииии	ииииии	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9K	33411					NE	DA	0001	02



Rahmenbeschreibung "Erste-Hilfe-Ordnung" Stand: 01.03.95

Blatt 4a

1.3 Abkürzungen

164

B

BfS Bundesamt für Strahlenschutz

D

DIN Deutsches Institut für Normung e.V.

E

EU Erläuternde Unterlage

K

KZL Kennzeichnungsleiste

0

OBA Oberbergamt

Z

ZB/BHB Zechenbuch/Betriebshandbuch



Projekt	PSP-Element	Obj Kenn	Funktion	Komp.	Baugr.	Aufgabe	UA	Lfd.Nr.	Rev.
NAAN	иииииииии	NNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9K	33411					NE	DA	0001	01



Stand: 21.03.91

Blatt 5

### 2 Interne Hilfskräfte

165

#### 2.1 Betriebsärztlicher Dienst

Nach § 1 BVOASi hat der Unternehmer zu seiner Unterstützung einen betriebsärztlichen Dienst einzurichten.

Zum betriebsärztlichen Personal gehören

- der Betriebsarzt, der die nach § 9 BVOASi erforderlichen Voraussetzungen erfüllt
- der Heilgehilfe (Betriebssanitäter) und
- die Nothelfer (Ersthelfer)

Der Betriebsarzt leitet den betriebsärztlichen Dienst, der im wesentlichen folgende Aufgaben hat:

- (1) Beratung, insbesondere bei
  - der Planung, Ausführung und Unterhaltung von Betriebsanlagen und von sozialen und sanitären Einrichtungen
  - ° der Beschaffung von technischen Arbeitsmitteln und der Einführung von Arbeitsverfahren und Arbeitsstoffen
  - ° der Erstellung von Rettungs- und Alarmplänen
  - ° der Organisation der Ersten Hilfe im Betrieb
  - ° der Auswahl und Erprobung von persönlichen Schutzausrüstungen
  - ° arbeitsphysiologischen, arbeitspsychologischen und sonstigen ergonomischen sowie arbeitshygienischen Fragen, insbesondere hinsichtlich des Arbeitsrhythmus, der Arbeitszeit und der Pausenregelung, der Gestaltung der Arbeitsplätze, des Arbeitsablaufs und der Arbeitsumgebung
- (2) Durchführung von Anlege- und Wiederholungsuntersuchungen sowie sonstigen arbeitsmedizinischen Vorsorgeuntersuchungen nach den gültigen Vorschriften einschließlich Bergverordnungen



Projekt	PSP-Element	Obj.Kenn.	Funktion	Komp.	Baugr.	Aufgabe	UA	Lfd.Nr.	Rev.
NAAN	иниииииии	NNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9K	33411					NE	DA	0001	02



Blatt 6

Rahmenbeschreibung "Erste-Hilfe-Ordnung"

Stand: 01.03.95

- (3) Weitermeldung von Mängeln an die Werksleitung oder die Aufsichtspersonen; Maßnahmen zur Beseitigung vorschlagen
- (4) Untersuchung der Ursachen von arbeitsbedingten Erkrankungen und Maßnahmen zur Verhütung dieser Erkrankungen vorschlagen
- (5) Belehrung der Beschäftigten über Gesundheitsgefahren am Arbeitsplatz
- (6) Mitwirkung bei der Einsatzplanung und Schulung des betriebsärztlichen Hilfspersonals und der Unterweisung in "Erster Hilfe"
- (7) Zusammenarbeit mit dem arbeitssicherheitlichen Dienst
- (8) Wahrnehmung der Mitgliedschaft im Arbeitsschutzausschuß
- (9) Prüfung (jährlich) des Erste-Hilfe-Raumes gemäß § 25 Abs. 3 ABVO; der Befund ist dem Bergamt Goslar schriftlich zur Kenntnis zu geben.

Die Einbindung des betriebsärztlichen Dienstes in die Betriebsorganisation wird in der Personellen Betriebsorganisation im ZB/BHB /3/ festgelegt.

Der betriebsärztliche Dienst unterliegt gemäß § 12 BVOASi dem Betriebsplanverfahren.

Die Personen des betriebsärztlichen Dienstes sind im Rahmen ihrer Aufgaben weisungsfrei.





Stand: 01.03.95

Blatt 7

## 2.2 Heilgehilfe (Betriebssanitäter) und Nothelfer (Ersthelfer)

167

Gemäß § 25 Abs. 1 ABVO muß jederzeit ein Heilgehilfe oder ein Arzt erreichbar sein. Die Anzahl der Heilgehilfen für Konrad 1 und 2 ist noch festzulegen. Die Heilgehilfen müssen eine Fachausbildung für den Sanitätsdienst erhalten haben (z. B. gemäß der Richtlinie des OBA in Clausthal-Zellerfeld vom 20.01.75-I 6/75).

Darüber hinaus müssen wenigstens ein Viertel der Untertagebelegschaft und wenigstens ein Zehntel der Belegschaft über Tage in der Ersten Hilfe ausgebildet sein. Die Ausbildung der Nothelfer erfolgt durch eine von der Berufsgenossenschaft anerkannte Stelle.

Bei der Ausbildung der Heilgehilfen und der Nothelfer sind auch die Erste-Hilfe-Maßnahmen bei erhöhter Strahleneinwirkung zu vermitteln.

Heilgehilfe und Nothelfer haben u. a. die Aufgabe, gemäß der vermittelten Kenntnisse durch sofortiges zielgerichtetes Handeln am Unfallort die Erstversorgung (Notmaßnahmen) durchzuführen.

Bei Verdacht einer erhöhten Strahleneinwirkung oder Kontamination ist über die Zentrale Warte die Betriebsabteilung Strahlenschutz (im Folgenden: der Strahlenschutz) zu benachrichtigen und ggf. der gemäß § 71 Str1SchV ermächtigte Arzt zu verständigen.

Die Heilgehilfen und Nothelfer erhalten regelmäßig die notwendige Nachschulung.

Der Nachweis der Nachschulung ist dem Bergamt über die Bergbau-Berufsgenossenschaft und dem BfS vorzulegen.

Eine aktuelle Namensliste der Heilgehilfen und der Nothelfer mit Telefonnummern soll u. a. in der Zentralen Warte, am Hauptleitstand und in den Wachgebäuden Konrad 1 und 2 ausliegen.



Projekt	PSP-Element	Obj.Kenn.	Funktion	Komp.	Baugr.	Aufgabe	UA	Lfd.Nr.	Rev.
NAAN	имимимими	NNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	ииии	NN
9K	33411					NE	DA	0001	01

DBE DBE

Rahmenbeschreibung "Erste-Hilfe-Ordnung"

Stand: 21.03.91

Blatt 8

### 3 Externe Hilfskräfte/Hilfsstellen

168

Für die nachfolgend aufgeführten Hilfskräfte/Hilfsstellen sind die Namen, Anschriften und Telefonnummern in dem Alarmplan/Rettungsplan gemäß § 201a ABVO anzugeben:

- Ärzte/ermächtigte Ärzte nach § 71 der StrlSchV
- ° Betriebsärztlicher Dienst
- ° Unfallärzte
- ° Praktizierende Ärzte

- Rettungsdienste:

- Notarzt-/Rettungswagen
- ° Rettungshubschrauber
- Krankenhaus/Unfallklinik:
- ° Kreiskrankenhaus Salzgitter
- ° Krankenhaus Peine
- ° Medizinische Hochschule Hannover

Der Alarmplan/Rettungsplan wird mit aktuellem Stand an geeigneten Stellen im Betrieb ausgelegt.

Die Anschriften weiterer externer Hilfsstellen wie Spezialkliniken, Fachärzte und Hilfsorganisationen (differenziert nach Unfallarten) liegen dem betriebsärztlichen Dienst vor.

Die externen Hilfskräfte/Hilfsstellen werden gemäß Alarmplan/Rettungsplan alarmiert.

Regionale Strahlenschutzzentren sind Leitstellen für alle Fragen einer strahlenschutzmedizinischen Beratung, Versorgung und ambulanten Überwachung bei erhöhter Strahleneinwirkung.



Projekt	PSP-Element	Obj.Kenn.	Funktion	Komp.	Baugr.	Aufgabe	UA	Lfd.Nr.	Rev.
NAAN	имимимими	ииииии	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9K	33411					NE	DA	0001	02



Blatt 9

Rahmenbeschreibung "Erste-Hilfe-Ordnung"

Stand: 01.03.95

Aufgrund der räumlichen Nähe zum Endlager und der besonderen Fachkenntnisse ist das Regionale Strahlenschutzzentrum, Hannover, vorrangig einzuschalten.

Im Bedarfsfall kann aber auch jedes andere regionale Strahlenschutzzentrum 02 (s. Merkblatt der Berufsgenossenschaften, "Erste-Hilfe bei erhöhter Einwirkung ionisierender Strahlen", Pkt. 5) in Anspruch genommen werden.

Die Kriterien und die Zuständigkeiten für die Einschaltung oder Alarmierung der regionalen Strahlenschutzzentren sind noch festzulegen.



Projekt	PSP-Element	Obj.Kenn.	Funktion	Komp.	Baugr.	Aufgabe	UA	Lfd.Nr.	Rev.
NAAN	инининини	NNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9K	33411			-A60		NE	DA	0001	02



Stand: 01.03.95

170 Blatt 10

## 4 Erste-Hilfe-Einrichtungen

Gemäß § 25 ABVO muß in jedem Betrieb ein Raum für die Erste Hilfe vorhanden sein. Auf Konrad 1 befindet sich der Erste-Hilfe-Raum im Sozialgebäude und auf Konrad 2 im Büro- und Sozialgebäude der Umladeanlage.

Die Erste-Hilfe-Räume sind den "Grundanforderungen an Verbandstuben und Sanitätscontainer in den Mitgliedsunternehmen der Bergbau-Berufsgenossenschaft" sowie den Arbeitsstättenrichtlinien 38/2 "Sanitätsräume" und 39/1,3 "Mittel und Einrichtungen zur Ersten Hilfe" entsprechend einzurichten und zu unterhalten. Eine weitergehende Ausstattung der Erste-Hilfe-Räume ist in Abstimmung mit dem betriebsärztlichen und arbeitssicherheitlichen Dienstes und des Strahlenschutzes möglich. So sind z. B. zusätzliche Einrichtungen für die Notfallbehandlung kontaminierter Personen erforderlich.

Verbrauchte Materialien sind vom betriebsärztlichen Dienst nach einem Einsatz sofort zu ersetzen.

Des weiteren müssen in der Nähe jedes Arbeitsplatzes einwandfreies Verbandmaterial und an geeigneten Stellen weitere Mittel für die Erste Hilfe einschließlich Einrichtungen zur Beförderung von Verletzten vorhanden sein.

Die erforderliche Anzahl und die Aufstellungsorte von Erste-Hilfe-Schränken und ggf. Eurosafe-Zusatzschränken, deren Grundausstattung im Anhang 1 angegeben ist, sind noch festzulegen. Die Ausstattung dieser Schränke wird vom betriebsärztlichen Personal auf Vollständigkeit und Zustand regelmäßig überprüft.



Projekt	PSP-Element	Obj.Kenn.	Funktion	Komp.	Baugr.	Aufgabe	UA	Lfd.Nr.	Rev.
NAAN	имимимими	NNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9K	33411					NE	DA	0001	02



Stand: 01.03.95

Blatt 11

### 5 Verhalten bei Personenunfällen

171

#### 5.1 Allgemein

Jeder Mitarbeiter hat an der Unfallstelle entsprechend seiner Kenntnisse, der gesetzlichen Bestimmungen und im Rahmen der verfügbaren Hilfsmittel sowie unter Berücksichtigung des Selbstschutzes Erste Hilfe zu leisten.

Über eine noch festzulegende Notrufnummer sind Personenunfälle umgehend der Zentralen Warte zu melden. Bei der Unfallmeldung sind, soweit möglich, vom Meldenden folgende Angaben zu machen

- Name des Anrufers
- Unfallort, Unfallhergang
- Name des (der) Verletzten
- Art der Verletzung
- Kontaminationsverdacht
- Atmung, Puls
- Ansprechbar, Bewußtlos
- Erbrechen.

Das Bedienpersonal der Zentralen Warte informiert die Betriebsführung und alarmiert entsprechend den erhaltenen Angaben nach Alarmplan (Alarmordnung /1/) die internen und, wenn erforderlich, die externen Hilfskräfte.

Erste-Hilfe-Leistungen werden in dafür vorgesehenen Verbandbüchern aufgezeichnet.



Projekt	PSP-Element	Obj.Kenn.	Funktion	Komp.	Baugr.	Aufgabe	UA	Lfd.Nr.	Rev.
NAAN	иииииииии	ииииии	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9K	33411					NE	DA	0001	02



Stand: 01.03.95

Blatt 12

#### 5.2 Einsatz interner Hilfskräfte

172

Die über die Ruf- und Warnanlage alarmierten Nothelfer führen am Unfallort unverzüglich eine fachgerechte Versorgung des Verletzten durch bzw. setzen diese fort, falls bereits Mitarbeiter Sofortmaßnahmen getroffen haben.

Je nach Schwere des Personenunfalls übernimmt entweder die alarmierte Grubenwehr, der Heilgehilfe oder Betriebsarzt nach Eintreffen am Unfallort die weitere Versorgung des Verletzten; sie treffen die Entscheidungen über zusätzlich anzufordernde Hilfskräfte (über die Zentrale Warte), soweit dies nicht bereits von den Ersthelfern veranlaßt worden ist.

Bei Personenunfällen, die sich im Kontrollbereich ereignet haben, ist über die Zentrale Warte der Strahlenschutz zu informieren. Bei Verletzungen der 02 Haut ist zu prüfen, inwieweit eine Kontamination vorliegt, deren Auswirkungen hinsichtlich einer möglichen Inkorporation zu begrenzen sind.

Der Strahlenschutz führt erforderliche Strahlenschutzmessungen am Verletzten durch und entscheidet mit dem arbeitssicherheitlichen und betriebsärztlichen Dienst unter Einschaltung der zuständigen verantwortlichen Personen über die weitere Vorgehensweise.

#### 5.3 Einsatz externer Hilfskräfte

Externe Hilfskräfte werden gemäß Alarmplan von der Zentralen Warte auf Anforderung des Werksarztes, Heilgehilfen oder einer verantwortlichen Person alarmiert. Wird vom Strahlenschutz der Verdacht einer Inkorporation z. B. der Wunde bestätigt, so ist gemäß Alarmplan zusätzlich das regionale Strahlenschutzzentrum einzuschalten. Die aktuelle Liste der erforderlichen Rufnummern liegt dem Bedienpersonal der Zentralen Warte vor.



Projekt	PSP-Element	Obj.Kenn.	Funktion	Komp.	Baugr	Aufgabe	UA	Lfd.Nr.	Rev.
NAAN	инининини	NNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9K	33411					NE	DA	0001	01



Stand: 21.03.91

Blatt 13.

Beim Eintreffen externer Hilfskräfte erfolgt die weitere Einweisung durch den jeweiligen Wachdienst auf Konrad 1 oder Konrad 2.

Der Transport von Verletzten aus dem Kontrollbereich hat auf dem normalen Zugangsweg zu erfolgen.

Bei akuter Lebensgefahr ist der Verletzte ohne Umwege auf dem kürzesten "Fluchtweg" (d. h. ohne ordnungsgemäße Kontaminationsmessung), unter Begleitung des Strahlenschutzes, zum Transportfahrzeug zu bringen.

In jedem Fall sind die externen Hilfskräfte auf eine mögliche Kontamination des Verletzten hinzuweisen.

Nicht vollständig dekontaminierte oder nicht dekontaminierte Personen sind immer von einer strahlenschutzfachkundigen Person beim Transport z. B. ins Krankenhaus mit entsprechendem Kontaminationsmeßgerät zu begleiten. Diese ist entsprechend ihrem Aufgabenbereich für eventuell erforderliche Schutzmaßnahmen zuständig.

Die Entscheidung, ob der Verletzte in ein regionales Strahlenschutzzentrum gebracht werden soll, ist von dem nach § 71 StrlSchV ermächtigten Arzt zu treffen.

## 5.4 Erste Hilfe bei der Einwirkung ionisierender Strahlen

Die Erste-Hilfe-Maßnahmen bei Personenunfällen im Kontrollbereich mit Verdacht auf eine erhöhte Strahleneinwirkung oder Kontamination sind unter Berücksichtigung des "Merkblattes Erste Hilfe bei erhöhter Einwirkung ionisierender Strahlen" anzugeben. Das Merkblatt wird an geeigneten Stellen im Betrieb ausgelegt.

Die Strahleneinwirkung kann erfolgen durch äußere Bestrahlung, durch Kontamination und/oder Inkorporation. Dabei hat bei lebensbedrohlichen Zuständen die konventionelle Notfallhilfe absoluten Vorrang.

Der Strahlenschutz hat so schnell und soweit als möglich Feststellungen zu treffen und für die weitere Behandlung des Exponierten zur Verfügung zu stehen.

Projekt	PSP-Element	Obj.Kenn.	Funktion	Котр.	Baugr.	Aufgabe	UA	Lfd.Nr.	Rev.
NAAN	имимимими	NNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9K	33411					NE	DA	0001	01



Stand: 21.03.91

Blatt 14

Bei erhöhter Strahleneinwirkung ist dem Verletzten für die weitere Behandlung durch externe Hilfsstellen ein Strahlenunfallerhebungsbogen gemäß Merkblatt Erste Hilfe bei erhöhter Einwirkung ionisierender Strahlen vom Strahlenschutz und Arzt ausgefüllt mitzugeben.

Entsprechende Regelungen werden in den Strahlenschutzanweisungen festgelegt.



Projekt	PSP-Element	Obj.Kenn.	Funktion	Komp.	Baugr.	Aufgabe	UA	Lfd.Nr.	Rev.
NAAN	инининини	NNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9K	33411					NE	DA	0001	02



Stand: 01.03.95

Blatt 15

## 6 Unfallmeldungen

175

Die Zuständigkeiten, die Meldekategorien und Meldeverfahren bei Personenunfällen sind im Zechenbuch/Betriebshandbuch im Abschnitt "Meldekriterien" 02 /2/ geregelt. Davon unberührt bleibt die unverzügliche Melde- und Berichtspflicht verantwortlicher Personen nach Bundesberggesetz, Bergverordnungen und bergbehördlichen Verfügungen.

Für die Aufbewahrung und Dokumentation von Unfallmeldungen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

#### 7 Literatur

- /1/ Rahmenbeschreibung für das Zechenbuch/Betriebshandbuch BfS-KZL: 9K/33411/DA/JC/0001 EU 316, 1.5
- /2/ Rahmenbeschreibung für das Zechenbuch/Betriebshandbuch BfS-KZL: 9K/33411/DA/JC/0001 EU 316, 2.3
- /3/ Rahmenbeschreibung für das Zechenbuch/Betriebshandbuch BfS-KZL: 9K/33411/DA/JC/0001 EU 316, 1.0



Projekt	PSP-Element	Obj.Kenn	Funktion	Komp.	Baugr.	Aufgabe	UA	Lfd.Nr.	Rev.
NAAN	NNNNNNNNN	NNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9K	33411					NE	DA	0001	01



Stand: 21.03.91

Blatt 16

## Anhang 1

176

## <u>Grundausstattung Erste-Hilfe-Schrank/Eurosafe Zusatzschrank</u>

Die Aufstellungsorte der Erste-Hilfe-Schränke sind in den Grubenwehr- und Feuerwehrplänen enthalten; diese liegen in der Zentralen Warte vor.

## Erste-Hilfe-Schrank

- 1 Krankentrage, 2 x klappbar
- 1 Bergetuch
- 1 Herzdruckmassagebrett
- 1 Erste-Hilfe-Koffer nach DIN 13164
- 1 Orion Refex Decke
- 1 Rettungsdecke
- 1 Taschenlampe

#### Eurosafe Zusatzschrank

- 1 Beatmungsdecke
- 1 Absauggerät
- 1 Augenspülflasche
- 1 Pack. aufblasbarer Schienen
- 1 Kleiderschere
- 1 Stau-Schlauch
- 4 verschließbare Plastiksäcke für Kleider
- 10 verschließbare Platiktüten

Die erforderliche Anzahl und die Aufstellungsorte dieser Schränke sind noch festzulegen.



Datumi'' Untersoprift "cine

	DEC	WDL AT	·		Blatt	1			æÑ	
	DEC	KBLAT	I		Stan	<sup>d:</sup> 15	.01.199	97	<b>e</b>	<i>"</i>
Projekt:	Projekt	PSP-Element	Обј.келп.	нилкиюл	Komp.	Baugr.	Aulgabe	UA	Lid.Nr.	He
Konrad	NAAN	иииииииии	инини	NNAAANN	AANNNA	AANN	XXAAX	AA	ииии	NN
	9K	33411.30		٧L			LJ	LΑ	0001	03
Titel der Unterlage									·	
Rahmenbeschreibung	"Abfallbe	ehand Tungson	rdnung"							
Ersteller/Unterschrift:										
							ABFAI	L <b>L.</b> F	R03	
Stempelfeld:					***************************************					
	•									
•										
									_	
			T_KTK				1			
					· · · —		T-K			
							1-1			
							1-1			
		-					1-1			
		-					1 ~ K			
		-					1 ~ K			
Freigabe Auftragnehm Datum / Unterschrift		P* 1 -	be DBE-UVS				1-1			

Dieses Schriftstück unterliegt samt inhalt dem Schutz des Unteberrechts und darf nur mit Zustimmung der DBE genulzt, vervielfälligt, Dritten zugänglich gemacht oder in anderet Wese verwendet werden

# **REVISIONSBLATT**

Blatt:



The state of the s						The state of the s			A A STATE OF THE PARTY OF THE P	
Revisionsst. 00:	Projekt	PSP-Element	Obj.Kenn.	Funktion	Komp.	Baugr	Aufgabe	UA	Lfd.Nr.	Rev
12.09.1989	NAAN	инининини	ииииии	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
12.09.1989	9K	33411.30		٧L			LJ	LA	0001	/

Titel der Unterlage

Rahmenbeschreibung "Abfallbehandlungsordnung"

Rev.	Revisionsst. Datum	verant, Stelle	rev. Seite	Kat. *)	Erläuterung der Revision
01	01.03.91	T-NE	3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12,14, 15, 16,	Ŕ	Änderungen gemäß mündlicher Absprache zwischen BfS und DBE/T-K sowie Mitteilung T-K/Cz/Di vom 18.02.1991
			diverse Seiten	R	Textliche Verschiebungen auf diversen Seiten durch die Umstellung des Schreib- systems
02	01.03.95	T-KT6	3, 5 3 3, 19	R R R	Kapitel "1.3 Abkürzungen" ergänzt ABO ausgeschrieben Schreibfehler korrigiert (Grenzwerte) Kapitel "7 Literatur" ergänzt, Blatt 19 neu hinzu
			3 4, 5	R R	Gesamtblattzahl aktualisiert Die angeführten Gesetze und Verordnungen dem aktuellen Stand (01.03.95) angepaßt, Textver- schiebungen (Kapitel "1.2 Grundlagen" beginn auf Blatt 4)
			6,7	R	"Strahlenschutz" durch "namentlich zu benen- nende Personen der Betriebsabteilung Strah- lenschutz" ersetzt, Abgleich mit EU 316 1.0, Blatt 9 und EU 316 1.8, Blatt 6 und 7
			7, 18 9, 14, 16	V V	Literaturangaben eingefügt Formulierungen hinsichtlich der Verweise auf
			10, 15	R	Kapitel 6 geändert Bezeichnung "Arbeitssicherheit" durch "Stabs- stelle Arbeitssicherheit" ersetzt, Abgleich mit EU 316 1.0, Blatt 9
			10, 14, 15	R	Bezeichnung "Strahlenschutz" durch "Betriebs- abteilung Strahlenschutz" ersetzt, Abgleich mit EU 316 1.0, Blatt 9
			13, 17	R	Revisionsstand in der KZL: "01" durch "00" ersetzt (Fehler in der Revision 01)
			18	R	Verweis auf Plan durch Verweis auf StrlSchV (Übernahme Plan Konrad Kapitel 3.4.4 und EG 63) ersetzt

Kategorie R = redaktionelle Korrektur
Kategorie V = verdeutlichende Verbesserung
Kategorie S = substantielle Änderung
Mindestens bei der Kategorie S müssen Erläuterungen angegeben werden

# **REVISIONSBLATT**

Blatt:

Stand:



Revisionsst. 00:

12.09.1989

Projekt	PSP-Element	Obj.Kenn.	Funktion	Komp.	Baugr.	Aufgabe	UA	Lfd.Nr.	Rev.
NAAN	ииииииииии	NNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9K	33411.30		٧L			LJ	LA	0001	/

Titel der Unterlage

Rahmenbeschreibung "Abfallbehandlungsordnung"

Rev.	Revisionsst. Datum	verant. Stelle	rev. Seite	Kat. *)	Erläuterung der Revision
03	15.01.97	T-KT6	2a, 3	R	Revisionsblatt 2a ergänzt und Gesamtblattzah angepaßt
			4, 6, 9, 14, 16, 17	R	Schreibfehler korrigiert
			4	R	StrlSchV und WHG dem aktuellen Stand (25.07.96 und 12.11.96) sowie Kap. 1.3 Abkür
1			5	R	zungen entsprechend angepaßt GGVS und GGVE dem aktuellen Stand (12.12.96)
			5, 9	R	angepaßt "der nach § 3 AbfG zuständigen Körperschaft des öffentlichen Rechts" durch "dem nach § 1 KrW-/AbfG zuständigen, öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger" ersetzt sowie Kap. 1.2 Grundlagen und Kap. 1.3 Abkürzungen entspre- chend angepaßt
			6, 7	R	Bezeichnungen "des Einlagerungsbetriebes" un "des Instandhaltungsbetriebes" durch "der Betriebsabteilungen Einlagerungsbetrieb, sowie Bezeichnung "Instandhaltungsbetrieb" durch "Tagesbetrieb/M- und E-Betrieb/Instand haltung" ersetzt
			7, 8	S	Abgleich mit EU 316/1.0, Blatt 6 Blatt 7: "Rahmenbeschreibung 'Personelle Betriebsorganisation' /2/" durch "Gefahrgutbeauftragtenverordnung (GbV)" ersetzt Blatt 8: "Der Umfang des Aufgaben- und Verantwortungsbereiches für den Gefahrgutbeauftragten wird bei der Bestellung festgelegt." ergänzt
			11	R	Abgleich mit EU 316/1.0, Blatt 11 Bezeichnung "Endlagerbedingung" durch "Endla
			19	R	gerungsbedingung" ersetzt Literatur /2/ gestrichen

\*) Kategorie R = redaktionelle Korrektur Kategorie V = verdeutlichende Verbesserung Kategorie S = substantielle Änderung Mindestens bei der Kategorie S müssen Erläuterungen angegeben werden





Projekt	PSP-Element	Obj.Kenn.	Funktion	Komp.	Baugr.	Aufgabe	UA	Lfd.Nr.	Rev.
NAAN	инининини	NNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9K	33411.30		٧L			LJ	LA	0001	03



Blatt · 3

Inha	1tsverzeichnis _ 180	Blatt
1	Allgemeines	4
1.1	Aufgabe	4
1.2	Grundlagen	4
1.3	Abkürzungen	5
2	Verantwortlichkeiten	6
2.1	Regelung der Verantwortlichkeiten	6
2.2	Liste der Stellen, an denen die Abfallbehandlungsordnung zur	
	Einsichtnahme ausliegt	8
2.3	Liste der namentlich benannten, verantwortlichen Personen	8
3	Feste Betriebsabfälle aus dem Kontrollbereich	9
3.1	Sammlung und Zwischenlagerung der Abfälle	9
3.2	Entsorgung der Abfälle	10
4	Betriebsabwässer aus dem Kontrollbereich	12
4.1	Sammlung der Abwässer	12
4.2	Entsorgung der Abwässer	14
5	Flüssige Betriebsabfälle aus dem Kontrollbereich	16
5.1	Sammlung und Zwischenlagerung der Abfälle	16
5.2	Entsorgung der Abfälle	17
6	Zusammenstellung der wesentlichen Grenzwerte	18
7	Literatur	19
		0
Gesa	mte Blattzahl:	20



Projekt	PSP-Element	Obj.Kenn.	Funktion	Komp.	Baugr.	Aufgabe	UA	Lfd.Nr.	Rev.
NAAN	NNNNNNNNN	ииииии	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9K	33411.30		VL			LJ	LA	0001	03



Blatt 4

### 1 Allgemeines

181

### 1.1 Aufgabe

In der Abfallbehandlungsordnung für das Endlager sind die Maßnahmen und Verfahren zur Sammlung und gegebenfalls Behandlung von

- Betriebsabfällen und
- Betriebsabwässern,

die im Kontrollbereich entstehen oder anfallen, beschrieben.

Abfälle, die in anderen Bereichen anfallen, werden konventionell entsorgt.

Das Abfallaufkommen, die innerbetriebliche Sammlung und die Entsorgung der konventionellen Abfall- und Reststoffe sind im Zechenbuch/Betriebshandbuch zu regeln.

Die in dieser Abfallbehandlungsordnung beschriebenen Maßnahmen und Verfahren beinhalten Anforderungen an technische Einrichtungen und <u>ergänzende</u> <u>organisatorische Maßnahmen</u>, die geeignet sind, die schadlose Verwertung oder geordnete Beseitigung von anfallenden radioaktiven Abfällen zu erfüllen.

### 1.2 Grundlagen

StrlSchV:

Verordnung über den Schutz vor Schäden durch ionisierende Strahlen (Strahlenschutzverordnung) vom 13. Oktober 1976 (BGB1.I S 2905, 1977 S. 184, 269) in der Fassung der 2. Änderungsverordnung vom 18. Mai 1989 (BGB1. I S 943) und neu bekanntgemacht am 30. Juni 1989 (BGB1. I S. 1321) und berichtigt am 16. Oktober 1989 (BGB1. I S 1926), zuletzt geändert durch StrlSchV/RöVÄndV vom 25.07.1996

WHG:

Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) in der Neufassung vom 12. November 1996 (BGBL, Talvr. 58, S. 1695-1711)

03

DEVELORING TO	Pro	ojekt	PSP-Element	Obj.Kenn.	Funktion	Komp.	Baugr.	Aufgabe	UA	Lfd.Nr.	Rev.	m	
	NA	AN	иииииииии	NNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	A A	NNNN	NN		BE
	9K	2.	33411.30		٧L			LJ	LA	0001	03	e	
Rahme	enbesc	hre	ibung "Abfa	11behan	dlungsor	dnung"						Blat	t !
(	GGVS:		Gefahrgu	tverord	nung Str	aße			٠	1	00		
			Verordnu	ng über	die inn	erstaat	liche	und g	gren	zübe	rscm	reitende	
			Beförder	ung gef	ährliche	r Güter	auf	Straße	en i	n der	· Net	ufassung	
			vom 12.	Dezembe	r 1996 (	BGB1. I	, Nr.	64, 5	5. 1	886-1	1909)	)	03
(	GGVE:		Gefahrgu	tverord	nung Eis	enbahn							J
			Verordnu	ng über	die inn	erstaat	liche	und o	jren	züber	rschi	reitende	
			Beförder	ung gef	ährliche	r Güter	mit	Eisenb	oahn	en ir	n den	r Neufas	-
			sung vom	12. De	zember 1	.996 (BG	B1. I	, Nr.	64,	S. 1	1876-	-1885)	03
	KrW-/Al	bfG	Gesetz z	ur Förd	erung de	er Kreis	laufw	irtsch	naft	und	Sich	nerung d	er
			umweltve	rträgli	chen Bes	eitigun	g von	Abfä	llen	(Kre	eisla	aufwirt-	
			schafts-	und Ab	fallgese	etz - Kr	W-/Ab	fG) vo	om 2	7.09	1994	4 (BGB1.	Ι,
			1994, S.	2705-2	728)								
													03
1.3	Abkürzı	ung	<u>en</u>										
													100
В													03
BfS			Bundesam	t für S	trahlens	chutz							
BGB1.			Bundesge	setzbla	tt								
E													
EG			Ergänzen	de Unte	rlage								
EU			Erläuter	nde Unt	erlage								
^													
G			Gesellsc	h.f. f.	Da-1-1-	وما والموار	4 ا مط						
GRS			deserisc	nait Tu	Reakto	ir s i cher	петс						

**K** KZL

Kennzeichnungsleiste

S

StrlSchV/RöVÄndV Verordnung zur Änderung der Strahlenschutzverordnung und der

Röntgenverordnung

Z

ZB/BHB

Zechenbuch/Betriebshandbuch



Projekt	PSP-Element	Obj.Kenn.	Funktion	Komp.	Baugr.	Aufgabe	IJA	Lfd.Nr.	Rev.
NAAN	иииииииии	NNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9K	33411.30		VL			LJ	LA	0001	03



Blatt 6

183

### 2 Verantwortlichkeiten

### 2.1 Regelung der Verantwortlichkeiten

In der Abfallbehandlungsordnung werden die Verantwortlichkeiten für die Sammlung, Handhabung, Zwischenlagerung und die Entsorgung von Betriebs- abfällen und Betriebsabwässern, die im Kontrollbereich entstehen oder anfallen, geregelt.

Hierbei sind folgende Verantwortlichkeiten innerhalb des Kontrollbereiches geregelt:

- a) Namentlich zu benennende Personen der Betriebsabteilungen Einlagerungsbetrieb, Tagesbetrieb/M- und E-Betrieb/Instandhaltung und Strahlenschutz sind dafür verantwortlich, daß in ihrem Aufgabenbereich
  - die anfallenden Betriebsabfälle und Betriebsabwässer entsprechend den Vorgaben der Abfallbehandlungsordnung gesammelt und behandelt werden,
  - die Mitarbeiter angewiesen werden, die Abfallmengen gering zu halten und
  - keine Betriebsabfälle oder -abwässer unkontrolliert beseitigt werden.
- b) Namentlich zu benennende Personen der Betriebsabteilung Einlagerungsbetrieb sind verantwortlich für:
  - die örtliche Bereitstellung von Sammelbehältnissen zur Aufnahme von Betriebsabfällen.
  - den Transport der Betriebsabfälle innerhalb des Kontrollbereiches (vorrangig in einlagerungsfreien Schichten),
  - die Führung von Kontrollbüchern in den zentralen Sammelstellen für Betriebsabfälle,
  - die Planung und Durchführung von Maßnahmen zur geordneten Entsorgung von Betriebsabfällen,
  - den Betrieb von Anlagen zur Sammlung und Entsorgung von Betriebsabwässern,
  - den Transport von Dekont- und Reinigungsabwässer nach über Tage.

03

Projekt	PSP-Element	Obj.Kenn.	Funktion	Komp.	Baugr.	Aufgabe	UA	Lfd.Nr.	Rev.
NAAN	иииииииии	NNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9K	33411.30		٧L			LJ	LA	0001	03



Blatt

<del>184</del>

- c) Namentlich zu benennende Personen der Betriebsabteilung Tagesbetrieb/M- und E-Betrieb/Instandhaltung sind verantwortlich für:
  - die Planung und Durchführung von Instandhaltungsmaßnahmen (Wartung, Inspektion einschl. wiederkehrende Prüfungen und Instandsetzung) gemäß der Instandhaltungsordnung an Anlagen zur Sammlung und Entsorgung von Betriebsabwässern und Anlagen und Einrichtungen zur Handhabung von Betriebsabfällen einschl. dort installierter Überwachungseinrichtungen wie z. B. Brandmelder
  - die Planung und Durchführung von Änderungsarbeiten gemäß der Instandhaltungsordnung an Anlagen und Einrichtungen zur Sammlung und Entsorgung von Betriebsabfällen und -abwässern.
- d) Namentlich zu benennende Personen der Betriebsabteilung Strahlenschutz sind verantwortlich für:
  - die Ausmessung und Freigabe von Betriebsabfällen und Betriebsabwässern, die als nicht radioaktive Abfälle oder Abwässer entsorgt werden sollen,
  - die Bilanzierung der mit den Ableitungen abgegebenen Aktivität einschließlich der Anzeige bei der zuständigen Behörde, soweit dieses nach StrlSchV § 46 erforderlich ist,
  - die Überprüfung auf Einhaltung der Strahlenschutzvorschriften bei der Sammlung, Handhabung und Entsorgung von Betriebsabfällen und -abwässern,
  - die Ermittlung der Dosisleistung und Kennzeichnung von mit Betriebsabfällen gefüllten Behältnissen vor der Zwischenlagerung in zentrale Sammelstellen,
  - die Überprüfung der in den zentralen Sammelstellen für Betriebsabfälle geführten Kontrollbücher.
- e) Der Gefahrgutbeauftragte hat gemäß Gefahrgutbeauftragtenverordnung (GbV) folgende Aufgaben wahrzunehmen:
  - Überwachen der Einhaltung der Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter
  - Anzeigen von Mängeln, die die Sicherheit beim 75 licher Güter beeinträchtigen
  - Führen von Aufzeichnungen über die Überwachungs
  - Erstellen von Jahresberichten

03

oefähr-

Projekt	PSP-Element	Obj.Kenn.	Funktion	Komp.	Baugr.	Aufgabe	UA	Lfd.Nr.	Rev.
NAAN	ииииииииии	NNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9K	33411.30		VL			LJ	ĽA	0001	03



Blatt

Der Umfang des Aufgaben- und Verantwortungsbereiches für den Gefahrgutbeauftragten wird bei der Bestellung festgelegt.

03

# 2.2 <u>Liste der Stellen, an denen die Abfallbehandlungsordnung zur Einsichtnahme</u> ausliegt

Kopien der Abfallbehandlungsordnung werden im Endlager an mit der Sammlung und Behandlung von Betriebsabfällen und -abwässern befaßten Bereichen ausgelegt bzw. bei den für diese Bereiche verantwortlichen Personen aufbewahrt.

Dieses Kapitel wird in einer späteren Bearbeitungsphase durch eine Liste der Stellen, an denen die Abfallbehandlungsordnung im Endlager zur Einsichtnahme ausliegt, ergänzt.

### 2.3 <u>Liste der namentlich benannten, verantwortlichen Personen</u>

Dieses Kapitel wird in einer späteren Bearbeitungsphase durch eine Liste der Personen ersetzt, die im Sinne von 2.1 für die Sammlung und Behandlung von Betriebsabfällen und -abwässern verantwortlich sind bzw. bei denen im Sinne von 2.2 die Abfallbehandlungsordnung eingesehen werden kann.

Diese Liste wird über die Betriebszeit des Endlagers fortgeschrieben.



Projekt	PSP-Element	Obj.Kenn.	Funktion	Komp.	Baugr.	Aufgabe	UA	Lfd.Nr.	Rev.
NAAN	инининини	ииииии	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9K	33411.30	All /	٧L			LJ	LA	0001	03



Blatt 9

186

### 3 Feste Betriebsabfälle aus dem Kontrollbereich

### 3.1 Sammlung und Zwischenlagerung der Abfälle

Die im Kontrollbereich anfallenden oder entstehenden festen Betriebsabfälle sind unverzüglich nach ihrem Anfall oder ihrer Entstehung in örtlich aufgestellte, geeignete und gekennzeichnete Behältnisse zu verbringen. Die Behältnisse sind unmittelbar nach dem Einbringen der Betriebsabfälle wieder zu verschließen. Bereits bei der örtlichen Sammlung sind die Betriebsabfälle getrennt in folgende Gruppen zu sammeln:

- Bauschutt,
- Schrott,
- Mischabfälle und
- verbrauchte Luftfiltereinsätze.

Darüber hinaus ist beim Bauschutt und beim Schrott eine getrennte Sammlung von radioaktivem und <u>nicht</u> radioaktivem Betriebsabfall zu unterscheiden. 03 Ab wann Abfälle als kontaminationsfrei zu betrachten sind, ist in Kapitel 6 genannt.

Nicht radioaktiver Betriebsabfall ist, sobald es die betrieblichen Abläufe erlauben (spätestens in der folgenden Wartungsschicht), auszumessen, aus dem Kontrollbereich auszuschleusen und dem nach § 13 KrW-/AbfG zuständigen, öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger zuzuführen. Soweit diese bestimmte Abfälle von der Entsorgung ausschließt, werden die anfallenden Abfälle von entsprechenden Entsorgungsunternehmen entsorgt.

Gefüllte Behältnisse mit kontaminierten oder nicht freimeßbaren Betriebsabfällen sind zu kennzeichnen, zu verschließen und sobald es die betrieblichen Abläufe erlauben (spätestens in der folgenden Wartungsschicht), in die zentralen Sammelstellen (unter Tage: zentrales Abfallager feste Abfälle und über Tage: Sonderbehandlungsraum) zu verbringen.

Über die in den zentralen Sammelstellen zwischengelagerten Betriebsabfälle sind Kontrollbücher zu führen.

Projekt	PSP-Element	Obj.Kenn.	Funktion	Komp.	Baugr.	Aufgabe	UA	Lfd.Nr.	Rev.
NAAN	иииииииии	ининии	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9K	33411.30		٧L			LJ	LA	0001	02



Blatt

187

### 3.2 Entsorgung der Abfälle

Die Entsorgung der in den zentralen Sammelstellen zwischengelagerten festen Betriebsabfälle aus dem Kontrollbereich hat bedarfsabhängig zu erfolgen.

Zur Entsorgung sind alle Betriebsabfälle, die als radioaktive Betriebsabfälle entsorgt werden sollen, in den Sonderbehandlungsraum zu bringen. Dabei ist über alle Ein- und Auslagerungsvorgänge in den zentralen Sammelstellen Buch zu führen.

Die Entsorgung kann durch

- Abgabe zur externen Konditionierung durch Dritte oder durch
- Konditionierung am Endlagerstandort

erfolgen.

Vor der Entsorgung durch "Abgabe zur externen Konditionierung durch Dritte" ist vor der Versendung die Übernahmebereitschaft der externen Konditionierungsanlage einzuholen. Zur Entsorgung sind die Betriebsabfälle unter Beachtung der GGVE, der GGVS und der StrlSchV zu verpacken, zu kennzeichnen und nach der Freigabemessung aus dem Kontrollbereich auszuschleusen sowie nach Vorliegen der Transportgenehmigung unverzüglich an die externe Konditionierungsanlage zu versenden. Die Abgabe der Betriebsabfälle ist zu dokumentieren.

Bei der Entsorgung durch "Konditionierung am Endlagerstandort" hat die Entsorgung mittels mobiler externer Konditionierungsanlagen im Sonderbehandlungsraum zu erfolgen.

Vor der Konditionierung von Betriebsabfällen im Sonderbehandlungsraum sind die dafür notwendigen Tätigkeiten unter Berücksichtigung der Betriebs- 02 abläufe des Endlagers zu planen sowie mit der Stabsstelle Arbeitssicherheit und der Betriebsabteilung Strahlenschutz abzustimmen.



Projekt	PSP-Element	Obj.Kenn.	Funktion	Komp.	Baugr.	Aufgabe	UA	Lfd.Nr.	Rev.
NAAN	NNNNNNNNN	ииииии	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9K	33411.30		٧L			LJ	LA	0001	03



Blatt 11

188

Während der Konditionierung fester Betriebsabfälle wird die Aerosolaktivität in der Raumluft und die Ortsdosisleistung im Sonderbehandlungsraum gemessen.

Die Konditionierung der Betriebsabfälle ist zu dokumentieren. Dabei sind die konditionierten Betriebsabfälle aus dem Kontrollbuch auszutragen. Fertig konditionierte Abfallgebinde sind, sobald die Betriebsabläufe es gestatten, unter Berücksichtigung der Endlagerungsbedingungen dem Einlage- rungssystem zuzuführen.

Die im Sonderbehandlungsraum eingesetzten mobilen externen Konditionierungsanlagen sind unmittelbar nach Abschluß der Konditionierung zu reinigen/dekontaminieren, einer Freimessung zu unterziehen und aus dem Kontrollbereich auszuschleusen.



Projekt	PSP-Element	Obj.Kenn.	Funktion	Komp.	Baugr.	Aufgabe	UA	Lfd.Nr.	Rev.
NAAN	инининини	ииииии	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	ииии	NN
9K	33411.30		٧L			LJ	LA	0001	01



Blatt

189

### 4 Betriebsabwässer aus dem Kontrollbereich

### 4.1 <u>Sammlung der Abwässer</u>

Die Systeme zur Sammlung der Betriebsabwässer aus dem Kontrollbereich:

- Sammelanlage für Betriebsabwässer aus dem Kontrollbereich der Umladeanlage,
- Sammelanlage für Löschwasser aus dem Kontrollbereich der Umladeanlage,
- o Grubenwasserentsorgung,
- Sammelanlage für Reinigungs- und Dekontaminationsabwässer am Fahrzeugwaschplatz unter Tage,
- Sammlung für Dekontaminationsabwässer am Personendekontaminations-Container unter Tage,
- o Sammelanlage am Diffusor

sind nach den Betriebsanweisungen zu betreiben und instandzuhalten. Instandhaltungsarbeiten sind nach dem Arbeitsfreigabeverfahren (siehe Instandhaltungsordnung) durchzuführen.

Über den Betrieb der obigen Sammelanlagen sind Betriebsaufzeichnungen anzufertigen, die als Grundlage für wiederkehrende Prüfungen sowie zu Dokumentationszwecken dienen.

Ebenfalls ist über alle durchgeführten Instandsetzungsarbeiten und Arbeiten, die mit einem Auswechseln von Teilen verbunden sind, Buch zu führen.

In nicht durch obige Sammelanlagen abgedeckten Teilen des Kontrolbereiches anfallende oder entstehende Reinigungs- oder Dekontaminationsabwässer sind unverzüglich nach ihrem Anfall oder ihrer Entstehung den obigen Anlagen zuzuführen.

Projekt	PSP-Element	Obj.Kenn.	Funktion	Komp.	Baugr.	Aufgabe	UA	Lfd.Nr.	Rev.
NAAN	иниининии	NNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9K	33411.30		٧L			. LJ	LA	0001	00

DBE DBE

Rahmenbeschreibung "Abfallbehandlungsordnung"

190

Blatt 13

Die mit der "Sammelanlage für Reinigungs- und Dekontaminationsabwässer am Fahrzeugwaschplatz unter Tage " und der "Sammlung für Dekontaminations- abwässer am Personendekontaminations-Container unter Tage" gesammelten Betriebsabwässer sind bedarfsabhängig durch innerbetriebliche Transporte der "Sammelanlage für Betriebsabwässer aus dem Kontrollbereich der Umlade- anlage" zuzuführen.



Projekt	PSP-Element	Obj.Kenn.	Funktion	Komp.	Baugr.	Aufgabe	UA	Lfd.Nr.	Rev.
NAAN	NNNNNNNNN	ииииии	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	ииии	NN
9K	33411.30		٧L			LJ	LA	0001	03



Blatt 14

### 4.2 <u>Entsorgung der Abwässer</u>

191

Die Entsorgung der mit den Systemen:

- Sammelanlage für Betriebsabwässer aus dem Kontrollbereich der Umladeanlage,
- Sammelanlage für Löschwasser aus dem Kontrollbereich der Umladeanlage,
- o Grubenwasserentsorgung,

in Behältern bzw. Auffangwannen gesammelten Betriebsabwässer hat bedarfsabhängig gemäß den Betriebsanweisungen für die Systeme durch

o Ableitung an das konventionelle Schmutzwassernetz (nach vorheriger Ausmessung und anschließender Freigabe),

oder durch

o Abgabe an eine externe Behandlungsanlage,

oder mit

o Hilfe einer mobilen Konditionierungsanlage am Endlagerstandort, zu erfolgen.

Im Normalbetrieb soll die Entsorgung von Betriebsabwässern aus dem Kontrollbereich durch Ableitung in das konventionelle Schmutzwassernetz erfolgen. Vor der Ableitung ist eine für den gesamten Inhalt des Behältnisses repräsentative Probe zu entnehmen und für eine Entscheidungsmessung zu verwenden (Die für die Entscheidungsmessung zu berücksichtigenden Grenzwerte werden in Kapitel 6 genannt). Das Abwasser aus dem Behältnis darf nur dann abgeleitet werden, wenn die schriftliche Freigabe durch die Betriebsabteilung Strahlenschutz vorliegt. Vom Zeitpunkt der Probenahme bis zum Ende des Ableitvorganges darf in das Behältnis kein Wasser zuf Ließen.

						- A				
Projekt	PSP-Element	Obj.Kenn.	Funktion	Komp.	Baugr.	Aufgabe	UA	Lfd.Nr.	Rev.	
NAAN	инининини	ииииии	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN	
9K	33411.30	AVWE D	٧L			LJ	LA	0001	02	



192

Blatt 15

Die aus dem Kontrollbereich abgeleiteten Abwässer sind zu dokumentieren und zu bilanzieren.

Wird bei der Ausmessung eine oberhalb des einzuhaltenden Grenzwertes liegende Aktivitätskonzentration festgestellt, so ist das Abwasser dieses Behältnisses als radioaktives Abwasser (flüssiger Betriebsabfall) zu entsorgen.

Die Entsorgung als radioaktives Abwasser hat durch "Abgabe an eine externe Behandlungsanlage" oder "mit Hilfe einer mobilen Konditionierungsanlage" zu erfolgen.

Bei der Entsorgung durch Abgabe an eine externe Behandlungsanlage ist vor der Versendung die Übernahmebereitschaft der externen Behandlungsanlage einzuholen. Der Transport der Abwässer zur externen Behandlungsanlage hat unter Beachtung der GGVE, der GGVS und der StrSchV zu erfolgen. Die Abgabe der Betriebsabwässer ist zu dokumentieren.

Vor der Konditionierung von Betriebsabwässern mit Hilfe einer mobilen Konditionierungsanlage am Endlagerstandort sind die dafür notwendigen Tätigkeiten unter Berücksichtigung der Betriebsabläufe des Endlagers zu planen sowie mit der Stabsstelle Arbeitssicherheit und der Betriebsabteilung Strahlenschutz abzustimmen. Die Konditionierung hat in dafür geeigneten Räumlichkeiten im Kontrollbereich zu erfolgen. Fertig konditionierte Abwässer sind der Endlagerung zuzuführen. Die Konditionierung von Betriebsabwässern wird dokumentiert. Die zur Konditionierung der Betriebsabwässer eingesetzten externen Anlagen sind unmittelbar nach Abschluß der Konditionierung zu reinigen/dekontaminieren, einer Freimessung zu unterziehen und aus dem Kontrollbereich auszuschleusen.



Projekt	PSP-Element	Obj.Kenn.	Funktion	Komp.	Baugr.	Aufgabe	UA	Lfd.Nr.	Rev.
NAAN	инининини	NNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9K	33411.30		٧L			LJ	LA	0001	03



Blatt 16

193

### 5 Flüssige Betriebsabfälle aus dem Kontrollbereich

### 5.1 <u>Sammlung und Zwischenlagerung der Abfälle</u>

Die im Kontrollbereich anfallenden oder entstehenden flüssigen Betriebsabfälle sind unverzüglich nach ihrem Anfall oder ihrer Entstehung in
örtlich aufgestellten, geeigneten und gekennzeichneten Behältnissen zu 03
sammeln. Die Behältnisse sind unmittelbar nach dem Einfüllen von flüssigen
Betriebsabfällen wieder zu verschließen. Bereits bei der örtlichen Sammlung
sind die flüssigen Betriebsabfälle getrennt in folgende Gruppen zu sammeln:

- Motor- und Getriebeöl,
- Hydrauliköl,
- Lösungsmittel,
- Szintillatorflüssigkeit.

Darüber hinaus ist bereits bei der örtlichen Sammlung zwischen radioaktiven und voraussichtlich <u>nicht</u> radioaktiven flüssigen Betriebsabfällen zu unterscheiden.

Ab wann Abfälle als radioaktiver Abfall zu betrachten sind, ist in Kapitel 6 genannt.

Voraussichtlich inaktive flüssige Betriebsabfälle sind, sobald es die betrieblichen Abläufe erlauben (spätestens in der folgenden Wartungsschicht), auszumessen und freizugeben, aus dem Kontrollbereich auszuschleusen und der konventionellen Entsorgung zuzuführen.

Gefüllte Behältnisse mit radioaktiven oder nicht ausmeßbaren flüssigen Betriebsabfällen sind zu kennzeichnen, zu verschließen und, sobald es die betrieblichen Abläufe erlauben (spätestens in der folgenden Wartungsschicht), in die zentralen Sammelstellen (unter Tage "Lager für flüssige Abfälle" und über Tage Raum "Flüssige Abfälle") zu verbringen.



Projekt	PSP-Element	Obj.Kenn.	Funktion	Komp.	Baugr.	Aufgabe	UA	Lfd.Nr.	Rev.
NAAN	иииииииии	ииииии	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9K	33411.30		٧L			LJ	LA	0001	03



Blatt 17

\_ 194

Über die in den zentralen Sammelstellen zwischengelagerten flüssigen Betriebsabfälle sind Kontrollbücher zu führen.

### 5.2 Entsorgung der Abfälle

Die Entsorgung der in den zentralen Sammelstellen zwischengelagerten flüssigen Betriebsabfälle aus dem Kontrollbereich hat bedarfsabhängig zu erfolgen.

Zur Entsorgung sind alle flüssigen Betriebsabfälle, die entsorgt werden sollen, in den Sonderbehandlungsraum zu verbringen. Dabei ist über alle Ein- und Auslagerungsvorgänge in den zentralen Sammelstellen Buch zu führen.

Die Entsorgung der flüssigen Betriebsabfälle hat durch

 Abgabe an eine geeignete externe Behandlungsanlage (z.B. Verbrennungsanlage)

zu erfolgen.

Vor dem Versand an die externe Behandlungsanlage ist die Übernahmebereitschaft dieser Behandlungsanlage einzuholen.

Zur Versendung sind die flüssigen Betriebsabfälle unter Beachtung der GGVE, der GGVS, der StrlSchV und der Annahmebedingungen der externen Behandlungs-lanlage zu verpacken, zu kennzeichnen und nach der Freigabemessung aus dem 03 Kontrollbereich auszuschleusen sowie nach Vorliegen der Transportgenehmigung unverzüglich an die externe Behandlungsanlage zu versenden.

Die Abgabe der flüssigen Betriebsabfälle ist zu dokumentieren.



Projekt	PSP-Element	Obj.Kenn.	Funktion	Komp.	Baugr.	Aufgabe	UA	Lfd.Nr.	Rev.
NAAN	инининини	NNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9K	33411.30		٧L			LJ	LA	0001	02



Blatt 18

195

### 6 Zusammenstellung der wesentlichen Grenzwerte

Betriebliche Abfälle aus dem Kontrollbereich sind als radioaktiver Abfall zu behandeln, wenn die Werte für die spezifische Aktivität gemäß § 4 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2e StrlSchV, für die Oberflächenkontamination gemäß Anl. IX, Spalte 4 StrlSchV oder für Wasser gemäß EG 063 /1/ nicht eingehalten werden.

Nach Abschluß des Planfeststellungsverfahrens wird die Abfallbehandlungsordnung durch eine Zusammenstellung der genehmigten Grenzwerte ergänzt.



Projekt	PSP-Element	Obj.Kenn.	Funktion	Komp.	Baugr	Aufgabe	UA	Lfd.Nr.	Rev.
NAAN	иниииииии	ининии	NNAAANN	AANNNA	AANN	XXAAX	AA	NNNN	NN
9K	33411.30		٧L			LJ	LA	0001	03



Blatt 19

196

### 7 Literatur

/1/ Abwasserentsorgung Schacht Konrad 2 während Errichtung und Betrieb als Endlager für radioaktive Abfälle
BfS-KZL: 9K/5121/FB/EM/0003
EG 063



03

	DEC	KBLAT	T		Blatt Stan		.03.19	95		<b>)</b>
Projekt:	Projekt	PSP-Element	Obj.Kenn.	Funktion	Komp.	Baugr.	Aufgabe	UA	Líd.Nr.	Hev.
Konrad	NAAN	NNNNNNNNN	ииииии	NNAAANN	AANNNA	AANN	<u> </u>	AA	NNNN	<del>                                     </del>
	9K	33411					JC	DA	0001	03
Titel der Unterlage Rahmenbeschreibung Ersteller/Unterschrift:	"Abruf- u	und Einlager	rungsor	inung"						
Stempelield:	<u>.</u>						ABRUI	F.RC	)3	
							Τ <b>-</b> Κ			
			Т-КТ6							
Freigabe Auftragnehme Datum / Unterschrift	т	Freiga Datum	be DBE-UVS / Unterschr	ST ift	1	Date	um V Unter	schrif	120	ı

Dieses Schriftstück unterliegt samt inhalt dem Schulz des Licheberrechts und darf nur mit Zustimmung der DBE genutzt, vervielfältigt, Dritten zugänglich gemacht oder in anderer Weise verwendel werden

V 68 / 768 / 2

Coniv Peine

## **REVISIONSBLATT**

Blatt: 2

Stand:



Revisionsst. 00:

25.10.1989

		A STATE OF THE STA	The second secon		WATER CO.		_		
Projekt	PSP-Element	Obj.Kenn.	Funktion	Komp	Baugt.	Aufgabe	UA	Lfd.Nr.	Rev.
NAAN	имимимими	ииииии	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9K	33411					JC	DA	0001	/

Titel der Unterlage

Rahmenbeschreibung "Abruf- und Einlagerungsordnung"

Rev.	Revisionsst. Datum	verant. Stelle	rev. Seite	Kat. *)	Erläuterung der Revision
01	27.02.91	T-NE	alle	S	Gesamtüberarbeitung
02	09.04.91	T-NE	9	٧	
03	01.03.95	т-кт6	2a 3, 3a, 4	R R	Einfügung Revisionsblatt 2a Kapitel "1.1 Abkürzungen" (Blatt 3a einge- fügt) ergänzt, dadurch Änderung Kapitelnume- rierung Kapitel "I Allgemeines"
			3 4	R	Gesamtblattzahl angepaßt Verdeutlichung der Aufgabe: "die Abruf- und Einlagerungsordnung stellt sicher" durch "in der Abruf- und Einlagerungsordnung wird gere
			4, 7, 8, 9	R	gelt" ersetzt Begriff "Gebinde" durch "Abfallgebinde"
			11 4 4	R R	ersetzt Begriff "Anlage" durch "Endlager" ersetzt Begriff "endgelagert" durch "eingelagert" ersetzt
			4, 5	R	Begriff "Endlagerung" durch "Einlagerung"
			4 6	R V	ersetzt Grundlagen: Ausgabedaten gestrichen Begriff "Endlagerbetriebsgesellschaft" durch "Betriebsführender" ersetzt
			6	R	Begriff "Produktkontrollstelle (PKS)" durch "unabhängigen Sachverständigen/Institutioner ersetzt
			6	S	zweimal "Gebinde" durch "Transporteinheiten' ersetzt, Abgleich mit EU 208 Blatt 26
			6	S	"in der Einlagerungskammer" durch "in den Einlagerungskammern" ersetzt, Abgleich mit EU 208 Blatt 38
			7	S	"Transporteinheiten" Abgleich mit EU 208 Blatt 22
			8	R	Begriff "störungsfreier Betrieb" durch "Nor- malbetrieb" ersetzt
			8 8, 9, 13	R V	Literaturangabe ergänzt Begriff "Abrufstelle" durch "Betriebsabtei-
			9	ν	lung Einlagerungsbetrieb" ersetzt Verdeutlichung des Sachverhalts Handhabung
			9	٧	der Abfalldatenblätter Begriff "Wach- und Zugangspersonal" durch "Wachpersonal" ersetzt
			9	R	Begriff "Abstellpositionen" durch "Wartepositionen" ersetzt

Kategorie R = redaktionelle Korrektur
Kategorie V = verdeutlichende Verbesserung
Kategorie S = substantielle Änderung
Mindestens bei der Kategorie S müssen Erläuterungen angegeben werden

V 88/771/2



## **REVISIONSBLATT**

Blatt: - 2a

Stand:

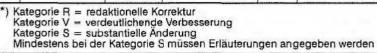


Revisionsst. 00: Projekt Obj Kenn Funktion Komp Baugr. Aufgabe LIA NAAN NNNNNNNNN NNNNNN NNAAANN AANNNA AANN XXAAX AA NNNN 25.10.1989 9K 33411 JC 0001 DA

Titel der Unterlage

Rahmenbeschreibung "Abruf- und Einlagerungsordnung"

Rev.	Revisionsst. Datum	verant. Stelle	rev. Seite	Kat. *)	Erläuterung der Revision
			10	R	"die Trocknung" ergänzt (Ausdruck)
			10, 11, 12,		fünfzehnmal "Abfallgebinde" durch "Transport
1			13	3	einheiten" ersetzt, Abgleich mit EU 208,
1			13		Plant 00 00 00 01 04 and 05
				_	Blatt 22, 26, 30, 31, 34 und 35
1			11	R	Begriff "Einlagerungsbedingungen" durch "End
1					lagerungsbedingungen" ersetzt
1			11	R	Begriff "Betrieblicher Rahmen" durch "Be-
1			2008		triebstechnischer Rahmen" ersetzt
			11	٧	Ergänzung Literaturangabe
1			11	R	"Anwseisungen" (Schreibfehlerkorrektur)
			11	R	Begriff "Abfallablieferer" durch "Abliefe-
		1			rungspflichtiger" ersetzt
1			11	V	Verdeutlichung von Abruf und Logistik für
					gemischte/bilanzierte Einlagerung
		1	12	S	Prüfungsmerkmal an EU 303 Anlage Blatt 28
			1		angeglichen
			10		
			12	R	Begriff "Stapelfahrzeugführer" durch "Stape
			Land of the second		fahrzeugfahrer" ersetzt
			13	R	für Container: "einzulagern" ergänzt (Aus-
					druck)
		,	13	S	"oder Transportpaletten" ergänzt, Abgleich
			1.5	-	mit EU 208, Blatt 22
			12	٧	
			13	٧	Einlagerung nach vorgeschriebenen Einlage-
					rungsgeometrien präzisiert
			13	R	Begriff "Unterlage" durch "Liste" ersetzt
			13	R	"andere <u>r</u> n" sowie "Einlagerung <u>s</u> personal"
-					(Schreibfehlerkorrekturen)
- 1			13	V	Begriff "Einlagerungslisten sind" durch "vor
			1.0	7	der Betriebsabteilung Einlagerungsbetrieb
			16	_	vorgegebenen Liste ist" ersetzt
			16	R	Literaturverzeichnis aktualisiert





	NAAN	имимимими	NNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	N.N.	OD DBE
	9K	33411			7		JC	DA		-	● DBE
Dahmanh			und Fin	1 2 2 2 2 2 2 2	25000000	- U C	1				D1 a++ 2
Kanmenu	escureibu	ung "Abruf-	unu En	ragerung	Sorunur	iy s	tand:	01.	03.13	993	Blatt 3
Inhalt	sverzeich	nnis							20	0(	Blatt
								3 9			
1	Allgemei	ines									3 a
1.1	Abkürzur	ngen									3a
1.2	Aufgabe							4			403
1.3	Grundlag	gen				×					4
2	Zuständi	igkeiten									5
3	Vorgang	des Abrufs	und der	Einlage	erung fü	ir Abf	allgeb	oind	le		6
3.1	Abruf vo	on Abfallgeb	inden								6
3.1.1	Vorausse	etzungen und	Anford	lerungen							6
3.1.2	Ablauf o	ies Abrufvor	rganges								7
3.2	Abfallge	eb i nde ann ahn	e/-einl	agerung							9
	- Annah	nme									
	- Einga	angskontroll	en/Abfe	rtigung	Anliefe	rfahr	zeuge				
	- Puffe	erung/Entpuf	ferung								
	- Inner	rbetrieblich	er Tran	sport zu	ır Entla	dekan	mer				
	- Einla	agerung									
	- Verfü	illen der Ei	nlageru	ngskamme	er						
	- Kamme	erabschluß									
4	Dokument	tation									15
5	Literatu	urverzeichni	5								16

Komp.

Gesamtblattzahl dieser Unterlage: 18

PSP-Element

Obj.Kenn.



Projekt	PSP-Element	Obj.Kenn.	Funktion	Komp.	Baugr.	Aufgabe	AU	Lfd.Nr.	Rev.
NAAN	имимимими	NNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9K	33411					JC	DA	0001	03

DBE DBE

Rahmenbeschreibung "Abruf- und Einlagerungsordnung" Stand: 01.03.1995 Blatt 3a

1 Allgemeines

201

1.1 Abkürzungen

B

BBergG Bundesberggesetz

BfS

Bundesamt für Strahlenschutz

BGB1.

Bundesgesetzblatt

D

DBE

Deutsche Gesellschaft zum Bau und Betrieb von Endlagern für

Abfallstoffe mbH

E

EU

Erläuternde Unterlage

K

**KZL** 

Kennzeichnungsleiste

S

StrlSchV Strahlenschutzverordnung

T

TÜV

Technischer Überwachungsverein

Z

ZB/BHB

Zechenbuch/Betriebshandbuch



Projekt	PSP-Element	Obj.Kenn.	Funktion	Komp	Baugr.	Aufgabe	UA	Lfd.Nr.	Rev.
NAAN	NNNNNNNNN	NNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9K	33411					JC	DA	0001	03



Rahmenbeschreibung "Abruf- und Einlagerungsordnung" Stand: 01.03.1995 Blatt 4

#### 1.2 Aufgabe

In der "Abruf- und Einlagerungsordnung" für Abfallgebinde werden die Maßnahmen und Verfahren für

- die Anmeldung der Abfallgebinde durch den Ablieferungspflichtigen
- den Abruf der Abfallgebinde durch die DBE
- die Annahme der Abfallgebinde im Endlager
- den Einlagerungsablauf der Abfallgebinde im Endlager und
- die Dokumentation der Einlagerung

geregelt.

In der "Abruf- und Einlagerungsordnung" wird geregelt, daß jederzeit 03 eine lückenlose Dokumentation über die Anzahl der Abfallgebinde und ih-03 rer Aktivitäten,

- die sich in der Anlieferung befinden,
- die im Endlager aktuell gehandhabt werden,
- die bereits eingelagert sind,

vorhanden ist.

#### 1.3 Grundlagen

Für den Transport, die Handhabung und Einlagerung der Abfallgebinde sind 03 u. a. nachstehende Gesetze, Verordnungen und Richtlinien zu beachten:

- Strahlenschutzverordnung (StrlSchV)
- Bundesberggesetz (BBergG)
- Bergverordnungen
- Richtlinien und Rundverfügungen der Bergbehörde



Projekt	PSP-Element	Obj.Kenn.	Funktion	Komp.	Baugr.	Aufgabe	UA	Lfd.Nr.	Rev.
NAAN	инининини	NNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	ииии	NN
9K	33411					JC	DA	0001	03



Blatt 5

Rahmenbeschreibung "Abruf- und Einlagerungsordnung" Stand: 01.03.1995

### 2 Zuständigkeiten

203

Die Zuständigkeiten bei dem Abruf, der Annahme und der Einlagerung der Abfallgebinde sind zwischen Ablieferungspflichtigem, BfS und DBE wie folgt festgelegt:

Der Ablieferungspflichtige ist dafür verantwortlich, daß die Abfallgebinde entsprechend den Endlagerungsbedingungen konditioniert werden und ihr Inhalt ordnungsgemäß erfaßt wird.

Das BfS überprüft im Rahmen der Produktkontrolle die Einhaltung der Endlagerungsbedingungen.

Bei positiver Beurteilung werden die Abfallgebinde von dem BfS unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Kampagnenplanung zur Endlagerung freigegeben. Der Abruf der freigegebenen Abfallgebinde erfolgt durch DBE.

Unabhängig davon bleiben die Abfallgebinde weiterhin in der Verantwortung des Ablieferungspflichtigen.

Für den termingerechten Transport der freigegebenen und abgerufenen Abfallgebinde zum Endlager ist der Ablieferungspflichtige verantwortlich.

Die DBE stellt durch entsprechende Planung (Kampagnenplanung) eine Annahme von einzulagernden Abfallgebinden sicher und lagert diese unter Beachtung der noch bis zum Betriebsbeginn zu erstellenden Anweisungen, die Gegenstand des ZB/BHB sind, ein.



Projekt	PSP-Element	Obj.Kenn.	Funktion	Komp.	Baugr.	Aufgabe	UA	Lfd.Nr.	Rev.
NAAN	иииииииии	NNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9K	33411					JC	DA	0001	03



Blatt 6

Rahmenbeschreibung "Abruf- und Einlagerungsordnung" Stand: 01.03.1995

3 Vorgang des Abrufs und der Einlagerung für Abfallgebinde

204

### 3.1 Abruf von Abfallgebinden

### 3.1.1 Voraussetzungen und Anforderungen

Beim Abruf sind gebindespezifische Daten zwischen Ablieferungspflichti-03 gen, Betriebsführenden (DBE), BfS und unabhängigen Sachverständigen/In- | stitutionen mit dem Ziel auszutauschen, ablieferungsbereite Abfallgebin- de, die die Endlagerungsbedingungen im Anschluß an die durchgeführte Produktkontrolle erfüllen, zusammenzustellen und in Tageschargen abzurufen.

Für die endzulagernden Abfallgebinde sind betrieblich/organisatorische und sicherheitstechnische Gesichtspunkte zu berücksichtigen.

Die betrieblich/organisatorischen Belange erstrecken sich von der Voranmeldung der Abfallgebinde bis zur Berücksichtigung innerbetrieblicher Randbedingungen bei der Planung der Einlagerung. Die sicherheitstechnischen Aspekte umfassen u. a. Anforderungen des Strahlenschutzes, Anforderungen, die sich aus den Sicherheitsanalysen ergeben sowie Anforderungen aus den geltenden Regelwerken. Beispielhaft sind im folgenden einige Gesichtspunkte genannt:

### Betrieblich/organisatorisch

- Stillstandszeiten von Anlagenteilen, in denen der Einlagerungsvorgang nicht fortgesetzt werden kann
- Pufferhallenregelung
  - Pufferplätze für Transporteinheiten, die einer gemischten Einlage- 03 rung bedürfen
  - ° Pufferplätze für Transporteinheiten, die bei Störungen gepuffert werden
- Belegung in den Einlagerungskammern
- Fortschritt beim Versetzen der Einlagerungskammern



03



Rahmenbeschreibung "Abruf- und Einlagerungsordnung" Stand: 01.03.1995

Blatt 7

03

03

### Sicherheitstechnisch

- Anforderungen aus Handhabung/Stapelung
  Abmessungen der Transporteinheiten/Abfallgebinde, Schwerpunktlage,
  Masse, gemischte Stapelbarkeit
- Anforderungen aus der Aktivitätsfreisetzung im bestimmungsgemäßen Betrieb

   Garantiewerte pro Abfallgebinde und Richtwerte für die pro Jahr einlagerbare Aktivität
- Anforderungen aus unterstellten Störfällen
   Anforderungen an das Abfallgebinde und Radionuklidinventarbegrenzung
- Anforderungen aus der thermischen Beeinflussung des Wirtsgesteins Summenkriterium  $S_{\rm w}$  für das Radionuklidinventar der Abfallgebinde
- Anforderungen aus der Kritikalitätssicherheit Summenkriterium  $S_{\kappa}$  für das Radionuklidinventar der Abfallgebinde
- ggf. Anforderungen, die aus einer Begrenzung des Gesamtinventars des Endlagers resultieren.

Werden die Garantiewerte für den bestimmungsgemäßen Betrieb oder die Summenkriterien  $S_{w}$  und  $S_{\kappa}$  überschritten, so ist die Zustimmung des BfS erforderlich.

### 3.1.2 Ablauf des Abrufvorganges

Der Abruf umfaßt:

- die Kampagnenvorplanung
- die Prüfung der Anmeldeformulare (Formblätter "Abfallvoranmeldung/Abfalldatenblatt")
- die Berücksichtigung der Ergebnisse der Produktkontrolle
- die Kampagnenplanung
- die Freigabe der Abfallgebinde sowie
- die Festlegung des Liefertermins





Rahmenbeschreibung "Abruf- und Einlagerungsordnung" Stand: 01.03.1995

Blatt 8

Im Normalbetrieb läuft der Abrufvorgang wie folgt ab:

206

- Auf der Basis der Abfallvoranmeldung durch den Ablieferungspflichtigen ist von DBE die Kampagnenvorplanung durchzuführen.
   Dem Ablieferungspflichtigen ist der voraussichtliche Ablieferungszeitraum zu nennen.
   Das Ergebnis der Kampagnenvorplanung ist dem BfS vorzulegen.
- Die vom Ablieferungspflichtigen zur Anmeldung von Abfallgebinden bereitgestellten Abfalldatenblätter sind von DBE zu prüfen.
   Die Daten sind zu registrieren und mit dem Prüfergebnis dem BfS zu übermitteln.
- Von DBE ist die Kampagnenplanung durchzuführen. Das Ergebnis der Kampagnenplanung und der Ablieferungstermin sind dem BfS zu übermitteln.
- 4. Nach Freigabe der Abfallgebinde durch das BfS ist von DBE der verbindlich einzuhaltende Liefertermin für die freigegebenen Abfallgebinde an den Ablieferungspflichtigen mitzuteilen.

Im Sonderbehandlungsraum konditionierte innerbetriebliche Abfälle sind wie angelieferte Abfallgebinde zu behandeln und entsprechend in der Kampagnenplanung zu berücksichtigen.

Näheres hierzu ist in der Rahmenbeschreibung "Abfallbehandlungsordnung" des ZB/BHB /3/ geregelt.

Die Bereitstellung bzw. der Rücktransport freigemessener leerer Tauschoder Transportpaletten zum Ablieferungspflichtigen ist ebenfalls in den Abrufvorgang einzubinden und dort zu regeln.

Die Kommunikation im Hinblick auf die Anlieferung von Abfallgebinden zum Endlager ist zwischen BfS, DBE und Ablieferungspflichtigem schriftlich oder über Datenträger vorzunehmen.

Für den Informationsaustausch zwischen den Beteiligten sind insbesondere die Abfallvoranmeldung, das Abfalldatenblatt und der Lieferschein zu benutzen.

Zur Einlagerungsplanung und Steuerung der Abfallgebinde st Betriebsabteilung Einlagerungsbetrieb erstellte Meldel 03

westlen. 103



Blatt 9

Rahmenbeschreibung "Abruf- und Einlagerungsordnung"

Stand: 01.03.1995

In das Abfalldatenblatt sind alle gebindespezifischen Angaben einzutragen. Hierzu gehören auch die Ergebnisse der Eingangskontrollen und die relevanten Angaben zur Pufferung und Einlagerung der Abfallgebinde. Die 1/2 zu ergänzenden Daten der Abfallgebinde sind dem Abfalldatenblatt bei der Eingangskontrolle, Pufferung und Einlagerung beizufügen und abschließend 1/2 von der Betriebsabteilung Einlagerungsbetrieb zu bearbeiten.

### 3.2 Abfallgebindeannahme/-einlagerung

Die Annahme und Einlagerung der Abfallgebinde umfassen:

- die Annahme
- die Eingangskontrollen/Abfertigung Anlieferfahrzeuge
- die Pufferung/Entpufferung
- den innerbetrieblichen Transport zur Entladekammer
- die Einlagerung

Hieran schließt sich an:

- das Versetzen der Einlagerungskammer
- der Kammerabschluß

### Annahme

Bei Ankunft der Anlieferfahrzeuge am Endlager sind die Begleitpapiere (Abfalldatenblatt/Lieferschein) vom Wachpersonal mit der vorliegenden Meldeliste auf Übereinstimmung zu prüfen. Außerdem ist die unfallfreie Anlieferung vom Fahrer zu bestätigen.

Umfassende Regelungen werden in der Dienstanweisung für das Wachpersonal, die Gegenstand des ZB/BHB ist, getroffen.

Nach Einfahrt auf das Betriebsgelände sind Fahrer, Beifahrer und Fahrerkabine ggf. einer Stichprobenkontrolle zu unterziehen.

Nach Freigabe zur Weiterfahrt auf dem Betriebsgelände haben die Anlieferfahrzeuge unverzüglich die ausgewiesenen Wartepositionen (Parkplätze 03
für LKW) einzunehmen. Die Waggons sind von dem innerbetrieblichen Rangierfahrzeug zu übernehmen und auf dem Puffergleis für Waggons abzustellen.

Die Anlieferfahrzeuge sind entsprechend den betrieblichen Anforderung über die Zufahrt zur Trocknungsanlage für den Entladevorgang in der ladehalle bereitzustellen. 03

Projekt	PSP-Element	Obj Kenn.	Funktion	Komp.	Baugr.	Aufgabe	UA	Lfd.Nr.	Rev.
NAAN	инининини	имимии	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	ЙN
9K	33411					JC	DA	0001	03



Rahmenbeschreibung "Abruf- und Einlagerungsordnung" Stand: 01.03.1995

Die Notwendigkeit der Trocknung der Anlieferfahrzeuge ist vom Betriebspersonal vor Ort festzustellen und ggf. die Trocknung anzuweisen.

Nach Erreichen der Umladeposition für LKW bzw. Waggon sind vor dem Öffnen der Transporthauben die Transportsicherungen auf Unversehrtheit zu prüfen.

### Eingangskontrollen/Abfertigung Anlieferfahrzeuge

Die Transporteinheiten sind einer Sichtkontrolle bezüglich mechanischer 1/23 Schäden oder anderer Unregelmäßigkeiten zu unterziehen.

Nach Freigabe zur Umladung sind die Transporteinheiten während des Hub- 03 vorganges durch den Umladekran einer Gewichtskontrolle und einer Schwerpunktbestimmung zu unterziehen. Das maximal zulässige Gewicht sowie die zulässige Schwerpunktabweichung dürfen nicht überschritten werden.

Entladene Anlieferfahrzeuge sind freizumessen und nach Anforderungen ggf. mit freigemessenen leeren Tausch- oder Transportpaletten zu beladen.

Die Transporthauben der Anlieferfahrzeuge sind zu schließen und zu verriegeln.

Die Anlieferfahrzeuge sind für die Ausfahrt aus der Umladehalle/Betriebsgelände freizugeben.

Bei der Gebindeeingangskontrolle sind die Abfallgebinde zu identifizieren und für die weitere innerbetriebliche Gebindeverfolgung der jeweiligen Plateauwagen-Nummer zuzuordnen.

Die Abfallgebinde sind im Anschluß daran einer Prüfung der Oberflächenkontamination sowie der Ortsdosisleistung zu unterziehen.

Abfallgebinde, welche die Annahmebedingungen erfüllen, sind gemäß Kampagnenplanung entweder der Einlagerung (Puffertunnel) oder der Pufferung (Pufferhalle) zuzuführen.

Die im Sonderbehandlungsraum konditionierten innerbetrieblichen sind dem Freigabeverfahren durch das BfS und ebenfalls einer Eingangskontrolle zu unterziehen und der Pufferung bzw. der Einlägerung führen.

Projekt	PSP-Element	Obj.Kenn.	Funktion	Komp.	Baugr.	Aufgabe	UA	Lfd.Nr.	Rev.
NAAN	иниииииии	NNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	ииии	NN
9K	33411					JC	DA	0001	03



03

03

Rahmenbeschreibung "Abruf- und Einlagerungsordnung" Stand: 01.03.1995

Für Abfallgebinde, welche die Eingangskontrollen nicht bestehen bzw. die Endlagerungsbedingungen nicht erfüllen, wird nach den in den EU 84 /1/  $|^{03}$  und EU 283 /2/ festgelegten Entscheidungskriterien vorgegangen.

Diese grundsätzliche Vorgehensweise wird in den "Betriebstechnischen | 03 Rahmen" des ZB/BHB (EU 429 /4/) aufgenommen und im einzelnen in den noch | 03 zu erstellenden Anweisungen, die Gegenstand des ZB/BHB sind, festgelegt.

Insbesondere werden in diesen Anweisungen auch detaillierte Angaben zu | 03 den für einen in seltenen Fällen erforderlichen Rücktransport vorzuhaltenden Behältern gemacht, in welche die schadhaften Abfallgebinde dann | 03 einzusetzen wären. Ebenso werden Angaben zur dann erforderlichen Einbindung der Ablieferungspflichtigen und zum internen Vorgehen im Endlager | 03 gemacht.

### Pufferung/Entpufferung

Die der Pufferung zuzuführenden Transporteinheiten sind vom Seitenstapelfahrzeug zu übernehmen.

Die Transporteinheiten sind gemäß einer dem Seitenstapelfahrzeugfahrer 03 vorliegenden Liste der zu puffernden Transporteinheiten, die die festge-03 legten Pufferpositionen enthält, in der Pufferhalle abzustellen.

Bereits in der Pufferhalle befindliche Transporteinheiten, welche der Einlagerung zugeführt werden, sind vom Seitenstapelfahrzeug nach einer dem Seitenstapelfahrzeugfahrer vorliegenden Liste der zu entpuffernden Transporteinheiten, die die festgelegten Entnahmepositionen enthält, bereitzustellen.

Abfallgebinde, für die eine gemischte/bilanzierte Einlagerung im Querschnitt einer Einlagerungskammer zutrifft und die nicht unverzüglich eingelagert werden können, sind grundsätzlich in die Pufferhalle zu verbringen und von dort aus dem Einlagerungsprozeß gezielt zuzuführen.

Sonderbehandelte Abfallgebinde sowie Abfallgebinde aus der Konditionierung innerbetrieblicher Abfälle, die die Endlagerungsbedingungen erfüllen (Produktkontrolle), sind in der Regel in die Pufferhalle zu verbringen, in der Kampagnenplanung zu berücksichtigen und dem Einlägerungsprozeß gezielt zuzuführen.



Blatt 12

Rahmenbeschreibung "Abruf- und Einlagerungsordnung"

Stand: 01.03.1995

210

### Innerbetrieblicher Transport zur Entladekammer

Nicht gepufferte oder aus der Pufferhalle entnommene Transporteinheiten 193 sind im Puffertunnel für die Schachtförderung bereitzustellen.

Die Transporteinheiten sind in der Reihenfolge ihrer Abstellpositonen im 03 Puffertunnel nach unter Tage zu fördern und im Füllort für die Umladung auf den Transportwagen bereitzustellen.

Die Kennzeichnung der im Füllort eintreffenden Transporteinheiten sind auf Übereinstimmung mit der dem örtlichen Leitstand vorliegenden Liste der einzulagernden Abfallgebinde zu prüfen.

Die Transporteinheiten sind mit Hilfe des Portalhubwagens auf den Trans-03portwagen umzuladen.

Gegebenenfalls sind zuvor auf dem Transportwagen zurückgelieferte leere Tausch- oder Transportpaletten aufzunehmen und im Anschluß auf den entladenen Plateauwagen abzusetzen.

Durch den örtlichen Leitstand am Füllort ist die Freigabe zur Ausfahrt des beladenen Transportwagens in die Transportstrecke zu erteilen. Mit der Freigabe wird dem Transportwagenfahrer die anzufahrende Einlagerungskammer vorgegeben.

Die Freigabe hat unter Berücksichtigung weiterer Transportwagen, die auf der Transportstrecke entgegenkommen, zu erfolgen.

Der Transport der Transporteinheiten zur Einlagerungskammer ist unverzüglich vorzunehmen. Die Transporteinheiten sind in der Entladekammer zur Übernahme durch das Stapelfahrzeug bereitzustellen.

### **Einlagerung**

03 Die eintreffenden Transporteinheiten sind vom Stapelfahrzeugfahrer zu protokollieren und ggf. auf Übereinstimmung mit einer ihm vorliegenden Liste der einzulagernden Abfallgebinde zu prüfen.

Die Abfallgebinde sind vom Stapelfahrzeug aufzunehmen und in die sehene Einlagerungsposition der Einlagerungskammer zu transporteren.

Projekt	PSP-Element	Obj.Kenn.	Funktion	Komp.	Baugr.	Aufgabe	UA	Lfd.Nr.	Rev.
NAAN	иниииииии	NNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	ииии	NN
9K	33411					JC	DA	0001	03



Rahmenbeschreibung "Abruf- und Einlagerungsordnung" Stand: 01.03.1995

> In der Einlagerungskammer sind die Abfallgebinde entweder als Container einzulagern oder im Falle der Tausch- oder Transportpaletten als zylin- 103 03 drisches Einzelgebinde zu entladen und einzulagern.

Die Abfallgebinde sind nach den vorgeschriebenen gebindespezifischen Einlagerungsgeometrien im Kammerquerschnitt einzulagern. Dazu hat das Einlagerungspersonal vorbereitete Listen der Betriebsabteilung Einlagerungsbetrieb, auf denen die erwarteten Abfallgebinde verzeichnet sind. Falls eine bilanzierte oder gemischte Einlagerung notwendig ist, wird der Einlagerungsort (Kammer/Stapelabschnitt) festgelegt. Andere Abfallgebinde können im Kammerquerschnitt beliebig eingelagert werden. Abfallgebinde, für die eine bilanzierte oder gemischte Einlagerung zutrifft, werden an den jeweils vorgegebenen Orten abgesetzt. Diese Position wird auf einer von der Betriebsabteilung Einlagerungsbetrieb vorgegebenen Liste quittiert und von der Betriebsabteilung Einlagerungsbetrieb in das Abfalldatenblatt übertragen. Der Ort (z.B. Stapelabschnitt) jedes anderen eingelagerten Abfallgebindes wird ebenfalls festgehalten.

Detaillierte Regelungen, die das Einlagerungspersonal unmißverständlich 03 auf die jeweils erforderliche Einlagerungsart hinweisen, werden in den noch zu erstellenden Anweisungen, die Gegenstand des ZB/BHB sind, festgelegt.

Die von der Betriebsabteilung Einlagerungsbetrieb vorgegebenen Liste ist 03 mit Quittierung der eingelagerten Abfallgebinde sowie Angaben zur Einlagerungsposition dem örtlichen Leitstand im Füllort für Dokumentationszwecke vorzulegen.

Bereits entladene Tausch- oder Transportpaletten sind für den Rücktransport auf den Transportwagen zu laden.

Die Freigabe zur Rückfahrt des Transportwagens zum Füllort ist vom örtlichen Leitstand im Füllort zu erteilen. Der Transportwagen ist nach Erreichen des Füllortes ggf. für das Entladen (leere Tausch- oder Transportpaletten) und für die Aufnahme weiterer Transporteinheiten bereitzu- 03 stellen.

Die leeren Tausch- oder Transportpaletten sind nach über Jage dern, dort freizumessen und dem Ablieferungspflichtigen bei Bedarf für einen neuen Gebrauch bereitzustellen.

03

Projekt	PSP-Element	Obj.Kenn.	Funktion	Komp	Baugr.	Aufgabe	UA	Lfd Nr	Rev.
NAAA	NNNNNNNNN	NNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9K	33411					JC	DA	0001	01



Rahmenbeschreibung "Abruf- und Einlagerungsordnung"

Stand: 27.02.1991

Blatt 14

### Verfüllen der Einlagerungskammer

212

Die verbleibenden Hohlräume zwischen den eingelagerten Abfallgebinden und Stoß bzw. Firste sind in Abhängigkeit vom Einlagerungsfortschritt abschnittsweise durch Pumpversatz zu versetzen.

### Kammerabschluß

Nach Befüllen der Einlagerungskammer mit Abfallgebinden sowie Versetzen der verbleibenden Resthohlräume sind Maßnahmen zur Errichtung eines mehreren Meter langen, aus Pumpversatz bestehenden und den gesamten Kammerquerschnitt ausfüllenden Kammerabschlusses einzuleiten.



Projekt	PSP-Element	Obj.Kenn.	Funktion	Komp.	Baugr.	Aufgabe	UA	Lfd.Nr.	Rev.
NAAA	ииииииииии	NNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9K	33411					JC	DA	0001	01



Rahmenbeschreibung "Abruf- und Einlagerungsordnung" Stand: 27.02,1991 Blatt 15

### 4 Dokumentation

213

Für die Erfassung und Dokumentation relevanter Daten im Abruf- und Einlagerungsvorgang ist das Dokumentationssystem für radioaktive Abfälle eingerichtet.

Es erfaßt die notwendigen Daten:

- für den Abruf und die Einlagerung der Abfallgebinde
- zum Nachweis der Einhaltung der Endlagerungsbedingungen

und

- für zusätzliche statistische Auswertungen oder Planungszwecke.

Im Rahmen der Dokumentation sind insbesondere folgende Maßnahmen durchzuführen:

- Prüfung der Abfalldatenblätter auf Einhaltung der Endlagerungsbedingungen vor dem Abruf der Abfallgebinde,
- Unterstützung beim Abruf und bei der Einlagerung der Abfallgebinde,
- Erfassung der Ergebnisse der Eingangskontrollen,
- nuklidspezifische Bilanzierung der in einem Betriebsjahr oder insgesamt eingelagerten Aktivität unter Berücksichtigung des radioaktiven Zerfalls,
- abschnittsweise Bilanzierung der nuklidspezifischen Aktivität von Abfallgebinden, bei denen aufgrund der Wärmebelastung des Wirtsgesteins bzw. Kritikalitätssicherheit nur gemischte Einlagerung zulässig ist,
- Unterstützung der Produktkontrollstelle durch Bereitstellung und Auswertung von Abfalldaten,

- Dokumentation der Daten der eingelagerten Abfallgebinde und

- Erstellung von Statistiken und Hochrechnungen, beispfelbe

Paine

Projekt	PSP-Eiement	Obj.Kenn.	Funktion	Komp.	Baugr.	Aufgabe	UA	Lfd.Nr.	Rev.
NAAN	инининиии	NNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9K	33411					JC	DA	0001	03



Blatt 16

Rahmenbeschreibung "Abruf- und Einlagerungsordnung" Stand: 01.03.1995

Literaturverzeichnis

5

214

/1/ Eingangskontrolle Abfallgebinde, Sondermaßnahmen BfS-KZL: 9K/LL/RB/0001 EU 84

/2/ Planfeststellungsverfahren Konrad, Stellungnahme des BfS (Radiologischer Teil) zu Fragen des TÜV laut Schreiben vom 30.03.1987 ("Auslegungsanforderungen"); ET-IB-43

BfS-KZL: 9K/LA/RB/0002

EU 283

/3/ Rahmenbeschreibung für das Zechenbuch/Betriebshandbuch BfS-KZL: 9K/33411/DA/JC/0001 EU 316, 1.8

/4/ Aufgabe und Aufbau Zechenbuch/Betriebshandbuch BfS-KZL: 9K/33411/R/JC/0002 EU 429



215

## **DECKBLATT**

Blatt: 1

Stand: 01.03.95



Funktion UΑ Lfd.Nr. Projekt: Projekt PSP-Element Obj.Kenn. Komp. Baugt. Aufgabe NAAN NNNNNNNNNN инини ИИЛЛАИИ AANNNA. ××××× инии ии AANN ۸۸ Konrad 0002 03 9K 33411 EB DE

Titel der Unterlage

Stempelfeld:

 $Rahmenbeschreibung \ "Voraussetzungen \ und \ Bedingungen \ zum \ Betrieb \ sowie \ sicherheitstechnisch \ wichtige \ Grenzwerte"$ 

Ersteller/Unterschrift:	W1000	
		Textnummer:
		VORAUSS.RO3

Dieses Schriftstück unterliegt samt Inhalt dem Schulz des Uhrbenechts und darf nur mit Zustimmung der DBE genulzt, verhäfeligtig, Ditter zugänglich gemacht oder in anderer Weise verwendet werden

Freigabe Auftragnehmer
Datum / Unterschrift

Freigabe DBE-UVST
Datum / Unterschrift

Datum / Unterschrift

# **REVISIONSBLATT**

Blatt:

Stand:



Projekt Revisionsst. 00: PSP-Element Funktion Baugr UA Lfd Nr. Obj Kenn Komp. Aufgabe NAAN NNNNNNNNN ииииии NNAAANN AANNNA XAAXX NNN NN AANN AA 10.01.90 9K DE 33411 EB 0002

Titel der Unterlage

Rahmenbeschreibung "Voraussetzungen und Bedingungen zum Betrieb sowie sicherheitstechnisch wichtige Grenzwerte"

Rev.	Revisionsst. Datum	verant. Stelle	Gegenzeichn.	rev. Seite	Kat. *)	Erläuterung der Revision
01	18.04.91	Т-ТВ		alle	R	Gesamtüberarbeitung
02	25.04.91	т-тв		alle	R	Gesamtüberarbeitung gemäß BfS-Telefax vom 25.04.91
03	01.03.95	T-KT	5	2a 3,3a, 3, 16		Revisionsblatt 2a eingefügt Neugliederung Kapitel 1 durch Aufnahme Kapitel "1.1 Abkürzungen" (Blatt 3a einge- fügt) und "1.2 Aufgabe" Neuaufnahme Kapitel "6 Literatur" (Blatt
				2000 000		16 eingefügt)
				3	R	Gesamtblattzahl aktualisiert
				4,5,6,		Bezeichnung "Endlagerbergwerk" durch
				8,10,1	V	"Endlager" ersetzt Verweis "Sie resultieren aus dem Plan und
				4	٧	den erläuternden Unterlagen (EU) zum End-
-						lagerbergwerk Konrad." gestrichen
1		1		4	٧	Verweis auf Plan Konrad, Kapitel 3.2.2.1,
		1			2	durch Verweis auf allgemeine Regeln der
						Technik ersetzt
				5	٧	Nr. 6 des § 7 Abs. 2 AtG gestrichen
				6	R	"noch festzulegender" durch "der" ersetzt
				6	R	"an einer noch anzugebenden Stelle" ge-
				-		strichen
				7	R	"eines vorher abgestimmten" durch "des"
				8	R	ersetzt
				0	I.	"BB/BHB" durch "BB/PHB" ersetzt (Schreib- fehler korrigiert)
				11	R	Rahmenbeschreibung "Anomaler Betrieb" als
						Literaturverweis gekennzeichnet
		1 -1		12	R	EU 261 als Literaturverweis gekennzeichne
						und "(GRS-A-1452, Januar 1991)" gestriche
		1		13	R	Verweis auf "Plan" Konrad durch Verweis
						auf zulässige Jahresortsdosis (1,35 mSv/a
				12 14		"im nachfolgenden Absatz" ersetzt
		1		13, 14	R	Verweis auf "EU 280" durch Verweis auf
				13, 14	R	"EU 280.1" ersetzt
				15, 14	, 1	Textverschiebungen durch Ersatz EU 280
				14	R	Verweis auf "EU 331" durch Verweis auf
						"EU 266" ersetzt
				14	R	Verweis "(vgl. EU 331, PTB-SE-IB-56,
						Braunschweig, September 1989)" gestrichen

Kategorie R = redaktionelle Korrektur Kategorie V = verdeutlichende Verbesserung Kategorie S = substantielle Änderung Mindestens bei der Kategorie S müssen Erläuterungen angegeben werden

V 58 / 771 / 1

# **REVISIONSBLATT**

Blatt: 2a

Stand:



Revisionsst. 00:

10.01.90

Funktion UA Lid.Nr. PSP-Element Obj.Kenn. Komp. Baugr. Aufgabe NNNN NN NAAN NNNNNNNNN NNNNNN NNAAANN AANNNA AANN XXAAX 9K 33411 EB 0002 DE

Titel der Unterlage

Rahmenbeschreibung "Voraussetzungen und Bedingungen zum Betrieb sowie

Rev.	Revisionsst. Datum	verant. Stelle	Gegenzeichn.	rev. Seite	Kat. *)	Erläuterung der Revision
				15	R	Verweis auf "Antragsunterlagen" durch Verweis auf die Unterlagen EU 280.1 und EG 063 ersetzt Verweis auf "im Plan genannte Grenzwerte der Aktivitätskonzentration für aus dem untertägigen Kontrollbereich abgegebene Wässer" gestrichen

Kategorie R = redaktionelle Korrektur Kategorie V = verdeutlichende Verbesserung Kategorie S = substantielle Änderung Mindestens bei der Kategorie S müssen Erläuterungen angegeben werden



	Projekt	PSP-Element	Obj.Kenn.	Funktion	Komp.	Baugr	Aufgabe	UA	Lfd.Nr.	Rev	dis.	
	9K	33411	NNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	EB	DE	0002	03		DBE
Vorauss.		. sicherheit	stechn.	wicht.	Grenzw.	S	tand (	-		00	Blat	t 3
Inhalt											Blati	t
							•	7	18			
1	Allgeme	ines					Marketon .				3a	
1.1	Abkürzur	ngen									3a	03
1.2	Aufgabe										4	1
2	Vorausse	etzungen und	Beding	ungen zu	um Betri	eb					5	٠
2.1	Übergeoi	rdnete Vorau	ssetzun	gen und	Bedingu	ngen					5	
2.2	Vorausse	etzungen und	Beding	ungen fi	ir den						6	
	Beginn o	des bestimmu	ngsgemä	Ben Betr	riebes							
2.3	Vorausse	etzungen und	Beding	ungen fü	ir den						7	
	Bestimmu	ungsgemäßen	Betrieb									
3	Vorausse	etzungen und	Beding	ungen fü	ir die "	Still	egung				10	
	des End	lagers" und	den "Ab	bruch de	er Tages	anlag	en"					
4	Betriebs	seinschränku	ngen in	folge vo	on Störu	ngen					11	
5	Sicherhe	eitstechnisc	h wicht	ige Gren	nzwerte						12	
5.1	Aktivit	it									12	
5.2	Ortsdos	isleistung									12	
5.3	Ortsdos	is									12	
5.4	Kontamir	nation									13	
5.5	Abwetter	r und Fortlu	ft								13	
5.6	Wasser										15	
6	Literatu	ır									16	03
Gesamth	olattzah"	l dieser Unt	erlage	18								03



Projekt	PSP-Element	Obj.Kenn.	Funktion	Komp.	Baugr.	Aufgabe	UA	Lfd.Nr.	Rev.
NAAN	иииииииии	NNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9K	33411					EB	DE	0002	03

DBE

Vorauss. u. Bed. sicherheitstechn. wicht. Grenzw.

Stand 01.03.95

Blatt 3a

1 Allgemeines

219

1.1 Abkürzungen

A

AtG Atomgesetz

В

BBergG Bundesberggesetz

BB/PHB Betriebsbuch/Prüfhandbuch

BfS Bundesamt für Strahlenschutz

E

EG Ergänzende Unterlage

EU Erläuternde Unterlage

G

GRS Gesellschaft für Reaktorsicherheit

K

KZL Kennzeichnungsleiste

S

StrlSchV Strahlenschutzverordnung

T

TLD Thermolumineszenzdosimeter

TÜV Technischer Überwachungsverein

Z

ZB/BHB Zechenbuch/Betriebshandbuch



 Projekt	PSP-Element	Obj.Kenn	Funktion	Komp.	Baugr.	Aufgabe	UA	Lfd.Nr.	Rev.
NAAN	иниииииии	ининии	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9K	33411					EB	DE	0002	03

DBE DBE

Vorauss. u. Bed. sicherheitstechn. wicht. Grenzw.

Stand 01.03.95

Blatt 4

#### 1.2 Aufgabe

220

03

In dieser Rahmenbeschreibung werden beispielhaft Voraussetzungen und Bedingungen sowie sicherheitstechnisch wichtige Grenzwerte genannt, die bei bestimmungsgemäßem Betrieb des Endlagers eingehalten werden müssen.

03

Darüber hinaus finden die zum Zeitpunkt des Erlasses des Planfeststellungsbeschlusses geltenden allgemeinen Regeln der Technik sowie die im Beschluß geregelten Voraussetzungen, Bedingungen und sicherheitstechnisch wichtigen Grenzwerte Anwendung. Diese sind in den folgenden Kapiteln nicht enthalten und werden ggf. entsprechend dem Planfeststellungsbeschluß ergänzt.



Projekt	PSP-Element	Obj.Kenn.	Funktion	Komp.	Baugr.	Aufgabe	UA	Lfd.Nr.	Rev.
NAAN	инининини	ининии	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9K	33411					EB	DE	0002	03



Stand 01.03.95

Blatt 5

2 Voraussetzungen und Bedingungen zum Betrieb

221

#### 2.1 Übergeordnete Voraussetzungen und Bedingungen

(1) Erteilung Planfeststellungsbeschluß und der damit verbundenen Bestätigung, daß die Voraussetzungen des § 7 Abs. 2 Nr. 1 bis 3 und 5 AtG erfüllt sind.

03

(2) Vorlage der bergbehördlichen Zulassung zum Betrieb des Endlagers gemäß der §§ 39, 40, 48, 50 bis 74, 77 bis 104 und 106 BBergG.

03

- (3) Freigabe der Abfallgebinde zur Endlagerung durch das BfS.
- (4) Anlieferung von Gebinden, die deklarationsgemäß die Endlagerungsbedingungen erfüllen und von der Produktkontrolle geprüft worden sind.
- (5) Freigabe der Abfallgebinde für die Einlagerung im Rahmen der Gebindeannahme und der Eingangskontrolle.
- (6) Dokumentation der endlagerrelevanten Daten der Abfallgebinde im Dokumentationssystem für radioaktive Abfälle.

Hierfür sind beispielsweise folgende Maßnahmen durchzuführen:

- Erfassung und Prüfung der Abfalldaten auf Einhaltung der Endlagerungsbedingungen vor dem Abruf der Abfallgebinde
- Erfassung der Ergebnisse der Gebindeannahme und der Eingangskontrolle
- Nuklidspezifische Bilanzierung der in einem Betriebsjahr oder in einer Kammer eingelagerten Aktivität unter Berücksichtigung des radioaktiven Zerfalls
- Abschnittsweise Bilanzierung der nuklidspezifischen Aktivität von Abfallgebinden, bei denen aufgrund der Wärmebelastung des Wirtsgesteins bzw. Kritikalitätssicherheit nur gemischten lagerung zulässig ist

Projekt	PSP-Element	Obj.Kenn.	Funktion	Komp.	Baugr.	Aufgabe	UA	Lfd.Nr.	Rev.
NAAN	инининини	ииииии	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	ииии	NN
9K	33411					EB	DE	0002	03



Stand 01.03.95

Blatt 6

- Überwachung der Einhaltung der längenbezogenen Grenzwerte.
- Dokumentation der Daten der eingelagerten Abfallgebinde.
- (7) Vollständige Verfügbarkeit der Genehmigungs- und Qualitätsdokumentation im Zechenbuch/Betriebshandbuch - zusammengefaßt an einer Stelle - auf dem Endlager und sichere Aufbewahrung eines Zweitexemplars der Dokumentation außerhalb des Endlagers

103 03

03

- Bereitstellung von Räumlichkeiten und bürotechnischen Einrichtun-(8)gen zur Einsichtnahme und Prüfung der Dokumentation.
- (9)Genehmigter Verfahrensablauf für die Durchführung von Änderungen an genehmigten Komponenten, Anlagenteilen und Systemen sowie Transportmitteln.
- 2.2 Voraussetzungen und Bedingungen für den Beginn des bestimmungsgemäßen Betriebes

Hier werden Voraussetzungen und Bedingungen aufgelistet, die vor Beginn des bestimmungsgemäßen Betriebes erfüllt sein müssen.

- (1)Vorliegen der abgeschlossenen Genehmigungs- und Qualitätsdokumentation mit ordnungsgemäßer Archivierung.
- (2) Vorlage der genehmigten Unterlagen des Zechenbuch/Betriebshandbuch (ZB/BHB)
- (3)Erfüllung aller notwendigen Nebenbestimmungen und Auflagen aus dem Planfeststellungsbeschluß und den bergrechtlichen Genehmigungsunterlagen für den Beginn des bestimmungsgemäßen Betriebes.
- (4)Nachweis des einwandfreien Betriebsablaufes durch die Prüfungen.
- (5)Übertragung der bei der Inbetriebnahme gewonnenen Betriebserfahrungen in die entsprechenden Kapitel des Zechenbuch/Betriebshandbuches.



Stand 01.03.95

Blatt 7

03

(6)Betriebsbereitschaft der für die Gesamtfunktion und Überwachung des Einlagerungsbetriebes erforderlichen Komponenten, Anlagenteile und Systeme sowie Transportmittel.

223

- (7) Freigabe für den Beginn des bestimmungsgemäßen Betriebes durch das BfS.
- (8)Abgestimmtes Strahlungsüberwachungsprogramm für die Überwachung von Personen, Geräten, Wettern und Raumluft.
- (9)Abgestimmtes Emissionsüberwachungsprogramm zur Überwachung der Ableitung radioaktiver Stoffe mit Fortluft, den Abwettern und dem Abwasser.
- Abgestimmtes Umgebungsüberwachungsprogramm zum Nachweis, daß die (10)durch die Ableitung radioaktiver Stoffe bedingte Strahlenexposition unterhalb der Grenzwerte des § 45 StrlSchV liegt.
- (11)Abgeschlossene Durchführung des Beweissicherungsprogrammes.
- (12)Nachweis der Ausbildung von Personen in der Handhabung der Feuerlöscheinrichtungen, die u. a.
  - in Umlade- und Pufferhalle,
  - an der Schachtförderanlage,
  - im Einlagerungsfüllort Konrad 2,
  - auf den Transportwagen,
  - auf den Stapelfahrzeugen und
  - auf den Versatztransportfahrzeugen

eingesetzt werden.

#### 2.3 Voraussetzungen und Bedingungen für den Bestimmungsgemäßen Betrieb

Hier werden Voraussetzungen und Bedingungen genannt, die für den bestimmungsgemäßen Betrieb gelten und deren Erfüllung auch dementsprechend zu dokumentieren ist.



Projekt	PSP-Element	Obj.Kenn.	Funktion	Komp.	Baugr.	Aufgabe	UA	Lfd.Nr.	Rev.
NAAN	иииииииии	NNNNNN	NNAAANN	AAN'NNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9K	33411		- 0			EB	DE	0002	03



Stand 01.03.95

Blatt 8

- (1) Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Kampagnenplanung für die angemeldeten Abfallgebinde unter Berücksichtigung der innerbetrieblichen Gegebenheiten und Zustände, wie
  - Stillstandszeiten, in denen der Einlagerungsvorgang nicht durchgeführt werden kann,
  - Belegung der Pufferhalle,
  - Anforderung aus der Stapelung der Abfallgebinde (Gebindeabmessungen und gemischte Stapelbarkeit)
  - Anforderungen aus der Aktivitätsfreisetzung im bestimmungsgemäßen Betrieb,
  - Anforderungen aus unterstellten Störfällen,
  - Anforderungen aus der thermischen Beeinflussung des Wirtsgesteins,
  - Anforderungen aus der Kritikalitätssicherheit und
  - Anforderungen, die aus einer Begrenzung des Gesamtinventars für das Endlager resultieren.
- 03
- (2) Ordnungsgemäße Führung des Zechenbuch/Betriebshandbuches mit Fortschreibung durch die Betriebsführung. Umsetzung der genehmigten Betriebspläne und Prüfung der Dokumentation auf Vollständigkeit und Richtigkeit.
- (3) Erfüllung aller notwendigen Nebenbestimmungen und Auflagen aus dem Planfeststellungsbeschluß und den bergrechtlichen Genehmigungsunterlagen und der Aufsicht des BfS für den bestimmungsgemäßen Betrieb.
- (4) Nachweis darüber, daß die Instandhaltungsmaßnahmen am Einlagerungssystem nach den spezifischen Anforderungen im ZB/BHB sowie die wiederkehrenden Prüfungen gemäß Betriebsbuch/Prüfhandbuch (BB/PHB) durchgeführt werden.
- 103
- (5) Überwachung und Bilanzierung der Ableitung radioaktiver Stoffe mit den Abwettern, der Fortluft und dem Abwasser.
- (6) Sicherstellung der Pufferkapazität in der Pufferhalle sowie auf dem Puffergleis für Abfallgebinde zur Gewährleistung ausreichender Flexibilität bei Störungen im Einlagerungsbetrieb.

Projekt	PSP-Element	Obj.Kenn.	Funktion	Komp	Baugr	Aufgabe	UA	Lfd.Nr.	Rev.
NAAN	иниининии	ииииии	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	ииии	NN
9K	33411					EB	DE	0002	02



Stand 25.04.91

Blatt 9

(7) Einhaltung von maximal zulässigen Gebindeanzahlen und Aufenthaltszeiten von Abfallgebinden in der Pufferhalle, Umladehalle und auf dem Schachtgelände.

- (8) Trennung der Kraftstoffanlieferung von der Anlieferung der Abfallgebinde.
- (9) Durchführung der Sprengmitteltransporte nur über Schacht Konrad 1.
- (10) Mitgliedschaft in der Grubenwehr mindestens einer Person, der bei der Handhabung von Abfallgebinden im Kontrollbereich unter Tage Beschäftigten.
- (11) Ständige Anwesenheit von Personen, die in der Brandbekämpfung ausgebildet sind, bei allen betrieblichen Tätigkeiten in der Umladehalle, die im Zusammenhang mit der Handhabung von Abfallgebinden stehen.
- (12) Einhaltung der Grundsätze für die Bewetterung des Grubengebäudes.
- (13) Einhaltung der festgelegten Abstände zwischen aufzufahrenden Einlagerungskammern und Nachbarkammern, -strecken, Bohrungen etc.
- (14) Trennung befüllter Einlagerungskammern vom betriebenen Grubengebäude durch die Errichtung von Kammerabschlüssen.
- (15) Sicherstellung der Trennung des Auffahr- und Versatzbetriebes vom Einlagerungsbetrieb.



7	Projekt	PSP-Element	Obj.Kenn.	Funktion	Komp.	Baugr.	Aufgabe	UA	Lfd.Nr.	Rev.
	NAAN	имимимими	ииииии	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
	9K	33411					EB	DE	0002	03



Stand 01.03.95

Blatt 10

Voraussetzungen und Bedingungen für die "Stillegung des Endlagers" und |03| den "Abbruch der Tagesanlagen" 226

Das Endlager ist nach der Betriebsphase stillzulegen. Teilbereiche des Endlagers werden bereits in der Betriebsphase stillgelegt.

Im folgenden werden Voraussetzungen und Bedingungen für die Stillegung des gesamten Endlagers aufgelistet.

- (1) Genehmigter Abschlußbetriebsplan nach § 53 BBergG.
- (2) Demontage untertägiger Geräte und Einrichtungen mit anschließendem Transport nach über Tage und soweit anderweitig nicht verwertbar Entsorgung unter Beachtung der einschlägigen Vorschriften.
- (3) Restverfüllung der verbleibenden Grubenräume.
- (4) Verfüllung der Schächte Konrad 1 und Konrad 2.
- (5) Kontaminationskontrolle und ggf. Dekontamination der zum Kontrollbereich gehörenden Tagesanlagen.



0	Projekt	PSP-Element	Obj.Kenn.	Funktion	Komp	Baugr.	Aufgabe	UA	Lfd.Nr.	Rev.
	NAAN	иииииииии	ииииии	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	ииии	NN
	9K	33411					EB	DE	0002	03



Stand 01.03.95

Blatt 11

#### 4 Betriebseinschränkungen infolge von Störungen

227

Die Aufgabe des Endlagers Konrad besteht in der Einlagerung von Abfall- 03 gebinden. Die Erfüllung dieser Aufgabe kann durch Störungen an Komponenten, Anlagenteilen und Systemen beeinträchtigt werden.

Je nach Art der Störung kann die Einlagerung von Abfallgebinden eingeschränkt oder für eine gewisse Zeit nicht mehr durchgeführt werden. Dabei ist es von Bedeutung, ob die Störung "vor" oder "nach" der Pufferhalle auftritt. Bei Störungen "vor" der Pufferhalle können angelieferte Abfallgebinde nicht immer bis in die Pufferhalle transportiert werden. In einem solchen Fall werden die beladenen Anlieferfahrzeuge (LKW und Waggon) in Wartepositionen auf dem Schachtgelände Konrad 2 oder gegebenenfalls die Abfallgebinde auch in der Umladehalle abgestellt, bis die Störung beseitigt ist (siehe auch Rahmenbeschreibung "Anomaler Betrieb" /1/).

Eine längere Beeinträchtigung oder Einstellung des Einlagerungsbetriebes ist nicht zu erwarten, da durch geeignete Auslegung der Systeme und Komponenten (z.B. zwei Brückenkrane) oder durch Bereitstellung von Betriebspersonal für die vorübergehende manuelle Bedienung gestörter Systeme oder Komponenten (z.B. Durchführung von Wischtests und Messung der Ortsdosisleistung) der Betrieb bis zur Behebung der Störung weitergeführt werden kann.

Bei Störungen "nach" der Pufferhalle werden die Transporteinheiten in der Pufferhalle abgestellt bis Handhabung, Transport und Einlagerung fortgesetzt werden können.

Im Fall von Störungen, bei denen eine Überschreitung der Pufferkapazität auf dem Schachtgelände Konrad 2 oder in der Pufferhalle nicht ausgeschlossen werden kann, muß der Antransport weiterer Abfallgebinde unterbrochen werden. Die betreffenden Ablieferer sind entsprechend zu informieren.



Projekt	PSP-Element	Obj Kenn.	Funktion	Komp.	Baugr.	Aufgabe	UA	Lfd.Nr.	Rev.
NAAN	инининини	ииииии	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9K	33411					EB	DE	0002	03



Stand 01.03.95

Blatt 12

#### 5 Sicherheitstechnisch wichtige Grenzwerte

228

#### 5.1 Aktivität

Aus der Sicherheitsanalyse des bestimmungsgemäßen Betriebes (Aktivitätsfluß) resultieren Begrenzungen der jährlich einlagerbaren Aktivität, deren Einhaltung im Betrieb durch die Beachtung von längenbezogenen Aktivitätsgrenzwerten in den Einlagerungskammern gewährleistet werden soll. Die Vorgehensweise zur Festlegung der Grenzwerte ist in der EU 261 /2/ festgelegt. Die jeweils aktuellen Festlegungen werden im ZB/BHB fortgeschrieben.

Das Abrufsystem für die Einlagerung von Abfallgebinden wird so gestaltet, daß die in die Kammern verbrachten Aktivitäten jederzeit unterhalb

tet, daß die in die Kammern verbrachten Aktivitäten jederzeit unterhalb der jeweils gültigen, im ZB/BHB festgeschriebenen längenbezogenen Grenzwerte liegen.

#### 5.2 Ortsdosisleistung

Ursache für die Ortsdosisleistung ist von den Abfallgebinden ausgehende Strahlung. Diese Strahlung ändert sich zeitlich (während der Gebindehandhabung bzw. während des Versetzens der Einlagerungskammer) nicht.

Prinzipiell werden nur Abfallgebinde endgelagert, bei denen die Einhaltung der in den Endlagerungsbedingungen genannten Grenzwerte aufgrund der Produktkontrolle sichergestellt ist.

Wird dennoch bei der Gebindeeingangskontrolle eine Überschreitung dieser Grenzwerte festgestellt, treten besondere Maßnahmen in Kraft, die den Schutz des Personals und der Umgebung bei der weiteren Handhabung derartiger Abfallgebinde gewährleisten.

#### 5.3 Ortsdosis

Nach § 44 Abs. I StrlSchV darf die jährliche effektive Äquivalentsdosis außerhalb des Anlagenzaunes einschließlich der Beiträge durch Ableitung mit Fortluft/Abwetter und Abwasser den Wert von 1,5 mSv/a nicht überschreiten.

Projekt	PSP-Element	Obj.Kenn.	Funktion	Komp.	Baugr.	Aufgabe	UA	Lfd Nr.	Rev.
NAAN	иииииииии	ииииии	NNAAANN	AÄNNNA	AANN	XAAXX	AA	ииии	NN
9K	33411					EB	DE	0002	03



Stand 01.03.95

Blatt 13

Der im nachfolgenden Absatz genannte maximal zulässige Beitrag durch 03
Direktstrahlung und Skyshine am Zaun, der durch die Abfallgebinde
verursacht wird, darf nicht überschritten werden. 229

Dazu wird die Ortsdosis am Zaun des Geländes Schacht Konrad 2 mit geeigneten Dosimetern, z. B. TLD, laufend überwacht. Die Auswahl der Auslegungs-Örtlichkeiten wird derart vorgenommen, daß die Orte der höchsten erwarteten Ortsdosen erfaßt werden. Durch ausreichend kurze Auslegungs-Zeitabschnitte (z. B. quartalsweise), die in der Anfangsphase zur Sammlung von Erfahrungen durch Dosisleistungsmessungen und Betrachtung der Dauer der Strahlenfelder ermittelt werden, wird sichergestellt, daß Bruchteile (z. B. 25 %-Werte) der zulässigen Jahresortsdosis (1,35 mSv/a) erfaßt werden. Bei festgestellter Überschreitung eines solchen Bruchteiles werden geeignete Maßnahmen zur Reduzierung der Dosis an diesen Stellen des Zaunes ergriffen.

In die Strahlenschutz-Dienstanweisungen werden detaillierte Regelungen zur Messung der Ortsdosis am Zaun sowie zur Veranlassung entsprechender Gegenmaßnahmen aufgenommen.

#### 5.4 Kontamination

Prinzipiell werden nur Abfallgebinde endgelagert, bei denen die Einhaltung der in den Endlagerungsbedingungen genannten Grenzwerte durch die Produktkontrolle sichergestellt ist. Wird dennoch bei der Gebindeeingangskontrolle eine Überschreitung dieser Grenzwerte festgestellt,treten besondere Maßnahmen in Kraft, die den Schutz des Personals und der Umgebung bei der weiteren Handhabung derartiger Abfallgebinde gewährleisten.

In den Strahlenschutzbereichen finden die Grenzwerte der Anlage IX StrlSchV Anwendung.

#### 5.5 Abwetter und Fortluft

#### Abwetter

Im Abwetterstrom (Diffusor) werden in festgelegten Zeit bständen Bilanzierungen der abgeleiteten radioaktiven Stoffe vorgenommen (vs. EU 280.1) /3/. Dazu werden neben der abgeleiteten Wettermenge die Aktivitätskonzentrationen gemessen. Die Nachweisgrenze beträgt jeweils 10 %



Stand 01.03.95

Blatt 14

der mittleren Aktivitätskonzentrationen bei 100 %iger Ausschöpfung der Antragswerte. Bei sich abzeichnendem positiven Gradienten in der Aktivitätskonzentration, die innerhalb der festgelegten Bilanzierungs- zeiträume mehr als ca. 10 % der mittleren Aktivitätskonzentrationen bei 100-%iger Ausschöpfung der Antragswerte beträgt, werden gezielt Untersuchungen eingeleitet, mit dem Ziel, die Ursachen des Anstiegs zu finden und nach Möglichkeit oder wenn erforderlich, zu beseitigen.

Im Fall eines Druckanstiegs in einer mit einem quasidichten Kammerabschlußbauwerk abgeschlossenen Einlagerungskammer (vgl. EU 266 /4/) wird die Druckentlastung zeitlich gestreckt vorgenommen, so daß gewährleistet ist, daß die pro Tag über den Diffusor abgeleitete Radioaktivität bei allen Radionukliden und Radionuklidgruppen 1/100 der Antragswerte für die jährliche Aktivitätsableitung nicht überschreitet. Dies wird durch Ausmessen von vor dem Abblasen genommenen Proben der Kammerluft sichergestellt.

Als Anhaltspunkt für die Einstellung des Ventils zum Abblasen kann gelten, daß z.B. ein 14-Tage-Zeitraum mit großer Sicherheit die Einhaltung der Bedingung für die Gültigkeit des Langzeitausbreitungsfaktors gewährleistet.

In die Dienstanweisungen für das Strahlenschutzpersonal werden detaillierte Regelungen hinsichtlich des Vorgehens bei erhöhten bzw. ansteigenden Aktivitätskonzentrationen in den Abwettern und bei Erfordernis einer Druckentlastung über das Drucküberwachungs- und -regelsystem einer mit einem quasidichten Abschlußbauwerk verschlossenen Einlagerungskammer aufgenommen.

#### Fortluft

Im Fortluftstrom (Kamin) werden in festgelegten Zeitabständen Bilanzierungen der abgeleiteten radioaktiven Stoffe vorgenommen (vgl. EU 280.1) /3/. Dazu werden neben der abgeleiteten Luftmenge die Aktivi- 03 tätskonzentrationen gemessen. Die Nachweisgrenze beträgt jeweils ca. 70% der Werte der mittleren Aktivitätskonzentration bei voller Ausschöpfung der 1 %-Richtwerte für die jährliche Ableitung. Permanon, die innerhalb der festgelegten Bilanzierungszeiträume mehr als ca. 10 % der mittleren Aktivitätskonzentrationen bei Ausschöpfung der 1 %-Richtwerte

100000000000000000000000000000000000000	Projekt	PSP-Element	Obj.Kenn.	Funktion	Komp.	Baugr.	Aulgabe	UA	Ltd.Nr.	Rev.
	NAAN	инининини	ииииии	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
	9K	33411		i i i i i i i i i i i i i i i i i i i			EB	DE	0002	03



Vorauss. u. Bed. sicherheitstechn. wicht. Grenzw. Stand 01.03.95 Blatt 15

betragen, werden gezielt Untersuchungen eingeleitet, mit dem Ziel, die Ursachen des Anstiegs zu finden und zu beseitigen. In die Dienstanweisungen für das Strahlenschutzpersonal werden diesbezüglich detaillierte Regelungen aufgenommen.

231

#### 5.6 Wasser

Die in den Unterlagen /3/ und /5/ genannten Grenzwerte für die 14-tägige Aktivitätsbilanzierung für aus dem Kontrollbereich abzugebende Wässer sind einzuhalten.



Projekt	PSP-Element	Obj.Kenn.	Funktion	Komp.	Baugr.	Aufgabe	UA	Lfd.Nr.	Rev.
NAAN	инининини	ииииии	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9K	33411					EB	DE	0002	03



Stand 01.03.95

Blatt 16

#### 6 Literatur

- /1/ Rahmenbeschreibung für das Zechenbuch/Betriebshandbuch 202
  BfS-KZL: 9K/33411/DA/JC/0001
  EU 316, Rahmenbeschreibung 2.2
- /2/ Systemanalyse Konrad, Teil 3: Ableitung von Aktivitätsgrenzwerten für die betriebliche Praxis der Einlagerung radioaktiver Abfälle; GRS-A-1452
  BfS-KZL: 9K/LBA/RB/0003
  EU 261
- /3/ Endlager Konrad, Überwachungs- und Bilanzierungskonzept für die Ableitung radioaktiver Stoffe über Luft und Wasser BfS-KZL: 9K/LA/RB/0008 EU 280.1
- /4/ Kammerabschlußbauwerk, Konzept- und Systembeschreibung BfS-KZL: 9K/33222.37/GHK/RB/0004 EU 266
- /5/ Abwasserentsorgung Schacht Konrad 2 während Errichtung und Betrieb als Endlager für radioaktive Abfälle BfS-KZL: 9K/5121/FB/EM/0003 EG 063



Blatt: 1 **DECKBLATT** Stand: 01.03.95 Projekt: Projekt PSP-Element Obj.Kenn. Funktion Komp. Baugr. Aufgabe UA Lfd.Nr. ининии инининии NAAN NNAAANN AANNNA AANN XAAXX AA NNNN NN Konrad 0003 03 9K 33411 EΒ DE Titel der Unterlage Rahmenbeschreibung "Anomaler Betrieb" Ersteller/Unterschrift: Textnummer: ANOMAL.RO3 Stempelfeld: T-KT6 T-K Freigabe Aufträgnehmer Datum / Unterschrift Freigabe D8E-UVST Datum / Unterschrift

Diesas Schriftstück unterliegt samt inhalt dem Schutz des Urheberechts und dafn fur mit Zustimmting der DBE genufzt, verviellfälligt, Öriten zugänglich gemacht oder in anderer Weise verwendel werden

V 88 / 786 / 2

# **REVISIONSBLATT**

Blatt:

Stand:



Projekt Baugr. Lfd Nr. Obj.Kenn. Funktion Aufgabe UA Revisionsst. 00: PSP-Element Komp. NNNNNN AANN NN NAAN NNNNNNNNNN NNAAANN AANNNA XAAXX NNNN 09.11.89 0003 9K 33411 EB

Titel der Unterlage

Rahmenbeschreibung "Anomaler Betrieb"

Rev.	Revisionsst. Datum	verant. Stelle	Gegenzeichn.	rev. Seite	Kat. *)	Erläuterung der Revision
01	26.03.91	Т-ТВ		alle	R	Gesamtüberarbeitung
02	04.11.91	Т-ТВ				Revision 02 nach TÜV-Hinweis (Sta-
						tusbericht, August 1991)
				7,8,9	R	Ausdruck verbessert: "bedingt durch die
						Direktstrahlung der Abfallgebinde"
				11	٧	"Einrichtungen im Sonderbehandlungsraum"
						ergänzt
				12	S	Ergänzung "unter Berücksichtigung der Er-
						fahrungen aus den Abnahme- und Funktions-
				1.0		prüfungen"
				13	R	"Unterbauen" und "manuelle Lastabsenkung"
				12	n	vertauscht
		1		13 18	R	"Pufferung von Abfallgebinden" neu gefaßt Präzisierung der zentralen Über-
				10	v	wachung der ZLT-G; dezentrale Über-
				1		wachung gestrichen
		1		21,23,	٧	Ergänzung der Erkennungskriterien
				24,26,	*	Ligalizating der Erkelmangskriter ten
				31		
				22	R	"Wechselaktivteil" durch "Reserve-
						aktivteil" ersetzt
03	01.03.95	T-KT	6	2a	R	Revisionsblatt 2a eingefügt
				3,15,19		"220 kV" durch "110 kV" ersetzt
				4,29	R	Bezeichnung "Flurfördereinrichtung" durch
						"Flurförderanlage" ersetzt, Abgleich mit
					_	EU 208.4
				4	R	Gesamtblattzahl geändert (Revisionsblatt
				10 11	D	2a eingefügt)
				10, 11	R R	Abkürzungen ausgeschrieben
- 1				11	К	Bezeichnung "Verkehrslenkungseinrichtunger über Tage" durch "Einrichtungen zur Ver-
						kehrslenkung über Tage" ersetzt
				12	R	"Gebinge" durch "Gebinde" ersetzt
				14	18	(Schreibfehler korrigiert)
				14	٧	Richtigstellung der Formulierung zur USV
				15	٧	"Netzleitstelle Peine-Salzgitter" durch
					-	"Energieversorgungsunternehmen" ersetzt
				15-17,	٧	Bezeichnung "Betriebsführung" durch "Be-
				19-21,		triebsführer" und "Strahlenschutz"
				23-26,		durch "Betriebsabteilung Strahlenschutz"
		1		28-32	1	ersetzt, Abgleich mit EU 316, 1.0 Blatt 9

\*) Kategorie R = redaktionelle Korrektur
Kategorie V = verdeutlichende Verbesserung
Kategorie S = substantielle Änderung
Mindestens bei der Kategorie S müssen Erläuterungen angegeben werden



# **REVISIONSBLATT**

Blatt: 2a

Stand:



Revisionsst. 00: Projekt PSP-Element Funktion Komp Baugr-Aufgabe Lfd.Nr. ANNNAA UNAAANN NNNNNN NNAANN AANNNA AANN XAAXX AA NNNN NN 09.11.89 9K 33411 EB DE 0003

Titel der Unterlage

235

Rahmenbeschreibung "Anomaler Betrieb"

Rev.	Revisionsst. Datum	verant. Stelle	rev. Seite	Kat. *)	Erläuterung der Revision
			18	R	Bezeichnung "Zentrale Leittechnik Gebäude"
1	7		10 00		durch "Gebäudeautomation" ersetzt
			19, 28	R	Bezeichnung "Strahlenschutz" durch "Strahler schutzpersonal" ersetzt
			21	S	"Batterieladestation innerhalb der Pufferha
					le" gestrichen, Abgleich mit EG 43 Blatt 209
1			21	S	"Technikraum 1 Bauteil ZEA" ergänzt, Abgleid mit EG 43 Blatt 180
1	10		21	R	"Störungsmeldung auf dem jeweiligen Schalt-
					schrank oder zentral auf dem Hauptleitstand
1				. 1	Konrad 2" durch "Störungsmeldung sowohl auf
					dem jeweiligen Schaltschrank als auch zentrauf dem Hauptleitstand Konrad 2" ersetzt
			21	V	Konkretisierung der Ausfallzeit Lüftungsanl
			1		gen
			23	S	"bei allen Instandsetzungsarbeiten" durch "beim Wechsel des Aktivteils" ersetzt sowie
					"und die Bypassklappe zu öffnen" gestrichen
1			1		Abgleich mit EU 284 Blatt 32 und 47
H				4	
				1	
T					
1			1		
-1				1	
				1	
	1				
				-	
	- 12				
					Summt mit Q

Kategorie R = redaktionelle Korrektur Kategorie V = verdeutlichende Verbesserung Kategorie S = substantielle Änderung Mindestens bei der Kategorie S müssen Erläuterungen angegeben werden





Projekt	PSP-Element	Obj.Kenn.	Funktion	Komp.	Baugr.	Aufgabe	UA	Lfd.Nr.	Rev.
NAAN	иииииииии	ииииии	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9K	33411					EB	DE	0003	03



ahmenb	eschreibung "Anomaler Betrieb"	Blat	t 3
Inhalt		Blatt	ŧ
1	Allgemeines — 236	5	
2	Definition "Anomaler Betrieb"	5	
2.1	Sicherheitsspezifische Anforderungen und deren Auswirkungen	7	
2.2	Störungen und Gegenmaßnahmen	11	
2.2.1	Systemübergreifende und systemspezifische Störungen	11	
2.2.2	Maßnahmen nach Störungseintritt bis Wiederaufnahme des		
	Einlagerungsbetriebes	12	
3	Systemübergreifende Störungen	14	
3.1	Ausfall der Stromversorgung	14	
3.1.1	Einleitung	14	
3.1.2	Ausfall 110 kV-Hochspannung	15	103
3.1.3	Ausfall 30 kV-Schaltanlage Konrad 2	15	•
3.1.4	Ausfall 6 kV-Schaltanlage Konrad 2 über Tage	17	
3.2	Ausfall der übergeordneten Leitsysteme	18	
3.2.1	Einleitung	18	
3.2.2	Ausfall aller Einrichtungen der Zentralen Warte Konrad 1	19	
3.2.3	Ausfall des Bussystems zwischen den Schachtanlagen		
	Konrad 1 und Konrad 2	20	
3.3	Ausfall der Lüftungsanlagen	21	
3.4	Ausfall der Bewetterung	22	
3.4.1	Einleitung	22	
3.4.2	Ausfall des Hauptgrubenlüfters	23	
3.4.3	Ausfall der Sonderbewetterung (Luttenlüfter)	24	
3.5	Ausfall von nachrichtentechnischen Einrichtungen	25	
3.5.1	Einleitung	25	
3.5.2	Ausfall der Ruf- und Warnanlage Konrad 2	25	
3.5.3	Ausfall eines Brandmeldeabschnittes Konrad 2	26	
3.6	Undichtigkeiten an Kammerabschlüssen und Kammerabschlußbauwerken	27	



	Projekt	PSP-Element	Obj.Kenn.	Funktion	Komp.	Baugr.	Aufgabe	UA	Líd.Nr.	Rev.	.m.	
	NAAN	инининини	ииииии	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	ииии	NN	96	DBE
	9K	33411	3-1-1				EB	DE	0003	03	•	
Rahmenbe	eschreibu	ing "Anomale	r Betri	eb"	glede av tellinen sit						Blat	tt 4
Inhalt							9 -				Blat	t
							-	2	237			
4	Systemsp	ezifische S	törunge	n							29	
4.1	Ausfall	der Flurför	deranla	ge							29	03
4.2	Ausfall	der Schacht	fördera	nlage							30	
4.3	Ausfall	des Portalh	ubwagen	s im Fül	lort un	iter T	age				31	
4.4	Ausfall	eines Fahrz	euges (	Seitenst	apelfah	rzeug	t					
	Transpor	twagen, Sta	pelfahr	zeug)							32	
Cocamth	nlattvahl	dieser Unt	orlago	33								100
ucsanici	Jiacczani	diesel Olic	ci iage.	33								03



Projekt	PSP-Element	Obj.Kenn.	Funktion	Komp.	Baugr.	Aufgabe	UA	Lfd.Nr.	Rev.
NAAN	NNNNNNNNN	NNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9K	33411		(T) T F			EB	DE	0003	01



Blatt 5

#### 1 Allgemeines

238

Der anomale Betrieb bzw. gestörte Betrieb zählt neben dem störungsfreien Betrieb zum bestimmungsgemäßen Betrieb. D. h., daß bei auftretenden Störungen im Gegensatz zu Störfällen der Betrieb fortgesetzt werden kann, soweit sicherheitstechnische Gründe dem nicht entgegenstehen. Zur Beherrschung solcher anomaler Betriebszustände werden Gegenmaßnahmen getroffen, um sicherzustellen, daß weitere Störungen vermieden werden und Störfälle als Folge von anomalen Betriebszuständen nicht auftreten.

#### 2 Definition "Anomaler Betrieb"

Mit "Anomaler Betrieb" des Endlagers Konrad wird der Anlagenzustand bezeichnet, bei dem

- neben dem normalen Einlagerungsbetrieb (Normalbetrieb) oder
- neben dem eingeschränkten Einlagerungsbetrieb oder
- anstelle des unterbrochenen Einlagerungsbetriebes

zusätzliche Aktivitäten/Abläufe stattfinden, die durch Störungen an Systemen oder Komponenten mehr oder weniger beeinträchtigt werden.

Die Aufgabe des Endlagers Konrad besteht in der Einlagerung von Abfallgebinden. Die Erfüllung dieser Aufgabe kann durch Störungen an Systemen oder Komponenten mehr oder weniger beeinträchtigt werden.

Der Grad der Beeinträchtigung oder Einschränkung mit den daraus resultierenden Auswirkungen auf den Einlagerungsbetrieb und die Abruflogistik richtet sich im wesentlichen nach

- dem Zeitpunkt der Erkennung der Störung
- dem betroffenen System oder der betroffenen Komponente
- dem Ausmaß der Störung
- dem Ort der Störung (vor oder nach der Pufferhalle)



Projekt	PSP-Element	Obj.Kenn.	Funktion	Komp.	Baugr.	Aufgabe	UA	Lfd.Nr.	Rev.
NAAN	инининини	NNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9K	33411					EB	DE	0003	01



Blatt 6

#### Rahmenbeschreibung "Anomaler Betrieb"

- der benötigten Zeit zur Behebung der Störung bzw. der Bereitstellung geeigneter Ersatzmaßnahmen

- der Verfügbarkeit systemspezifischer Ersatzsysteme oder Komponenten
- der Verfügbarkeit geeigneter Hilfsmittel und der Durchführung administrativer Maßnahmen sowie
- dem Nutzungsrahmen anlagenspezifischer Einrichtungen wie Pufferhalle, Wartepositionen für beladene Anlieferfahrzeuge auf dem Schachtgelände Konrad 2 und der vorübergehenden Pufferung von Transporteinheiten in der Umladehalle.

Ziel jeder Störungsbeseitigung ist es, die Beeinträchtigung oder Einschränkung des Betriebes rückgängig zu machen und den normalen Betriebszustand wieder herzustellen. Bei der Erfüllung dieser Aufgabe sind sicherheitsspezifische Anforderungen zu beachten.

Im folgenden werden beispielhaft

- Störungen den sicherheitsspezifischen Anforderungen mit den daraus resultierenden Auswirkungen auf Maßnahmen zur Störungsbeseitigung zugeordnet und
- für einige Störungen Gegenmaßnahmn zu ihrer Beseitigung bis zur Wiederaufnahme des normalen Betriebes aufgelistet.



Projekt	PSP-Element	Obj.Kenn.	Funktion	Komp.	Baugr.	Aufgabe	UA	Lfd.Nr.	Rev.
NAAN	NNNNNNNNN	ииииии	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9K	33411					EB	DE	0003	02



Blatt 7

## 2.1 Sicherheitsspezifische Anforderungen und deren Auswirkungen

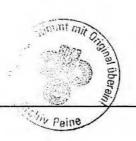
240

Störungen führen im Endlager - in Abgrenzung zu Störfällen - nicht zu einer zusätzlichen Aktivitätsfreisetzung, da die Abfallgebindebarrieren nicht beeinträchtigt werden. Störungen können jedoch zu einer zusätzlichen Strahlenexposition am Anlagenzaun oder für das Betriebspersonal, jeweils bedingt durch die Direktstrahlung der Abfallgebinde, führen (z. B. Störungen bei der Entladung der Anlieferfahrzeuge mit der Konsequenz eines längeren Aufenthalts auf der Schachtanlage Konrad 2 oder Behebung von Störungen in Strahlungsfeldern).

Bei Komponenten, die regelmäßig mit Abfallgebinden in Berührung kommen oder die ständig dem Abwetterstrom der Einlagerungskammern ausgesetzt sind, kann es möglicherweise zu einer Akkumulation von Kontaminationen kommen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, daß diese Kontamination bei einer Störungsbehebung verschleppt wird oder die Gefahr dafür besteht (z. B. Reparaturen an einer Handhabungskomponente oder an Einrichtungen der Sonderbewetterung).

Schließlich ist sicherzustellen, daß Störungen nicht zu einem Störfall mit Aktivitätsfreisetzung (z. B. durch Stromausfall, während ein Abfallgebinde am Kran hängt) oder zu einem konventionellen Unfall mit Personenschaden führen.

Die einzige Ausnahme, bei der eine Störung zu einer zusätzlichen Aktivitätsfreisetzung führen kann, ist das (teilweise) Versagen einer Barriere in einem Kammerabschlußbauwerk. Diese Störung zeichnet sich dadurch aus, daß sie sich nachweislich allmählich ankündigt und für ihre Behebung genügend Zeit besteht. Eine Unterbrechung des Einlagerungsablaufes ist nicht erforderlich. Die Gefahr der Entwicklung einer solchen Störung zu einem Störfall (d. h. eine über die Antragswerte des bestimmungsgemäßen Betriebes hinausgehende Aktivitätsfreisetzung) kann ausgeschlossen werden.



Projekt	PSP-Element	Obj.Kenn.	Funktion	Komp.	Baugr	Aufgabe	; UA	Lfd.Nr	Rev
NAAN	иииииииии	ииииии	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9K	33411					FB	DF	0003	02



Blatt 8

02

Nachstehend aufgeführte sicherheitsspezifische Anforderungen (Schutzziele) sind bei der Behebung von Störungen zu berücksichtigen: 241

- Begrenzung der zusätzlichen Strahlenexposition am Anlagenzaun, bedingt durch Direktstrahlung der Abfallgebinde
- Begrenzung der zusätzlichen Strahlenexposition des Personals, bedingt durch Direktstrahlung der Abfallgebinde
- Vermeidung der Verschleppung möglicherweise lokal auftretender akkumulierter Kontamination
- Vermeidung der Entwicklung einer Störung zu einem Störfall
- Vermeidung eines konventionellen Unfalls mit Personenschaden.

In der folgenden Tabelle erfolgt eine Zuordnung von Störungsbeispielen zu den sicherheitsspezifischen Anforderungen und den daraus resultierenden Auswirkungen auf die Maßnahmen, die zur Störungsbehebung durchgeführt werden.



Projekt	PSP-Element	Obj.Kenn.	Funktion	Komp	Baugr.	Aufgabe	UA	Lfd.Nr	Rev.
NAAN	иниииииии	NNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9K	33411					EB	DE	0003	02



Blatt 9

Sicherheitsspezifische Anfor- derungen	Auswirkungen auf Maßnahmen zur Behebung der Störung	Beispiel 242
1) Begrenzung der zusätzli- chen Strahlenexposition am Anlagenzaun, bedingt durch Direktstrahlung der Ab- fallgebinde	- Begrenzung der Aufent- haltszeiten und der An- zahl der Transportein- heiten (TE) auf den An- lieferfahrzeugen auf der Schachtanlage Konrad 2 auf 24 Stunden und 18 TE	- Vorübergehende Störung im Ent- ladebereich in der Umladehalle
	- Begrenzung der Aufent- haltszeiten und Anzahl der TE einer vorüberge- henden Abstellung ent- ladener TE in der Umla- dehalle auf 72 Stunden und 51 TE  - ggf. Stornierung bereits	- Vorübergehende Störung im Be- reich der Flur- und Schachtför- deranlage, z.B. durch Ausfall einer Komponen- te
*	abgerufener Abfallgebin- de	
2) Begrenzung der zusätzli- chen Strahlenexposition des Personals, bedingt durch Direktstrahlung der Abfallgebinde	Beachtung spezieller Strahlenschutzmaßnahmen für den Fall des Über- schreitens eines noch festzulegenden Wertes der Strahlendosis bei einer Störungsbeseitigung	Instandsetzungs- arbeiten an Sy- stemen oder Kom- ponenten im Be- reich höherer Strahlungsfelder



Projekt	PSP-Element	Obj.Kenn.	Funktion	Komp.	Baugr.	Aufgabe	UA	Lfd.Nr.	Rev.
NAAN	инининини	ииииии	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	ииии	NN
9K	33411					EB	DE	0003	03



Blatt 10

Sicherheitsspezifische Anforderungen	Auswirkungen auf Maßnahmen zur Behebung der Störung	Beispiel 243
3) Vermeidung der Verschlep- pung möglicherweise lokal auftretender akkumulierter Kontamination	Beachtung besonderer Strahlenschutzmaßnahmen bei der Möglichkeit einer Kontaminationsverschlep- pung	Instandsetzungs- arbeiten an Kom- ponenten der Son- derbewetterung der Einlagerungs- kammern
4) Vermeidung der Entwicklung einer Störung zu einem Störfall	Beachtung der zur Verhinderung des Eintritts von Störfällen erforderlichen administrativen Maßnahmen wie z. B.: - manuelles Absenken am Kran hängender Lasten oder  - Unterbauen am Kran hängender Lasten	Stromausfall wäh- rend einer am Kran hängenden TE
5) Vermeidung eines konven- tionellen Unfalls mit Per- sonenschaden	Beachtung - entsprechender bergbe- hördlichen Verordnungen und Richtlinien - entsprechender betriebs- planmäßiger Regelungen und - gegebenenfalls der Strahlenschutzverordnung	Arbeiten zur Be- hebung einer Stö- rung an der Kran- anlage





Blatt 11

#### 2.2 Störungen und Gegenmaßnahmen

244

#### 2.2.1 Systemübergreifende und systemspezifische Störungen

Es wird unterschieden zwischen systemübergreifenden Störungen, die z.B. an

- der Stromversorgung
- den übergeordneten Leitsystemen
- den Lüftungsanlagen
- der Bewetterung
- den nachrichtentechnischen Einrichtungen
- den Kammerabschlußbauwerken
- den Hilfssystemen/-anlagen

auftreten können und

systemspezifischen Störungen im Einlagerungsablauf der Abfallgebinde, die z. B. an

- den Einrichtungen zur Verkehrslenkung über Tage
- dem Rangierfahrzeug
- den Kontrolleinrichtungen des Objektschutzes
- den Ein-/Ausfahrtstoren der Umladeanlage
- der Trocknungsanlage
- den Instrumenten der orientierenden Ortsdosisleistungsmessung (ODL-Messung) und dem Meßsystem der Gebindeeingangskontrolle
- den Krananlagen 1 oder 2
- den Plateauwagen
- der Flurförderanlage
- der Beschickungsanlage über Tage
- der Schachtförderanlage
- dem Seitenstapelfahrzeug
- der Beschickungsanlage unter Tage
- dem Portalhubwagen
- dem Transportwagen
- den Einrichtungen zur Verkehrslenkung unter Tage
- dem Stapelfahrzeug
- den Versatzeinrichtungen
- Einrichtungen im Sonderbehandlungsraum auftreten können.



03



Blatt 12

Bei Eintreten einer der genannten Störungen erfolgt entweder automatisch über das Leitsystem oder durch das Betriebspersonal über das Kommunikationssystem Meldung an die Zentrale Warte. Die Weiterleitung von Störungsmeldungen wird in der Dienstanweisung für das Bedienpersonal in der Zentralen Warte geregelt.

#### 2.2.2 Maßnahmen nach Störungseintritt bis Wiederaufnahme des Einlagerungsbetriebes

Die notwendigen Maßnahmen zur Beseitigung einer Störung bis zur Wiederaufnahme des Einlagerungsbetriebes werden von der Betriebsabteilung Tagesbetrieb/M- und E-Betrieb/Instandhaltung gemäß den Vorgaben der Instandhaltungsordnung unter Berücksichtigung der Erfahrungen aus den Abnahme- und Funktionsprüfungen sowie aus der Inbetriebsetzung festgelegt und von qualifiziertem Personal durchgeführt.

Das sind <u>Instandsetzungsmaßnahmen</u>, wie

- Reparatur an dem Portalhubwagen mit Unterbrechung und anschließender Wiederaufnahme des Einlagerungsbetriebes
- Reparatur an einem Seitenstapelfahrzeug ohne Unterbrechung des Einlagerungsbetriebes (Ersatz-Seitenstapelfahrzeug)

Mit einbezogen werden dabei Administrative Maßnahmen, wie

- Bereitstellung von Betriebspersonal für die manuelle Bedienung gestörter Komponenten und Systeme
- Bereitstellung von Betriebspersonal sowie Hilfsmitteln zur Überwachung und Kontrolle partieller Einlagerungsabläufe (z.B. visuelle Überwachung bei Ausfall von installierten Kameras sowie Durchführung von Handmessungen bei der Gebindeannahme und Gebindeeingangskontrolle)

- Bereitstellung von Betriebspersonal zur Bekämpfung eines möglichen Entstehungsbrandes

- handschriftliche Dokumentation (z.B. bei Ausfall der rechine stützten Eingabe relevanter Einlagerungsdaten zur Gebindever

	Projekt	PSP-Element	Obj.Kenn.	Funktion	Komp	Baugr.	Aufgabe	UA	Lfd.Nr.	Rev.
	NAAN	NNNNNNNNN	NNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
CIMORE CANCES	9K	33411					EB	DE	0003	02



Blatt 13

#### Ersatzmaßnahmen, wie

246

- Übernahme von Aufgaben gestörter Systeme oder Komponenten durch vorhandene, am Einlagerungsbetrieb beteiligte Systeme oder Komponenten (z. B. Übernahme von Aufgaben jeweils von Kran 1 oder Kran 2)
- Bereitstellung und Einsatz von vollwertigen Ersatzkomponenten (z. B. Einsatz der Reservefahrzeuge für Seitenstapelfahrzeug, Transportwagen, Stapelfahrzeug sowie Versatzfahrzeug)

#### Hilfsmaßnahmen, wie

- Einsatz von Hilfseinrichtungen zur Weiterführung des Einlagerungsbetriebes (z. B. Einsatz von Handmeßgeräten zur Durchführung der orientierenden ODL-Messungen)
- Überführung eines Abfallgebindes in den sicheren Zustand (z. B. durch manuelle Lastabsenkung oder Unterbauen an Krananlage, Portalhubwagen, Seitenstapelfahrzeug und Stapelfahrzeug).

In die Planung der Maßnahmen zur Behebung einer Störung sind die Möglichkeiten

- der Abstellung der beladenen Anlieferfahrzeuge auf dem Schachtgelände Konrad 2 und
- der Pufferung von Abfallgebinden in der Pufferhalle und dem Puffertunnel sowie vorübergehend in der Umladehalle

einzubeziehen.

Im folgenden werden unter Abschnitt 3 und 4 zusammenfassend und beispielhaft Störungen sowie die zu ihrer Behebung durchzuführenden Maßnahmen bis zur Wiederaufnahme des Einlagerungsbetriebes dargestellt.

Detaillierte Angaben dazu werden in den Anweisungen gegeben. Bei der Erstellung der Anweisungen werden die Schutzziele auf die einzelnen Systeme angewendet.

Projekt	PSP-Element	Obj.Kenn	Funktion	Komp	Baugr.	Aufgabe	UA	Lfd.Nr.	Rev.
NAAN	инининини	NNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9K	33411					EB	DE.	0003	03

Blatt 14

#### 3 Systemübergreifende Störungen

247

#### 3.1 Ausfall der Stromversorgung

#### 3.1.1 Einleitung

Die Schachtanlagen Konrad 1 und Konrad 2 werden über getrennte Normalnetzeinspeisungen versorgt.

Bei Ausfall der netzseitigen Versorgung einer Schachtanlage kann diese über das Grubengebäude durch Umschaltungen von der jeweils anderen Schachtanlage mit Energie versorgt werden.

Beim Ausfall aller Schachtkabel in einem Schacht kann der betroffene untertägige Bereich über den jeweils anderen Schacht durch entsprechende Umschaltungen wieder versorgt werden.

Ein netzseitiger Ausfall über Tage hat zur Folge, daß automatisch die Ersatzstromaggregate in Betrieb gehen. Die Verbraucher, welche an die unterbrechungsfreie Stromversorgung (USV) angeschlossen sind, bleiben weiterhin in Betrieb.

## Auswirkungen auf den Einlagerungsvorgang:

Je nach Ausmaß des Stromausfalls ist der Einlagerungsbetrieb bis zur Wiederherstellung des normalen Betriebszustandes vorübergehend zu unterbrechen.



Projekt	PSP-Element	Obj.Kenn	Funktion	Komp.	Baugr.	Aufgabe	UA	Lfd.Nr.	Rev.	
NAAN	иииииииии	ииииии	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN	ĺ
9K	33411					EB	DE	0003	03	



Blatt 15

03

#### 3.1.2 Ausfall der 110 kV-Hochspannung

### Erkennungskriterien:

- beide Schachtanlagen Konrad 1 und Konrad 2 ohne Stromversorgung

#### Auswirkungen auf den Einlagerungsbetrieb:

Der Einlagerungsbetrieb ist unterbrochen.

#### Maßnahmen nach Eintreten der Störung:

- Benachrichtigung des Betriebsführers und der Betriebsabteilung Strahlenschutz
- Kontaktaufnahme mit dem Energieversorgungsunternehmen
- Ersatzstromanlagen gehen automatisch in Betrieb
- Sicherheitsbeleuchtung über Tage geht automatisch in Betrieb
- ggf. administrative Maßnahmen hinsichtlich des Abrufsystems einleiten
- ggf. Belegschaft aus dem Grubengebäude nach über Tage bringen
- evtl. am Kran hängende Abfallgebinde manuell absenken oder unterbauen

# Maßnahmen zur Wiederaufnahme des Einlagerungsbetriebes:

- Störungsbehebung (110 kV-Hochspannung wieder verfügbar)
- manuelle und automatische Zuschaltung der Verbraucher
- Herstellung der ursprünglichen Schaltkonfiguration
- Ersatzstromanlagen gehen automatisch außer Betrieb
- Einlagerungsbetrieb wieder aufnehmen

# 3.1.3 Ausfall der 30 kV-Schaltanlage Konrad 2

#### Erkennungskriterien:

- Schachtanlage Konrad 2 ohne Stromversorgung
- Teilbereiche des Grubengebäudes ohne Stromversorgung

# Auswirkungen auf den Einlagerungsbetrieb:

Der Einlagerungsbetrieb ist unterbrochen.



Projekt	PSP-Element	Obj.Kenn.	Funktion	Komp.	Baugr.	Aufgabe	UA	Lfd.Nr.	Rev.
NAAN	иииииииии	NNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	XXAAXX	AA	NNNN	NN
9K	33411					EB	DE	0003	03



Blatt 16

## Maßnahmen nach Eintreten der Störung:

249

- Benachrichtigung des Betriebsführers und der Betriebsabteilung Strahlenschutz
- Ersatzstromanlagen Konrad 2 gehen automatisch in Betrieb
- Sicherheitsbeleuchtung über Tage geht automatisch in Betrieb
- ggf. administrative Maßnahmen hinsichtlich des Abrufsystems einleiten
- ggf. Belegschaft aus dem Grubengebäude nach über Tage bringen
- evtl. am Kran hängende Abfallgebinde manuell absenken oder unterbauen
- Speichern der Leitrechnerdaten auf externe Datenträger vor Ablauf von 1 h nach Netzausfall bei gleichzeitigem Nichtanlaufen des Ersatzstromaggregates
- manuelle Aufzeichnung wichtiger Daten (z. B. Strahlenschutz)

#### Maßnahmen zur Wiederaufnahme des Einlagerungsbetriebes:

- ggf. Versorgung der Schachtanlage Konrad 2 und Teilbereiche des Grubengebäudes über Konrad 1 durch Schließen des 6 kV-Ringes unter Tage (Ersatzstromanlagen gehen dann automatisch außer Betrieb)
- Störungsbehebung (30 kV-Schaltanlage wieder verfügbar)
- ggf. Umschalten des 6 kV-Ringes in den ursprünglichen Anlagenzustand
- manuelle und automatische Zuschaltung der Verbraucher
- Herstellung der ursprünglichen Schaltkonfiguration
- Leitrechner mit den auf externen Datenträgern gespeicherten Daten laden
- Eingabe der manuell aufgezeichneten Daten in den Leitrechner über Tastatur



# Projekt PSP-Element Obj.Kenn. Funktion Komp Baugr Aufgabe UA Ltd.Nr. Rev. NAAN NNNNNNNNN NNNNN NNAAANN AANNNA AANN XAAXX AA NNNN NN 9K 33411 EB DE 0003 03



Rahmenbeschreibung "Anomaler Betrieb"

Blatt 17

#### 3.1.4 Ausfall 6 kV-Schaltanlage Konrad 2 über Tage

250

#### Erkennungskriterien:

- Schachtanlage Konrad 2 ohne Stromversorgung
- Teilbereiche des Grubengebäudes ohne Stromversorgung

#### Auswirkungen auf den Einlagerungsbetrieb:

Der Einlagerungsbetrieb ist unterbrochen.

#### Maßnahmen nach Eintreten der Störung:

- Benachrichtigung des Betriebsführers und der Betriebsabteilung Strahlenschutz
- Ersatzstromanlagen Konrad 2 gehen automatisch in Betrieb
- Sicherheitsbeleuchtung Konrad 2 über Tage geht automatisch in Betrieb
- ggf. Belegschaft aus dem Grubengebäude nach über Tage bringen
- ggf. administrative Maßnahmen hinsichtlich des Abrufsystems einleiten
- evtl. am Kran hängende Abfallgebinde manuell absenken oder unterbauen
- ggf. Versorgung des Grubengebäudes von Konrad 1 durch Schließen des 6 kV-Ringes unter Tage
- Speichern der Leitrechnerdaten auf externe Datenträger vor Ablauf von 1 h nach Netzausfall bei gleichzeitigem Nichtanlaufen des Ersatzstromaggregates
- manuelle Aufzeichnung wichtiger Daten (z. B. Strahlenschutz)

# Maßnahmen zur Wiederaufnahme des Einlagerungbetriebes:

- Störungsbehebung (6 kV-Netzversorgung wieder verfügbar)
- Umschalten des 6 kV-Ringes in den ursprünglichen Anlagenzustand
- Ersatzstromanlagen gehen automatisch außer Betrieb
- manuelle und automatische Zuschaltung der Verbraucher
- Herstellung der ursprünglichen Schaltkonfiguration
- Einlagerungsbetrieb wieder aufnehmen
- Leitrechner laden mit den auf externen Datenträgern gespeicherten Daten
- Eingabe der manuell aufgezeichneten Daten in den Leitrechner über Tastatur



Projekt	PSP-Element	Obj.Kenn	Funktion	Komp	Baugr	Aufgabe	UA	Lfd.Nr.	Rev.
NAAN	иииииииии	NNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9K	33411					FB	DF	0003	03



03

Rahmenbeschreibung "Anomaler Betrieb"

Blatt 18

## 3.2 Ausfall der übergeordneten Leitsysteme

251

#### 3.2.1 Einleitung

Zu den übergeordneten Leitsystemen des Endlagers Konrad zählen:

- das Zentrale Leitsystem mit den Aufgaben
  - zentrale Betriebsüberwachung und Datenverarbeitung für alle betrieblichen Funktionsbereiche
  - ° Fernbedienung einzelner betrieblicher Funktionsbereiche
- die Gebäudeautomation mit der Aufgabe

° zentrale Überwachung, automatische Steuerung und Datenverarbeitung gebäudetechnischer Einrichtungen der Schachtanlagen Konrad 1 und 2 sowie der Außenanlagen.



T	Projekt	PSP-Element	Obj.Kenn.	Funktion	Komp.	Baugr.	Aufgabe	UA	Lfd.Nr.	Rev.
	NAAN	иниииииии	ииииии	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
	9K	33411					EB	DE	0003	03



Blatt 19

#### 3.2.2 Ausfall aller Einrichtungen der Zentralen Warte Konrad 1

#### Hinweis:

252

Diese Störung ist nur möglich bei

- Ausfall der 110 kV-Einspeisung und gleichzeitigem 03

- Versagen des Ersatzstromaggregates Konrad 1 und nach Ablauf von 1 h nach Netzausfall.

## Auswirkungen auf den Einlagerungsbetrieb:

Einstellung des Einlagerungsbetriebes

#### Erkennungskriterien:

- Bei Ausfall der 110 kV-Einspeisung sind beide Schachtanlagen Konrad 1 Q3 und Konrad 2 ohne Stromversorgung
- Störungsmeldung "Ersatzstromaggregat gestört" in der Zentralen Warte Konrad 1

## Maßnahmen nach Eintreten der Störung:

- Benachrichtigung des Betriebsführers und der Betriebsabteilung Strahlenschutz

 Verlegen der Betriebsbeobachtung für das Strahlenschutzpersonal vor Ort, spätestens 1 h nach Netzausfall und Nichtanlaufen des Ersatzstromaggregates Konrad 1

# Maßnahmen zur Wiederaufnahme des Einlagerungsbetriebes:

- Störungsbehebung
- Verbindung zum Netz wieder herstellen
- manuelle und automatische Zuschaltung der Verbraucher
- Herstellung der ursprünglichen Schaltkonfiguration
- Einlagerungsbetrieb wieder aufnehmen



03



Blatt 20

## 3.2.3 Ausfall des Bussystems zwischen den Schachtanlagen Konrad 1 und Konrad 2

#### Erkennungskriterien:

253

- Störungsmeldung "Bussystem gestört" mit Angabe der vom Ausfall betroffenen "Speicherprogrammierbaren Steuerung (SPS)" an den Monitoren in der Zentralen Warte Konrad 1

## Auswirkungen auf den Einlagerungsbetrieb:

Der Einlagerungsbetrieb muß unterbrochen werden, da Betriebsaufzeichnungen nicht mehr gegeben sind.

#### Maßnahmen nach Eintreten der Störung:

- Benachrichtigung des Betriebsführers und der Betriebsabteilung Strahlenschutz
- ggf. administrative Maßnahmen hinsichtlich des Abrufsystems einleiten
- ggf. manuelle Aufzeichnung wichtiger Daten (Einlagerung, Strahlenschutz)

## Maßnahmen zur Wiederaufnahme des Einlagerungsbetriebes:

- Störungsbehebung
- Wiederherstellung des Bussystems
- Wiederaufnahme der Betriebsbeobachtung
- Bedienung und Datenverarbeitung in vollem Umfang von der Zentralen Warte Konrad 1 aus
- ggf. nachträgliche Eingabe manuell aufgezeichneter Daten über Tastatur in den Leitrechner
- Einlagerungsbetrieb wieder aufnehmen





Blatt 21

#### 3.3 Ausfall der Lüftungsanlagen

254

#### Einleitung:

Die Versorgung der Kontrollbereiche mit Zu- und Abluft erfolgt getrennt für die

- Umladehalle
- Werkstatt
- Sonderbehandlungsraum
- Laborräume
- Personendekontamination
- Wäscherei
- Pufferhalle
- Technikraum 1 Bauteil ZEA

03

Die Fortluft wird kontrolliert über den Kamin abgegeben. Behandelt ist der Ausfall der Lüftungsanlagen für Umladehalle, Sonderbehandlungsraum und Pufferhalle.

## Erkennungskriterien:

- Störungsmeldung sowohl auf dem jeweiligen Schaltschrank als auch zentral auf dem Hauptleitstand Konrad 2
- Störungsmeldung (Sammelmeldung) in der Zentralen Warte Konrad 1
- Unterdruckhaltung an den Meßstellen nicht mehr vorhanden
- Differenzdruck an den Filtern

## Auswirkung auf den Einlagerungsbetrieb:

Der laufende Einlagerungsbetrieb kann ungestört fortgeführt werden.

Jedoch sind bei längerfristigen Ausfällen von mehr als 8 Stunden
gewisse Einschränkungen im jeweiligen Ausfallbereich nicht auszuschlieBen.

# Maßnahmen nach Eintreten der Störung:

- Benachrichtigung des Betriebsführers und der Betriebsabteitung Strahlenschutz
- ggf. Personal in dem gestörten Bereich zum Verlassen aufforde

03

Projekt	PSP-Element	Obj.Kenn.	Funktion	Komp.	Baugr.	Aufgabe	UA	Lfd.Nr.	Rev.
NAAN	NNNNNNNNN	NNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9K	33411					EB	DE	0003	02



Blatt 22

## Maßnahmen zur Wiederaufnahme des Einlagerungsbetriebes:

255

- Störungsbehebung
- Lüftungsanlage nach Instandsetzung wieder in Betrieb nehmen
- evtl. Filter austauschen
- Einlagerungsbetrieb wieder aufnehmen (falls Einschränkungen aufgrund längerfristigen Ausfalls)

#### 3.4 Ausfall der Bewetterung

#### 3.4.1 Einleitung

Für die Bewetterung des Grubengebäudes sind die dafür erforderlichen Einrichtungen so ausgelegt, daß eine Versorgung aller zu befahrenden Grubenbaue mit Wettern sowie die Verdünnung und die Abführung auf-tretender schädlicher Gase gewährleistet ist.

Die Überwachung der Wetterströme in der Grube erfolgt kontinuierlich mit fest installierten Meßgeräten, deren Werte in der Zentralen Warte angezeigt und gespeichert werden. Bei Über-/Unterschreitung eines Grenzwertes erfolgt eine Warnmeldung.

Die Hauptgrubenlüfteranlage (Hauptgrubenlüfter mit Reserveaktivteil) über Tage am Schacht Konrad 2 ist durch einen Wetterkanal an die Schachtröhre angeschlossen. Durch den Unterdruck im Schacht wird die Schachthalle von jeglichen Abwettern freigehalten.

Die Abwetter werden kontrolliert über einen Diffusor an die Atmosphäre abgegeben.

Die Bewetterung der Einlagerungskammern erfolgt durch saugende Sonderbewetterung.





 Projekt	PSP-Element	Obj Kenn	Funktion	Komp.	Baugr.	Aufgabe	UA	Ltd.Nr.	Rev.
NAAN	иииииииии	ииииии	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9K	33411				and was:	EB	DE	0003	03



Blatt 23

## 3.4.2 Ausfall des Hauptgrubenlüfters

256

#### Erkennungskriterien:

- Unterdruckhaltung an den Wettermeßstellen nicht mehr vorhanden
- Störungsmeldung (Sammelmeldung) in der Zentralen Warte Konrad 1
- Störungsmeldung vor Ort

## Auswirkungen auf den Einlagerungsbetrieb:

Laufender Einlagerungsvorgang unter Tage kann zu Ende geführt werden und darf erst wieder nach Behebung der Störung und dem Wiederanfahren des Hauptgrubenlüfters aufgenommen werden.

Der Fahrzeugbetrieb wird ca. 30 Minuten nach Ausfall des Hauptgrubenlüfters weitgehend eingestellt. Ein eingeschränkter Fahrzeugbetrieb zum Ausfahren der Belegschaft oder für nicht aufschiebbare Tätigkeiten ist ohne Gefahr möglich.

#### Maßnahmen nach Eintreten der Störung:

- Benachrichtigung des Betriebsführers und der Betriebsabteilung Strahlenschutz
- Stillegung der dieselbetriebenen Arbeitsmaschinen
- ggf. Belegschaft aus dem Grubengebäude ausfahren lassen

# Maßnahmen zur Wiederaufnahme des Einlagerungsbetriebes:

- Störungsbehebung
- Wiederinbetriebnahme des Hauptgrubenlüfters
- Beim Wechsel des Aktivteils ist während dieser Zeit der im Wetterkanal befindliche Wetterschieber zu schließen
- Einlagerungsbetrieb unter Tage wieder einleiten





Blatt 24

#### 3.4.3 Ausfall der Sonderbewetterung (Luttenlüfter)

#### Erkennungskriterien:

- Signalleuchte in der entsprechenden Kammerzufahrt zeigt rot
- Störungsmeldung am örtlichen Leitstand Einlagerungsfüllort 850-m-Sohle Konrad 2
- Störungsmeldung (Sammelmeldung) in der Zentralen Warte Konrad 1
- Unterschreitung des Differenzdruckgrenzwertes

#### Auswirkungen auf den Einlagerungsbetrieb:

Laufender Einlagerungsvorgang unter Tage kann zu Ende geführt werden. Der Einlagerungsbetrieb in der entsprechenden Kammer wird vorübergehend unterbrochen.

#### Maßnahmen nach Eintreten der Störung:

- Benachrichtigung des Betriebsführers und der Betriebsabteilung Strahlenschutz
- Stillegung der dieselbetriebenen Arbeitsmaschinen in der Kammer
- Belegschaft unverzüglich zum Verlassen der Kammer auffordern
- Sperren der Kammerzufahrt

# Maßnahmen zur Wiederaufnahme des Einlagerungsbetriebes:

- Störungsbehebung
- Wiederinbetriebnahme des Luttenlüfters
- Einlagerungsbetrieb in der entsprechenden Kammer wieder einleiten



# DE 0003 03 EB



#### Rahmenbeschreibung "Anomaler Betrieb"

Blatt 25

#### 3.5 Ausfall von nachrichtentechnischen Einrichtungen

#### 3.5.1 Einleitung

258

Zur Erfüllung von Kommunikationsaufgaben und für das Absetzen von Meldungen kommen autarke Systeme zum Einsatz.

Sämtliche Systeme sind ersatzstromversorgt. Im Rahmen der Störungsbehandlung werden im folgenden beispielhaft zwei Anlagen betrachtet.

## 3.5.2 Ausfall der Ruf- und Warnanlage Konrad 2

#### Erkennungskriterien:

- Kommunikation über die Ruf- und Warnanlage Konrad 2 über Tage und in Teilbereichen des Grubengebäudes gestört

## Auswirkungen auf den Einlagerungsbetrieb:

Der Einlagerungsbetrieb ist nicht gestört.

# Maßnahmen nach Eintreten der Störung:

- Benachrichtigung des Betriebsführers und ggf. der Betriebsabteilung Strahlenschutz
- soweit erforderlich, administrative Maßnahmen einleiten
- auf andere Kommunikationseinrichtungen wie

Fernsprechnebenstellenanlage Gegensprechanlage Personenrufanlage Ruf- und Warnanlage Konrad 1 Grubenfunkanlage

ausweichen

#### Maßnahmen zur Wiederinbetriebnahme der Anlage:

- Störungsbehebung
- Ruf- und Warnanlage in Betrieb nehmen



Projekt	PSP-Element	Obj.Kenn.	Funktion	Komp.	Baugr.	Aufgabe	UA	Lfd.Nr.	Rev.
NAAN	иниииииии	NNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	ÑN
9K	33411					EB	DE	0003	03

Blatt 26

#### 3.5.3 Ausfall eines Brandmeldeabschnittes Konrad 2

## Erkennungskriterien:

259

- Störungsmeldung (Sammelmeldung) auf der Brandmeldezentrale Konrad 1
- Störungsmeldung auf der Brandmeldezentrale Konrad 2

#### Auswirkungen auf den Einlagerungsbetrieb:

Der Einlagerungsbetrieb ist ggf. in Teilbereichen eingeschränkt, bis administrative Maßnahmen durchgeführt sind.

#### Maßnahmen nach Eintreten der Störung:

- Benachrichtigung des Betriebsführers und ggf. der Betriebsabteilung Strahlenschutz
- soweit erforderlich, administrative Maßnahmen einleiten (z. B. visuelle Überwachung des betroffenen Brandmeldeabschnittes)

<u>Maßnahmen zur Wiederaufnahme des uneingeschränkten Einlagerungsbetriebes:</u>

- Störungsbehebung
- instandgesetzten Brandmeldeabschnitt Konrad 2 wieder in Betrieb nehmen
- Aufnahme des ursprünglichen Überwachungsbetriebes



Projekt	PSP-Element	Obj.Kenn.	Funktion	Komp.	Baugr.	Aufgabe	UA	Lfd.Nr.	Rev.
NAAN	инининини	ииииии	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	ииии	NN
9K	33411					EB	DE	0003	01



Blatt 27

# 3.6 Undichtigkeiten an Kammerabschlüssen und Kammerabschlußbauwerken

260

## **Einleitung**

Kammerabschlüsse und Kammerabschlußbauwerke trennen für die Dauer der Betriebsphase des Endlagers mit Abfallgebinden befüllte Einlagerungs-kammern vom betriebenen Grubengebäude. Um dieses Ziel zu erreichen, werden die Kammerabschlüsse und Kammerabschlußbauwerke mit einer geringen Durchlässigkeit für flüchtige radioaktive Stoffe realisiert. Wesentliche Antriebsmechanismen einer Freisetzung radioaktiver Stoffe sind Luftdruckschwankungen, Gasbildung, Konvergenz und Diffusion.

Die Kammmerabschlüsse besitzen folgende Eigenschaften:

- Rückhaltung von Aerosolen
- Reduzierung der H 3-, C 14- und Rn 222-Freisetzung

Für besondere Abfälle kann eine Einlagerungskammer auch mit einem quasidichten <u>Kammerabschlußbauwerk</u> gegen das betriebene Grubengebäude verschlossen werden.

Die Schutzziele und zu ergreifende Maßnahmen nach Auftreten einer unzulässigen Undichtigkeit sind für Kammern mit Kammerabschlüssen und Kammerabschlußbauwerken vergleichbar.

# Erkennungskriterien:

- erhöhter Anstieg von flüchtigen Radionukliden im Abwetterstrom

# Auswirkungen auf den Einlagerungsbetrieb:

Der Anstieg der Freisetzung flüchtiger Radionuklide aus der Kammer erfolgt sehr langsam. Kurz- und mittelfristige Auswirkungen auf den Einlagerungsbetrieb ergeben sich nicht.



 Projekt	PSP-Element	Obj.Kenn	Funktion	Komp	Baugr	Aufgabe	UA	Lfd.Nr.	Rev
NAAN	инининини	NNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9K	33411					EB	DE	0003	03



Blatt 28

#### Maßnahmen nach Erkennung der Undichtigkeit:

261

 Benachrichtigung des Betriebsführers und der Betriebsabteilung Strahlenschutz

03

- lokale Überprüfung der Wirksamkeit des Kammerabschlusses durch besondere Messungen des Strahlenschutzpersonals

103

#### Maßnahmen zur Behebung der Störung:

Je nach Art und Lage der Undichtigkeit

- Abdichtung des streckennahen Bereichs
- Abdichtung des Kammerabschlusses bzw. des Kammerabschlußbauwerks
- Abdichten der Firsten
- Errichtung eines zusätzlichen Kammerabschlusses bzw. Kammerabschlußbauwerks



100	Projekt	PSP-Element	Obj.Kenn.	Funktion	Komp.	Baugr.	Aufgabe	UA	Lfd.Nr.	Rev.
	NAAN	ииииииииии	NNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	A A	NNNN	NN
	9K	33411					EB	DE	0003	03



Blatt 29

4 Systemspezifische Störungen

262

## 4.1 Ausfall der Flurförderanlage

03

#### Erkennungskriterien:

- Störungsmeldung im Hauptleitstand Konrad 2
- Störungsmeldung (Sammelmeldung) in der Zentralen Warte Konrad 1
- Einlagerungsablauf im gestörten Bereich der Flurförderung unterbrochen

#### Auswirkungen auf den Einlagerungsbetrieb:

Der Einlagerungsbetrieb ist in Teilbereichen eingeschränkt.

#### Maßnahmen nach Eintreten der Störung:

- Benachrichtigung des Betriebsführers und der Betriebsabteilung Strahlenschutz
- Einstellung betroffener und ggf. indirekt betroffener Teil-Einlagerungsabläufe
- ggf. Plateauwagen manuell verfahren und sichern
- ggf. angelieferte Transporteinheiten nach administrativen Vorgaben in der Pufferhalle puffern
- ggf. administrative Maßnahmen in Hinblick auf das Abrufsystem einleiten

# Maßnahmen zur Wiederaufnahme des Einlagerungsbetriebes:

- Störung an der Flurförderanlage beheben
- Wiederinbetriebnahme der Flurförderanlage
- Einlagerungsbetrieb wieder aufnehmen

103



Projekt	PSP-Element	Obj.Kenn.	Funktion	Komp.	Baugr.	Aufgabe	UA	Lfd.Nr.	Rev.
NAAN	иииииииии	NNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9K	33411	-				EB	DE	0003	03



Blatt 30

#### 4.2 Ausfall der Schachtförderanlage

263

#### Erkennungskriterien:

- Störungsmeldung (Sammelmeldung) in der Zentralen Warte Konrad 1
- Einlagerungsablauf im Bereich der Schachtbeschickung unterbrochen

#### Auswirkungen auf den Einlagerungsbetrieb:

Der Einlagerungsbetrieb ist unterbrochen.

#### Maßnahmen nach Eintreten der Störung:

- Benachrichtigung des Betriebsführers und der Betriebsabteilung Strahlenschutz
- Einstellung betroffener und ggf. indirekt betroffener Teil-Einlagerungsabläufe
- ggf. angelieferte Transporteinheiten nach administrativen Vorgaben in der Pufferhalle puffern
- ggf. administrative Maßnahmen in Hinblick auf das Abrufsystem einleiten

## Maßnahmen zur Wiederaufnahme des Einlagerungsbetriebes:

- Störung an der Schachtförderanlage beheben
- Wiederinbetriebnahme der Schachtförderanlage
- Einlagerungsbetrieb wieder aufnehmen





Blatt 31

#### 4.3 Ausfall des Portalhubwagens im Füllort unter Tage

264

#### Erkennungskriterien:

- Störungsmeldung am örtlichen Leitstand/Füllort
- Störungsmeldung (Sammelmeldung) in der Zentralen Warte Konrad 1
- Einlagerungsvorgang "Umladung von Transporteinheiten von Plateauwagen auf Transportwagen" gestört

## Auswirkungen auf den Einlagerungsbetrieb:

Der Einlagerungsbetrieb ist in Teilbereichen eingeschränkt.

## Maßnahmen nach Eintreten der Störung:

- Benachrichtigung des Betriebsführers und der Betriebsabteilung Strahlenschutz
- Einstellung der Schachtförderung nach unter Tage (Abfahrt der Fördermaschine sperren)
- ggf. am Portalhubwagen hängende Transporteinheiten manuell absenken oder unterbauen
- ggf. Transporteinheiten in der Pufferhalle puffern
- ggf. administrative Maßnahmen im Hinblick auf das Abrufsystem einleiten

# Maßnahmen zur Wiederaufnahme des Einlagerungsbetriebes:

- Störung am Portalhubwagen beheben
- Wiederinbetriebnahme des Portalhubwagens
- Einlagerungsbetrieb einschließlich der Schachtförderung wieder aufnehmen





Blatt 32

# 4.4 Ausfall eines Fahrzeuges (Seitenstapelfahrzeug, Transportwagen, Stapelfahrzeug)

#### Erkennungskriterien:

- Störungsanzeige am Fahrerstand
- Anormale Fahreigenschaften im Fall einer Reifenpanne
- Ausfall der Fahrzeugbeleuchtung, -elektrik
- ggf. Pufferung, Entpufferung oder Einlagerungsablauf im Bereich der Transportstrecke bzw. in der Einlagerungskammer unterbrochen

#### Auswirkungen auf den Einlagerungsbetrieb:

Der Einlagerungsbetrieb ist eingeschränkt, möglicherweise auch unterbrochen.

#### Maßnahmen nach Eintreten der Störung:

- Fahrzeug sofort stillsetzen und sichern
- Benachrichtigung des Haupt- oder des örtlichen Leitstandes im Füllort 850-m-Sohle und der Zentralen Warte
- ggf. Benachrichtigung der Betriebsabteilung Strahlenschutz
- soweit erforderlich, Einstellung betroffener und ggf. indirekt betroffener Teil-Einlagerungsabläufe
- ggf. Reifenwechsel oder Fahrzeug unbeladen zur Werkstatt transportie-
- ggf. Reservefahrzeug in betriebsfähigen Zustand versetzen
- ggf. angelieferte Transporteinheiten nach administrativen Vorgaben in die 2. Kammer einlagern oder in der Pufferhalle puffern

## Maßnahmen zur Wiederaufnahme des Einlagerungsbetriebes:

- Störung am betroffenen Fahrzeug beheben
- Ersatzfahrzeug in Betrieb nehmen
- Einlagerungsbetrieb bzw. Pufferung/Entpufferung wieder aufnehmen



							_	O			
						Blatt	1	<del></del>	T		~
	L	)EC	KBLAT			Stan	d: 15	.01.97	一		<b>)</b>
Projekt:		Projekt NAAN	PSP-Element	Obj.Kenn.	Funktion N N A A A N N	Komp.	Baugt.	Aufgabe	UA	Lid.Nr.	Rev.
	Konrad	9K	33411	NANANA	NAAANN	AANNA	AANN	EB	DE		
Titel der Unt	terlage	<u> </u>	33411	<u> </u>		<u> </u>	<u> </u>			0001	
	Rahmenbesch	ıreibu	ung "Meldeki	riterien	J**						
Ersteller/Unt	terschrift:	<del>,</del>			<del></del>	<del></del>	$\overline{}$	Ger			
							<u></u>	Техтин	nei.		
								MELDE	<u> </u>	)4	
Stempelfeld	t										
		7		T-KT6				T-K			
						1					
_											

Freigabe DBE-UVST Datum / Unterschrift

Wichiv Peine

Dieses Schriftstück unterliegt samt Inhalt dem Schulz des Urheberrachts und darf nur mit Zustlimmung der DBE genutzt, vervielfältigt. Dritten zugänglich gemacht oder in anderer Weise verwendet werden

V 88 / 788 / 2

Freigabe Auftragnehmer Datum / Unterschrift

# **REVISIONSBLATT**

Blatt: - 2

Stand:

Lfd.Nr.

Revisionsst. 00:

24.10.1989

Projekt	PSP-Element	Obj.Kenn.	
NAAN	иниииииии	ииииии	
9K	33411		

Funktion Komp. Baugr. Aufgabe NNAAANN AANNNA AANN XAAXX EB

NNNN DE 0004

Titel der Unterlage

Rahmenbeschreibung "Meldekriterien"

Rev.	Revisionsst. Datum	verant. Stelle	rev. Seite	Kat.*)	Erläuterung der Revision
01	27.02.91	T-NE	alle	S	Gesamtüberarbeitung
02	13.01.92	T-NE	alle	S	Gesamtüberarbeitung infolge der Veranlassun- gen aus dem Fachgespräch "Meldekriterien" vom 01.11.1991 zwischen NMU, TÜV, BfS und DBE
03	01.03.95	T-KT6	3, 3a, 4 3 5	R R R	Kapitel "1.1 Abkürzungen" (Blatt 3a einge- fügt) ergänzt, Untergliederung Kapitel 1 in 1.1 und 1.2 Gesamtblattzahl aktualisiert Rahmenbeschreibung (Einzahl), Schreibfehler korrigiert Bezeichnung "Endlagerbergwerk" durch "Endla- ger" ersetzt
04	15.01.97	T-KT6	9	S	"Betriebsführer" durch "Werksleiter" ersetzt, Abgleich mit EU 316/1.0, Blatt 7
	4				
	•				
					4
					Stylomt my

\*) Kategorie R = redaktionelle Korrektur Kategorie V = verdeutlichende Verbesserung Kategorie S = substantielle Änderung Mindestens bei der Kategorie S müssen Erläuterungen angegeben werden





	Projekt	PSP-Element	Obj.Kenn.	Funktion	Komp.	Baugr.	Aufgabe	UA	Ltd.Nr.	Rev.	db
	9K	33411	иниии	NNAAANN	AANNNA	AANN	EB	DE	0004	03	db DBE
Rahmenbes		ing "Meldekr	iterien	" St	and: 01	.03.1					Blatt 3
Inhalt		¥						¥	26	8	Blatt
1 Allge	meines										3 a
1.1 Ab	kürzung	ren									3a 05
	sammenf										4
2 Melde	pflicht	ige Ereigni	sse und	Vorkomm	ınisse						6
3 Melde	kategor	rien									8
4 Melde	verfahr	ren									9
5 Liter	aturver	rzeichnis									11
Gesamtbl	attzahl	dieser Unt	erlage:	12							03



T	Projekt	PSP-Element	Obj.Kenn.	Funktion	Komp.	Baugr.	Aufgabe	UA	Lfd.Nr.	Rev.	Γ
	NAAN	иниииииии	NNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN	
	9K	33411					EB	DE	0004	03	



Stand: 01.03.1995

Blatt 3a

#### 1 Allgemeines

#### 1.1 Abkürzungen

269

B

BBergG

Bundesberggesetz

BfS

Bundesamt für Strahlenschutz

BMU

Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

D

DBE

Deutsche Gesellschaft zum Bau und Betrieb von Endlagern für Abfall-

stoffe mbH

E

E

Eilmeldung

N

N

Normalmeldung

S

S

**Sofortmeldung** 

StrlSchV Strahlenschutzverordnung

Z

ZB/BHB

Zechenbuch/Betriebshandbuch



 Projekt	PSP-Element	Obj.Kenn.	Funktion	Komp.	Baugr.	Aufgabe	UA	Lfd.Nr.	Rev.
NAAN	иниининии	ииииии	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9K	33411					EB	DE	0004	03



Blatt 4

Rahmenbeschreibung "Meldekriterien"

Stand: 01.03.1995

270

103

#### 1.2 Zusammenfassung

In § 74 Abs. 3 Bundesberggesetz (BBergG) ist eine unverzügliche Berichtspflicht des Unternehmers (BfS) gegenüber der zuständigen Behörde (Bergamt Goslar) über Betriebsereignisse, die den Tod oder die schwere Verletzung einer oder mehrerer Personen herbeigeführt haben oder herbeiführen können, und Betriebsereignisse, deren Kenntnis für die Verhütung oder Beseitigung von Gefahren für Leben und Gesundheit der Beschäftigten oder Dritter oder für den Betrieb von besonderer Bedeutung ist, festgelegt. Das BfS als Unternehmer wird diese unverzügliche Berichtspflicht auf verantwortliche Personen der DBE übertragen. Durch Regelungen im Betriebsführungsvertrag zwischen BfS und DBE wird sichergestellt, daß das BfS als Unternehmer und in der Funktion der Eigenüberwachung über diese Betriebsereignisse ebenfalls unverzüglich informiert wird.

Diese bergrechtliche unverzügliche Berichtspflicht, die in bergrechtlichen Verordnungen, Richtlinien, Verfügungen und sonstigen Bestimmungen für Teilbereiche weiter detailliert ist, wird durch die endlagerspezifische Anwendung der Meldekriterien und Meldeverfahren für besondere Vorkommnisse in Anlagen der Versorgung und der Entsorgung des Kernbrennstoffkreislaufs gemäß BMU-Richtlinie /1/ ergänzt.

Das Meldeverfahren wird in Kapitel 4 entsprechend den Belangen des Bundesberggesetzes sowie der BMU-Richtlinie zusammengefaßt und geregelt. Hierbei wird nach Sofortmeldung (S), Eilmeldung (E) und Normalmeldung (N) unterschieden. Die Unterscheidung orientiert sich im wesentlichen daran, ob durch das Vorkommnis für Personen, die Anlage oder die Umwelt eine akute Gefahr besteht bzw. eine Gefahr im Verzuge ist oder ob die Meldung im Sinne der Schadens- bzw. Risikovorsorge der sicherheitstechnischen Optimierung des bestehenden oder künftigen Betriebes dient.



 Projekt	PSP-Element	Obj.Kenn.	Funktion	Komp.	Baugr.	Aufgabe	UA	Lfd.Nr.	Rev.
NAAN	инининини	ининии	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9K	33411					EB	DE	0004	03



Stand: 01.03.1995

Blatt 5

277

Die Ausfüllung des im folgenden beschriebenen Rahmens "Meldekriterien" wird unter Berücksichtigung der BMU-Richtlinie /1/, soweit anlagenspezifisch anwendbar, und der bestehenden Regelungen im Bergrecht in Form von Anweisungen, die Bestandteil des ZB/BHB werden, nach Planfeststellungsbeschluß erfolgen.

Unberührt von den Regelungen in dieser Rahmenbeschreibung bleiben Meldepflichten gemäß StrlSchV gegenüber den für die öffentliche Sicherheit und Ordnung zuständigen Behörden oder gegenüber dem BfS im Hinblick auf Störmaßnahmen
oder sonstige Einwirkungen Dritter. Ebenso unberührt bleiben Pflichten zur Meldung von besonderen Vorkommnissen gegenüber anderen Behörden, die sich aus Unfallverhütungsvorschriften (Reichsversicherungsordnung), anderen Rechtsvorschriften oder Entscheidungen anderer Behörden ergeben.



Projekt	PSP-Element	Obj.Kenn.	Funktion	Komp.	Baugr.	Aufgabe	UA	Lfd.Nr.	Rev.
NAAN	иииииииии	имимии	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9K	33411					EB	DE	0004	02



Stand: 13.01.1992

Blatt 6

272

#### 2 Meldepflichtige Ereignisse und Vorkommnisse

Wie in Kapitel 1 ausgeführt, wird der bergrechtlichen Aufsichtbehörde über besondere Betriebsvorkommnisse Bericht erstattet. Hiernach hat die DBE der bergrechtlichen Aufsichtsbehörde und dem BfS

o Betriebsereignisse, die den Tod oder die schwere Verletzungen einer oder mehrerer Personen herbeigeführt haben oder herbeiführen können,

und

o Betriebsereignisse, deren Kenntnis für die Verhütung oder Beseitigung von Gefahren für Leben und Gesundheit der Beschäftigten oder Dritter oder für den Betrieb von besonderer Bedeutung ist,

unverzüglich anzuzeigen.

Weitere meldepflichtige Ereignisse sind im einzelnen in den bergrechtlichen Verordnungen, Richtlinien, Verfügungen und sonstigen Bestimmungen beschrieben.

Ergänzend dazu werden nachstehend in Anlehnung an /1/ Vorkommnisse aus radiologischer und kerntechnischer Sicht behandelt, die der bergrechtlichen Aufsichtsbehörde und dem BfS gegenüber meldepflichtig sind. Diese meldepflichtigen Vorkommnisse sind thematisch nach Bereichen aufgelistet.

Meldepflichtig sind demnach:

- o Freisetzung und Ableitung radioaktiver Stoffe in die Umgebung
- o Strahlenexposition und sonstige strahlenschutzrelevante Vorkommnisse
- o Vorkommnisse der Anlagentechnik und des Betriebes



Projekt	PSP-Element	Obj.Kenn.	Funktion	Komp	Baugr.	Aufgabe	UA	Lfd.Nr.	Rev.
NAAN	иниииииии	ииииии	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9K	33411					EB	DE	0004	02



Stand: 13.01.1992

Blatt 7

273

- o Einwirkungen von innen oder von außen
- o Sonstige besondere Vorkommnisse

Die Ereignisse und Vorkommnisse aus bergtechnischer sowie kerntechnischer Sicht sind übergreifend in Anlehnung an /1/ den Meldekategorien (S), (E) und (N) zuzuordnen.

Damit sind alle meldepflichtigen Ereignisse und Vorkommnisse erfaßt.



Projekt	PSP-Element	Obj.Kenn.	Funktion	Котр.	Baugr.	Aufgabe	UA	Lfd.Nr.	Rev.
NAAN	иииииииии	NNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9K	33411					EB	DE	0004	02



Stand: 13.01.1992

Blatt 8

274

#### 3 Meldekategorien

Nach den Ausführungen in Kapitel 1 und 2 sind die aus grubensicherheitlicher, radiologischer und kerntechnischer Sicht relevanten Einzelmeldungen in Anlehnung an /1/ in folgende Kategorien einzuordnen:

#### Sofortmeldung (S)

Ereignisse und Vorkommnisse, die wegen ihrer akuten sicherheitstechnischen Relevanz sofort zu melden sind, damit gegebenfalls in kürzester Frist Maßnahmen veranlaßt und Prüfungen eingeleitet werden können. Hierunter fallen insbesondere Freisetzungen oder erhebliche Ableitungen radioaktiver Stoffe in die Umgebung, gefahrbringende Strahlenexposition von Personen, Schäden an sicherheitstechnisch bedeutsamen Anlagenteilen, Systemen und Komponenten, die Auswirkungen auf den sicheren Einschluß und die Abschirmung radioaktiver Stoffe mit hohem Gefährdungspotential haben oder die für die Überführung der Anlage in einen sicheren Zustand bzw. für die langfristige Aufrechterhaltung des sicheren Zustandes notwendig sind.

## Eilmeldung (E)

Ereignisse und Vorkommnisse, die wegen ihrer potentiellen sicherheitstechnischen Relevanz kurzfristig zu melden sind, damit gegebenenfalls Maßnahmen veranlaßt und die Ursachen so schnell wie möglich geklärt werden können. Hierunter fallen insbesondere Ausfälle von oder Schäden an sicherheitstechnisch bedeutsamen Anlagenteilen, Systemen und Komponenten, sofern der Betrieb der Anlage oder der Teilanlage bzw. die Tätigkeit aus sicherheitstechnischen Gründen nicht fortgeführt werden kann, erhöhte Ableitungen radioaktiver Stoffe in die Umgebung und erhöhte Strahlenexposition von Personen.

# Normalmeldung (N)

Ereignisse und Vorkommnisse mit sicherheitstechnischer Bedeutung, die über routinemäßige betriebliche Ereignisse hinausgehen, jedoch im Sinne der Schadens- bzw. Risikovorsorge dazu beitragen, die Anlagensicherheits und Strahlenschutz weiter zu verbessern und eine unnötige Strahlenexposition oder Kontamination zu vermeiden.

DBE DBE

Blatt 9

Rahmenbeschreibung "Meldekriterien"

Stand: 15.01.1997

275

#### 4 Meldeverfahren

Der Werksleiter oder sein Stellvertreter hat Ereignisse und Vorkommnisse der |04| bergrechtlichen Aufsichtsbehörde und dem BfS gemäß den im ZB/BHB noch festzulegenden Anweisungen sowie den im folgenden aufgeführten Meldeverfahren zu melden und darüber schriftlich Bericht zu erstatten.

Im einzelnen sind folgende Verfahrensabläufe in Abhängigkeit von der Meldekategorie anzuwenden:

#### Meldekategorie S

- o unverzüglich fernmündlich (auch außerhalb der Geschäftszeit der bergrechtlichen Aufsichtsbehörde und dem BfS)
- o unverzüglich schriftlich (z.B. Telekopie o.a.)
- o ergänzend mittels Meldeformular, das spätestens am 5. Arbeitstag nach Erkennen des Ereignisses/Vorkommnisses abzusenden ist.

#### Meldekategorie E

- o unverzüglich fernmündlich (innerhalb der Geschäftszeit der bergrechtlichen Aufsichtsbehörde und dem BfS)
- o unverzüglich schriftlich (z. B. Telekopie o. a.)
- o ergänzend mittels Meldeformular, das spätestens am 5. Arbeitstag nach Erkennen des Ereignisses/Vorkommnisses abzusenden ist.



Projekt	PSP-Element	Obj.Kenn.	Funktion	Komp	Baugr	Aufgabe	UA	Lfd.Nr.	Rev.
NAAN	инининини	ииииии	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	ииии	NN
9K	33411					EB	DE	0004	03



Stand: 01.03.1995

Blatt 10

276

#### Meldekategorie N

o Meldungen im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung gegenüber der bergrechtlichen Aufsichtsbehörde und dem BfS.

Zur Vereinheitlichung der Meldungen werden Meldeformulare verwendet, die insbesondere unter Berücksichtigung der anlagenspezifischen Verhältnisse eines Endlagers in Anlehnung an /1/ noch ausgearbeitet werden.





Projekt	PSP-Element	Obj.Kenn.	Funktion	Komp	Baugr.	Aufgabe	UA	Lfd Nr.	Rev.
NAAN	иииииииии	ииииии	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9К	33411					EB	DE	0004	02



Stand: 13.01.1992

Blatt 11

277

#### 5 Literaturverzeichnis

/1/ Meldekriterien und Meldeverfahren für besondere Vorkommnisse in Anlagen der Versorgung und der Entsorgung des Kernbrennstoffkreislaufes (GMB1 1988, Nr. 23, Seite 414)



Blatt: **DECKBLATT** Stand: 01.03.95 Projekt Obj. Kenn. Funktion Котр. Baugr. Lfd.Nr. PSP-Element ŲA Projekt: Auigabe NAAN NNNNNNNNN NNNNNN NNAAANN AANNNA AANN ΑA NNNN ΝN XAAXX Konrad 9K 33411 0001 04 EB DE Titel der Unterlage Rahmenbeschreibung "Störfälle" Ersteller/Unterschrift: extnurnmer: STÖRFÄLL.RO4 Stempelfeld: T-KT6 T-K V 89 / 768 / 2 Freigabe Auftragnehmer Datum / Unterschrift Freigabe DBE-UVST Datum / Unterschrift

Dieses Schriftstück unterliegt samt Inhalt dem Schulz des Uhreberrechts und darf nur mit Zuslimmung der DRE genutzt, vervieffälligt, Dritten zugärglich gemacht oder in anderer Weise verwendet werden

# **REVISIONSBLATT**

Blatt:

Stand:



Projekt PSP-Element Obj.Kenn. Funktion Komp. Baugr Aufgabe UA Lfd.Nr. Revisionsst. 00: NAAN NNNNNNNNN NNNNNN NNAAANN AANNNA AANN XAAXX AA NNNN NN 06.09.1989 9K 33411 EB DE 0001

Titel der Unterlage

Rahmenbeschreibung "Störfälle"

Rev.	Revisionsst. Datum	verant. Stelle	Gegenzeichn.	rev. Seite	Kat. *)	Erläuterung der Revision
01	23.03.91	Т-ТВ		alle	R	Gesamtüberarbeitung
02	27.05.91	Т-ТВ		alle	R	Gesamtüberarbeitung nach Vorgabe des BfS
03	17.12.91	Т-ТВ	-	alle	R	Gesamtüberarbeitung
04	01.03.95	T-KT	6	3,4,4a	R	Kapitel "1.2 Abkürzungen" (Blatt 4a einge- fügt) ergänzt, Untergliederung Kapitel 1 in 1.1 und 1.2
				3, 14	R	Kapitel "4 Literatur" (Blatt 14 neu hinzu) ergänzt
		1		3	R	Gesamtblattzahl aktualisiert
				5, 6, 9, 11, 13	Ÿ	Literaturverweise ergänzt
				8	R	Bezeichnung "Strahlenschutz" durch "Be- triebsabteilung Strahlenschutz" ersetzt,
				13	S	Abgleich mit EU 316 1.0, Blatt 9 "Hochwasser ist im Bereich der Schachtan- lage auszuschließen." ergänzt, Abgleich
		e de la companya de		13	R	mit EU 228 Blatt 20 Aussage hinsichtlich der "geringen Ein- trittswahrscheinlichkeit" auf die Ereig- nisse Flugzeugabsturz und Explosionsdruck- welle begrenzt sowie Satz am Ende der Auf- zählung abgeschlossen (Folgeänderung aus
				13	R	neuer Zuordnung der Ereignisse Hochwasser, Blitzschlag, Wind, Eis und Schnee) "in dieser Rahmenbeschreibung nicht be- trachtet" durch "dem Restrisiko zugeord- net" ersetzt, Formulierung mit EU 228
				13, 3	S	Blatt 22 abgeglichen Kapitelbezeichnung "3.1 Äußere Brände" ge- ändert: "Sonstige Ereignisse (Blitzschlag, Wind, Eis, Schnee, und andere standortab-
				13	R	hängige Einwirkungen von außen)" mit auf- genommen, Abgleich mit EU 228 Blatt 22 "bei äußeren Bränden" ergänzt, Folgeände- rung aus neuer Zuordnung der Ereignisse zu
				13	5	Kapitel 3.1 "Sie werden durch technische Maßnahmen vermieden (Füllort), oder" ergänzt, Abgleich mit EU 228 Blatt 21

<sup>\*)</sup> Kategorie R = redaktionelle Korrektur
Kategorie V = verdeutlichende Verbesserung
Kategorie S = substantielle Änderung
Mindestens bei der Kategorie S müssen Erläuterungen angegeben werden

V 88 / 771 / 1

	Projekt	PSP-Element	Obj.Kenn.	Funktion	Komp.	Baugr.	Aufgabe	UA	Lfd.Nr.	Rev.	all L	
	NAAN	NNNNNNNNN	ииииии	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	1000	NNNN	NN		DBE
ahmenb	9K eschreibu	33411 ing "Störfäl	1e"	Stand	01.03.9	)5	EB	DE	0001	04	Blat	t 3
	Inhalt							*	28	30	Blat	
1	Allgemei	nes									4	
1.1	Zusammen										4	04
1.2	Abkürzun	igen									4a	
2	Anlageni	nterne Stör	fälle								5	
2.1	Einleitu	ing									5	
2.2	Störfäll	e in den üb	ertägig	en Anlag	jenbere i	chen					6	
	des Scha	ichtes Konra	d 2									
2.2.1	Mechanis	che Belastu	ng der	Abfallge	ebinde						6	
2.2.2	Brandere	eignisse									8	
2.3	Störfäll	e in den un	tertägi	gen Anla	igenbere	eichen					9	
2.3.1	Mechanis	che Belastu	ng der	Abfallge	ebinde						9	
2.3.2	Thermisc	he Belastun	g der A	bfallgeb	inde in	folge					11	
	Brand ei	nes Transpo	rtmitte	ls								
3	Einwirku	ingen von au	Ben								13	
3.1	Sonstige	e Ereignisse	(Blitz	schlag,	Wind, E	is, S	chnee,	äu	Bere	Brär	ide	104
	und ande	ere standort	abhängi	ge Einwi	rkungen	von	außen)				13	104
3.2	Erdbeben	1									13	
4	Literatu	ır									14	04
Gesamt	blattzahl	dieser Unt	erlage:	15								04



Projekt	PSP-Element	Obj.Kenn.	Funktion	Komp.	Baugr.	Aufgabe	UA	Lfd Nr.	Rev
NAAN	иниииииии	ининии	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9K	33411					EB	DE	0001	04



Stand 01.03.95

Blatt 4

281

1 Allgemeines

.....

#### 1.1 Zusammenfassung

In dieser Unterlage sind die Störfälle beschrieben, bei deren Eintreten der Betrieb der Anlage aus sicherheitstechnischen Gründen nicht fortgeführt werden darf.

In den folgenden Abschnitten wird auf Basis der durchgeführten Störfallanalysen zusammenfassend gezeigt, daß bei Störfällen die vorgegebenen Schutzziele erreicht werden.

Hierzu werden die jeweiligen Störfälle in Anlehnung an die KTA-Regel 1201 in den wesentlichen Punkten wie

- Erkennungskriterien
- Maßnahmen
- Schutzziele

übersichtlich zusammengefaßt.

Die Störfälle werden hinsichtlich der Art der Vorgehensweise zwei Klassen zugeordnet:

- Klasse 1: Störfälle, die in ihren radiologischen Auswirkungen durch die Auslegung der Anlage bzw. der Abfallgebinde <u>begrenzt</u> werden.
- Klasse 2: Störfälle, die durch Auslegungsmaßnahmen an der Anlage bzw. den Abfallgebinden <u>vermieden</u> werden.

Störfälle der Klasse 2 werden mit Ausnahme des Brandfalles über Tage wegen der geringen Eintrittswahrscheinlichkeit in dieser Rahmenbeschreibung nicht betrachtet. Vorgeplante Gegenmaßnahmen sind daher nicht erforderlich.

Ausgenommen ist der Brand über Tage, da eine Freisetzung radioaktiver Stoffe aus den Abfallgebinden nicht allein durch die technische Auslegung von Anlagenteilen, Systemen und Komponenten verhinder swind sondern auch durch zusätzliche Maßnahmen des Personals (Erken und des Entstehungsbrandes, aktive Brandbekämpfung) und insbesondere Alarmierung und den Einsatz der Feuerwehr.

Projekt	PSP-Element	Obj.Kenn.	Funktion	Komp.	Baugr-	Aufgabe	UA	Lfd.Nr.	Rev.
NAAN	иниииииии	NNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	XXAAXX	AA	NNNN	NN
9K	33411					EB	DE	0001	04



Stand 01.03.95

Blatt 4a

1.2 Abkürzungen

\_\_\_\_\_282

B

BfS

Bundesamt für Strahlenschutz

E

EU

Erläuternde Unterlage

K

KTA

Kerntechnischer Ausschuß

KZL

Kennzeichnungsleiste

Z

ZB/BHB

Zechenbuch/Betriebshandbuch



NN C

Rahmenbeschreibung "Störfälle"

Stand 01.03.95

Blatt 5

2 Anlageninterne Störfälle

283

#### 2.1 Einleitung

Auswirkungen von Störfällen der Klasse 1 werden begrenzt durch

- bauliche Auslegung der Anlage
- Anforderungen an die Abfallgebinde
- systemtechnische Auslegung der Komponenten
- administrative Vorsorgemaßnahmen, die in den Kapiteln "Betriebsordnungen" und "Voraussetzungen und Bedingungen zum Betrieb sowie sicherheitstechnisch wichtige Grenzwerte" (Sicherheitstechnischer Rahmen, Hauptkapitel 3 des Zechenbuch/Betriebshandbuches) beschrieben sind /1/
- Anlagenparameter, deren Einhaltung besonders überwacht werden.

Durch Planung und Umsetzung der aufgeführten Maßnahmen wird sichergestellt, daß die Grenzwerte gemäß § 28 Abs. 3 Strahlenschutzverordnung eingehalten werden.

Radiologische Auswirkungen sind für folgende Störfälle der Klasse 1 bestimmt worden:

- Absturz von Abfallgebinden bei der Handhabung über Tage
- Absturz von Abfallgebinden bei der Handhabung unter Tage
- Brand eines Transportmittels unter Tage.

Die Brandereignisse in den übertägigen Anlagenbereichen, die als einzige Störfälle der Klasse 2 in der Rahmenbeschreibung behandelt werden, sind in ihren Auswirkungen begrenzt, da die Brände bereits in der Entstehungsphase gelöscht werden.

Dies wird sichergestellt durch:

- bauliche Auslegung der Anlage
- anlagentechnische Brandschutzmaßnahmen
- betriebliche Brandschutzmaßnahmen.



Projekt	PSP-Element	Obj.Kenn.	Funktion	Komp.	Baugr.	Aufgabe	UA	Lfd.Nr.	Rev.
NAAN	NNNNNNNNN	NNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9K	33411					EB	DE	0001	04



Stand 01.03.95

Blatt 6

# 2.2 Störfälle in den übertägigen Anlagenbereichen des Schachtes Konrad 2

## 2.2.1 Mechanische Belastung der Abfallgebinde

In den Anlagenbereichen ergeben sich folgende maximale Lastfälle:

- Absturz von Abfallgebinden bei Umladevorgängen
   Fallhöhe von Abfallgebinden ≤ 3 m,
   Aufprallgeschwindigkeit ≤ 8 m/s
   Dieser Lastfall ist der repräsentative Störfall mit mechanischen Einwirkungen auf Abfallgebinde und deckt die folgenden Ereignisse ab:
- Absturz von Lasten auf Abfallgebinde,
  - ° LKW-Haube Fallhöhe  $\leq$  2 m, Masse  $\leq$  1 t
  - ° Absturz von Beleuchtungseinrichtungen im Erdbebenfall
- Kollision von Transportmitteln ohne Brand Aufprallgeschwindigkeit
  - . in der Umladehalle ≤ 4 m/s
  - . in der Pufferhalle  $\leq 2 \text{ m/s}$ .

## Erkennungskriterien:

visuelle oder akustische Wahrnehmung durch das Betriebspersonal

#### Maßnahmen:

#### Sofortmaßnahmen:

- Störfallmeldung gemäß Alarmordnung /2/
- Personal zum Verlassen des Störfallortes auffordern; unnötigen Aufenthalt des Personals in Nähe des Abfallgebindes vermeiden
- Rettung verletzter Personen veranlassen (gemäß Erste-Hilfe-Ordnung /3/)
- Dekontamination kontaminierter Personen veranlassen, ggf. medizinische Überwachung
- Betriebsvorgänge im betroffenen Bereich unterbrechen

stimmi mir Original video

04

Projekt	PSP-Element	Obj. Kenn.	Funktion	Komp.	Baugr.	Aufgabe	UA	Lfd.Nr.	Rev.
NAAN	иииииииии	ииииии	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9K	33411					EB	DE	0001	03



Stand 17.12.91

Blatt 7

Mittelfristige Maßnahmen - dazu ggf. Schutzkleidung anziehen:

285

- visuelle Abfallgebindekontrolle
- Dosisleistungsmessung in der Nähe des Abfallgebindes
- Kontaminationsprüfung am Abfallgebinde und in näherer Umgebung
- ggf. Dekontaminationsmaßnahmen veranlassen
- Überwachung der Raumluft mit mobilem Gerät (keine on-line Überwachung) bei einem Hinweis auf Aktivitätsfreisetzung
- evtl. Abschaltung der Lüftungsanlage
- Überwachung der Fortluft mit Hilfe des on-line betriebenen Festfiltergerätes
- Bestimmung der abgegebenen Aktivität (bei Aktivitätsfreisetzung)
- ggf. Abfallgebinde verpacken
- ggf. Unterbrechung des Abfallgebindeabrufs
- Unterrichtung der Behörden durch den Werkleiter oder Betriebsführer

#### Schutzziele:

- Begrenzung der Strahlenbelastung des Betriebspersonals durch Direktstrahlung
- Begrenzung der Freisetzung radioaktiver Stoffe im Kontrollbereich
- Begrenzung der Kontamination und Inkorporation des Betriebspersonals durch freigesetzte radioaktive Stoffe
- Verhinderung oder Begrenzung störfallbedingter Aktivitätsfreisetzung in die Umgebung





Stand 01.03.95

Blatt 8

#### 2.2.2 Brandereignisse

286

Vorbeugende Brandschutzmaßnahmen und frühzeitige Branderkennung gewährleisten, daß im Brandfall keine Aktivitätsfreisetzungen auftreten, da Brände bereits im Stadium der Entstehung gelöscht werden.

#### Erkennungskriterien:

- Anzeige auf der Brandmeldezentrale
- Auslösen einer automatischen Löscheinrichtung
- Auslösen der Brandmeldeanlage (Wärmefühler am Seitenstapelfahrzeug)
- visuelle Rauch- oder Brandwahrnehmung durch das Betriebspersonal

#### Maßnahmen:

#### Sofortmaßnahmen:

- Erstbekämpfung durch das Betriebspersonal
- Alarmierung der in der Brandbekämpfung ausgebildeten Personen
- Feuerwehr Salzgitter alarmieren, falls Meldung nicht automatisch erfolgt
- ggf. Personal zum Verlassen des gefährdeten Bereichs auffordern
- Auslösen der bordfesten Löschanlage auf dem Seitenstapelfahrzeug

#### Maßnahmen nach dem Brand:

- Aufstellen einer Brandwache nach vorheriger Abstimmung mit der Betriebsabteilung Strahlenschutz

#### Schutzziele:

- Begrenzung der Strahlenbelastung des Betriebspersonals durch Direktstrahlung
- Verhinderung der Freisetzung radioaktiver Stoffe im Kontrollbereich
- Verhinderung der Kontamination und Inkorporation des Betriebspersonals durch freigesetzte radioaktive Stoffe
- Verhinderung störfallbedingter Aktivitätsfreisetzung in die Umgebung



Projekt	PSP-Element	Obj.Kenn	Funktion	Komp.	Baugr.	Aufgabe	UA	Lfd.Nr.	Rev.
NAAN	иииииииии	NNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9K	33411					EB	DE	0001	04



Stand 01.03.95

Blatt 9

#### 2.3 Störfälle in den untertägigen Anlagenbereichen

287

#### 2.3.1 Mechanische Belastung der Abfallgebinde

Die Störfallgruppe deckt ab:

Absturz von Abfallgebinden bei der Stapelung
 Masse des schwersten Abfallgebindes max. 20 t
 Fallhöhe ≤ 5 m,
 Aufprallgeschwindigkeit ≤ 10 m/s
 Dieser Lastfall ist der repräsentative Störfall mit mechanischen Ein-

- Absturz eines Abfallgebindes auf ein Abfallgebinde mit vergleichbarer Masse

wirkungen auf Abfallgebinde und deckt die folgenden Ereignisse ab:

Absturzhöhe ≤ 4 m, Aufprallgeschwindigkeit ≤ 9 m/s

 Kollision von Transportmitteln ohne Brand Aufprallgeschwindigkeit ≤ 4 m/s.

#### Erkennungskriterien:

visuelle oder akustische Wahrnehmung durch das Betriebspersonal

#### Maßnahmen:

#### Sofortmaßnahmen:

- Störfallmeldung gemäß Alarmordnung /2/
- Selbstretter benutzen
- Personal zum Verlassen des Störfallortes auffordern, unnötigen Aufenthalt des Personals in Abfallgebindenähe vermeiden
- Rettung verletzter Personen veranlassen (gemäß Erste-Hilfe-Ordnung /3/)
- Dekontamination kontaminierter Personen veranlassen; ggf. medizinische Überwachung
- Betriebsvorgänge im betroffenen Bereich unterbrechen (inkl. Schachttransport); ggf. Hauptgrubenlüfter bzw. Sonderbewetterung zeitlich begrenzt abschalten

04



Projekt	PSP-Element	Obj.Kenn.	Funktion	Komp.	Baugr.	Aufgabe	UA	Lfd.Nr.	Rev.
NAAN	NNNNNNNNN	ииииии	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9K	33411					EB	DE	0001	03



Rahmenbeschreibung "Störfälle"

Stand 17.12.91

Blatt 10

Mittelfristige Maßnahmen - dazu ggf. Schutzkleidung anziehen:

288

- visuelle Abfallgebindekontrolle
- Dosisleistungsmessung in der Nähe des Abfallgebindes
- Kontaminationsprüfung am Abfallgebinde und in näherer Umgebung
- ggf. Dekontaminationsmaßnahmen veranlassen
- Überwachung der örtlichen Wetter mit mobilem Gerät (keine on-line Überwachung) bei einem Hinweis auf Aktivitätsfreisetzung
- Bestimmung der abgegebenen Aktivität (bei Aktivitätsfreisetzung)
- ggf. Abfallgebinde verpacken
- ggf. Unterbrechung des Abfallgebindeabrufs
- Unterrichtung der Behörden durch den Werkleiter oder Betriebsführer

#### Schutzziele:

- Begrenzung der Strahlenbelastung des Betriebspersonals durch Direktstrahlung
- Begrenzung der Freisetzung radioaktiver Stoffe im Kontrollbereich
- Begrenzung der Kontamination und Inkorporation des Betriebspersonals durch freigesetzte radioaktive Stoffe
- Verhinderung oder Begrenzung störfallbedingter Aktivitätsfreisetzung in die Umgebung



DBE DBE

Rahmenbeschreibung "Störfälle"

Stand 01.03.95

Blatt 11

# 2.3.2 Thermische Belastung der Abfallgebinde infolge Brand eines Transportmittels

289

#### Erkennungskriterien:

- Anzeige auf der Brandmeldezentrale
- visuelle oder akustische Wahrnehmung
- Brandgeruch und Rauchschwaden in dem Wetterstrom
- CO-Überwachung
- Auslösung der Brandmeldeanlage auf dem Fahrzeug (Wärmefühler)

#### Maßnahmen:

#### Sofortmaßnahmen:

- Störfallmeldung gemäß Alarmordnung /2/
- Selbstretter benutzen
- Auslösen der bordfesten Löschanlage
- Bereitstellung von trag- und fahrbaren Feuerlöschern für Nachlöschmaßnahmen
- Personal zum Verlassen des Störfallortes auffordern; unnötigen Aufenthalt des Personals in Abfallgebindenähe vermeiden
- Rettung verletzter Personen veranlassen (Erste-Hilfe-Ordnung /3/)
- Dekontamination kontaminierter Personen veranlassen; ggf. medizinische Überwachung
- Betriebsvorgänge im betroffenen Bereich unterbrechen (inkl. Schachttransport)
- Im Falle der Gefahr einer Wetterumkehr werden die entsprechenden Wettertüren geschlossen, damit keine Wetter aus dem Kontrollbereich in den betrieblichen Überwachungsbereich gelangen.
- ggf. Branddämme setzen

Mittelfristige Maßnahmen - dazu ggf. Schutzkleidung anziehen: (Brand ist gelöscht)

- visuelle Abfallgebindekontrolle
- Dosisleistungsmessung in der Nähe des Abfallgebindes
- Kontaminationsprüfung am Abfallgebinde und in näherer Umgebung
- ggf. Dekontaminationsmaßnahmen veranlassen
- Überwachung der örtlichen Wetter mit mobilem Gerät (keine d Überwachung) bei einem Hinweis auf Aktivitätsfreisetzung

04

104

Projekt	PSP-Element	Obj.Kenn.	Funktion	Komp.	Baugr.	Aufgabe	UA	Lfd.Nr.	Rev.
NAAN	иииииииии	ииииии	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9K	33411					EB	DE	0001	03



Rahmenbeschreibung "Störfälle"

Stand 17.12.91

Blatt 12

- Überwachung der Abwetter mit Hilfe des on-line betriebenen Schrittfiltergerätes
- Bestimmung der abgegebenen Aktivität (bei Aktivitätsfreisetzung)

290

- ggf. Abfallgebinde verpacken
- ggf. Unterbrechung des Abfallgebindeabrufs
- Unterrichtung der Behörden durch den Werkleiter oder Betriebsführer

#### Schutzziele:

- Begrenzung der Strahlenbelastung des Betriebspersonals durch Direktstrahlung
- Begrenzung der Freisetzung radioaktiver Stoffe im Kontrollbereich
- Begrenzung der Kontamination und Inkorporation des Betriebspersonals durch freigesetzte radioaktive Stoffe
- Verhinderung oder Begrenzung störfallbedingter Aktivitätsfreisetzung in die Umgebung



Projekt	PSP-Element	Obj.Kenn.	Funktion	Komp.	Baugr	Aufgabe	UA	Lfd.Nr.	Rev.
NAAN	иниининии	ииииии	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9K	33411				/ = 1	EB	DE	0001	04



Rahmenbeschreibung "Störfälle"

Stand 01.03.95

Blatt 13

## 3 Einwirkung von außen

291

Ereignisse, die zur Gruppe der äußeren Einwirkungen zählen,

- Hochwasser
- sonstige Ereignisse wie Blitzschlag, Wind, Eis, Schnee und äußere Brände
- Erdbeben
- Flugzeugabsturz
- Explosionsdruckwelle.

Hochwasser ist im Bereich der Schachtanlage auszuschließen. Die Ereignisse Flugzeugabsturz und Explosionsdruckwelle werden aufgrund ihrer geringen Eintrittswahrscheinlichkeit dem Restrisiko zugeordnet. 1 01

3.1 Sonstige Ereignisse (Blitzschlag, Wind, Eis, Schnee, äußere Brände und andere standortabhängige Einwirkungen von außen)

Durch bauliche, technische und administrative Maßnahmen wird eine Aktivitätsfreisetzung vermieden. Die administrativen Maßnahmen bei äußeren Bränden sind in der Brandschutzordnung /4/ festgelegt.

1 04

#### 3.2 Erdbeben

Durch bauliche und technische Auslegung der übertägigen Anlagenteile und der Schachtförderanlage werden Störfälle mit Aktivitätsfreisetzung vermieden. Dies wird durch visuelle Kontrollen nach einem Ereignis überprüft.

Bei den untertägigen Anlagenteilen sind die Erdbebenauswirkungen nur von untergeordneter Bedeutung. Sie werden durch technische Maßnahmen vermieden (Füllort), oder sie sind durch die vorstehend beschriebenen Auslegungsstörfälle abgedeckt. Die bei den Störfällen aufgeführten Maßnahmen greifen hierbei ebenfalls.

04



Projekt	PSP-Element	Obj.Kenn.	Funktion	Komp.	Baugr.	Aufgabe	UA	Lfd.Nr.	Rev.
NAAN	иииииииии	ииииии	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9K	33411					EB	DE	0001	04



292

Rahmenbesch	reihuna	"Störfä]	10"
Kallillelinesci	II e Ibuliq	SLUTTA	16

Stand 01.03.95

Blatt 14

#### 4 Literatur

- /1/ Rahmenbeschreibung für das Zechenbuch/Betriebshandbuch BfS-KZL: 9K/33411/DA/JC/0001
  - EU 316, Rahmenbeschreibungen 1.0 bis 1.9 und 2.1
- /2/ Rahmenbeschreibung für das Zechenbuch/Betriebshandbuch
  BfS-KZL: 9K/33411/DA/JC/0001
  EU 316, Rahmenbeschreibung 1.5
- /3/ Rahmenbeschreibung für das Zechenbuch/Betriebshandbuch
  BfS-KZL: 9K/33411/DA/JC/0001
  EU 316, Rahmenbeschreibung 1.7
- /4/ Rahmenbeschreibung für das Zechenbuch/Betriebshandbuch
  BfS-KZL: 9K/33411/DA/JC/0001
  EU 316, Rahmenbeschreibung 1.6



Dieses Schriftstück unterliegt samt Inhalt dem Schulz des Erbahannechts und darf nur mit Zueitmmung der DRF	genutzt, vervielfältigt, Dritten zugänglich gemacht oder in	anderer Weise verwendel werden

## **DECKBLATT**

Blatt:

Stand: 15.01.97

Projekt Komp. Baugr. PSP-Element Obj.Kenn. Funktion Aufgabe UΑ Lfd.Nr. Projekt: NAAN NNNNNNNNN NNNNNN NNAAANN AANNNA XAAXX ииии AANN ДД Konrad 9K R DE: 0008 03 33414

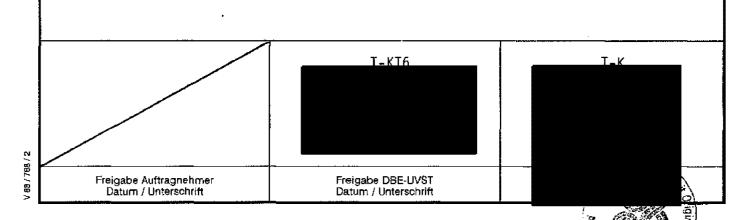
Titel der Unterlage

Rahmenbeschreibung über Aufbau und Inhalt Betriebsbuch/Prüfhandbuch (BB/PHB)

Ersteller/Unterschrift:

Textnummer: BB-PHB.R03

Stempelfeld:



## **REVISIONSBLATT**

2

Stand:



Revisionsst, 00:

31.05.91

	the feature of the fe				-				
Projekt	PSP-Element	Obj.Kenn.	Funktion	Komp	Baugr	Aufgabe	UA	Lfd.Nr.	Rev.
NAAN	иииииииии	NNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9K	33414					R	DE	0008	

Titel der Unterlage

Rahmenbeschreibung über Aufbau und Inhalt Betriebsbuch/Prüfhandbuch (BB/PHB)

Rev	Revisionsst. Datum	verant. Stelle	Gegenzeichn	rev. Seite	Kat. *)	Erläuterung der Revision
01	11.02.92	т-тв		3 10 Anlage	R S S, V, R	Anlage Rev. 01 Satz eingefügt Gesamtüberarbeitung
02	01.03.95	т-кт	6 ———	3 4 6, 7 9	R R R R	Revisionsstand der Prüfliste aktualisiert Abkürzungsverzeichnis aktualisiert Verweise auf DIN gestrichen Verweis auf Rundverfügung des OBA aktualisiert Bezeichnung "Inbetriebsetzung" durch "Inbetriebnahme" ersetzt, Abgleich mit EU 208, Blatt 39
03	15.01.97	Т-КТ	6	3 Anl.1 9, 12, 14	V R	Revisionsstand der Prüfliste aktualisiert sowie Form der Anlagenzitierung korri- giert, Revision siehe Anlage 1 Schreibfehler korrigiert

Kategorie R = redaktionelle Korrektur Kategorie V = verdeutlichende Verbesserung Kategorie S = substantielle Änderung Mindestens bei der Kategorie S müssen Erläuterungen angegeben werden





		NAAN	инининини	NNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN	<b>OB</b> DBI
	9	9K	33414					R	DE	0008	3 03	•
Rahmenb	eschr	eibu	ng "Betrieb	sbuch/P	rüfhandb	uch"						Blatt 3
	Inha	1t							٠	,	295	Blat
	Abkü	irzun	igen und Beg	riffe							730	4
1	Ziel	setz	ung									8
2	Einl	eitu	ing									9
3			ınd Inhalt buch/Prüfha	ındbuch	(BB/PHB)							10
3.1		ühru										10
3.2	Prüf	list	:e									10
3.3	Prüf	anwe	isung									11
3.4	0rga	nisa	tion und Pr	üfdurch	führung							14
3.5	Tole	ranz	der Prüfin	terval1	е							15
3.6	Revi	sion	en im Betri	ebsbuch	/Prüfhan	dbuch						15
3.7	Must	er f	ür eine Prü	ifanweis	ung							16
Blattz	ahl d	liese	er Unterlage									31
Verzei	chnis	der	Anlagen						Bla	attza	h1 der	^ Anlage
Anlage	1:	Besc	hreibung									
*		Betr	iebsbuch/Pr	üfhandb	uch - Pr	rüfliste	•					1
		Dok.	-Kennz. 9K/	33414/R	/DE/0007	//03						27
Gesamt	e Bla	ittza	ıhl dieser U	interlag	e einsch	ılieB1ic	:h An1	agen:				58

Projekt

PSP-Element

Obj.Kenn.

Funktion

Komp.

Aufgabe



Projekt	PSP-Element	Obj.Kenn.	Funktion	Komp.	Baugr.	Aufgabe	UA	Lfd.Nr.	Rev.
NAAN	иииииииии	ииииии	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9K	33414					R	DE	8000	02



Blatt 4

## Abkürzungen und Begriffe

296

In dieser Rahmenbeschreibung werden Abkürzungen und Begriffe mit folgender Bedeutung verwendet:

#### Abkürzungen

A

a

Jahr

AtG

Atomgesetz

B

BB/PHB

Betriebsbuch/Prüfhandbuch

BfS

Bundesamt für Strahlenschutz

BVE

Bergverordnung für elektrische Anlagen (ersetzt durch ElBergV)

02

D

d

Tag

DBE

Deutsche Gesellschaft zum Bau und Betrieb von Endlagern für Abfal-

stoffe mbH

DIN

Deutsches Institut für Normung e. V.

F

FA

Fachkundige Aufsichtsperson

FP

Fachkundige Person/Person mit den notwendigen Kenntnissen

H

h

Betriebsstunde

0

M

m

Monat

0

OBA

Oberbergamt

T

TÜV

Technischer Überwachungsverein

00

U

UVV

Unfallverhütungsvorschriften



Projekt	PSP-Element	Obj.Kenn.	Funktion	Komp.	Baugr.	Aufgabe	UA	Lfd.Nr.	Rev.
201-20-64-20-6	инининини	NNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	XXAXX	AA	ииии	NN
9K	33414					R	DE	8000	00



Blatt 5

٧

**VBG** 

Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften

VDE

Verband Deutscher Elektrotechniker e. V.

Woche

WKP

Wiederkehrende Prüfung

Z

ZB/BHB

Zechenbuch/Betriebshandbuch



Projekt	PSP-Element	Obj.Kenn.	Funktion	Komp	Baugr.	Aufgabe	UA	Lfd.Nr.	Rev.
NAAN	инининини	NNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9K	33414					R	DE	0008	02



Blatt 6

#### Begriffe

## Betriebsführender

298

Betriebsführender ist das Unternehmen, das im Auftrag des BfS den Betrieb des Endlagers Konrad durchführt.

## Fachkundige Aufsichtsperson

Als verantwortliche Person bestellter technischer Angestellter, der aufgrund seiner fachlichen Qualifikation und Erfahrungen sowie seiner Kenntnis der einschlägigen Verordnungen und Bestimmungen die notwendige Fachkunde besitzt, die ihm übertragenen Aufgaben auszuführen und mögliche Gefahren zu erkennen.

## Fachkundige Person/Person mit den notwendigen Kenntnissen

Betrieblicher Mitarbeiter, der aufgrund seiner fachlichen Kenntnisse und Erfahrungen sowie seiner Kenntnis der einschlägigen Bestimmungen die notwendige Fachkunde besitzt, die ihm übertragenen Aufgaben auszuführen und mögliche Gefahren zu erkennen.

## Grubengebäude

Gesamtheit aller untertägigen und nach unter Tage führenden Grubenbaue eines Bergwerkes.

## <u>Inspektion</u>

Maßnahmen zur Feststellung und Beurteilung des Istzustandes von technischen Mitteln eines Systems.

## Instandhaltung

Maßnahmen zur Bewahrung und Wiederherstellung des Sollzustandes sowie zur Feststellung und Beurteilung des Istzustandes von technischen Mitteln eines Systems.

#### Instandsetzung

Maßnahmen zur Wiederherstellung des Sollzustandes von technischen Mitteln eines Systems.

#### Prüfanweisung

Festlegung der Arbeitsschritte für die Durchführung und für die Protokollierung einer Prüfung unter Angabe von Voraussetzungen und Randbedingungen.



Projekt	PSP-Element	Obj.Kenn	Funktion	Komp	Baugr.	Aufgabe	UA	Lfd.Nr.	Rev.
NAAN	ииииииииии	NNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9K	33414					R	DE	0008	02



Blatt 7

## Sachverständiger

299

Sachverständiger ist eine aufgrund von Rechtsvorschriften, Richtlinien, Auflagen, Anordnungen hinzuzuziehende oder im Auftrag der Genehmigungsbehörde oder Aufsichtsbehörde zugezogene sachkundige Person oder Organisation.

#### <u>Schachtanlage</u>

Räumlich getrennter Teil eines Bergwerkes, in der Regel mit speziellen Aufgaben wie z.B. Materialtransport, Seilfahrt, Wetterführung.

## Standardprüfanweisung

Eine Standardprüfanweisung enthält die Festlegung der Arbeitsschritte einer Prüfung, die für mehrere Prüfgegenstände in derselben Weise durchzuführen ist. Sie wird zur Ergänzung der Prüfanweisung herangezogen.

## <u>Tagesanlagen</u>

Über Tage befindliche bauliche und technische Anlagen eines Bergwerkes bzw. einer Schachtanlage.

## Wartung

Maßnahmen zur Bewahrung des Sollzustandes von technischen Mitteln eines Systems.

#### Wiederkehrende Prüfungen

Wiederkehrende Prüfungen sind solche Prüfungen, die aufgrund von Rechtsvorschriften, Auflagen der zuständigen Behörden oder aufgrund anderweitiger Festlegungen im allgemeinen in regelmäßigen Zeitabständen durchgeführt werden.



Projekt	PSP-Element	Obj.Kenn	Funktion	Komp.	Baugr.	Aufgabe	UA	Lfd.Nr.	Rev.
A Comment of the Comm	имимимими	ииииии	NNAAANN	AANNNA	AANN		The state of the state of	100000000	200
9K	33414					R	DE	0008	00



Blatt 8

#### 1 Zielsetzung

300

Ziel der Rahmenbeschreibung ist es, den Aufbau und Inhalt des Betriebsbuches/Prüfhandbuches (im folgenden BB/PHB abgekürzt) für die

- bergtechnischen
- maschinentechnischen
- strahlenschutztechnischen
- elektrotechnischen
- leit- und nachrichtentechnischen
- brandschutztechnischen und
- baulichen

Anlagenteile, Systeme und Komponenten aufzuzeigen, die Wiederkehrenden Prüfungen unterliegen.





Blatt 9

#### 2 Einleitung

301

Das BB/PHB für das geplante Endlager Konrad ist Bestandteil des ZB/BHB. Es wird im Rahmen des ZB/BHB verwaltet.

Gemäß Rundverfügung 9.2 des OBA in Clausthal-Zellerfeld, Zeichen 11.2-2/93 BIIIa 6.2-II vom 29.03.1993, kennen die bergrechtlichen Verordnungen und Vorschriften

- Prüfungen durch (fachkundige) Personen,
- Prüfungen durch (fachkundige) Aufsichtspersonen und
- Prüfungen durch Sachverständige.

Das Atomrecht definiert

- Prüfungen durch Personen mit den notwendigen Kenntnissen (§ 7 AtG) und
- Prüfungen durch Sachverständige (§ 20 AtG).

Die Wiederkehrenden Prüfungen werden durch

- fachkundige Personen/Personen mit den notwendigen Kenntnissen,
- fachkundige Aufsichtspersonen oder

03

- Sachverständige

gemäß den Anforderungen des BB/PHB durchgeführt. Prüfgrundlagen sind die bergrechtlichen Verordnungen und Vorschriften sowie Auflagen, die sich aus dem atomrechtlichen Planfeststellungsverfahren ergeben.

Anforderungen an die Instandsetzungsmaßnahmen sind in der Instandhaltungsordnung festgelegt.

Wiederkehrende Prüfungen an Einrichtungen des Objektschutzes werden ebenfalls nach den Vorgaben des BB/PHB durchgeführt. Sie werden aufgrund ihres vertraulichen Charakters in einem gesonderten Teil des BB/PHB aufgeführt.



Projekt	PSP-Element	Obj.Kenn.	Funktion	Komp.	Baugr.	Aufgabe	UA	Lfd.Nr.	Rev.
NAAN	иииииииии	NNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9K	33414					R	DE	0008	01



Blatt 10

3 Aufbau und Inhalt
Betriebsbuch/Prüfhandbuch (BB/PHB)

302

#### 3.1 Einführung

Die Handhabung des BB/PHB wird durch Anwendungshinweise

- zum Aufbau des BB/PHB,
- durch Erläuterungen zum Aufbau der Prüfliste und der Prüfanweisungen,
- zur betrieblich festgelegten Vorgehensweise bei der Beteiligung von Sachverständigen sowie
- zur Organisation der Prüfdurchführung und -bewertung

in einem einleitenden Kapitel beschrieben. Zusätzlich wird aufgezeigt, wo die Wiederkehrenden Prüfungen, die auf der Grundlage bergrechtlicher Verordnungen und Vorschriften durchzuführen sind, dargestellt werden. Ebenfalls wird aufgeführt, wie sonstige betriebsinterne Wiederkehrende Prüfungen erfaßt werden.

Alle Wiederkehrenden Prüfungen an Anlagenteilen, Systemen und Komponenten mit sicherheitstechnischen Auslegungsanforderungen werden in einer Prüfliste aufgeführt. Weiterhin werden in die Prüfliste bestimmte Komponenten und Systeme ohne sicherheitstechnische Auslegungsanforderungen aufgenommen, die Funktionen bei der Begrenzung der Ausbreitung radioaktiver Stoffe oder Funktionen bei der Überwachung der Strahlenfelder, der Ausbreitung radioaktiver Stoffe in der Anlage, der Ableitung radioaktiver Stoffe sowie der Immission in der Umgebung haben. Zu jeder in der Prüfliste aufgeführten Wiederkehrenden Prüfung wird eine Prüfanweisung nach dem Muster Kap.

3.7 erstellt, die die Prüfungen der bergrechtlichen Verordnungen und Vorschriften und die Prüfungen, die sich aus dem atomrechtlichen Planfeststellungsverfahren ergeben, enthält. Die Prüfanweisungen werden einem Zustimmungsverfahren unterworfen, soweit berg- oder atomrechtliche Belange berührt sind.

Die Anforderungen an das Führen von Betriebsbüchern gemäß bergrechtlicher Verordnungen und Vorschriften werder erfüllt.

Das BB/PHB wird in seiner endgültigen Fassung rechtzeitig vor Aufnahme des Einlagerungsbetriebes der Aufsichtsbehörde ggf. unter Einschaltung eines Sachverständigen zur Prüfung vorgelegt.

#### 3.2 Prüfliste

Die Prüfliste ist als Anlage Nr. 1 der Rahmenbeschreibung beigefür

21

Projekt	PSP-Element	Obj.Kenn.	Funktion	Komp.	Baugr.	Aufgabe	UA	Lfd.Nr.	Rev.
NAAN	иниииииии	NNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9K	33414					R	DE	0008	02



Blatt 11

#### 3.3 Prüfanweisung

363

In der Prüfanweisung wird festgelegt, wie die Wiederkehrende Prüfung durchzuführen ist. Die Erfahrungen aus Herstellung, Montage und Inbetriebnahme sowie Betriebserfahrungen finden Berücksichtigung. Die Prüfanweisung (siehe Kap. 3.7) enthält jeweils folgende Angaben:

- Bezeichnung
- Prüfgegenstand
- Prüfgrundlage
- Prüfart
- Prüfziel
- Prüfumfang
- Prüfverfahren (falls erforderlich)
- Hilfsmittel und Unterlagen
- Prüfvoraussetzungen
- Prüfdurchführung und Protokollierung
- Herstellung des Endzustandes

## 3.3.1 Bezeichnung

Die Prüfanweisung hat eine alphanumerische Bezeichnung. Sie ist identisch mit der des Prüfgegenstandes.

Der Revisionsstand einer Prüfanweisung wird auf allen Blättern durch eine fortlaufende Indizierung gekennzeichnet.

## 3.3.2 Prüfgegenstand

Der Prüfgegenstand wird mit seinem Klartext und seinem alphanumerischen Kennzeichen, das im "DBE-Handbuch zur Kennzeichnung und Verwaltung von Unterlagen" festgelegt ist, angegeben.\*

#### 3.3.3 Prüfgrundlage

Die Prüfgrundlage wird angegeben, ggf. mit Verweis auf Auflagen oder vergleichbare Bestimmungen.

\* Anmerkung: Die alphanumerische Kennzeichnung ist in der Prüfliste Argestellt.



Blatt 12

#### 3.3.4 Prüfart

304

Die bei der Prüfung des Prüfgegenstandes anzuwendende Prüfart wird ggf. mit einem ergänzenden Hinweis auf das Prüfverfahren angegeben.

#### 3.3.5 Prüfziel

Das Prüfziel, das mit den einzelnen Prüfschritten erreicht werden soll, 03 wird stichwortartig beschrieben (z. B. Nachweis der Funktionsfähigkeit, Nachweis der Dichtigkeit).

#### 3.3.6 Prüfumfang

Der Prüfumfang der am Prüfgegenstand durchzuführenden Prüfung wird detailliert angegeben. Bei stichprobenweiser Prüfung werden zusätzlich die zu prüfenden örtlichen Bereiche oder die Stichprobenauswahl angegeben.

#### 3.3.7 Prüfverfahren

Das einzusetzende Verfahren wird ggf. beschrieben. Angaben, die in derselben Weise bei mehreren Prüfgegenständen angewandt werden sollen, werden in Standardprüfanweisungen zusammengefaßt. In der Prüfanweisung wird ein eindeutiger Bezug auf die entsprechende Standardprüfanweisung gegeben.

## 3.3.8 Hilfsmittel und Unterlagen

Die zur Durchführung der Prüfung erforderlichen speziellen Hilfsmittel und die zusätzlich zur Prüfanweisung mitzuführenden Unterlagen werden ange- 03 geben.

#### 3.3.9 Prüfvoraussetzungen

Als Prüfvoraussetzungen werden

- der Betriebszustand gemäß Prüfliste
- der Betriebszustand des Prüfgegenstandes und
- sonstige zur Prüfung notwendigen Voraussetzungen

angegeben.



Projekt	PSP-Element	Obj.Kenn.	Funktion	Komp.	Baugr.	Aufgabe	UA	Lfd.Nr.	Rev.	Γ
NAAN	инининини	NNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	ииии	NN	1
9K	33414					R	DE	8000	00	1



Blatt 13

## 3.3.10 Prüfdurchführung und Protokollierung

305

Alle Tätigkeiten und Maßnahmen, die vom Personal

- zur Erreichung der Prüfvoraussetzungen,
- zur Prüfdurchführung und
- zur Herstellung der Betriebszustände nach der Prüfung

durchzuführen sind, werden unter Berücksichtigung der Arbeitssicherheitsmaßnahmen in Anweisungen dargestellt. Bei Funktionsprüfungen erfolgt dies in Form von Schrittprogrammen. Die Anweisungen werden in Prüfschritte gegliedert.

Sollwerte einschließlich zulässiger Abweichungen sowie Art und Umfang der Protokollierung werden angegeben.

## 3.3.11 Herstellung des Endzustandes

Der Zustand, in dem sich der Prüfgegenstand (und ggf. des dazugehörigen Systems) nach erfolgter Prüfung befinden soll, wird angegeben.

#### 3.3.12 Prüfnachweis

Der Prüfnachweis ist Teil der Prüfanweisung. Er enthält ergänzend folgende Angaben:

- Prüfintervall
- Soll-/Ist-Termin
- Prüfergebnisse
- Wertung
- Bestätigung der Durchführung, der Ergebnisse und der Bewertung durch den Zuständigen.

Der Prüfnachweis wird mit der protokollierten Prüfanweisung dokumentiert.



Projekt	PSP-Element	Obj.Kenn	Funktion	Komp	Baugr.	Aufgabe	UA	Lfd.Nr.	Rev.
NAAN	иниииииии	ииииии	NNAAANN	AA'NNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9K	33414					R	DE	0008	03



Blatt 14

## 3.4 Organisation und Prüfdurchführung

306

#### 3.4.1 Organisation

Zuständig für die Veranlassung und Durchführung einer Wiederkehrenden Prüfung ist die für den Prüfgegenstand zuständige Fachabteilung des Betriebsführenden.

Vom Betriebsführenden wird durch den Prüfterminplan sichergestellt, daß die Wiederkehrenden Prüfungen termingerecht veranlaßt und durchgeführt werden. Im Prüfterminplan ist die für die Wiederkehrende Prüfung verantwortliche Fachabteilung aufgeführt.

Die Durchführung einer Wiederkehrenden Prüfung geschieht unter Beachtung der in der Instandhaltungsordnung festgelegten Vorgaben.

## 3.4.2 Prüfdurchführung

Die Prüfanweisungen sind genau einzuhalten. Sollte sich bei der Prüfdurchführung zeigen, daß die Prüfanweisung nicht einzuhalten ist, muß die für die Prüfung zuständige Fachabteilung entscheiden, wie zu verfahren ist. Notfalls ist die Prüfung abzubrechen und der Prüfgegenstand in einen gesicherten Zustand zu versetzen.

Erfolgt der Abbruch einer Prüfung aufgrund einer Mängelfeststellung, sind den verantwortlichen Personen die festgestellten Mängel zu melden und ist entsprechend der Instandhaltungsordnung zu verfahren.

Die Prüfergebnisse werden durch die zuständige Fachabteilung des Betriebsführenden und bei Beteiligung eines Sachverständigen durch diesen selbst bewertet. Die Bewertung schließt eine Kontrolle der vollständigen Prüfdurchführung und die Wertung aus dem Prüfergebnis ein. Es wird angestrebt, die Prüfergebnisse zu kategorisieren.



Projekt	PSP-Element	Obj.Kenn.	Funktion	Komp.	Baugr.	Aufgabe	UA	Lfd.Nr.	Rev.
NAAN	NNNNNNNNN	NNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	АА	NNNN	ΝN
9K	33414					R	DE	8000	00



Blatt 15

#### 3.5 Toleranz der Prüfintervalle

307

Die Prüfintervalle für die Wiederkehrenden Prüfungen sind in der Prüfliste festgelegt.

Sofern nicht anders festgelegt, sind als Dispositionsspielraum für die tatsächlichen Prüftermine die folgenden Toleranzen, bezogen auf die Soll-Termine, zulässig:

Prüfintervall	Toleranz bezogen auf den Soll-Termin
betriebsstündlich arbeitstäglich wöchentlich monatlich vierteljährlich halbjährlich jährlich mehrjährlich	+/- 10 % +/- 0 Tag +/- 2 Tage +/- 7 Tage +/- 2 Wochen +/- 1 Monat +/- 2 Monate +/- 6 Monate

Wird eine Wiederkehrende Prüfung innerhalb der Toleranz durchgeführt, gilt die Durchführung als termingerecht.

#### 3.6 Revisionen im Betriebsbuch/Prüfhandbuch (BB/PHB)

Zur Sicherung der Aktualität und Vollständigkeit des BB/PHB wird ein Revisionsdienst eingerichtet, der sicherstellt, daß

- Revisionen im erforderlichen Umfang in das BB/PHB übertragen werden,
- unzutreffende Verweise und redaktionelle Fehler korrigiert werden und
- ein Verzeichnis der gültigen Prüfanweisungen geführt wird.

Die Gründe für die Revisionen der Prüfliste und von Prüfanweisungen werden dokumentiert.

Projekt	PSP-Element	Obj.Kenn.	Funktion	Komp.	Baugr.	Aufgabe	UA	Lfd.Nr.	Rev.
Charles and the control of the control	инининини	иниини	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	
9K	33414					R	DE	8000	00



Blatt 16

## 3.7 Muster für eine Prüfanweisung

					3	308
	DECKBL	ATT		50.00 M	1 31.05.91	<b>4</b>
Projekt: Konrad	Project PSP-Ed NAAN NNNNN SK 644	HONE ON NON NO	Funtaion NNAAANN /	ANNNA AA	ngr. Aufgabe	
	ebsbuch/Prüfhand Prüfanweisung		001/-/			
irsteller/Unterschrift:	9953			*	Gegenze	
tempelield:						
					simint m	n o
Freigabe Auftragnehn Detum / Unterschrif	ier	Freigabe DBE-UVS Detum / Unterachri	iT <del>II</del>	4	Freigate Di	BE-PL

er Schriffstütz unzeilegt semt inhalt dem Schutz der hebergebte und darf har mit Zustimmung der DBE utzt, verdeitbiligt, delten zugänglich gemacht oder in medizen Wichte septembel stenden.

Projekt	PSP-Element	Obj.Kenn.	Funktion	Komp.	Baugr.	Aufgabe	UA	Lfd.Nr.	Rev.
NAAN	инининини	NNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN				
9K	33414					R	DE	0008	00



Blatt 17

309

		R	EVISIO	SNC	BLAT	Т	Stand:	4
Revisionsst.			Projett I	PSP-Ele			Korne.   Baugr.   Aufgebe	The same of the sa
	31.05	.91			INNNI NNNN		ANNNAIAANNIXAAXX	
			9K	644		EAC10	E001   R	DC 000X
litel der Unte	edage		ebsbuch/Pri r Prüfanwe			/AE001/-/		
	ionsst. itum	Stelle I	Gegenzeichn.	rev. Seite	Kat.	Erli	luterung der Revision	
					4			
							191	THE ON
") Katagorie	A = rec	iaktionelk	Korrektur nde Verbesserun			NION GRANT STATE	2.7	5

Projekt	PSP-Element	Obj.Kenn.	Funktion	Komp.	Baugr.	Aufgabe	UA	Lfd.Nr.	Rev.
Control of the Contro	NNNNNNNNN	NNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	and the second			
9K	33414					R	DE	8000	00



310

Projekt	PSP-Element	Obj Kann	Funktion	Komo	Baugr   Aufgaba	LIA	Life Nr.	Par	163	
NAAN	NNNNNNNNN	NNNNNN	NNAAANN	AANNNAI	AANNIXAAXX	IAA	NNNN	NN	60	DBF
9K	644	1	EACIO	AE001	R	DC	000X	00	•	
Betriebsbuch/Pri	fhandbuch	Muster	Priifanwe	isuna N	r FACTO/A	FOOT	1-1		Blat	+ 3

2012-10 10100		
	Inhalt	Blatt
	Deckblatt	1
	Revisionsblatt	2
	Inhalt	3
1	Prüfung/Prüfnachweis	4
2	Prüfvoraussetzungen	5
2.1	Betriebszustand der Einlagerung	5
2.2	Betriebszustand betroffener Systeme	5
2.3	Betriebszustand des Prüfgegenstandes	5
3	Hilfsmittel und Unterlagen	5
3.1	Hilfsmittel	5
3.2	Unterlagen	5
4	Prüfdurchführung und Protokollierung	6
4.1	Vorbereitung	6
4.2	Prüfschritte	7
4.2.1	Bauteile und mechanische Einrichtungen	7
4.2.2	Tragmittel	10
4.2.3	Lastaufnahmemittel	11
4.2.4	Elektrische Einrichtungen	12
4.2.5	Abschirmung	15
4.2.6	Herstellung des Endzustandes	16

Gesamte Blattzahl: 16





Blatt 19

311

	Project I	PSP-Demont	Obj.Kenn. I	Funktion	Kome.	Baugr.	Aufgabe	UA	Lid.Nr.	(Flow	175	
	NAANI	NNNNNNNNN	INNNNNNI	NNAAANN	AANNNA	AANN	XXAXX	AA	NNNN	INN	do	DRE
	9K	PSP Demond NNNNNNNNN 644	1	EAC10	AE001		R	DC	0000	100	•	UUL
Betriebsbu	ch/Prü	fhandbuch	Muster	Prüfanwe	isuna N	r. EA	C10/AE	001	1-1		Blat	t 4

#### 1. Prüfung / Prüfnachweis

Prüfgegenstand:

Brückenkran Umladehalle EAC10/AE001/-/

Prüfgrundlage:

VBG 9, VBG 9a,

BVE

Prüfart:

Sicht- und Funktionsprüfung

Prüfumfang:

Gemäß Blatt 7 bis Blatt 15

Prüfziel:

Betriebsbereitschaft

Prüfintervall:

Sachverständiger la

la la

Durchführende Stelle: Sachverständiger

TÜV

Betriebsführender

Betriebsführender

DBE

Soll / Ist - Termin	31.05.91	.1		/		1
Prüfergebnis						
Bewertung						
Sachverständiger	Datum	Sampai	Decum	Stempes	Daetum	Steme
Betriebsführender	Name Detarn	Stampal	Name Distum	Stampel	Name Deturn	
	Name		Neme		Neme	chiv Peine

Projekt	PSP-Element	Obj.Kenn.	Funktion	Котр	Baugr,	Autgabe	UA	Lfd.Nr.	Fley.
	инининини	ииииии	NNAAANN	AANNNA	AANN	The state of the s			A STATE OF THE PARTY OF
9K	33414					R	DE	0008	00



Blatt 20

312

	Projekt	PSP-Element	Obj Kann	Funktion	Komp.	Baugr.	Autgabe	I UA	Utd.Nr.	Aec.	1985	
	NAAN	инининини	HHHHHH	NNAAANN	AANNNA	IAANN	XXAXX		INNNN	INN	60	DBF
	9K	PSP-Element NUNNNNNNNNNNNNNNNNNNNNNNNNNNNNNNNNNNN		EAC10	AE001	1	R	DC	0000	100	0	
Betriebsb	uch/Prü	fhandbuch	Muster	Prüfanwe	eisung l	ir. EA	C10/A	001	1/-/		Bla	tt 5

#### 2 Prüfvoraussetzungen

#### 2.1 Betriebszustand der Einlagerung

Eingeschränkter Betrieb in der Umladehalle. Ausgenommen ist die Förderung von Transporteinheiten (Abfallgebinde) aus dem Puffertunnel zur Schachtförderung.

#### 2.2 Betriebszustand betroffener Systeme

Betriebsbereit: - Einfahrt- und Ausfahrttore der Umladehalle

- Gleisförderanlage Gleis 6 der Flurförderanlage

- Querverschub 1 der Flurförderanlage

#### 2.3 Betriebszustand des Prüfgegenstandes

Betriebsbereit

#### 3 Hilfsmittel und Unterlagen

#### 3.1 Hilfsmittel

- Prüflast 30,0 t mit Aufhängeeinrichtung
- Vielfachmeßgerät, umschaltbar bis 660 V (mit Meßleitungen)
- Isolationsmesser
- Stelltrafomotor
- Verlängerungskabel 220 V, 25 m lang
- Bandmaß 50 m
- Stoppuhr, digital mit Sekundenanzeige
- 2 Funksprechgeräte
- 1 Handlampe

#### 3.2 Unterlagen

- Aufzeichnungen über Wartungs- und Reparaturarbeiten
- Prüfbericht der letzten Wiederkehrenden Prüfung
- Übersichtsschaltpläne, Stromlaufpläne, Anschlußpläne, Funktionsablaufpläne
- Betriebsbuch (Kranprüfbuch) Dok.-Nr.



	Projekt	PSP-Element	Obj.Kenn.	Funktion	Komp.	Baugr.	Aufgabe	UA	Lfd.Nr.	Rev.
1		иииииииии	NNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	АА	NNNN	NN
	9K	33414					R	DE	8000	00



Blatt 21

313

		Projekt	PSP-Element	Obj.Kenn	Funktion	Komp	E	Baugr   Aufgabe	UA ! Lfd.Nr.   Rev.	
ĺ		NAAN	<b>NNNNNNNNN</b>	INNNNN	NNAAAN	NIAANNI	AIA	ANNIXAAXX	IAAINNNNINN	CO DBE
		9K	644		EACI	U AEOO.	-	R	DC 000X 00	•
	Betriebsbuci	n/Prü	fhandbuch	Muster	Prüfan	weisung	Nr.	. EAC10/A	001/-/	Blatt 6

## 4 Prüfdurchführung und Protokollierung\*

#### 4.1 Vorbereitung

- Ausgenommen im Puffertunnel befinden sich in der Umladehalle keine Transporteinheiten (Abfallgebinde).
- Der für die Prüfung erforderliche Hallenbereich ist sichtbar abzugrenzen.

\* Anmerkung: Die Prüfdurchführung erfolgt unter Beachtung des in der in

Chi Daios

Projekt	PSP-Element	Obj.Kenn.	Funktion	Komp.	Baugr.	Aufgabe	UA	Lfd.Nr.   R	ev.
	инининини	NNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN		E. J. S.		
9K	33414	1	1		N. T.	R	DE	1000810	00



ZBJagt 22

Protekt	=SP-Element	Obj.Kenn.	Funktion	Kama.	. Bauge.	Autono	I UA	I Ud Nr.	i Rev	1710	
NAAN	NNNNNNNNN	NNNNNN	NNAAANN	AANNHA	IAANN	XXAXX	IAA	INNNN	INN	ab	DRF
9K	644		EACIO	AE001		R	DC	K0001	(100	0	

Betriebsbuch/Prüfhandbuch Muster Prüfanweisung Nr. EAC10/AE001/-/

Blatt 7

- 4.2 Prüfschritte
- 4.2.1 Bauteile und mechanische Einrichtungen

<u>Průfobjekt</u> Bauteil	Prūfung auf:	Befund	Befund	Befund
Kranbahnkonstruktion Stützen, Träger, Verbin- dungen	Zustand			
Kran- und Katzfahrbahn Schienen	Zustand, Befestigungen, Spur- weite, Verwerfungen			
Fahrbahnbegrenzungen	Zustand, Funktion			
Aufstiege, Laufstege, Podeste  Stufen, Sprossen, Holme, Beläge, Sicherung gegen Absturz, Kennzeichnung von Gefahrenstellen, Schilder und Aushänge	Zustand, Befestiqung			
Brücken- und Katzkon- struktion Brücken- und Fahrträger, Katzrahmen, Puffer	Zustand, Befestigung			
Sachverständiger		Deturn Sterr	Name Steme	Debum Stemp
Betriebsführender		Deturn Stern	Name Starre	

Projekt	PSP-Element	Obj.Kenn.	Funktion	Komp.	Baugr.	Aufgabe	UA Lfd.Nr.	Rev.
	иииииииии	NNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AAINNNN	NN
9K	33414					R	DE 0008	00



Blatt 23

315

	Proyekt		PSP-Element	Obi.Kenn.	Funition	, ,	Коттер.	1	Saugr. I	Autgabe	i UA	Lid Nr.	I Plev.	1138	
	NAAN	NN		*********	INNAAA	NN)	AANNN	AIA	ANNI	XAAXX	IAA	NNNN	HNN	<b>OD</b>	DRE
	9K	64	4	Obi.Kenn.	EAC.	101/	4E001	i		R	DC	0000	(100	<b>®</b>	
Betriebsbuc	h/Prü	fh	andbuch	Muster	Prüfan	we i	sung	Nr	. EAC	10/AI	001	/-/		Blat	t 8

<u>Prüfobjekt</u> Bauteil	Prūfung auf:	Befun	d	Befun	d	Befun	d
Kranfahrwerk							
Laufräder, Zahnräder	Verschleiß, Zustand, Lage- rung, Funktion, Schutzabdek- kungen						
Antrieb	Zustand, Gleichmäßigkeit						
Bremsen	Zustand, Funktion, Bremsprobe						
Endhalteeinrichtung	Zustand, Funktion						
Radbruchstützen	Zustand, Funktion				İ		
			:			,	
Katzfahrwerk							
Laufräder, Zahnräder	Verschleiß, Zustand, Lage- rung, Funktion, Schutzabdek- kungen						
Antrieb	Zustand, Gleichmäßigkeit						
Brensen	Zustand, Funktion, Bremsprobe						
Endhalteeinrichtung	Zustand, Funktion						
Radbruchstützen	Zustand, Funktion						
Sachverständiger		Datum	Stempel	Datum	Stemper	Detum	Stern
		Name	1	Name	1	mint mit	
Betriebsführender		Deburn	Stempel	Detum	Sparraper	Destroy	
		Name		Name	Ė	Name	0.00



Blatt 24

316

Projekt I	PSP-Elemens	Obj.Kann. I	Funktion	I Komo.	Bauge.	Aungano	1 UA	Lid Nr.	I Rev.	175	
NAANI	-	NNNNNN	NNAAANN	IAANNN	ALAANN	IXAAXX	IAA	NNNN	INN	ao	DBE
9K	644		EACTO	TAEOOI	1	, R	DC	0007	100	•	

Betriebsbuch/Prüfhandbuch Muster Prüfanweisung Nr. EAC10/AE001/-/

Blatt 9

<u>Prūfobjekt</u> Bauteil	Prüfung aut:	Befund	Befund	Befund
Hubwerk				
Getriebe, Kupplung	Zustand, Schutzabdeckung			
Seiltrommei, Seilrollen	Zustand, Seilbefestigung, Verschleiß			
Antrieb	Zustand, Gleichmäßigkeit			
Betriebs- und Zusatzbrem- se	Zustand, Funktion, Ver- schleiß, Lüftabstand, verzö- gertes Einfallen Zusatzbrem- se, Bremsprobe jeder Bremse			
Überlastsicherung, Wie- geeinrichtung	Zustand, Funktion, Ansprech- toleranz, Abschaltung			
Endhalteeinrichtungen	Zustand, Funktion			
<u>Schmierung</u> Schmierstellen	Zugänglichkeit. Kennzeichnung			
<u>Sicherheitsabstände</u>	Einhaltung			
Sachverständiger		Datum Stem	pel Deturn Sterage	
		Name	Name	AND THE COL
Betriebsführender		Decture Stem	Column Sales	
		Name	Name	

Projekt	PSP-Element	Obj.Kenn	Funktion	Komp.	Baugr.	Aulgabe	UA	Lfd.Nr.	Rev.
NAAN	инининини	ининии	NNAAANN	AANNNA	AANNI		A CONTRACTOR OF		
9K	33414		1 2 7		1	R	DE	0008	00



Blatt 25

317

Projekt 1 35P-Element	GbiKenn. i P	unitan   Kur	ng. 1 Je	ugr.   Aufgebe	, UA I Ud.Nr. I Rev.	THE .
NAANI NNNNNNNN		AAANNIAAN	NNAIAA	NNIXAAXX	IAAINNNNINN	OD DRE
9K 644		EACTOTAED	01	R	DCTOOOX100	9 000
Betriebsbuch/Prüfhandbuch	Muster Prü	ifanwe i sur	g Nr.	EAC10/AE	001/-/	Blatt 10

## 4.2.2 Tragmittel

<u>Průfobjekt</u> Bauteil	Prüfung auf:	Befund	Befund	Befund
Bauteil iei le	Verschleiß, Beschädigungen, Ablegereife nach DIN 15020 Blatt 2. Sicherung gegen Her- ausspringen des Seiles			
Sachverständiger		Datum Sternpel	Name	Demonstration of the last of t
Betriebsführender		Debum Sterepel	Name Stemper	News 7/v Peine

Projekt	PSP-Element	Obj.Kenn.	Funktion	Котр.	Baugr.	Aufgabe	UA	Lfd.Nr.	Rev.
	иниииииии	NNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN				
9K	33414					R	DE	0008	00



Blatt 26

318

Projekt   PSP-Element	Obj.Kenn. Funktion Komp Baugr.	Autgabe UA	Lfd.Nr., Flov.
NAAN NNNNNNNNN	NNAA ANNAA ANNA ANNA	XAAXX AA I	NUMBER OF DRE
9K 644	EACIO AEOOI	R DC	000X 00
Potrichshuch (Drüfhandhuch	Marka Daliferania Mark	1010/45001	

Betriebsbuch/Prüfhandbuch Muster Prüfanweisung Nr. EAC10/AE001/-/

Blatt 11

#### 4.2.3 Lastaufnahmemittel

<u>Prüfobjekt</u> Bauteil	Prüfung auf:	Befun	d	Befun	d	Befund
Verstellspreader						
Tragende Konstruktion	Zustand, Befestigung					
Antriebe	Zustand, Funktion					
Drehzapfen (Twist-Lock)	Zustand, Funktion, Einrastung					
Endhalteeinrichtungen	Zustand, Funktion					
<u>Traverse</u>						
Tragende Konstruktion	Zustand, Befestigung					
Drehwerk	Zustand, Funktion, Befesti- gung					
	gung					
				:		
Sachverständiger	J	Deturn	Stempel	Detum	Stempel	Deturn Sterep
· ·		Name		Name		Nemo
Betriebsführender		Debum	Stempel	Detum	Stampel	o summit o
		Name		Neme		730 73

Projekt I	PSP-Element	Obj Kenn.	Funktion	Катр.	Baugr.	Aufgabe	I UA	Lid.Nr.	Rov.
NAANI	инининини	NNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	IAA	NNNN	INN
9K	33414					R	DE	0008	100



Blatt 27

319

Project I	PSP-Element	Obi.Kenn.	Funktion	· Koma	I Saugr.	1 Autgabe	I UA	Lid.Nr.	I Flev.	179	
NAAN	NNNNNNNNN	NNNNN	NNAAANN	IAANNNA	IAANN	XXAXX	IAA	INNNN	INN		DRF
9K	644		EACTO	TAE001	i	R	DC	TOOOX	100	0	-

Betriebsbuch/Prüfhandbuch Muster Prüfanweisung Nr. EAC10/AE001/-/

Blatt 12

#### 4.2.4 Elektrische Einrichtungen

Průfobjekt Bauteii	Prūfung auf:	Befu	nd	Befund	Betund
Schalter und Betätigungs- einrichtungen		-			i i
Netzanschlußschalter, Frennschalter, Kranschal- ter, Steuergeräte, Schütze, Überstromschutz, Endschalter, Verriege- Jungsschalter	Zustand, Funktion, Kennzeich- nung		i mana		
Bewegliche An- schlußleitungen, Schleif- leitungen, Isolatoren, Stromabnehmer, festver- legte Leitungen	Zustand, Befestigung				
Stromverbraucher  Motoren, Bremslüfter, Widerstande, Heizung, Beleuchtung, Warn- und Signalanlagen	Zustand. Funktion				
Schutzmaßnahmen	Schutz gegen direktes Berüh- ren, Schutz bei indirektem Berühren, Mitführen des Schutzleiters, Isolatoren in Steuerketten				
Steuerung	Zustand, Funktion				
Sachverständiger		Debarn	Stemper	Outurn Sterne	ou Outurn Stempel
Jackiver stalled His		Name		Name	Name
Betriebsführender		Debara	Stamper	Datum Stame	er Cultum Steaming

Projekt	SP-Element	Obj.Kenn	Funktion	Komp.	Baugr	Aufgabe	UA	Ud.Nr. Re	w,
	имимимими	NNNNNN	NNAAANN	AANNNA	IAANN	IXAAXX	AA	NNNN	N
9K	33414				ī	R	DE	000810	0



Blatt 28

320

									-		U	-
	Project I	PSP-Element	Obj.Kenn.	Funktion	I Komp.	1 Be	ugr.   Autgebe	I UA	LIGUNE.	I flev.		1777
	NAANI	-	INNNNNN	INNAAAN	NIAANNN	ALAA	HNIXAAXX	IAA	NHNH	INN	do	DDE
	9K	PSP-Element NNNNNNNNNNNNNNNNNNNNNNNNNNNNNNNNNNNN	!	EACT	OTAE001	1	, R	DC	COOX	100	0	DOL
Betriebsbu											Blatt	

Prüfobjekt Bauteil	Prūfung aut:	Bet	fund	Befu	nd	Betun	d
Me8-, Regel-, Derwachungs- und Sicher- heitseinrichtungen Phasenfolgeüberwachung Phasenausfall	Funktion  Funktion: Es ist zu prüfen, daß bei Ausfall einer Phase keine wesentliche Erhöhung der Senkgeschwindigkeit (ca. 25 %) eintritt. Bei Verwendung eines Phasenausfallschutzes durch Unterbrechung einer Phase, Prüfung im Stillstand (dabei wird davon ausgegangen, daß bei der Abnahmeprüfung die Prüfung bei Nenngeschwindigkeit erfolgreich durchgeführt wurde). Bei Verwendung von Geschwindigkeitsbegrenzer, Prüfung durch Kontrolle der Ansprechgeschwindigkeit						
						2 2 7 7 2	
Sachverständiger		Debum	Stamper	Datum	Stermoer	Name Signati	Stee



Rahmenbeschreibung "Betriebsbuch/Prüfhandbuch"

Blatt 29

321

	Project 1	PSP-Berners	Obj.Kenn.	i Funktion	i Komp,	1 34	ugr. ) Aufgebe	I UA I LIGINIC   Flev.	
	NAANI	-	INNNNNN	INNAAANN	IAANNN	AIAA	NNIXAAX)	CIAAINNNNINN	O DRE
	9K	644	i	EACIO	TAE001		R	LATINANTINAL DEL DEL DEL DEL DEL DEL DEL DEL DEL DE	9 000
Betriebsb	uch/Prü	fhandbuch	Muster	Prüfanw	eisung	Nr.	EAC10/A	E001/-/	Blatt 14

<u>Průfobjekt</u> Bauteil	Prüfung auf:	Befu	and	Befun	d	Befu	nd
Hotorschutz, Überstom- schutz im Motorzweig	Zustand, Funktion						
Erdsch lußüberwachung	Zustand, Funktion						
Weiter Notendschalter im Hauptstromkreis "Heben", Dei Stromrichterbetrieb Buf der Drehstromseite	Zustand, Funktion, Warmung bei Überfahren des ersten Notendschalters an der Steu- erstelle, Sicherheitsabstand des Tragmittels zur Konstruk- tion						
otendschalter im Steuer- tromkreis "Senken"	Zustand, Funktion, Bei An- sprechen des Notendschalters müssen noch zwei Windungen auf der Seiltrommei Tiegen.			×			
ndschalter zur Begren- ung der Fahrbewegungen	Zustand, Funktion						
'erriege lungen	Zustand, Funktion, Harnung						
Optische Meidungen und Jarnungen	Zustand, Funktion, optische Meldungen und Warnungen müs- sen so lange anstehen, bis der angezeigte Zustand besei- tigt ist						
Sachverständiger		Datum	Sterrage	Datum	Stampal (	Celturn	Sterre
		Name		Нетте		Name	a a
		Deturn	Sterrigen	Detum	Stereper,	Detum - 1/1/2	1 25

Projekt	PSP-Element	Obj.Kenn.	Funktion	Komp.	Baugr.	Aufgabe	UA	Ud.Nr.	Rev.
	инининини	NNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	XXAXX	AA	NNNN	NN
3K	33414					R	DE	8000	00



Blatt 30

322

	Project		I Obl.Keres.	Funition	1 Komp.	ı Bı	wgr. i Aufgel	DO   UA   LIGHT.   F	iev.	
	NAAN			LNNAAANN	IAANNN	AIA	RNIXAAX	DC 000X	IN C	DBE
	9K	. 044	T	EACTU	AEUUI	!	i K	DC   000X	10 @	<b>5</b>
Betriebsbu	ch/Pri	ifhandbuch	Muster	Prüfanw	eisung	Nr.	EAC10/	AE001/-/	Bla	att 15

#### .

4.2.5	Abschirmung
	A STATE OF THE PROPERTY OF THE

<u>Prüfobjekt</u> Bauteil	Prüfung auf:	Befund	Befund	Befund
(ranfahrerkanze i				
Strahlenschutzverglasung	Zustand, Befestigung			
Wände, Boden, Dach	Zustand			
			3	
			1	
				11
	*			
				?
	,			4
Sachverständiger		Datum Stampel	Datum Stampel	stimmt may
		Name	Name (4	- 100g
Betriebsführender		Delum Stemper	Dates Sample	
The second of the second				1111

Projekt	PSP-Element	Obj.Kenn.	Funktion	Komp.	Baugr.	Aufgabe	UA	Lfd.Nr.	Rev.
	NNNNNNNNN	NNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN				
9K	33414					R	DE	0008	00



Blatt 31

323

	Project NAAN	PSP-Flement	Obj.Kenn	Funktion	Komp	Brunge	Acethina			Per.	
		инининини	NNNNNN	NNAAANN	AANNNA	LAANN	XXAAXX	AA	NNNN	INN	OD DBF
1	9K	644		EACIO	AE001		R	DC	000X	00	O DDE

Betriebsbuch/Prüfhandbuch Muster Prüfanweisung Nr. EAC10/AE001/-/

Blatt 16

## 4.2.6 Herstellung des Endzustandes

<u>Prüfobjekt</u> Bauteil	Prüfung auf:	Befu	und	Befund	Befund
rüfgegens tand					
etroffene Systeme					
in- und Ausfahrttore mladehalle					
ileisförderanlage Gleis 6 ler Flurförderanlage					
uerverschub 1 der Flur-					
Örderan lage					
Sachverständiger		Debum	Stempel	Deturn Stemp	A STATE OF THE STA
		Name		Name	summit min
Betriebsführender		Debum	Stempel	Debum Stemp	- Omen
neg lengining intel		Name		Name	Name

374

# **DECKBLATT**

Blatt:

Stand: 15.01.97



Obj.Kenn. Komp. Lfd.Nr. **Funktion** Baugr. UA Projekt: Projekt **PSP-Element** Aufgabe NAAN NNNNNNNNN NNNNNNNNAAANN AANNNA AANN XAAXX ΑА NNNN ΝN Konrad 9K 0007 03 33414 R DE

Titel der Unterlage

Betriebsbuch/Prüfhandbuch - Prüfliste

Ersteller/Unterschrift:	 Gandit	٠.
	The state of the s	
	Textilaininger.	
<u> </u>		DUS
	LKOLLIDI (	หบว

Stempelfeld:

Dieses Schriftstück unterliegt samt Inheit dem Schutz des Ulrebertechts und darf nur mit Zuslimmung der DBE genutzt, verweifälligt, Dritten zugänglich gemacht oder in anderer Weise verwendet werden.

T-KT6

T-K

T-KT6

T-K

Freigabe Auftragnehmer
Datum / Unterschrift

Datum / Unterschrift

Datum / Unterschrift

V 88 / 768 / 2

Ve Peine

# **REVISIONSBLATT**

Blatt:

Stand:



Revisionsst. 00: 31.05.91

Projekt PSP-Element Obj.Kenn. Funktion Baugr Aufgabe UA Lfd.Nr. Komp NAAN NNNNNNNNN NNNNNN NNAAANN AANNNA AANN XAAXX AA NNNN NN 9K 33414 R 0007 DE

Titel der Unterlage

### Betriebsbuch/Prüfhandbuch - Prüfliste

Rev.	Revisionsst. Datum	verant. Stelle	Gegenzeichn.	rev. Seite	Kat. *)	Erläuterung der Revision
01	11.02.92	Т-ТВ		alle	S, V, R	Gesamtüberarbeitung
02	01.03.95	T-KT	6	15	S	unter 2.5.2 "sowie Schaumlöschanlage Raum für flüssige Abfälle 2 im Kellergeschoß des Sonderbehandlungsraumes" ergänzt, Ab- gleich mit EG 43, Blatt 183
				16	S	neuer Punkt 2.5.5.6 "Lüftergebäude, Be- reich Maschinenraum Hauptgrubenlüfter"
				19	S	ergänzt, Abgleich mit EU 145.2, Anlage 4 "Batterieladestation in der Pufferhalle" gestrichen, Abgleich mit EG 43, Blatt 180 und 209
				19	V	Verdeutlichung der Lage der "Torluft- schleieranlage Aus-/Einfahrt Umladehalle" Abgleich mit EG 43, Blatt 178 und Anlage
Ì				19	R	bei Kabine Strahlenschutz: Bezeichnung "Umladeanlage" durch "Umladehalle" ersetz
				19	S	"Technikraum 1 Bauteil ZEA" ergänzt, Ab-
-				20	R	gleich mit EG 43, Blatt 180/Anlage 3 Bezeichnung "Gebäudeleittechnik" durch
				21	R	"Gebäudeautomation" ersetzt "BVE" durch "ElBergV" ersetzt
03	15.01.97	Т-КТ	6	6	V	Ergänzung der Verdeutlichung "Die Prüfan- weisungen enthalten die Zuordnungen des Prüfumfanges zu den Prüfintervallen de- tailliert."
						as stimmt mir O

Kategorie R = redaktionelle Korrektur
Kategorie V = verdeutlichende Verbesserung
Kategorie S = substantielle Änderung
Mindestens bei der Kategorie S müssen Erläuterungen angegeben werden





Projekt	PSP-Element	Obj.Kenn.	Funktion	Komp.	Baugr	Aulgabe	UA	Lld.Nr.	Rev.
NAAN	иниииииии	ииииии	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	ииии	NN
9K	33414					R	DE	0007	01



Blatt 3

	Inhalt	326	Blatt
	Deckblatt	*	1
	Revisionsblatt		2
	Inhalt		3
1.	Erläuterungen zur Prüfliste		. 4
1.1	Allgemeines		4
1.2	Kennzeichnung, Abkürzungen		5
1.3	Revisionen		7
2.	Wiederkehrende Prüfungen		8
2.1	Einlagerungssystem		8
2.2	Versatzsystem		12
2.3	Sammlung und Entsorgung von Betriebsabfällen aus dem Kontrollbereich		13
2.4	Tausch- und Transportpaletten		14
2.5	Brandschutzsysteme Teil 1		15
2.6	Bauwerke Konrad 2		17
2.7	Ver- und Entsorgungssysteme Konrad 2		18
2.8	Raumlufttechnische Anlagen Teil 1		19
2.9	Leittechnische Systeme		20
2.10	Energieversorgung		21
2.11	Nachrichtentechnische Systeme		22
2.12	Strahlenschutzeinrichtungen		23
2.13	Bewetterungssystem		25
2.14	Raumlufttechnische Anlagen Teil 2		26
2.15	Brandschutzsysteme Teil 2		27

Gesamte Blattzahl: 27



Projekt	PSP-Element	Obj.Kenn.	Funktion	Komp	Baugr	Aufgabe	UA	Lfd.Nr.	Rev.
NAAN	иниииииии	NNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9K	33414					R	DE	0007	01



Blatt 4

## Betriebsbuch/Prüfhandbuch - Prüfliste

Erläuterungen zur Prüfliste

327

# 1.1 Allgemeines

1.

Die Prüfliste ist Teil der Sicherheitsspezifikation. Sie faßt die Wiederkehrenden Prüfungen an Anlagenteilen, Systemen und Komponenten mit sicherheitstechnischen Auslegungsanforderungen zusammen und enthält jeweils folgende Angaben:

- Prüfgegenstand
- Prüfart
- Prüfumfang
- Prüfanweisung
- Prüfintervall
- Betriebszustand der Einlagerung

Prüfgrundlagen sind bergrechtliche Verordnungen und Vorschriften sowie Auflagen, die sich aus dem atomrechtlichen Planfeststellungsverfahren ergeben.



Project	FSP-Element	ShuKenn		- Iumou	≺omp.	Baugr. 1	Autgabe	1	UA I	L'd.Nr.	FRev.	
	пинининини	ининии	N	NAAANN	AANNNA	AANNI	XAAXX	1	AAI	NNNN	INN	
9K	53414						R		DE	0007	01	

Blatt 5

# 1.2 Kennzeichnung, Abkürzungen

328

# 1.2.1 Prüfgegenstand

Jeder Prüfgegenstand ist im Klartext zusammen mit einer alphanumerischen Kennzeichnung verwechslungsfrei dargestellt.

Die alphanumerische Kennzeichnung ist analog der folgenden systematisch gegliederten Funktions-/Komponenten-/Baugruppenkennzeichnung des "DBE-Handbuches zur Kennzeichnung und Verwaltung von Unterlagen:"

	Projekt I	PSP-Element	Obj.Kenn		unidion	1	Komp.	Ba	ugr.	Autgabe	I UA	Ud.Nr.	Rev.
	NAANI	чининини	игиииии	N INN	AAAN	NIAA	NNN	AIAA	NNI	XAAXX	IAA	INNNN	NN
	į		des 1	_ 🗓	Ш			Ш		-			
				1									
Clair	ha Funi	ctionsein	bait										
		(LIONSE III	nerc -										
(zähl													
. (123,653, 5)	ionsber				- 11								
	ionsgr	100	-										
Funkt	ionsei	nheit	(s <del>-</del>										
Syste	mabschi	nitt				]							
oder	-stran	g						111				*	
Kompo	nenten	gruppe	-					$\Pi$					
Kompo	nenten	art											
Котро	nenten:	zähl-Nr.	_	7					n e				
Zusat	zkennz	eichen	_					]					
Baugr	uppenai	rt	_					_					
Baugr			_						10				
57.	355.76	ähl-Nr.	_										

A = Alphazeichen (lateinischer Großbuchstabe)

N = numerisches Zeichen (arabische Ziffer)



 Projekt	PSP-Element	Obj.Kenn.	Funktion	Komp.	Baugr.	Aufgabe	UA	Lfd.Nr.	Rev.
NAAN	иниииииии	ииииии	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	ииии	NN
9K	33414					R	DE	0007	03

Blatt 6

#### 1.2.2 Prüfart

Die Prüfart ist stichwortartig angegeben wie z. B.

- Sichtprüfung,
- Funktionsprüfung,
- Zerstörungsfreie Werkstoffprüfung,
- Druckprüfung.

#### 1.2.3 Prüfumfang

Sofern der Prüfumfang nicht aus den übrigen Angaben der Prüfliste hervorgeht, ist er stichwortartig angegeben. Falls der Prüfumfang in Verordnungen oder Vorschriften festgelegt ist, erfolgte nur ein Verweis auf die Verordnung bzw. die Vorschrift.

#### 1.2.4 Prüfanweisung

Die anzuwendende Prüfanweisung ist mit einer alphanumerischen Kennzeichnung angegeben. Die alphanumerische Kennzeichnung ist identisch mit der des Prüfgegenstandes.

Die Prüfanweisungen enthalten die Zuordnungen des Prüfumfanges zu den

Prüfintervallen detailliert.

#### 1.2.5 Prüfintervall

Das Prüfintervall ist abgekürzt in der Einheit oder im Vielfachen der Einheit

h Betriebsstunde,

d Tag,

Woche,

Monat oder m

Jahr a

angegeben und getrennt für Prüfungen durch



Projekt	PSP-Element	Obj.Kenn.	Funktion	Komp	Baugr.	Aufgabe	UA	Ud.Nr.	Rev.
NAAN	иииииииии	ининии	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9K	33414					R	DE	0007	01



Blatt 7

- FP fachkundige Personen/Personen mit den notwendigen Kenntnissen,
- FA fachkundige Aufsichtsperson und

330

SB Sachverständige

aufgeführt.

# 1.2.6 Betriebszustand der Einlagerung

Der Betriebzustand der Einlagerung ist durch folgende Abkürzungen charakterisiert:

Bt Betrieb in vollem Umfang

Be Betrieb eingeschränkt

Bu Betrieb unterbrochen

Bx Betrieb beliebig.

Falls erforderlich, sind zusätzliche Angaben als Bemerkung aufgeführt.

### 1.3 Revisionen

Revisionen in der Prüfliste unterliegen dem behördlich angeordneten Revisionsverfahren.



	Projekt PSP-Element Obj.Kenn. Funktion		Baugr.	Aufgabe	UA	Lfd.Nr.	NN DBE
	9K 33414	NN AANNNA	AANN	R	DE	0007	
Betrieb	sbuch/Prüfhandbuch - Prüfliste						Blatt 8
2.	Wiederkehrende Prüfungen						
	wreder kem ende 17 avangen						771
2.1	Einlagerungssystem						331
	Prüfgegenstand, Prüfanweisung		Prü	finter	val	1	Betriebszust.
	Prüfart, Prüfumfang	a - 3	FP	FA		SB	(Bemerkung)
2.1.1	Detakankaan Haladahalla						
2.1.1	Brückenkran Umladehalle EAC10/AE001/-/						
	ENCTO/NEOUT/-/						
	Sicht- und Funktionsprüfung					1a	Be
2.1.2	Brückenkran Umladehalle						
	EAC10/AE002/-/						
	Sicht- und Funktionsprüfung					1a	Ве
2.1.3	Saitanntanalfaharawa ECA/ACOO1	1 1					
2.1.3	Seitenstapelfahrzeug ECA/AGOO1,		200 h				
	Sicht- und Funktionsprüfung		der	6m		1a	Be
	Starte and tametonsprusary		3 m				
					)4		
2.1.4	Seitenstapelfahrzeug ECA/AG002,						
			200 h				
	Sicht- und Funktionsprüfung	C	der	6m		1a	Be
			3 m				
2.1.5	Hauptseilfahrtanlage 02ADD10/-	1-1					
	Sicht- und stichprobenweise Fu	nk –	1 d	1w			Be
	tionsprüfung, jeweils nach der	Ver-	1 w	1m			
	ordnung für Schacht- und Schrä	g-		2m			
	förderanlagen (BVOS)			6m		Ť.	
				1a			
	Sicht- und Funktionsprüfung					6m	Be
	jeweils nach der Verordnung fü	r				1a	
	Schacht- und Schrägförderanla-					2a	Samuel Wit Office
	gen (BVOS)					,	nal überg
							Carello Sare
							Shiv Peins

Projekt	PSP-Element	Obj.Kenn.	Funktion	Komp.	Baugr.	Aufgabe	UA	Lfd.Nr.	Rev.
NAAN	иииииииии	NNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9K	33414					R	DE	0007	01



332

Blatt 9

	Prüfgegenstand, Prüfanweisung	Prüfi	nterva	a11	Betriebszust.
	Prüfart, Prüfumfang	FP	FA	SB	(Bemerkung)
2.1.6	Portalhubwagen EBA20/AE001/-/				`
	Sicht- und Funktionsprüfung			1 a	Ве
2.1.7	Transportwagen EBA20/AG001T/-/				
	Sicht- und Funktionsprüfung	200 h oder 3 m	3m 6m	1a	Be
2.1.8	Transportwagen EBA20/AG002T/-/				
	Sicht- und Funktionsprüfung	200 h oder 3 m	3m 6m	1a	Ве
2.1.9	Transportwagen EBA20/AG003T/-/				
	Sicht- und Funktionsprüfung	200 h oder 3 m	3m 6m	1a	Be



Projekt	PSP-Element	Obj.Kenn.	Funktion	Котр.	Baugr.	Aufgabe	UA	Lfd.Nr.	Rev.
NAAN	иииииииии	ииииии	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	АА	NNNN	
9K	33414					R	DE	0007	01



Blatt 10

333

	Prüfgegenstand, Prüfanweisung	Prüf	interva	11	Betriebszust.
	Prüfart, Prüfumfang	FP	FA	SB	(Bemerkung)
2.1.10	Stapelfahrzeug EBA20/AG001S/-/				
	Sicht- und Funktionsprüfung	1m	3m	1a	Ве
2.1.11	Stapelfahrzeug EBA20/AG002S/-/				
	Sicht- und Funktionsprüfung	1m	3m	1a	Ве
2.1.12	Stapelfahrzeug EBA20/AG003S/-/				
	Sicht- und Funktionsprüfung	1m	3m	1a	Ве



Projekt	PSP-Element	Obj.Kenn.	Funktion	Komp.	Baugr.	Aufgabe	UA	Lfd.Nr.	Rev.
NAAN	инииминии	инииии	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN
9K	33414	V				R	DE	0007	01



Blatt 11

334

	Prüfgegenstand, Prüfanweisung	Prü	finterv	all	Betriebszust.
	Prüfart, Prüfumfang	FP	FA	SB	(Bemerkung)
2.1.13	Verkehrslenkung über Tage				•
	Sicht- und Funktionsprüfung	1a		2a	Ве
2.1.14	Verkehrslenkung unter Tage				
	Sicht- und Funktionsprüfung	1a		2a	Ве
2.1.15	Flurförderanlage				
	Sicht- und Funktionsprüfung	1a		2a	Be
2.1.16	Plateauwagen				
	Sicht- und Funktionsprüfung	1a		2a	Be
2.1.17	Distanzhalter im Füllort				*
	Sichtprüfung	1a		2a	Ве



	Projek	t PSP-Element	Obj.Kenn.	Funktion	Komp.	Baugr.	Aufgabe	UA	Lfd.Nr.	Rev.	un
	NAA	и инининини	ииииии	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	200000	NNNN	+	OBE DBE
	9к	33414					R	DE	0007	01	<del>©</del>
Betrieb:	sbuch/Pri	üfhandbuch -	<u>Prüfli</u>	ste			W.:***			В	latt 12
2.2	Versat:	zsystem								7	35
										0	) )
	Prüfae	genstand, Pr	üfanwei	suna		Prii	finter	val	1	Ret	riebszust.
	W3	t, Prüfumfan	A TOWN	<u>sang</u>		FP	FA	141	SB		merkung)
			_			*	<del></del>		,		
2.2.1	Spritz	<u>manipulatorf</u>	ahrzeug	ECC/AGO	01/-/						
	Sicht-	und Funktio	nsprüfu	ng		200	h 3m		la		Be
			•			oder	6m				
						3 1	m				
2.2.2	<u>Versat</u>	ztransportfa	hrzeug	ECC/AG01	0/-/						
	Sicht-	und Funktio	nsprüfu	ng		200	h 3m		1a		Be
			•			oder	6m				
						3 1	m				
2.2.3	<u>Versat</u>	ztransportfa	hrzeug	ECC/AG01	1/-/						
	Sicht-	und Funktio	nsprüfu	ng		200	h 3m		1a		Be
				_		oder	6т				
						3 1	m				
2.2.4	<u>Versat</u>	ztransportfa	hrzeug	ECC/AG01	2/-/						
	Sicht-	und Funktio	nsprüfu	ng		200	h 3m		1a		Ве
						oder	6m				

3 m



Projekt	PSP-Element	Obj.Kenn.	Funktion	Komp.	Baugr.	Autgabe	UA	Lfd.Nr	Rev
NAAN	иииииииии	NNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	ииии	NN
9K	33414					R	DE	0007	01



Blatt 13

2.3 Sammlung und Entsorgung von Betriebsabfällen aus dem Kontrollbereich

336

Prüfgegenstand, Prüfanweisung

Prüfintervall

Betriebszust.

Prüfart, Prüfumfang

FP

FA

SB (Be

(Bemerkung)

2.3.1 Brückenkran Sonderbehandlungsraum

EAA/AE003/-/

Sicht- und Funktionsprüfung

la

Be



	Projekt	PSP-Element	Obj.Kenn	Funktion	Komp.	Baugr	Aulgabe	UA	Lfd.Nr.	Rev.	IIIL
	NAAN	иииииииии	ииииии	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	ииии	NN	<b>O</b> DBE
	9K	33414					R	DE	0007	01	•
Betriebs	sbuch/Prü	fhandbuch -	Prüfli	ste						E	Blatt 14
2.4	Tausch-	und Transp	ortpale	tten					8	_	me (**)
										į	337
	Prüfgeg	enstand, Pr	üfanwei	sung		Prü	ifinter	'va]	1	Bet	riebszust.
	Prüfart	., Prüfumfar	ig			FP	FA		SB	(Be	emerkung)
2.4.1	Tauschp	oalette EBA/	'BF001/-	· <u>/</u>	****						
	Sichtpr	rüfung					2a		4a		Вх
	Zerstör	rungsfreie F	rüfung								
	der Sch	weißnähte									
	der Eck	beschläge							4a		Вх
2.4.2	Transpo	ortpalette E	BA/BFOO	)1A/-/							
	Sicht-	und Funktio	onsprüfi	ing			2a		4a		Вх
	Zerstör	rungsfreie F	Prüfung								

der Schweißnähte der Eckbeschläge



4a

Bx

	Projekt	PSP-Element	Obj.Kenn.	Funktion	Komp.	Baugr.	Aufgabe	UA	Lfd.Nr.	Rev.	
	NAAN	инининини	NNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN	OD DB
	9K	33414			<i>y</i>		R	DE	0007	02	<del>e</del>
Betrieb	sbuch/Prü	fhandbuch -	- Prüfli	ste							Blatt 1
2.5	Brandscl	hutzsysteme	e Teil 1						-	380 35	338
										* =	• 3
	Prüfgege	enstand, Pr	rüfanwei	sung		Prü	finter	~val	1	Bet	triebszust
	Prüfart	, Prüfumfar	ng			FP	FA		SB	(Be	emerkung)
2.5.1	Brandme	l <u>deanlagen</u>								ž.,	
	besteher	nd aus den	Brandme	lde-							
		en, automat									
	No.	en Brandmel	0.00	No. 1							
	Anzeiger	n über und	unter T	age							
		rollbereich									
	Sicht-	und Funktic	onsprüfu	ing		3m			1a		Be
2.5.2	Station	äre Sprühwa	asserlös	chan-							
	<u>lagen fi</u>	ür die LKW-	-Trocknu	ingsan-							
	lage, LI	KW-Entladur	ig und L	KW-Frei-							
	messung	in der Uml	adehall	<u>e, den</u>							
	<u>Kabelke</u>	ller und Ka	abelkana	1 un-							
	<u>terhalb</u>	der Schalt	anlagen	<u>räume</u>							
	sowie So	<u>chaumlöscha</u>	anlage R	laum für							
	flüssige	e Abfälle 2	im Kel	lergesch	<u>ioß</u>						0
	des Sono	derbehandlu	ungsraum	<u>ies</u>							١
	Sicht-	und Funktic	onsprüfu	ing		3m			1a		Ве
2.5.3	<u>Sprinkl</u>	eranlage im	n Sonder	behand-							
	lungsra	<u>um</u>									
	Sicht- u	und Funktio	onsprüfu	ing		3m			1a		Be
2.5.4	<u>Löschwas</u> <u>ladehal</u>	sserauffang le	jbecken_	der Um-							
										i Gran	ne mig
	Sicht-	und Funktio	onsprüfu	ing		1a			2a	D.	Bengina

	Projekt	PSP-Element	Obj.Kenn.	Funktion	Komp_	Baugt.	Aufgabe	UA	Lfd.Nr,	Rev.		
	NAAN	иииииииии	ииииии	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN	<b>OFF</b>	DB
	9K	33414					R	DE	0007	02	•	
etriebsl	ouch/Prü	ifhandbuch -	Prüf1i	ste						_	Bla	tt 1
											339	
									•	1	009	
	Driifaon	enstand, Pr	niifanwei	cuna		Deli	finter	ne l	1	Poi	riebs	zue t
	100	, Prüfumfan		Sung		FP	FA	vai	SB		emerku	
- Lillarine	riuiari	, rrunumium	9		·		10		30	(De	mer kui	197
2.5.5	Station	iäre CO <sub>2</sub> -Löse	chan lag	en in								
		eichen:										
2.5.5.1	Steuers	tände im Fö	rdertur	m Konrac	1_2							
	Sicht-	und Funktio	nsprüfu	ng		3m			1a		Be	
2.5.5.2	December 1	ikaggregate	im For	derturm								
	Konrad	<u> </u>	**									
	Sicht-	und Funktio	nsprüfu	ng		3m			1a		Ве	
2.5.5.3	a) Batt	<u>erieladesta</u>	tion in	der Puf	fer-							
	<u>ha11</u>	<u>e</u>										
5			20.0			No.						
	Sich	it- und Funk	tionspr	ütung		3m			1 a		Be	
	h) Ahst	ellplatz de	s Seite	nstanelf	ahr-							
		es in der P			<u>um</u>							
	Sich	rt- und Funk	tionspr	üfung		3m			1a		Be	
2.5.5.4	<u>Leitsta</u>	ınd im Füllo	<u>rt</u>									
	Cimba	und Funlskå-	www.ens			2-			1.		D-	
	SICIIT-	und Funktio	nsprutu	ng		3m			la		Ве	
2.5.5.5	Gruhenw	<u>vässer-Überg</u>	abestat	ion Konr	ad 2							
		3										

Sicht- und Funktionsprüfung

2.5.5.6 <u>Lüftergebäude</u>, Bereich Maschinen-

Sicht- und Funktionsprüfung

raum Hauptgrubenlüfter



Вх

2a

3m

3m

Projekt	PSP-Element	Obj.Kenn.	Funktion	Komp.	Baugr.	Aufgabe	UA	Lfd.Nr.	Rev.	
NAAN	NNNNNNNNN	NNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN	
9K	33414				THE	R	DE	0007	01	



Betrieb	sbuch/Prüfhandbuch – <b>Prüfliste</b>	122	iiuting		Blatt 17
2.6	Bauwerke Konrad 2			2	340
	Prüfgegenstand, Prüfanweisung	Prüt	finterv	all	Betriebszust.
WHATT	Prüfart, Prüfumfang	FP	FA	SB	(Bemerkung)
2.6.1	Förderturm mit Schachthallenanbau				
	Sicht- und Funktionsprüfung			2a	Вх
2.6.2	<u>Lüftergebäude mit Diffusor und Ab-</u> wetterkanal				
	Sicht- und Funktionsprüfung			2a	Ве
2.6.3	Umladeanlage einschl. Pufferhalle und Abluftkamin				
	Sicht- und Funktionsprüfung			2a	Вх
2.6.4	Grubenwässer-Übergabestation Konrad 2				

Sicht- und Funktionsprüfung



2a

Вх

	Projekt PSP-Element Obj.Kenn. Funkt		Baugr.	Aufgaba	UA	Lld,Nr.	Rev.	-IIIL
	9K 33414	ANN AANNA	AANN	R		0007	01	DBE DBE
Ratriahs	buch/Prüfhandbuch - Prüfliste				DL	0007		latt 18
2.7	Ver- und Entsorgungssysteme Ko	onrad 2						41
	Prüfgegenstand, Prüfanweisung Prüfart, Prüfumfang		Prü FP	finter FA	val	1 SB	200000000000000000000000000000000000000	riebszust. merkung)
2.7.1	Löschwasserversorgung aus dem kanal Salzgitter - Technische Ausrüstungen der stelle 07 WDF -							
2.7.2	Sicht- und Funktionsprüfung  Löschwassersammlung von den Liftachen	(W-Stell-	бт			2a		Вх
2.7.3	Sicht- und Funktionsprüfung  Eigenwasserversorgung		6т			2a		Вх
	hier: Entname aus dem Sammelbe Sicht- und Funktionsprüfung	ecken K2	бт			5a		Вх
2.7.4	Sanitärtechnische Anlagen hier: Abwassersammelanlage aus trollbereich der Umladeanlage	-						
2.7.5	Sicht- und Funktionsprüfung  Grubenwasserentsorgung aus der bereich (RJB)	m Kontroll-	6m <u>-</u>			5a		Вх
	Sicht- und Funktionsprüfung		6 <b>m</b>			5a		Bx
2.7.6	Sammlung und Entsorgung von Befällen aus dem Kontrollbereic					1	stimm	mis
	Sicht- und Funktionsprüfung		6m			54		BX

	Projekt	PSP-Element	Obj.Kenn.	Funktion	Komp.	Baugr.	Aufgabe	UA	Lfd.Nr.	Rev.		
	NAAN		инииии	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN	00	DBE
	9K	33414			L		R	DE	0007	02		uco VEDA
etrieb	sbuch/Prü	ifhandbuch -	Prüfli	ste						-	Blat	t 19
2.8	Raumluf	fttechnische	Anlage	en Teil I	L			12		3	42	
	Prüfgeo	genstand, Pr	üfanwei	sung		Prü	finter	rval	1	Bet	triebsz	ust.
	Prüfart	t, Prüfumfar	ng ,			FP	FA		SB	(Be	emerkun	ıg)
0.0.1	D1-		A - 1	/								*.
2.8.1	A THE RESERVE OF THE PARTY OF T	fttechnische		No. of the last of								
	rauchur	ngsanlagen i	m Kontr	ollbere	ch							
	- Perso	onendekontan	nination	6 0								
	- Wäsch	nerei										
	- Werks	statt										
	- Labor	r										
	- Puffe	erhalle										La
	- Entra	auchung des	Kontrol	1bereich	ies							0
	- Umlac											
	- Sonde	erbehandlung	sraum									
		ne Strahlens		n der Um	ıladehal	1e						10
	- Techr	nikraum 1 Ba	uteil Z	EA								0
	Sicht-	und Funktio	nsprüfu	ing		6 <b>m</b>			1a		Be	
2.8.2	Raumluf	fttechnische	Anlage	en außerh	alb des							
	<u>Kontrol</u>	<u>llbereiches</u>										
	- Torlu	uftschleiera	ınlage									
		/Einfahrt Un		1e								0:
	Sicht-	und Funktio	nsprüfu	ing		6 <b>m</b>			1a		Ве	
												100



	Lioley	r dr-Element	Obj.Refin:	PUIMIUM	Komp.	Daugi.	Aulyane	UA	LJUANI.	nev.	
	NAAN	иииииииии	ииииии	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	ииии	+	OBE DBE
	9K	33414					R	DE	0007	02	е
Betrieb	sbuch/Prü	ifhandbuch -	Prüfli	ste							Blatt 20
2.9	Leitted	chnische Sys	teme							34	3
									2	•	
	Prüfgeg	enstand, Pr	<u>üfanwei</u>	sung		Pri	ifinter	val	1	Bet	riebszust.
	Prüfart	, Prüfumfan	g			FP	FA		SB	(Be	emerkung)
2.9.1	<u>Zentral</u>	<u>es Leitsyst</u>	em								
	Sichtpr	üfung				2w	1 m		1a		Ве
						1m	2m				
						2m	4m				
							6m				
2.9.2	Gebäude	<u>eautomation</u>									102
	Sichtpr	rüfung				2w	1m		1a		Ве
						1m	2m				
						2m	4m				
							6m				
	Prozeße	bene der ra	umluftt	echnisch	ien						
ž.		innerhalb									

6m

2a

Sicht- und Funktionsprüfung



Bt

	Projekt	PSP-Element	Obj.Kenn.	Funktion	Komp.	Baugr.	Aufgabe	UA	Lld.Nr.	Rev.	
	NAAN	иниииииии	инииии	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	ииии	NN	OB DB
	9K	33414					R	DE	0007	02	<b>e</b>
Betriebs	buch/Prü	ifhandbuch -	Prüf1i	ste							Blatt 2
2.10	Energie	eversorgung						um ta		34	4
	Prüfgeg	enstand, Pr	üfanwei	sung		Prü	finter	val	1	Bet	riebszust
	Prüfart	, Prüfumfan	g			FP	FA		SB	(Be	merkung)
2.10.1	<u>Netzers</u>	atzanlage									•
	Sicht-	und Funktio	nsprüfu	ng		2w	1m		1a		Be
	gemäß B	Bergverordnu	ng für			1m	2m				
	elektri	sche Anlage	n (ElBe	rgV)		2m	4m				0
							6m				
2.10.2		rechungsfrei	e Strom	ver-							
	sorgung	L									
	Sicht-	und Funktio	nsprüfu	ng		2w	1m		1 a		Ве
	gemäß B	Bergverordnu	ng für			1m	2m				

2m

4m 6m

elektrische Anlagen (ElBergV)



	Projekt	PSP-Element	Obj.Kenn	Funktion	Komp.	Baugr	Aulgabe	UA	LId.Nr.	Rev.	
	NAAN		NNNNN	NNAAANN	AANNA	AANN	XAAXX	AA		NN	<b>db</b> DBI
	9K	33414					R	DE	-	-	e DBI
Betrieb	sbuch/Prü	ifhandbuch -	Prüfli	ste						1	Blatt 22
									. 10	3	45
2.11	Nachric	htentechnis	che Sys	teme							
	Prüfgeo	genstand, Pr	üfanwei	sung		Prü	ifinter	'va]	11	Be	triebszust
	Prüfart	t, Prüfumfan	ıg			FP	FA		SB	(Be	emerkung)
2.11	- Spred - Suche - Ruf- Sicht-	chtentechnischanlagen einrichtunge und Warnanl und Funktic	en agen onsprüfi	ing	fs-		<b>1</b> m		1a		Вх
		und Funktio	onsprüfi	ıng		1d					Bx



	Projekt	PSP-Element	Obj.Kenn.	Funktion	Komp.	Baugr.	Aufgebe	UA	Lfd.Nr.	Rev.	الله
	9K	33414	ииииии	NNAAANN	AANNNA	AANN	R	DE	0007	NN 01	DBE DBE
atriohs		ifhandbuch -	Driif 1 i	ste			N	DL	0007		Blatt 23
eti iebs	<u>Ducii/110</u>	ar nanabach -	11.4111	366				_			Jidet 25
2.12	Strahle	enschutzeinr	ichtung	en						3	46
	Prüfgeg	genstand, Pr	üfanwei	sung		Prü	finter	val	1	Bet	triebszust.
	Prüfari	t, Prüfumfan	g			FP	FA		SB	(Be	emerkung)
2.12.1	Kontam	iniationsübe	rwachur	<u>ıg</u>							
2.12.2		und Funktio			s_					aun enn Hen	Bx r Arbeits- fnahme und tsprechend rsteller- gaben
C.1C.C	überwad		340313	c i s cang.	<b>-</b>						
	Sicht-	und Funktio	onsprüfi	ing		1m				ti:	Bx r für kon- nuierlich ssende Ge-
										en dei	te, andere tsprechend n Herstel- rangaben
2.12.3	Wetter	- und Raumlu	ıft-Über	rwachung							
	Sicht-	und Funktio	nsprüfi	ing		1m				<b></b>	Bx
											r für kon- nuierlich

2.12.4 Fortluftüberwachung

Sicht- und Funktionsprüfung

1 m



messende Geräte und nach Hersteller-

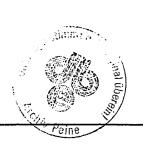
angaben

	Projekt	PSP-Element	Obj.Kenn.	Funktion	Котр	Baugr.	Aufgabe	UA	Ud.Nr.	Rev.	_1111
	NAAN	NNNNNNNNN	NNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	NNNN	NN	<b>OD</b> DBE
	9K	33414					R	DE	0007	01	<b>(P)</b>
Betriebs	buch/Prü	ifhandbuch -	Prüfli	ste							Blatt 24
											347
	Prüfgeg	genstand, Pr	üfanwei	sung		Prü	ifinter	val	1	Ве	triebszust.
	Prüfart	, Prüfumfan	ıg			FP	FA		SB	(B	emerkung)
2.12.5	Abwasse	erüberwachun	<u>ıg</u>					_			
	Sicht-	und Funktio	nsprüfu	ng		1m				du	Bx sätzlich rch FP vor der Abgabe
2.12.6	Persone	enüberwachun	īā								
	Sicht-	und Funktio	nsprüfu	ıng						au en de	Bx r Arbeits- fnahme und tsprechend n Herstel- rangaben

1 m

2.12.7 <u>Umgebungsüberwachung</u>

Sicht- und Funktionsprüfung



Вх

	Projekt	PSP-Element	Obj.Kenn.	Funktion	Komp.	Baugr	Aufgabe	UA	Lid,Nr.	Rev.	
	9K	33414	ииииии	NNAAANN	AANNNA	AANN	R	DE	0007	01	OBE DBE
etriebs		ifhandbuch -	Prüfli	ste				, DE	0007		Blatt 25
									# 10 min		
2.13	Bewette	erungssystem	ı					-	3	348	3
	Prüfgeg	genstand, Pr	üfanwej	isung		Prü	ifinter	val	1	Ве	triebszust.
	Prüfart	, Prüfumfan	g			FP	FA		SB	(B	emerkung)
2.13.1	Wetter	leiteinricht	ungèn i	im Kon-							
	trollbe			-							
	Sicht-	und Funktio	nsprüfu	ing		6m					Bx
2.13.2	Hauptgr	rubenlüfter,	Diffus	sor und							
	Wetters	schieber									
	Sicht-	und Funktio	*	6m					Вх		
2.13.3	Sondert	ewetterungs	anlager	ı im							
	Kontro	11bereich									
	Sicht-	und Funktio	onsprüfi	ung		6m					Вх
2.13.4	Wettern	messung und	-überwa	achung							
	Funktio	onsprüfung									Bx
									tsprechend		
										de	n Herstel-
										1e	rangaben



	Projekt	PSP-Element	Obj Kenn.	Funktion	Kamp.	Baugr.	Aufgabe	UA	Lfd.Nr.	Flev.	حالال
	9K	33414	NNNNNN	NNAAANN	AANNNA	AANN	R	DE	0007	01	OBE DBE
etrieb	sbuch/Prü	fhandbuch -	Prüf1i	ste							Blatt 26
2.14	Raumluf	ttechnische	Anlage	n Teil 2					*	•	349
	Prüfgeg	enstand, Pr	üfanwei	sung		Prü	finter	val	1	Ве	triebszust.
	Prüfart	, Prüfumfan	g		· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	FP	FA		SB	(B	emerkung)
2.14	Raumluf	ttechnische	Anlage	<u>n</u>							
	Sicht-	und Funktio	nsprüfu	ng		бт			la	la zu sc	Bx r für An- genteile r brand- hutztechni- hen Tren-



Raumbereichen

and the state of t	Projekt	PSP-Element	Obj.Kenn.	Funktion	Komp.	Baugr.	Aufgabe	UA	Lfd.Nr.	Rev.	
	NAAN		ининии	NNAAANN	AANNNA	AANN	XAAXX	AA	ииии	-	OB DBE
	9K	33414					R	DE	0007	01	•
<u>etriebs</u>	buch/Prü	<u>fhandbuch</u> -	Prüfli:	ste						B1	att 27
2.15	Brandsc	hutzsysteme	Teil 2								^
										35	U
	Dollfana	enstand, Pri	ifanwoi	cuna		Dwills	finter	v a I	1	Doty	riebszust.
		, Prüfumfan		Sung		FP	FA	vai	SB		nerkung)
	Traiart	, rrujumian	9			LT.	17		30	( Deli	· ·
2.15	Brandsc	hutzsysteme								8	
2.15.1	Station	äre CO <sub>2</sub> -Feue	rlöscha	anlagen i	<u>für</u>			*			
	Raum- u	nd Doppelboo	den lösch	hung der							
	übrigen	Bereiche									
	Sicht-	und Funktion	nsprüfu	ng		3m			1a		Bx
										Funk	tion nur
										bis	zur Aus-
										löse	flasche
2.15.2	Station	äre Schaumli	<u>ischanla</u>	agen unt	er Tage						
	Sicht-	und Funktion	ısprüfuı	ng		1a					Bx
2.15.3	Einrich	tungen der i	nanuelle	en Brandl	be-						
	kämpfun										
	Sicht-	und Funktion	ısprüfur	ng		1 a					Be
2.15.4	<u>Löschwa</u>	sserver- und	l -entsc	orgungss	<u>vsteme</u>						

Sicht- und Funktionsprüfung



Ве

3m